

Inhaltsverzeichnis

21.09.2011 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Druckauftrag 1 ö JHA 21.09.2011
Druckauftrag 2 nö JHA 21.09.2011
Niederschrift JHA 10.03.2011 ö
Niederschrift JHA 18.01.2011 ö
Niederschrift JHA 21.07.2011 ö

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH Dezember 2009 bis März 2011 Vorlage Vorlage: 313/2011-4	Vorlage: 313/2011-4 Vorlage: 313/2011-4
Top Ö 6	Jahresbericht Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2010 Vorlage Vorlage: 222/2011-4	Vorlage: 222/2011-4 Vorlage: 222/2011-4
Top Ö 7	Jahresbericht Streetwork 2010 Präventiver Jugendschutz an Karneval Vorlage	Vorlage: 328/2011-4
Top Ö 8	Offener Brief des Stadtelternbeirates zur Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen Vorlage Vorlage: 343/2011-4	Vorlage: 343/2011-4 Vorlage: 343/2011-4
	offener Brief STEB	

Top Ö 10	<p>Kooperationsvereinbarung mit dem Ev. Kinder- und Jugendreferat</p> <p>Vorlage</p> <p>Vorlage: 330/2011-4</p>	<p>Vorlage: 330/2011-4</p> <p>Vorlage: 330/2011-4</p>
Top Ö 11	<p>Konzept</p> <p>Elternbefragung zum Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in Bornheim</p> <p>Vorlage</p> <p>Vorlage: 341/2011-4</p>	<p>Vorlage: 341/2011-4</p> <p>Vorlage: 341/2011-4</p>
Top Ö 12	<p>Auswertungsbericht Bornheim</p> <p>U3-Sonderprogramm des Landes NRW</p> <p>Vorlage</p> <p>Vorlage: 342/2011-4</p>	<p>Vorlage: 342/2011-4</p> <p>Vorlage: 342/2011-4</p>
Top Ö 13	<p>Antwort Ministerium</p> <p>Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd - Bebauungsplan 220 C Ortschaft Hersel, 2. Änderung und 1. Erweiterung</p> <p>Vorlage</p> <p>Vorlage: 362/2011-4</p>	<p>Vorlage: 362/2011-4</p> <p>Vorlage: 362/2011-4</p>
	<p>1 Karte Spielplatzeinzugsgebiete</p> <p>Vorlage: 362/2011-4</p>	<p>Vorlage: 362/2011-4</p>
	<p>2 Teilüberprüfung Hersel Süd</p> <p>Vorlage: 362/2011-4</p>	<p>Vorlage: 362/2011-4</p>
	<p>3 Stellungnahme zum Gestaltungsplanentwurf B-Plan 220c</p>	
Top Ö 14	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 betr. Einsatz von Familienhebammen - Prävention und frühe Hilfen für junge Familien</p> <p>Vorlage</p> <p>Vorlage: 395/2011-4</p>	<p>Vorlage: 395/2011-4</p> <p>Vorlage: 395/2011-4</p>
	<p>Antrag</p>	

Einladung



Sitzung Nr.	43/2011
JHA Nr.	5/2011

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 07.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 21.09.2011, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 1/2011 vom 18.01.2011, Nr. 13/2011 vom 10.03.2011 und Nr. 67/2011 vom 21.07.2011	
5	Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH Dezember 2009 bis März 2011	313/2011-4
6	Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2010	222/2011-4
7	Präventiver Jugendschutz an Karneval	328/2011-4
8	Offener Brief des Stadtelternbeirates zur Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen	343/2011-4
9	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	374/2011-4
10	Kooperationsvereinbarung mit dem Ev. Kinder- und Jugendreferat	330/2011-4
11	Elternbefragung zum Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in Bornheim	341/2011-4
12	U3-Sonderprogramm des Landes NRW	342/2011-4
13	Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd - Bebauungsplan 220 C Ortschaft Hersel, 2. Änderung und 1. Erweiterung	362/2011-4
14	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 betr. Einsatz von Familienhebammen - Prävention und frühe Hilfen für junge Familien	395/2011-4
15	Mitteilungen mündlich	
16	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
17	Mitteilungen mündlich	
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Stadtoberamtsrat)

Inhaltsverzeichnis

21.09.2011 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift JHA 10.03.2011 ö
Niederschrift JHA 18.01.2011 ö
Niederschrift JHA 21.07.2011 ö

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH Dezember 2009 bis März 2011 Vorlage Vorlage: 313/2011-4	Vorlage: 313/2011-4 4 Vorlage: 313/2011-4 4
Top Ö 7	Jahresbericht Präventiver Jugendschutz an Karneval Vorlage	Vorlage: 328/2011-4 4
Top Ö 8	Offener Brief des Stadtelternbeirates zur Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen Vorlage Vorlage: 343/2011-4	Vorlage: 343/2011-4 4 Vorlage: 343/2011-4 4
Top Ö 10	offener Brief STEB Kooperationsvereinbarung mit dem Ev. Kinder- und Jugendreferat Vorlage Vorlage: 330/2011-4	Vorlage: 330/2011-4 4 Vorlage: 330/2011-4 4
Top Ö 11	Konzept Elternbefragung zum Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in Bornheim	Vorlage: 341/2011-4 4

	Vorlage	
	Vorlage: 341/2011-4	Vorlage: 341/2011-4
	Auswertungsbericht Bornheim	
Top Ö 12	U3-Sonderprogramm des Landes NRW	Vorlage: 342/2011-4
	Vorlage	
	Vorlage: 342/2011-4	Vorlage: 342/2011-4
	Antwort Ministerium	
Top Ö 13	Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd - Bebauungsplan 220 C Ortschaft Hersel, 2. Änderung und 1. Erweiterung	Vorlage: 362/2011-4
	Vorlage	
	Vorlage: 362/2011-4	Vorlage: 362/2011-4
	1 Karte Spielplatzeinzugsgebiete	
	Vorlage: 362/2011-4	Vorlage: 362/2011-4
	2 Teilüberprüfung Hersel Süd	
	Vorlage: 362/2011-4	Vorlage: 362/2011-4
	3 Stellungnahme zum Gestaltungsplanentwurf B- Plan 220c	
Top Ö 14	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 betr. Einsatz von Familienhebammen - Prävention und frühe Hilfen für junge Familien	Vorlage: 395/2011-4
	Vorlage	
	Vorlage: 395/2011-4	Vorlage: 395/2011-4
	Antrag	

Einladung



Sitzung Nr.	43/2011
JHA Nr.	5/2011

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 07.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 21.09.2011, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 1/2011 vom 18.01.2011, Nr. 13/2011 vom 10.03.2011 und Nr. 67/2011 vom 21.07.2011	
5	Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH Dezember 2009 bis März 2011	313/2011-4
6	Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2010	222/2011-4
7	Präventiver Jugendschutz an Karneval	328/2011-4
8	Offener Brief des Stadtelternbeirates zur Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen	343/2011-4
9	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	374/2011-4
10	Kooperationsvereinbarung mit dem Ev. Kinder- und Jugendreferat	330/2011-4
11	Elternbefragung zum Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in Bornheim	341/2011-4
12	U3-Sonderprogramm des Landes NRW	342/2011-4
13	Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd - Bebauungsplan 220 C Ortschaft Hersel, 2. Änderung und 1. Erweiterung	362/2011-4
14	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 betr. Einsatz von Familienhebammen - Prävention und frühe Hilfen für junge Familien	395/2011-4
15	Mitteilungen mündlich	
16	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
17	Mitteilungen mündlich	
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Stadtoberamtsrat)

Niederschrift



2. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **10.03.2011**,
18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	13/2011
JHA Nr.	2/2011

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Flottmeier, Claudia Caritas ab TOP 4
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Speer, Gabriele Diak. Werk
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Bauer, Jochen Dr. Stadtjugendring
Quadt-Herte, Manfred Bündnis90/Grüne

beratende Mitglieder

Bauch, Michaela evang. Kirche
Becker, Mario Polizei
Rothkegel, Gisela Schulen
van den Bergh, Susanne Stadtjugendring

Verwaltungsvertreter

Bitter, Brigitte
Rösner, Julia
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Gorka, Anne

Nicht anwesend (entschuldigt)

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Halbach, Adi Diakon kath. Kirche
Henseler, Wolfgang SPD
Leyendecker, Manuela Leiterin Jugendamt
Schubert-Sarellas, Ursula Agentur für Arbeit
Sebastian, Michael Kath. Kirchengemeindever-
band
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
von Schledorn, Heike AWO
Wuttke, Gisela Justiz

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 32/2010 vom 22.06.2010 und Nr. 58/2010 vom 07.12.2010	
5	Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer Jugendtreffs 2010	098/2011-4
6	Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren NRW im Betreuungsjahr 2011/12	084/2011-4
7	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2011/2012	102/2011-4
8	Hilfe zur Erziehung - Statistik 2010	101/2011-4
9	Mitteilung betr. Verfahrensabläufe zur Überprüfung möglicher Kindeswohlgefährdungen beim Jugendamt	097/2011-4
10	Mitteilung betr. Offenes Angebot im Cafe Carlson in Bornheim	103/2011-4
11	Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten in 2010	106/2011-4
12	Mitteilungen mündlich	
13	Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.12.2010 betr. Bildungskonferenz der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis	009/2011-4
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Gorka wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Das AM Dr. Jochen Bauer wurde durch AV Keils eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzlichen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er sich durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundete:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 32/2010 vom 22.06.2010 und Nr. 58/2010 vom 07.12.2010	
----------	---	--

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Niederschrift aus der Sitzung Nr. 32/2010 vom 22.06.2010 mit der Maßgabe entgegen, dass

1. im öffentlichen Teil die Überschrift „Schriftführerin“ über den nicht anwesenden (entschuldigten) Mitgliedern entsprechend korrigiert wird

und

2. dass der zu Punkt 92 der Konsolidierungsliste gefasste Beschluss unter Punkt 93 wiederholt wird.

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift aus der Sitzung Nr. 58/2010 vom 07.12.2010 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

5	Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer Jugendtreffs 2010	098/2011-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht und die Konzeption des Bornheimer Jugendtreffs zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren NRW im Betreuungsjahr 2011/12	084/2011-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss benennt folgende Kindertageseinrichtungen für eine Weiterentwicklung zum Familienzentrum NRW ab Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012:

- städtische Kindertageseinrichtung „Flora“, Waldorf, Sandstraße,
- städtische Kindertageseinrichtung Widdig, Römerstraße im Verbund mit der Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) „Weltentdecker“, Hersel, Domhofstraße und
- katholische Kindertageseinrichtung, Walberberg, Walburgisstraße.

- Einstimmig -

7	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2011/2012	102/2011-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2011/2012 die der Sitzungsvorlage als Aufstellung beigefügten Gruppenformen und Buchungszeitenkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und
2. erkennt 135 Plätze für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege als bedarfsgerecht an.
3. beauftragt den Bürgermeister, den Jugendhilfeausschuss darüber zu informieren, wie der Ausbau von U3 Plätzen von derzeit 23 % auf 35 % im kommenden Jahr umgesetzt werden soll.
4. fordert das Land auf, die Kommunen mit ausreichenden Mitteln auszustatten, um den Rechtsanspruch ab 2013 erfüllen zu können. Schon seit langem ist erkennbar, dass die festgelegte Ziemarkte von 35 % nicht ausreichend ist.

- Einstimmig -

8	Hilfe zur Erziehung - Statistik 2010	101/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Verfahrensabläufe zur Überprüfung möglicher Kindeswohlgefährdungen beim Jugendamt	097/2011-4
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Offenes Angebot im Cafe Carlson in Bornheim	103/2011-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten in 2010	106/2011-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

der Verwaltung betr.

- Gesprächsrunde „Offene Ganztagschule“ am 16.03.2011 in der Herseler Werth-Schule.

Herr Schnapka teilt mit, dass hierzu noch ausführliche Informationen per e-mail verteilt werden.

- Personelle Besetzung im Jugendamt

Herr Schnapka stellt die für den Bereich der offenen Jugendarbeit neu eingestellte Sozialarbeiterin, Frau Julia Rösner, vor.

13	Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.12.2010 betr. Bildungskonferenz der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis	009/2011-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Es lagen keine mündlichen Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Anne Gorka
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **18.01.2011**,
18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	01/2011
JHA Nr.	1/2011

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Sebastian, Michael Kath. Kirchengemeindever-
band
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband
Speer, Gabriele Diak. Werk
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
von Schledorn, Heike AWO
Züge, Rainer SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Becker, Mario Polizei
Leyendecker, Manuela Leiterin Jugendamt
Rothkegel, Gisela Schulen
van den Bergh, Susanne Stadtjugendring

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer
Lützenkirchen, Andreas

Schriftführerin

Nolden, Sonja

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela evang. Kirche
Flottmeier, Claudia Caritas
Halbach, Adi Diakon kath. Kirche
Henseler, Wolfgang SPD
Schubert-Sarellas, Ursula Agentur für Arbeit
Wuttke, Gisela Justiz

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2010 vom 15.09.2010	
5	1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	007/2011-4
6	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich	008/2011-4
7	Beratung des Haushaltes 2011 in den Fachausschüssen	014/2011-2
8	Schwimmpassaktion 2011	017/2011-4
9	Mitteilungen mündlich	
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Nolden wurde bereits zur Schriftführerin bestimmt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2010 vom 15.09.2010	
----------	--	--

Beschluss:

Der JHA erhebt gegen den Inhalt und Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung Nr. 40/2010 vom 15.09.2010 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	007/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Elternbeitragssatzung regelmäßig (in einem Rhythmus von 3 Jahren) zu überprüfen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Änderungssatzung zu beschließen:

**1. Satzung vom zur Änderung
der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - KiBiz- vom 25. Oktober 2007 (GV.NRW S.462/SGV NRW 216) folgende 1. Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008 beschlossen:

Artikel I

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, für die ebenfalls ein Elternbeitrag zu entrichten ist, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.“

- § 9 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Unabhängig von den in § 7 genannten Auskunft- und Anzeigepflichten ist die Stadt Bornheim berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen.“

Wurden Elternbeiträge aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Einkommensangaben zu gering festgesetzt, so wird der fehlende Betrag – auch für zurückliegende Jahre - von den Eltern nachgefordert.“

- Die Anlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder erhält folgende neue Fassung:

„Anlage

zur Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder

Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung:

wöchentliche Betreuungszeiten	Einkommensstufen Jahreseinkommen	monatlicher Beitrag für Kinder unter 3 Jahre	monatlicher Bei- trag für Kinder über 3 Jahre
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	33 €	22 €
	bis 35.000 €	57 €	38 €
25	bis 45.000 €	105 €	70 €
Stunden	bis 55.000 €	149 €	99 €
	bis 65.000 €	206 €	137 €
	bis 75.000 €	243 €	162 €
	bis 85.000 €	285 €	190 €
	über 85.000 €	330 €	220 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	36 €	24 €
	bis 35.000 €	62 €	41 €
35	bis 45.000 €	117 €	78 €
Stunden	bis 55.000 €	165 €	110 €
	bis 65.000 €	225 €	150 €
	bis 75.000 €	270 €	180 €
	bis 85.000 €	315 €	210 €
	über 85.000 €	360 €	240 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	54 €	36 €
	bis 35.000 €	93 €	62 €
45	bis 45.000 €	176 €	117 €
Stunden	bis 55.000 €	248 €	165 €
	bis 65.000 €	338 €	225 €
	bis 75.000 €	405 €	270 €
	bis 85.000 €	473 €	315 €
	über 85.000 €	540 €	360 €

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zu zahlen.“

3. Im ersten Jahr (Kindergartenjahr 2011/2012) gilt für die höchste Einkommensstufe der Beitrag der zweithöchsten Stufe. Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 gelten die Beiträge wie in der Tabelle aufgeführt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

- Einstimmig -

6	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich	008/2011-4
---	---	------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die folgende Satzung zu beschließen:

2. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich vom 22.05.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 beschlossen:

Artikel I

1. In der Präambel, in § 1 Abs. 1, in § 1 Abs. 2 und in § 1 Abs. 4 wird die Bezeichnung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ jeweils ersetzt durch die neue Bezeichnung „Offene Ganztagschule“ im Primarbereich.
2. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule besuchen oder eine Tageseinrichtung für Kinder oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, für die ebenfalls ein Elternbeitrag zu entrichten ist, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder ist kein Beitrag zu zahlen. Als 1. Kind gilt das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.“

§ 3 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)
bis 15.500 EUR	0 EUR
bis 25.000 EUR	24 EUR
bis 35.000 EUR	41 EUR
bis 45.000 EUR	78 EUR
bis 55.000 EUR	110 EUR
über 55.000 EUR	150 EUR

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen.

Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt."

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

- Einstimmig -

7	Beratung des Haushaltes 2011 in den Fachausschüssen	014/2011-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2011 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hierzu folgende Ergänzungen:

1. Antrag

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- a) den Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 nach Abschluss der laufenden Haushaltsberatungen und nach Vorlage der Neukonzeption der offenen Jugendarbeit zu aktualisieren
- b) den für die Jahre 2015 – 2019 zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplan zum Bestandteil der Haushaltsberatungen 2015 zu machen

2. Antrag

Der Bürgermeister wird beauftragt:

- a) für die Produktbereiche 1.06.01 und 1.06.03 die Höhe der ausstehenden Forderungen zum 31.12.2010 zu benennen
- b) zu prüfen, ob ein gezieltes Forderungsmanagement sinnvoll ist und
- c) ebenfalls soll in diesem Zusammenhang die Einbringung der Unterhaltsvorschussleistungen betrachtet werden

- Einstimmig -

8	Schwimmpassaktion 2011	017/2011-4
----------	-------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Nutzung des Hallenfreizeitbades Bornheim die Ausgabe von Schwimmpässen für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis zu 16 Jahren bzw. an Schülerinnen und Schüler sowie Studenten bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres mit erstem Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim für

1. die gesamten Sommerferien NRW 2011 mit insgesamt 20 Nutzungen zum Preis von 18,00 € je Ausweis,
2. die ersten bzw. letzten drei Wochen der Sommerferien NRW 2011 mit insgesamt 10 Nutzungen zum Preis von 10,00 € je Ausweis.

- Einstimmig -

9	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

der Verwaltung betr. der im Nachtragshaushalt des Landes NRW 2010 für das U3-Investitionsprogramm der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 418.368 €

Verteilung:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Elterninitiative Rappelkiste Merten (Ausstattung) | 1.334 € |
| 2. Kath. Kirche Walberberg (Neubau) | 320.000 € |
| 3. Elterninitiative Rappelkiste Merten (Anbau) | 97.034 € |
| (Anteil; voraussichtliche Gesamtkosten ca. 120.000 €) | |

Frau Leyendecker verabschiedet sich offiziell aus dem Jugendhilfeausschuss.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

des AM Heller bezüglich des Sachstandes der U3-Umbaumaßnahme in der katholischen Kindertagesstätte in Merten

- Die Verwaltung teilt mit, dass sich der Bauantrag in Bearbeitung befindet und die Antwort des LVR noch aussteht.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Sonja Nolden
Schriftführung

Niederschrift



4. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **21.07.2011**,
17:15 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	67/2011
JHA Nr.	4/2011

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Sebastian, Michael Kath. Kirchengemeindever-
band
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
Züge, Rainer SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Lützenkirchen, Andreas
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Gorka, Anne

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela evang. Kirche
Becker, Mario Polizei
Flottmeier, Claudia Caritas
Halbach, Adi Diakon kath. Kirche
Henseler, Wolfgang SPD
Rothkegel, Gisela Schulen
Schubert-Sarellas, Ursula Agentur für Arbeit
Speer, Gabriele Diak. Werk
van den Bergh, Susanne Stadtjugendring
von Schledorn, Heike AWO

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Neufassung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	238/2011-4
5	Mitteilungen mündlich	
6	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Gorka wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Neufassung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	238/2011-4
---	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Entwurf zur Neufassung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege in der Sitzung am 01.12.2011 zu beraten und zu beschließen.

Die Richtlinien sollen zum 01.01.2012 in Kraft treten.

Bis dahin gelten die derzeit gültigen Richtlinien fort.

- Einstimmig -

5	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Es lagen keine mündlichen Mitteilungen vor.

6	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Es lagen keine mündlichen Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Anne Gorka
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	313/2011-4
Stand	25.07.2011

Betreff Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH Dezember 2009 bis März 2011

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Jahresbericht von Bornheim Mobil/ RheinFlanke gGmbH über die von Dezember 2009 bis März 2011 geleistete Arbeit ist als Anlage beigefügt.

Herr Bex, Geschäftsführer RheinFlanke gGmbH und Frau Pütz, Mitarbeiterin Bornheim Mobil, stehen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht Bornheim Mobi / RheinFlanke gGmbH 12/2009 bis 03/2011

Jahresbericht

bornheim mobil



RheinFlanke gGmbH

Dezember 2009 bis März 2011

Gliederung:

1 - Einleitung:.....	- 1 -
2 - Der Einstieg in die Arbeit.....	- 2 -
3 - Wochenplan und Bus-Standorte	- 3 -
Die BornheimMobil Standorte:	- 4 -
Montag: Hersel.....	- 4 -
Dienstag und Mittwoch: Bornheim Europaschule	- 4 -
Donnerstag: Roisdorf Grundschule	- 5 -
Freitag: Walberberg Grundschule.....	- 5 -
Samstag: Sechtem, Willmuthstraße	- 6 -
Zusätzliche regelmäßige Angebote:	- 7 -
4 – Der RheinFlanke mobil Ansatz in Bornheim.....	- 7 -
Sportpädagogisches Angebot:.....	- 8 -
Boxen:.....	- 8 -
Fußball und Turniere:	- 9 -
Vertrauensarbeit und Beratung:	- 9 -
Ernährung:.....	- 10 -
5 - Projekte 2009/2010:	- 11 -
Projekte von BornheimMobil:.....	- 11 -
Kooperationsprojekte mit anderen Jugendeinrichtungen:.....	- 11 -
6 - Sport-Sommerncamp	- 12 -
Ablauf	- 14 -
Evaluation.....	- 14 -
Ergebnisse der Evaluation der Jugendlichen:.....	- 15 -
Ergebnisse der Evaluation des Betreuer-Teams:	15
7 - Fachliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiter	16
8 - Netzwerkarbeit.....	16
9 - Fazit und Ausblick.....	17

1 - Einleitung:

Eine Erfassung der Stadt Bornheim hatte ergeben, dass der Bedarf einer großen Anzahl der im Stadtgebiet lebenden Jugendlichen durch das Angebot bestehender Jugendeinrichtungen nicht abgedeckt wurde. Dies hat unter Anderem die geographische Verstreutheit der Ortsteile und die Infrastruktur als Ursache. Aus diesem Defizit erwuchs der Wunsch nach einer mobilen Jugendeinrichtung, die den Jugendlichen in verschiedenen Ortsteilen zur Verfügung stehen soll. Diesem Bedürfnis nach bedarfsorientierter Flexibilität entsprang die Idee des Bornheimer Jugendbusses.

Bei Pilotprojekten wie „GUT DRAUF by Night“ und einem 6-wöchigen Schnupper-Boxprojekt im Bornheimer Jugendtreff konnte die Stadt Bornheim einen Eindruck über die Arbeit der RheinFlanke gGmbH gewinnen.

Im Dezember 2009 startete der Jugendhilfeträger RheinFlanke gGmbH das von der Stadt Bornheim finanzierte Projekt BornheimMobil. Die 1,5 Stellen wurden auf zwei Mitarbeiter zu einem Verhältnis 40 Stunden (Christina Pütz) zu 20 Stunden (Heiner Ständer) aufgeteilt (seit Oktober 2010 35:25). Die Mitarbeiter sollen eng mit den städtischen Streetworkern zusammenarbeiten und die aufsuchende Jugendarbeit ergänzen, ebenso wie das Angebot der Jugendzentren. Zusätzlich schaffen sie ein neues Angebot für Jugendliche in Ortsteilen, in denen kein, bzw. wenig Angebot für Jugendliche existiert.

Als von der Stadt Bornheim bezuschusstes Mobil für die Jugend trat die RheinFlanke im Dezember 2009 mit einem fast neuwertigem (17.000 km) MB-Sprinter (mittel lang /mittel hoch) in bereits sehr guter Sonderausstattung an. Standheizung, verstärkte Batterie, mehrere Stromanschlüsse über Außenanschluss für externe Stromzufuhr, Anhängerkupplung, getönte Scheiben im Fahrgast-/Jugendraum, elektrische Kühlbox, fest installiertes Navigationssystem inklusive CD-Spieler und Radio, Mikrofon und eine elektrische Seitenmarkise und Seitenwänden für zusätzliche Sitzmöglichkeiten am Bus für 10 bis 15 Jugendliche. Die Dimension des Fahrzeuges hat sich bereits in vielen Situationen als angemessener Kompromiss der Faktoren Besucherkapazität, Flexibilität, Mobilität und Personalschlüssel erwiesen. Eine jugendgerechte Außengestaltung des Mobils hat sich leider noch nicht ergeben. Zum einen sollten die Jugendlichen direkt an der Aktion beteiligt werden und selbst über die Gestaltung entscheiden. Andererseits konnte kein Termin mit dem Kooperationspartner gefunden werden. Die Umsetzung ist ein fest eingeplantes Projekt für das laufende Jahr, Terminabsprachen laufen bereits.

Der Jugendbus erreicht durch seine Niederschwelligkeit und seine Mobilität besonders jene Jugendlichen, die sich von dem vorhandenen Jugendangebot nicht oder nur geringfügig angesprochen fühlen. Darüber hinaus sind die Standzeiten mit den Jugendzentren vor Ort abgestimmt, sodass sich diese möglichst ergänzen. Dadurch gilt das Angebot auch den Jugendlichen, die bereits Besucher eines Jugendzentrums sind.

Das Angebot von BornheimMobil steht grundsätzlich ALLEN Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung. Die Arbeit gestaltet sich allerdings standortbezogen sehr

unterschiedlich. Je nach Standort sind unterschiedliche Gruppierungen von Jugendlichen vertreten, die in der Beschreibung der jeweiligen Standorte näher beschrieben werden.

BornheimMobil orientiert sich an den fachlichen Leitlinien der LAG Streetwork/mobile Jugendarbeit. Oberstes Ziel stellt dar, die Lebenssituation der Jugendlichen durch regelmäßigen Austausch über den aktuellen Bedarf zu verbessern und sie bei der Entwicklung und Realisierung individueller Lebensperspektiven zu unterstützen.

Dabei stellt Beziehungsarbeit den Schlüssel für unsere Arbeit dar. Diese ermöglicht erst einen engeren Kontakt zu den Jugendlichen und fördert deren Bereitschaft sich gegenüber den Mitarbeitern zu öffnen und sich ihnen anzuvertrauen. Die verschiedenen sportlichen Angebote dienen als Medium, um sich in einem sehr lockeren Rahmen kennen zu lernen und darüber hinaus durch die Regelmäßigkeit des Angebots eine Vertrauensbeziehung aufzubauen.

Den Jugendlichen steht folgendes Angebot zur Verfügung:

- Sportspiele
- Gesellschaftsspiele
- PlayStation und TV
- PC mit Internetanschluss
- Kostenlose Getränke (Apfelschorle, Wasser, Tee)
- Gesunde Snacks

Dabei werden folgende Methoden der Sozialarbeit berücksichtigt, auf deren Umsetzung im weiteren Verlauf tiefer eingegangen wird:

- Gemeinwesenarbeit
- Gruppenarbeit (beispielsweise bei Turnieren, Projekten und Sommercamp)
- Einzelfallhilfe (Beratungsangebot, Weitervermittlung)

2 - Der Einstieg in die Arbeit

Bereits vor dem offiziellen Beginn von BornheimMobil konnte Heiner Ständer im Oktober und November 2010 mit Unterstützung durch die Jugendamtsmitarbeiterin Katja Cimpean überwiegend im Ortsteil Sechtem erste Kontakte zu Jugendlichen herstellen. Gleichzeitig wurde ein geeigneter Sprinter gefunden und gekauft. Pünktlich zum offiziellen Beginn des Projekts im Dezember 2009 wurde mit der Planung und dem Umbau begonnen. Darüber hinaus konnte Christina Pütz mit Hilfe von der langjährigen städtischen Streetworkerin Marzena Krzywinska erste Kontakte zu Jugendlichen aufnehmen. Aus den langjährigen Erfahrungen der Streetworker wurde ein erster Plan erstellt, in Rücksichtnahme auf Angebote anderer Jugendeinrichtungen. Vor diesem Hintergrund konnte auf eine aufwendige Sozialraumanalyse verzichtet werden.

Im Februar wurde bereits an zwei Standorten (Bornheim, Europaschule und Walberberg, Grundschule) „Eröffnung“ gefeiert. Gesundes Essen und Getränke wurden für die Jugendlichen bereitgestellt, ebenso wie das übliche Angebot, worüber auch ausführlich im Generalanzeiger und der Rundschau berichtet wurde.

Des Weiteren folgten Termine im Sinne der Netzwerkarbeit mit vielen Akteuren der Jugendarbeit in Bornheim und über die Stadtgrenzen hinaus. Außerdem wurden andere Projekte der mobilen Jugendarbeit besucht, um Ideen auszutauschen und ein schärferes Profil zu erarbeiten.

Darüber hinaus fanden sich wiederholende Vorstellungen des Busses in diversen Schulen im Stadtgebiet statt. Diese Events schaffen die Voraussetzung dafür das Interesse vieler Jugendlichen zu wecken und Berührungspunkte mit dem Jugendbus und den Mitarbeitern zu nehmen. Die Jugendlichen erfreuen sich an einer aktiven Pausengestaltung, viele lassen sich dafür begeistern einmal selbst die Boxhandschuhe überzuziehen und „in den Ring zu steigen“. Durch diese Aktionen konnten häufig neue Interessenten für das offene gewaltpräventive Boxtraining gewonnen werden. Aber auch von den Schulen wurde das Angebot sehr gerne angenommen und in eigene Projekte integriert, wie z.B. Projektwochen.

Im weiteren Verlauf der ersten Monate kamen die Standorte Roisdorf und Sechtem hinzu. Anfang 2011 begann die Arbeit am Standort Hersel.

3 - Wochenplan und Bus-Standorte

Die Tabelle zeigt das aktuelle Angebot von BornheimMobil. Aufgrund der erneuten Öffnung der kleinen offenen Tür „Der Turm“ in Roisdorf und der veränderten Öffnungszeiten der kleinen offenen Tür „Der Raum“ in Walberberg zum 01. April wird es allerdings zu Änderungen kommen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Hersel 16-20 Uhr	Bornheim 16 Uhr Boxtraining 18-21 Uhr Europaschule	Bornheim, Europaschule 16-20 Uhr	Roisdorf, Grundschule 18-22 Uhr (auch länger)	Walberberg, Grundschule 16:30-22 Uhr	Sechtem, Willmuthstr. 18-22 Uhr (auch länger)

Die BornheimMobil Standorte:

Folgend werden die Standorte des Jugendbusses detaillierter dargestellt.

Montag: Hersel

Der Bus steht derzeit auf dem Schulhof der Grundschule. Es wird angestrebt den Standort direkt am Bolzplatz zu etablieren. Die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen steht noch am Anfang, da aufgrund schlechter Wetterverhältnisse bisher erst sehr wenige Jugendliche angetroffen wurden. Sobald das Wetter beständig bleibt, ist zu erwarten, dass sich regelmäßig Jugendliche draußen aufhalten und das Angebot von BornheimMobil annehmen. Je nach Bedarf ist auch zu überlegen, ob der Standort an den Rhein (in die Nähe des Hafens) verlegt wird.

Dienstag und Mittwoch: Bornheim Europaschule

Der Bus steht direkt am Bolzplatz und Eingang zur Europaschule und damit strategisch günstig für den Stromanschluss und die Toilettennutzung. Dieser Standort wird sehr gut frequentiert, wobei die Gruppen zwischen Dienstag und Mittwoch stark variieren. Um das Angebot im Bus (Playstation und PC) sowohl für die Jüngeren, als auch für die Älteren zugänglich zu machen, wurde die Zeit aufgeteilt. Von 16-18 Uhr ist der Bus für die Jüngeren bis 14 Jahren geöffnet, ab 18 Uhr erhalten dann die Älteren Zutritt. Dies bezieht sich allerdings lediglich auf das Angebot **im** Bus. Spielgeräte und anderes Material stehen allen Jugendlichen jederzeit zur Verfügung. Diese Trennung in Altersgruppen wurde auf Wunsch der Jugendlichen eingeführt. Die Regelung wird allerdings relativ locker gehandhabt und an den Bedarf angepasst. Da sich ohnehin häufig Jugendliche auf dem Bolzplatz aufhalten, regelt sich diese Einteilung meist von selbst.

Mittwochs ist im Bornheimer Jugendtreff Kindertag. Aus diesem Grund kommen an diesem Tag größtenteils ältere Jugendliche (ab 14 Jahren) oder jene, die nicht zum Klientel des Bornheimer Jugendtreffs gehören. Dienstags haben viele der älteren Jugendlichen Fußballtraining im Verein, weshalb diese dann häufig später kommen.

Die zum Teil auch zum Besucherstamm des BJT zählenden Klientel findet sich, wetterabhängig, teils mehr im BJT (bei schlechtem Wetter), teils im und am Bus (bei schönem Wetter) ein, was die Funktion des Busses als Ergänzend zu den bestehenden Jugendeinrichtungen einmal mehr transparent macht.

Die Klientel für den Standort Bornheim hat zu fast 100% Migrationshintergrund. Die Etnien sind stark durchmischt: Türkisch, kurdisch (verschiedener Herkunftsländer), albanisch, polnisch, russisch, somalisch, afghanisch, marokkanisch, etc.. Aufgrund der ethnischen und kulturellen Struktur der Klientel (fast ausschließlich Migrationshintergrund verschiedenster

Herkunft) wird dieser Standort als potentieller Standort mit sozialem Brennpunkt eingestuft. Dieses Kriterium führte dazu, diesen Standort an zwei Tagen pro Woche aufzusuchen.

Bisher finden nur selten Mädchen den Weg zum Jugendbus. Es sind für das Jahr 2011 bereits einige Kooperationsveranstaltungen geplant, mit denen gezielt Mädchen aus dem „Bunten Viertel“ angesprochen werden. Dadurch soll der Kontakt intensiviert werden und die Hemmschwelle gesenkt werden, am Angebot des Jugendbusses teilzuhaben.

In der Winterzeit suchen im Durchschnitt etwa 8 Jugendliche pro Tag den Jugendbus auf. Im Sommer hingegen schwanken die Besucherzahlen zwischen 10 und mehr als 20. Es ist augenscheinlich, dass beim Miteinander im und am Bus eine deutlichen Besserung des Sozialverhaltens im Laufe des Jahres eingetreten ist.

Donnerstag: Roisdorf Grundschule

Dieser Standort, in unmittelbarer Nähe zum „Hüttchen“ an der Bushaltestelle, hat sich als sinnvoll bestätigt, da sich dort regelmäßig eine große Gruppe an vorwiegend Aussiedler-Jugendlichen aufhält. Ab ca. 18 Uhr bis 22:30 Uhr steht der Bus vor dem Eingang der Turnhalle. Die Frequentierung beläuft sich auf durchschnittlich 15 Jugendliche, wobei sich die Zahl der Kontakte mit dem Buspersonal über den Verlauf des Abends summiert.

Die meisten Besucher sind zwischen 17 und 22 Jahren alt, womit sie die im Durchschnitt älteste Gruppe im Vergleich zu den anderen Busstandorten darstellt. Trotz der eher zurückhaltenden Mentalität dieser Klientel, verglichen mit den überwiegend südländischen Jugendlichen an der Europaschule, hat sich erfreulich schnell eine entspannte Vertrautheit zwischen ihnen und den Mitarbeitern entwickelt. Anteil hieran hat sicher auch der feste Programmpunkt „Abendbrot“. Das regelmäßige gemütliche Zusammensitzen am Bus bei gesundem Essen und Trinken fördert den tatsächlichen Austausch, wodurch sich der Kontakt vertieft und Vertrauen entsteht.

Neben den bekannten Unterhaltungs- bzw. „Chill“- und Spielmöglichkeiten, die sich im und am Bus bieten, hat auch der meist nur spärlich mit Autos belegte Parkplatz ausreichend Platz um den RheinFlanke typischen Sportangeboten Raum zu bieten. Dies wird vor allem an den längeren Tagen (April bis Oktober) gern und häufig genutzt. Aber auch während der Wintermonate kann dieses Angebot ab 21 Uhr in der Sporthalle genutzt werden. Es wird sehr großen Wert auf sauberes Schuhwerk gelegt. Häufig nutzen die Jugendlichen dieses Angebot zum Kicken oder Körbe werfen sogar bis 23 Uhr.

Freitag: Walberberg Grundschule

Der Standort Walberberg wurde auf Anraten der Streetworker gewählt, da sich freitagabends eine große Anzahl Jugendlicher auf oder in der Nähe des Spielplatzes aufhalten. Der Parkplatz der Grundschule liegt in etwa gleich weiter Entfernung zur kleinen offenen Tür „Der Raum“ und zum Spielplatz. Nachdem der erste Kontakt zu den

Jugendlichen durch Marzena Krzywinska hergestellt worden war, konnte die Arbeit Ende Februar 2010 beginnen.

Die anfängliche Gruppe von Jugendlichen bestand aus ca. 12 jungen Männern im Alter von 16-18 Jahren. Ungefähr 70% der Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund. Die Situation ist allerdings grundlegend anders, als in Bornheim: Die Jugendlichen sind zu 100% als integriert einzuschätzen. Sie sprechen akzentfreies Deutsch und viele besuchen entweder die Realschule oder das Gymnasium oder befinden sich bereits in einem Ausbildungsverhältnis.

Nach und nach mischte sich eine jüngere Gruppe hinzu, die die ältere Gruppe langsam ersetzte. Dieser Wechsel vollzog sich in beidseitigem Interesse – die Jüngeren waren dankbar für das Angebot und die älteren entwickelten andere Freizeitbeschäftigungen, viele hatten eine feste Freundin und somit andere Interessen und weniger Zeit.

Die jüngere Gruppe setzt sich fast wöchentlich neu aus Jugendlichen verschiedenster Herkunft zusammen. Allgemein ist in Walberberg ein sehr hoher „Publikumsverkehr“ von Jugendlichen aus Bornheim, Merten, Sechtem, Hersel, aber auch aus Brühler oder Wesseling Ortsteilen zu verzeichnen. Besonders an den Wochenenden, an denen das Wetter beständig ist, kommen sehr große Gruppen größtenteils älterer Jugendlicher (über 18 Jahre) auf den Dorfplatz und bewegen sich frei auf dem Gelände bis zum Spielplatz. Es werden große Mengen Alkohol konsumiert, was häufig zu Problemen mit Anwohnern führt. Je nach Frequentierung des Jugendbusses war es möglich die jungen Erwachsenen, die sich um den Spielplatz aufhalten aufzusuchen und auf die Problematik mit den Anwohnern anzusprechen. Insbesondere die Jugendlichen, die zur Klientel des Jugendbusses zählen, zeigten großes Verständnis und Bereitschaft den Aufenthaltsort in Richtung Tischtennisplatten zu verlegen. Die ständig wechselnden Gruppen der von auswärts anreisenden Jugendlichen sind hingegen schwieriger zu erreichen.

Ab April 2011 wird die KOT freitagabends geöffnet haben. Aus diesem Grund wird über eine Verlegung des Standortes geredet. Es wäre denkbar die Tage Hersel und Walberberg zu tauschen. Der Bedarf wird ermittelt.

Samstag: Sechtem, Willmuthstraße

Bereits zwei Monate vor dem offiziellen Start des Projekts BornheimMobil konnte Heiner Ständer erste Kontakte zu Jugendlichen in diesem Ortsteil knüpfen. Katja Cimpean führte ihn in die Treffpunkte und verschiedenen Cliquen der Jugendlichen ein. Durch den freundlichen Kontakt zu Florian Degen konnte ein gewaltpräventives Boxtraining initiiert werden. Herr Degen stellte die große Garage seiner Werbeagentur kostenlos zur Verfügung. Im Anschluss an das Training fand seit Oktober 2010 häufig eine ungezwungene Nachbesprechung statt mit gemütlichem Zusammensitzen und gemeinsamen Essen. Die Klientel setzt sich fast ausschließlich aus deutschen Jugendlichen zusammen, sporadisch sind auch Russen, Kurden und Albaner am Training beteiligt.

Leider bestätigte sich die Skepsis von Heiner Ständer bezüglich konstanter Frequentierung beim Training, sodass das offene Training zugunsten einer früheren Bus-Zeit im Januar 2011 vorübergehend ausgesetzt wurde.

Der Busstandort wurde hier nicht an einem bereits bestehenden Treffpunkt Jugendlicher ausgewählt. Er befindet sich ca. 80m von der Boxhalle in der Willmuthstraße entfernt wurde seit Oktober 2010 als Freizeitangebot mit wechselnder Frequentierung der Sechtemer Jugend angenommen. Über den Verlauf des Abends betrachtet schwankt die Besucherzahl zwischen 4 und 15.

Das Durchschnittsalter liegt zwischen 14 und 16 Jahren. Vereinzelt kommen ältere Jugendliche im Alter von 19-20 Jahren, auch einzelne Mädchen sind unter den Besuchern.

Fester Bestandteil ist ein gemeinsames Erzählen und Spaß haben beim Abendessen.

Seit Beendigung des offenen Boxangebots findet fast jeden Samstagabend ein lockeres Boxtraining im Licht der Schaufenster der Apotheke statt. Der nahe gelegene Imbiss stellt den Stromanschluss zur Verfügung und bietet Ergänzung zum Abendbrot. Vorteilhaft des Standorts ist das häufige passieren von Erwachsenen mit bisher ausnahmslos positiver Kenntnisnahme des Jugendbusses. Häufig bleibt der Jugendbus bis nach 22 Uhr, dies geschieht bei jüngeren Besuchern bis 16 Jahren nur in telefonischer Absprache mit den Eltern. Durch einen Generator ist die Stromversorgung auch nach 22 Uhr gewährleistet, da der Imbiss zu dieser Uhrzeit schließt.

Zusätzliche regelmäßige Angebote:

Dienstags: 16:15-18:00 Uhr gewaltpräventives Boxtraining im Alexander-von-Humboldt Gymnasium

Samstags: 18:15-20:15 Uhr gewaltpräventives Boxtraining in Sechtem (findet aktuell nicht statt)

4 – Der RheinFlanke mobil Ansatz in Bornheim

Der Hauptbestandteil unserer Arbeit besteht aus Beziehungsarbeit. Sportpädagogische Angebote dienen als Medium, um Kontakt zu den Jugendlichen herzustellen. Durch die Regelmäßigkeit wird dieser Kontakt intensiviert und es ist rasch ein Vertrauenszuwachs zu verzeichnen. Das beziehungsorientierte Angebot intensiviert den Dialog mit den Jugendlichen wodurch Beratungsbedürfnisse ermittelt werden.

Sportpädagogisches Angebot:

Boxen:

Die ersten Begegnungen zwischen Jugendlichen aus Bornheim und dem Boxtrainer Heiner Ständer hatten bereits vor dem offiziellen Beginn von BornheimMobil gewaltpräventives Boxtraining zum Anlass (s.o.). Mit Beginn des Projektes und der Tätigkeit als mobilem Jugendarbeiter in den verschiedenen Standorten fand eine erfreulich zügige Wahrnehmung der Jugendlichen über die „Rolle“ als Trainer hinaus statt: „Hallo Heiner“ anstatt „Hallo Trainer“.



Dass Boxtraining weiterhin einen nicht unwesentlichen Anteil am Miteinander von Jugendbus und den Jugendlichen hat, liegt nicht nur am Spaß der Jugendlichen am elementaren körperlichen Kräfteressen. Wesentliche Komponenten von gewaltpräventivem Boxtraining sind das Üben und Verinnerlichen von Eigenschaften und Grundverhaltensweisen, die auch im allgemeinen Leben (mit Begegnungen, Stress und Auseinandersetzungen) sozial vorteilhaft anwendbar sind. Für die vorhandenen Missstände als Ursachen seiner Aggression ist ein Heranwachsender meist nur begrenzt oder gar nicht selbst verantwortlich, sodass eine vorliegende Aggression nicht per se als ethisch negativ zu verurteilen ist. Gewaltpräventives Boxtraining holt die jungen Menschen da ab, wo sie emotional stehen und versucht aggressive Energie in positive Bahnen zu lenken.

Selbstkontrolle wird in Momenten geübt, in denen sonst Affekte und Kontrollverluste vorherrschen. Reale Selbsterfahrung und Selbstbehauptung durch Selbstbeherrschung und letztendlich auch Selbstbewusstsein sind Faktoren, die ihren Wert für alle Lebensbereiche behalten. Ein selbstbewusster, durch reales Erfahren im Boxtraining geschulter Heranwachsender, muss weniger auf einen evtl. abschätzenden Blickkontakt eines anderen hin beweisen, dass er **nicht** „weniger Mann“ ist als der andere. Dieses Durchspielen des Themas Blickkontakt ist ein sehr wesentlicher Punkt im Thema „Coolness-Training“. Hier, wie auch in anderen Zusammenhängen, ist zu bemerken, dass wesentliche Fortschritte und Lernprozesse unbewusst stattfinden. In einem Lebensabschnitt, der geprägt ist von Wahrheitssuche über die eigene Person und in einer Welt, in der Show, Schein und Unverbindlichkeit dominieren, kann Boxen als intensive körperliche und geistige Realerfahrung einen nachhaltigen charakterlichen Beitrag leisten.

Mit nunmehr 15 Monaten Erfahrung mit offenem gewaltpräventivem Boxtraining in Bornheim ist festzustellen, dass viele Jugendliche Spaß am Boxen haben, die Verbindlichkeit zum Training zu kommen allerdings selten gegeben ist. Viele Jugendliche erfreuen sich an dem niederschweligen Angebot, welches im direkten Zusammenhang mit dem Jugendbus steht. Häufig finden sich Jugendliche zu einem spontanen Boxtraining direkt am Bus zusammen.

Fußball und Turniere:

Fußball ist eine Sportart mit besonders hohem integrativem Wert: Auf dem Feld sind alle gleich – egal welcher Herkunft, Religion oder Hautfarbe. Insbesondere die männlichen Jugendlichen messen dem Fußballspielen eine besondere Bedeutung bei. Durch die Fußball-Regeln lernen die Jugendlichen fair zu spielen, tolerant zu sein, Konflikte zu bewältigen und ihre Fähigkeiten für ein Team einzusetzen. Schlüsselkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Flexibilität, Selbstbewusstsein und Organisationskompetenz werden gestärkt.

Im Rahmen von BornheimMobil erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit das Spiel selbst zu organisieren und durchzuführen. Wir übernehmen weder die Rolle des Trainers noch die des Schiedsrichters, da die Jugendlichen dies selbst in die Hand nehmen können. Es ist schön zu beobachten, wie selbstverständlich die Älteren mit den Jüngeren in bunt gemischten Teams zusammenspielen. Nur äußerst selten muss regulierend eingegriffen werden, da diese Rolle von Jugendlichen innerhalb der Gruppen eingenommen wird.

Häufig nehmen wir mit Jugendlichen an Turnieren teil, zu denen in der Regel unterschiedliche Gruppen mitgenommen werden. Turniere stellen für die Jugendlichen ein Highlight dar und werden sehr gerne angenommen, wobei meistens mehr Jugendliche an den Turnieren teilnehmen möchten, als möglich ist. Diese „Auswärtsturniere“, die meisten finden im Zusammenhang von kölnkickt in Köln statt, haben einen sehr hohen pädagogischen Wert. Üblicherweise nimmt ein solches Turnier einen kompletten Tag in Anspruch und durch die vielen Spiel- und Pausenzeiten wird ein sehr enger Kontakt zu der Gruppe, aber auch zu einzelnen Jugendlichen aufgebaut. Informationen über Schule, Verein, Familie und Freundeskreis werden thematisiert. Dadurch entsteht ein umfassendes Bild über die Jugendlichen und der Bedarf für mögliche Beratungsangebote wird ermittelt.

Es ist auffällig, dass dieses Angebot lediglich von Jugendlichen aus dem „Bunten Viertel“ angenommen wird. Jugendliche aus anderen Ortsteilen zeigen diesbezüglich kein großes Interesse.

Vertrauensarbeit und Beratung:

Wir bieten den Jugendlichen außerdem Beratung und Unterstützung in schwierigen Situationen an. Insbesondere Jugendliche im Übergang Schule-Ausbildung/Schule-Beruf zu begleiten und zu fördern stellt eine hohe Herausforderung dar. Es ist ein sehr starkes Vertrauensverhältnis erforderlich, welches sich langsam entwickeln muss.

Da häufig das Bewusstsein über die Bedeutung in diesem Lebensabschnitt noch nicht vorhanden ist, beginnt hier das Wirken der Jugendarbeiter. Insbesondere um in dieser schwierigen Lage stärker unterstützen zu können, wird in Zusammenarbeit mit Kollegen der Rheinflanke gGmbH ein detailliertes Konzept entworfen.

Die minimale personelle Besetzung stellte eine Schwierigkeit dar, eine ständige Erreichbarkeit für die Jugendlichen vor Ort zu gewährleisten. In diesem Punkt wurde die

Arbeit durch den Einsatz von zusätzlichen Betreuungskräften an zwei Tagen optimiert, an denen erhöhter Bedarf festzustellen ist.

Aufgrund der Tatsache, dass für viele der männlichen Jugendlichen dem Sport eine hohe Bedeutung beimessen, fanden bereits einige Gespräche mit der Sportjugend Rhein-Sieg statt. Abgesehen von Jugendeinrichtungen kirchlicher Träger, ist die Einbindung ehrenamtlicher Helfer in die Jugendarbeit bisher nicht sehr ausgeprägt. Diesem Missstand soll entgegen gewirkt werden, in dem gezielt Jugendliche, die eine Vorbildfunktion übernehmen können, gefördert werden. Jugendliche sollen in Gruppenhelfer-Ausbildungen der Sportjugend integriert werden, um ihnen anschließend eine Hilfstrainer-Tätigkeit in einem Fußballverein zu vermitteln und darüber hinaus erhalten sie im Rahmen der Arbeit von BornheimMobil projektbezogen die Möglichkeit, sich weiter zu entwickeln.

Häufig wird Christina Pütz von ihrem Hund begleitet, der eine sehr positive Ausstrahlung auf die Jugendlichen ausübt. Besonders die Kontaktaufnahme zu bisher fremden Jugendlichen wird dadurch vereinfacht. Da der Rüde bereits als Welpen zum „Bus-Inventar“ zählte und die Jugendlichen ihn von klein auf kennen gelernt haben und bei der Entwicklung beobachten konnten, gibt es auch unter den muslimisch-stämmigen Jugendlichen, die aufgrund ihrer Herkunft ein eher zurückhaltendes Verhalten gegenüber Hunden zeigen, kaum Kontaktängste.

Ernährung:

In Verbindung mit sportlichen Aktivitäten ist eine ausgewogene Ernährung und ausreichende Flüssigkeitsaufnahme unerlässlich. Aus diesem Grund haben die Jugendlichen immer Zugang zu Getränken (Wasser, Apfelschorle) und gesundem und abwechslungsreichem Essen. Je nach Standort und Besucherzahl hat sich etabliert, das Essen nicht einfach auf den Tisch zu stellen, sondern in Form eines „Essens-Quiz“ zu zelebrieren. Damit verbunden sind zwei Ziele:

1. zusammensitzen, erzählen und gemeinsam Spaß haben
2. die Allgemeinbildung wird gefördert und das Bewusstsein wird dafür geschärft, dass Wissen von Vorteil ist.

Diese Form des gemeinsamen Essens erfreut sich großer Beliebtheit seitens der Jugendlichen.

5 - Projekte 2009/2010:

Projekte von BornheimMobil:

- Osterferienprojekt: Bau einer Stellwand für die Ausstellung „Blick nach Afrika“ in Vorbereitung auf die Fußball WM 2010 in Afrika im Sport- und Olympiamuseum Köln. Im Rahmen dieses Projekts wurde die Lebenswelt der Jugendlichen in Bornheim der Lebenswelt Jugendlicher in Angola gegenübergestellt. Die Inhalte wurden gemeinsam recherchiert, aufgearbeitet und umgesetzt. Darüber hinaus entstand unter der Leitung von Nouredine Bouchmait ein Rap-Song mit dem Titel „Verschiedene Welten“, der von zwei Rappern auf der Eröffnungsveranstaltung im Sport- und Olympiamuseum unter großer Begeisterung vorgetragen wurde. Außerdem fanden im Rahmen des gesamten Projekts diverse Fußballturniere statt, an denen BornheimMobil mit mehreren Mannschaften teilnahm.
Die Stellwand war im Anschluss im Foyer des Rathauses ausgestellt. Die Begeisterung für den Rap-Auftritt war so groß, dass die beiden Rapper als Live-Acts beim Sommerfest der Rheinflanke gGmbH auftraten und darüber hinaus als DJs für die Jugenddisko engagiert wurden.
- Sport-Sommercamp in den Sommerferien (siehe Kapitel 6)

Kooperationsprojekte mit anderen Jugendeinrichtungen:

- 1) Beteiligung an der Karnevalsaktion „Keine Kurzen für Kurze“ 2010 und 2011: Der Jugendbus wurde als Nachschublager verwendet und alkoholisierte Jugendliche konnten sich dorthin zurückziehen und aufwärmen.
- 2) Gemeinsames Fußballturnier mit Streetworkern. Jugendliche aus 4 Ortschaften traten in der Soccerhalle Lessenich gegeneinander an.
- 3) Einbettung des Angebots von BornheimMobil in die Projektwoche der Europaschule und der Verbundschule in Uedorf.
- 4) Herbstferien-Boxprojekt in der Jugendfarm:
Diese Kooperationsveranstaltung entstand in einer Kooperationsrunde. Die Jugendlichen der Jugendfarm nahmen jeweils dienstags von 11 bis 15 Uhr an dem gewaltpräventiven Boxtraining teil. Im Anschluss an das Training fand regelmäßig eine Gesprächsrunde statt, in der Aspekte des Trainings thematisiert und in den Alltag der Jugendlichen transferiert wurde. Die Beteiligung an dieser Nachbesprechung war so hoch, dass sie während des Mittagessens fortgesetzt

wurde. Zum Abschluss erhielt jeder ein Kalenderbuch, in die sie die ihm persönlich wichtigen Erkenntnisse schreiben konnten, sodass sie sich während des Jahres häufiger mit diesen Themen auseinandersetzen.

Inhalte waren:

- Stärke durch Selbstkontrolle
 - Bewusst machen: Miteinander zu trainieren bringt jedem mehr als gegeneinander
 - Durchhaltevermögen zeigen, insbesondere in nicht angenehmen Situationen
- 5) Jugenddisko in Kooperation mit Café Carlson und Stadtteilbüro unter Mithilfe von Streetworkern, BJT, und Jugendamt. Die Veranstaltung „Bornheim Party Nights Vol. I+II“ wurden in der Stadtteilkonferenz geplant und organisiert. Diese Veranstaltungsreihe wurde auf Wunsch der Jugendlichen im Jugendforum initiiert und soll in verschiedenen Einrichtungen der Jugendarbeit durchgeführt werden. Die mittlerweile langfristig positive Arbeit mit den Rappern Maghrebi53 und Hamozial diente als Anlass, die beiden als DJs für die Partyreihe zu engagieren, was von Seiten der Jugendlichen als sehr positiv bewertet wurde. Die nächste Jugenddisko soll im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Jugend aktiv in Sechtem – Sechtemer Vereine stellen sich vor“ im Youthclub in Sechtem stattfinden.

6 - Sport-Sommercamp



Gruppen-Abschlussfoto

Um dem Anspruch vieler Jugendlicher gerecht zu werden, die in den Sommerferien nicht mit ihren Familien in Urlaub fahren können, und um das Angebot von BornheimMobil zu erweitern, wurde ein besonderes Ferienprogramm entwickelt. Das Sommercamp fand vom 16. bis 21. Juli 2010 auf dem Gelände des SSV Alemannia Brenig e.V. und der Schützenbruderschaft Sankt Sebastianus Brenig 1921 e.V. statt. Dort standen ausreichend Sanitäre Anlagen mit Duschen zur Verfügung, ebenso wie eine Küche und Räumlichkeiten für schlechtes Wetter. RheinFlanke stellte große Tipis bereit, in denen jeweils vier bis fünf Jugendliche Platz fanden.

Das Sommercamp wurde bezuschusst von der Stadt Bornheim, der Städte- und Gemeinden-Stiftung der Kreissparkasse im Rhein-Sieg-Kreis und der Bornheimer Bürgerstiftung.

Dieses Sport-Sommercamp sollte zugleich mehrere Bedingungen erfüllen:

- Ein alle Bornheimer Ortsteile umspannendes Angebot schaffen
- Jugendliche verschiedenster ethnischer Herkunft und Schulform einander näher bringen
- Eine große Auswahl an Bewegungsmöglichkeiten bereitstellen und Begeisterung wecken für viele verschiedene Sportarten
- Kurze Anreise für alle Teilnehmer aber keine Stadtranderholung, bei der die TeilnehmerInnen üblicherweise nur für mehrere Stunden zusammen sind aber zuhause übernachten
- Geringe Eigenbeteiligung, sodass auch Kinder aus finanziell schwachen Familien teilnehmen können

Ein selbst formuliertes Ziel war es Jugendliche aus verschiedenen Gesellschaftsschichten, Schulformen und unterschiedlichen Ortsteilen von Bornheim zusammen zu bringen und den jungen Menschen durch ein umfangreiches Angebot Berührungsängste und Vorurteile zu nehmen. Diesem Anspruch konnten wir gerecht werden: Die TeilnehmerInnen kamen aus Waldorf, Walberberg, Hemmerich, Bornheim, Roisdorf und Hersel. Vier von insgesamt 14 TeilnehmerInnen weisen einen Migrationshintergrund auf und haben ihre Wurzeln in der Türkei und in Russland. Vier Teilnehmerinnen standen zehn Teilnehmern gegenüber. Im Laufe der Woche hat sich ein sehr positives Gruppengefühl entwickelt. Insbesondere Aktivitäten, bei denen die Jugendlichen in Kleingruppen aufgeteilt wurden, hatten einen erfreulichen Effekt auf die Bewältigung von Kontaktängsten.

Ein ausgewogenes Programm mit aktiven und integrativen Angeboten wurde für die Jugendlichen entwickelt, welches sich darüber hinaus an den GUT DRAUF-Richtlinien orientierte und die Aspekte gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung gleichermaßen berücksichtigte. Eine GUT DRAUF-Expertin begleitete das Camp in der Küche unter dem GUT DRAUF-Aspekt. In täglich wechselnden Küchenteams lernten die Jugendlichen gesundes Essen lecker zuzubereiten. Darüber hinaus war es für die TeilnehmerInnen eine neue Erfahrung einmal andere zu bedienen.

Highlights des Sommercamps waren unter anderem der Besuch im Aqualand in Köln, eine Nachtwanderung und der Sommerbiathlon, der vom Schützenverein durchgeführt wurde.

Ebenfalls sehr beliebt war bei den Jugendlichen das abendliche Lagerfeuer mit Lagerfeuermusik und zahlreiche Wasserschlachten und Wettkampfspiele.

Ablauf

Der Ablauf war so strukturiert, dass jeder Tag mindestens einen festen Programmpunkt hatte, an dem alle teilnahmen. Vormittags und in der – aufgrund der hohen Temperaturen relativ langen – Mittagspause schätzten die Jugendlichen die Freiheit, zwischen verschiedenen Angeboten auswählen zu können. Angeboten wurden unter anderem Workshops in: Fußball spielen, Boxtraining, Selbstverteidigung, T-Shirts gestalten, Gesellschaftsspiele, etc.

Am Nachmittag fand meistens die große Tagesaktion statt. Programmpunkte waren beispielsweise ein Völkerballturnier, eine Sommer-Olympiade, ein Sommerbiathlon (als Schnupperangebot vom Schützenverein), eine Orientierungs-Rallye.

Abends gab es meistens die warme Mahlzeit des Tages. Diese wurde in Kleingruppen unter der Anleitung von Sabine Bartsch-Linten (Ökotrophologin und GUT DRAUF-Expertin) zubereitet und serviert. Die anderen Mahlzeiten wurden von kleinen Küchenteams in Eigenregie vorbereitet.

Am Abend wurde häufig ein Lagerfeuer entfacht, wofür zuvor gemeinsam Holz gesammelt wurde. Aber auch eine Nachtwanderung durfte selbstverständlich nicht fehlen.

Evaluation

In Vorbereitung für das Sommercamp wurden einige Punkte formuliert, die insbesondere für die Jugendlichen von Nutzen sein sollten und für die Mitarbeiter leicht evaluierbar sind. Die aufgelisteten Punkte können gleichfalls als Erfolge verbucht werden:

- Neue Freundschaften knüpfen
- Positives Gruppengefühl erleben
- Regelmäßige gesunde Mahlzeiten gemeinsam einnehmen und genießen
- Kennenlernen der weiteren Umgebung der TeilnehmerInnen, stärkere Identifizierung mit dem Wohn- und Lebensraum
- Beschäftigungsalternativen zu TV und PC kennenlernen
- Urlaub in der Natur als neue Erfahrung

Um die Wirksamkeit des Sommercamps zu prüfen wurde am Ende des Sommercamps eine Evaluation mit den TeilnehmerInnen durchgeführt. Kurz bevor die Eltern ihre Kinder abgeholt haben durften die Jugendlichen auf grünen Karteikarten notieren, was ihnen besonders gut gefallen hat. Auf roten Karten durften sie offen Kritik üben und Wünsche

äußern. Auch die Mitarbeiter haben im Anschluss eine ausführliche Auswertung des Sommercamps durchgeführt.

Ergebnisse der Evaluation der Jugendlichen:

Grüne Karten:

Besuch im Aqualand
Lagerfeuer und Singen
Betreuer
Sommerbiathlon
Wasserschlachten

Rote Karten:

Viel zu kurz
Mehr Ausflüge

„Könnt ihr das nächste Jahr wieder machen“ und „Nächstes Jahr aber bitte ein paar Tage länger“ waren abschließende Worte der Jugendlichen. Dem wollen wir gerne nachkommen und planen bereits ein neues Sommercamp vom 26. Juli bis 01. August 2011, welches einen Tag länger dauert und einen zweiten Ausflug beinhaltet.

Ergebnisse der Evaluation des Betreuer-Teams:

- Die Location war gut gewählt (zwar sehr nah an der Lebenswelt der Jugendlichen, allerdings doch so abgelegen, dass keiner der Jugendlichen den Wunsch geäußert hat weiter weg zu fahren)
- Zu Beginn des Camps schienen Anzahl und Mischung der Jugendlichen problematisch, da insbesondere zwei vierzehnjährige Teilnehmerinnen den jüngeren Teilnehmern entwicklungsbedingt stark überlegen waren. Sie konnten allerdings durch Einbindung in verantwortungsvollere Aufgaben gut in die Gruppe integriert werden. Für das kommende Sommercamp steht die Überlegung den beiden Mädchen eine Helfer-Funktion im Team zu übergeben und sie so weiter zu fördern.
- Küchendienste der Jugendlichen haben ohne Probleme funktioniert, auch die Kommunikation mit dem Küchenteam lief nach kleinen Anlaufschwierigkeiten hervorragend.
- Die TeilnehmerInnen hatten kaum Heimweh. Auffällig war, dass die Eltern der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sich sehr gesorgt haben und baten ihre Kinder einmal besuchen zu dürfen. Dies wurde von allen Kindern sehr positiv gewertet und verdeutlichte die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der Jugendlichen, da Urlaub ohne Familie für deutsche Jugendliche ab einem gewissen Alter Gang und Gäbe ist.
- Es herrschte Einigkeit aller Mitarbeiter über eine Reduzierung des festen Programms aufgrund der sehr hohen Temperaturen zugunsten mehr offener Angebote, die von den Jugendlichen gerne angenommen wurden.
- Die Integration der drei türkisch-stämmigen Geschwisterjungen in die Gruppe gestaltete sich anfangs durch negatives Verhalten gegenüber den anderen TeilnehmerInnen schwierig. Die Lage entspannte sich täglich mehr, sodass alle

Beteiligten bis zum Ende des Camps ein Bestandteil der Gruppe waren und akzeptiert wurden. Es sind darüber hinaus Freundschaften entstanden.

- Die Zeltaufteilung wurde den Jugendlichen selbst überlassen, wobei die vier Mädchen aufgrund ihrer geringen Teilnehmerzahl gemeinsam in einem Zelt übernachtet haben. Bei den Jungen war auffällig, dass klar nach Herkunft aufgeteilt wurde, was aber darauf zurück zu führen ist, dass einige sich bereits aus der Schule kannten und die anderen Geschwister und Freunde waren.
- Allen hat es Spaß gemacht und sie wünschen sich in diesem Jahr wieder als Mitarbeiter dabei zu sein.

7 - Fachliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiter

Aufgrund der Tatsache, dass beide Mitarbeiter von BornheimMobil erst neu in die mobile Jugendarbeit eingestiegen sind, wurde großen Wert auf die fachliche Weiterbildung gelegt.

An folgenden Fortbildungen wurde teilgenommen:

- Deeskalationstraining
- Internationaler fachlicher Austausch in London, Einblick in die Praxis
- Kick-off Mobile Jugendarbeit in Bornheim unter Moderation von Herrn Prinz
- Fachtag „Friedliches Miteinander – Prävention und Netzwerkarbeit“
- Fachtag „Pegel runter – Stress lass nach“
- Einsteigerworkshop Streetwork vom LVR
- Jahrestagung Jugendpflege vom LVR
- GutDrauf Basisschulung
- Rheinflanke interne Fortbildung (Erarbeitung von Kooperationsprojekten mit Kollegen der mobilen Jugendarbeit)

8 - Netzwerkarbeit

Im Sinne der Netzwerkarbeit engagieren wir uns innerhalb Bornheims aber auch überregional. Aus einigen Kontakten sind bereits fruchtbare Konzepte für Kooperationsprojekte hervorgegangen.

In folgenden Gremien sind wir vertreten:

- Dienstbesprechung mit den städtischen Streetworkern
- Monatliche RheinFlanke interne Dienstbesprechung
- Stadtteilkonferenzen
- Runder Tisch Jugendarbeit in Sechtem
- Kooperationsrunde Jugend
- Arbeitskreis Streetwork Rheinland
- LAG Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork NRW (Beisitz im Vorstand)

- Kooperationspartner-Treffen Sportjugend Rhein-Sieg im Thema „Integration durch Sport“
- Integrationskonferenz in Bornheim

9 - Fazit und Ausblick

Das Projekt BornheimMobil ist sehr gut angelaufen und wurde von den Jugendlichen in den verschiedenen Ortsteilen mit Begeisterung angenommen. Das vielfältige Angebot des Jugendbusses erfreut sich relativ konstanter Besucherzahlen. Ein bemerkenswerter Bekanntheits- und Vertrautheitsgrad entstand, obwohl der Kontakt zu den Jugendlichen in der Regel lediglich an einem Tag pro Woche zustande kommt.

Besonders positiv fiel bislang bei der Planung und Umsetzung neuer Projektmodule die Handlungsschnelligkeit und -bereitschaft der einzelnen Netzwerkpartner vor Ort auf. Auch die Unterstützung durch die Verantwortlichen der Stadtverwaltung ist als außergewöhnlich gut zu bezeichnen, wobei die relativ geringe Größe der Stadt Bornheim womöglich dem Projekt dabei zugute kommt.

Es sind einige Kooperationsprojekte entstanden, durch die das Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen weiter ausgebaut werden konnte. Nachdem die Zusammenarbeit mit den städtischen Streetworkern anfänglich reibungslos funktionierte kam es im weiteren Verlauf zu einigen Komplikationen insbesondere in der Kommunikation und der Umsetzung von Kooperationsveranstaltungen. Um in diesem Bereich eine Optimierung zu erzielen, die in erster Linie den Jugendlichen zugute kommt, sind bereits Schritte für das weitere Vorgehen geplant.

In der mobilen Jugendarbeit traten Situationen auf, in denen eine zweite Betreuungsperson erforderlich gewesen wäre. Dieser Bedarf wurde bereits angepasst, um das Angebot des Jugendbusses für die Jugendlichen noch attraktiver zu gestalten und den Bedürfnissen der Gruppe sowie einzelnen Personen gerecht zu werden. Die 1,5 Stellen wurden durch zusätzliche Betreuungskräfte an zwei Tagen ergänzt, um speziell in folgenden Situationen dem Bedarf der Jugendlichen gerecht werden zu können:

- um in Ruhe Einzelgespräche führen zu können. Dieser Punkt ist von besonderer Bedeutung, denn „für die Jugendlichen da zu sein“ bedeutet vor allem in dem Moment ansprechbar zu sein, wenn es für den Jugendlichen besonders wichtig ist
- um Konfliktsituationen frühzeitig erkennen zu können, damit diesen entschärfend entgegengewirkt werden kann und um diese anschließend aufzuarbeiten zu können

Gerade in den Ferien ist es wichtig, den Jugendlichen, die nicht in Urlaub fahren, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen. Um die Öffnungszeiten vom Jugendbus unabhängig von einer ferienbedingten Schließung der Turnhallen (Stromquelle – notwendig für das Angebot vom Bus) zu gewährleisten, wurde ein Generator angeschafft. Eine Nutzung der Turnhalle des Alexander-von-Humboldt Gymnasiums ist allerdings in den Ferien nicht möglich. Hier wäre eine Sondergenehmigung sinnvoll.

Aufgrund der sehr positiven Rückmeldung bezüglich des Bus-Engagements an Schulen, sind in Zukunft regelmäßige Besuche an Schulen geplant, v.a. an der Franziskus-Hauptschule Merten. Dies ist sowohl Wunsch der Jugendlichen, als auch von der Schulleitung und kommt unserer Arbeit zugute.

Geplante Aktionen in 2011 (u.a. mit anderen Jugendeinrichtungen):

21. Mai: „Jugend aktiv in Sechtem – Sechtemer Vereine stellen sich vor“
Koordinierung des Aktionstages, an dem sich verschiedene Vereine, die in Sechtem angesiedelt sind, durch offene Angebote den Jugendlichen präsentieren und zum mitmachen anregen. Ziel ist es den Jugendlichen zu verdeutlichen, wie groß das Angebot in ihrem Heimatort ist und sie durch Mitmachangebote zu begeistern, um die Hemmschwelle für den Eintritt in einen Verein zu senken. Außerdem sind beteiligt die Stadt Bornheim, der Stadtjugendring und die Sportjugend Rhein-Sieg.
Darüber hinaus soll abends ab ca. 19:00 Uhr im Youthclub die Jugenddisko Bornheim Party Nights Vol. III stattfinden, welche in Kooperation mit dem Stadtteilbüro, Youthclub, BJT, Café Carlson umgesetzt wird.
29. Mai: Mädchenfußballturnier in Kooperation mit dem Café Carlson und dem Stadtteilbüro
- 15.-16. Juli: Floßfahrt für Mädchen in Kooperation mit dem Café Carlson und dem Stadtteilbüro
26. Juli-
01. August: Sommercamp
- September: Soccer-Night – Fußballturnier in der Europaschule in Kooperation mit dem BJT, Café Carlson, Stadtteilbüro. Jugend trifft Polizei wird ebenfalls Thema sein, weshalb eine Mannschaft aus PolizistInnen teilnehmen wird.
30. September bis 02. Oktober Teilnahme am Jugendfestival 2011 des Netzwerk Straßenfußball in Köln
- im Laufe des Jahres: Jugendgerechte Außengestaltung des Busses in Zusammenarbeit mit dem Kölner Graffiti- und Jugendkunstprojekt „Mittwochsmaler“
- Ganzjährig: Enge Absprache mit der Sportjugend Rhein-Sieg. Ziel ist es über die Fußball- und Sportangebote Jugendliche in Gruppenhelfer-Ausbildungen zu vermitteln und dadurch Trainertätigkeiten im Verein zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen in Zukunft ältere Jugendliche als Coach für die Jüngeren auf Turnieren eingesetzt werden und in die ehrenamtliche Arbeit eingeführt werden.

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	328/2011-4
-------------	------------

Stand	28.07.2011
-------	------------

Betreff Präventiver Jugendschutz an Karneval**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Präventiven Jugendschutzes zur Kenntnis und befürwortet die Fortsetzung der Karnevalsaktionen auch im kommenden Jahr.

Sachverhalt:

Auch in diesem Jahr fand an Karneval wieder eine koordinierte Suchtpräventionsarbeit mit Unterstützung durch die Fachstelle Suchtprävention der Diakonie an Karneval statt. Hierbei wurden mehrere Aktionen parallel durchgeführt:

- Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“
- Begleitung der Karnevalszüge in Sechtem und Kardorf
- „Auffangstation“ im Jugendamt

Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“

Im Vorfeld wurden durch den Fachbereich Ordnungswesen, die Polizei und der Fachstelle Suchtprävention der Diakonie Flyer und Plakate der Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“ an Gewerbetreibende und weiterführende Schulen verteilt. Zusätzlich gab es Flyer mit Informationen an die Eltern, die über die Schulen verteilt wurden.

Erstmals wurden in diesem Jahr die Tollitäten der Karnevalssession 2010/2011 in die Aktion eingebunden. Am 18.02.2011 gab es eine gemeinsame Pressekonferenz im Jugendamt. Hier sicherten die Tollitäten zu, die Stadt bei dem Vorhaben, dass im Straßenkarneval kein Alkohol an Jugendliche ausgeschenkt wird und Jugendliche vor Alkoholmissbrauch geschützt werden, zu unterstützen.

Begleitung der Karnevalszüge in Sechtem und Kardorf

Insgesamt 18 Personen der städtischen und freien Jugendarbeit begleiteten die Karnevalszüge in Sechtem und erstmalig in Kardorf mit Bollerwagen, von denen aus Jugendlichen Mineralwasser, Tee und belegte Brötchen als Alternative zu unkontrolliertem Alkoholgenuss angeboten wurden. Essen und Trinken sind nicht nur im Sinne der Schadensbegrenzung angezeigt, sondern bietet auch ein Medium, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Aber auch die Tatsache, dass den Jugendlichen die Aktion bereits aus den letzten Jahren bekannt ist und die MitarbeiterInnen aus den Einrichtungen die Jugendlichen kennen, erleichtert den Zugang zu den Jugendlichen. Sowohl von den Jugendlichen, als auch von den erwachsenen Zugbesuchern gab es viele positive Reaktionen auf die Aktion. Neben den mobilen Bollerwagen bot der Jugendbus eine feste Anlaufstelle für die Jugendlichen.

Im Kontext des präventiven Jugendschutzes setzt die Stadt Bornheim mit dieser Aktion ein Zeichen für einen maßvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol, gibt Jugendlichen Denkanstöße zum Thema „Feiern und Alkohol“ und zeigt Präsenz als Ansprechpartner für die Jugendlichen.

Eine ausführliche Evaluation mit den Beteiligten, bei der die Maßnahmen und Einsatzorte ausgewertet wurden, hat stattgefunden. Die Aktion ist sowohl bei den Jugendlichen als auch bei Besuchern, Zugveranstaltern, etc. auf großes Interesse gestoßen.

Der Einsatz der Jugendarbeit an Karneval ist eine pädagogische Aktion, die über die Essensausgabe hinausgehen soll. Bei dem teilweise hohen Alkoholkonsum und Aggressionspotential ist pädagogisch nachhaltiges Wirken jedoch nur im Ansatz möglich. Hier stößt die Jugendarbeit deutlich an ihre Grenzen. In einigen Situationen zeigten sich sehr positive Auswirkungen, z.B. deeskalierendes Wirken der MitarbeiterInnen, Jugendliche kamen von sich aus auf die MitarbeiterInnen zu.

„Auffangstation“ im Jugendamt

An Weiberfastnacht war ein Bereitschaftsdienst im Jugendamt mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes eingerichtet. Alkoholisierte Kinder und Jugendliche, die während der Karnevalsveranstaltungen von der Polizei angetroffen wurden, konnten zu dieser Anlaufstelle gebracht und dann von den Personensorgeberechtigten dort abgeholt werden. In diesem Jahr wurden dem Jugendamt keine Kinder und Jugendlichen zugeführt.

Ausblick 2012

Die Aktion „Keine Kurzen für Kurze“ soll auch Karneval 2012 wieder stattfinden.

Eine Begleitung von mehreren Karnevalszügen wird angestrebt, vorausgesetzt, dass ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Frau Schmidt (Fachstelle Suchtprävention der Diakonie) und Frau Rösner (Jugendarbeit/ Jugendschutz Stadt Bornheim) stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	343/2011-4
Stand	05.08.2011

Betreff Offener Brief des Stadtelternbeirates zur Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Stadtelternbeirat hat sich mit einem offenen Brief vom 28.06.2011 an den Bürgermeister gewandt (s. Anlage). Hierin wird die Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2011 kritisch bewertet.

Anhand von zwei vorgelegten Berechnungsbeispielen werden die Elternbeiträge in bisheriger Höhe sowie die Auswirkungen der Änderung der Satzung ab 01.08.2011 dargestellt. Die vorliegenden Beispiele bilden Fallkonstellationen ab, die auf geänderten Einkommensstufen basieren:

- Bsp. 1 – bisherige Einkommensstufe: bis 37.000 € - neue Einkommensstufe 35.000 €
- Bsp. 2 – bisherige Einkommensstufe: bis 62.000 € - neue Einkommensstufe 75-85.000 €

Unausweichlich ergeben sich Fallkonstellationen, die sich unmittelbar im unteren oder oberen Grenzbereich dieser Abstufungen befinden und zu einer Einstufung in eine neue Einkommensstufe führen. Die Abstufungen selbst sind jedoch einkommensorientiert gewählt und sozial ausgewogen.

Die Gründe zur Anpassung der Elternbeiträge wurde in den entsprechenden Gremien umfassend beraten und war Konsens der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, der hieraus gebildeten Arbeitsgruppe sowie Beschluss des Rates.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Offener Brief STEB



Stadtelternbeirat Bornheim „STEB“
Christine Rönker
Schussgasse 39
53332 Bornheim
Christine@Roenker.de

„STEB“ Schussgasse 39 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
29. JUNI 2011
Rhein-Sieg

28. Juni 2011

Offener Brief zur Erhöhung der Elternbeiträge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der RUNDUM-Ausgabe im März dieses Jahres haben Sie uns Eltern darüber informiert, dass der Rat der Stadt Bornheim am 24. Februar 2011 einstimmig eine neue Satzung für Elternbeiträge verabschiedet hat. Nach Meinung der RUNDUM-Redaktion sei diese neue Satzung „sozial ausgewogen, logisch strukturiert und leistungsgerecht“.

Mittlerweile erhalten die Eltern nach und nach ihre Beitragsbescheide für das nächste Kindergartenjahr und können diese Einschätzung in weiten Teilen nicht nachvollziehen. Der Stadtelternbeirat (STEB) der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2011 die Auswirkungen der vermeintlich „gerechteren“ Beitragssatzung näher beleuchtet. Wir möchten Ihnen anhand von zwei realen Beispielen aus der Elternschaft des STEB erläutern, warum wir diese Beitragserhöhung sehr kritisch bewerten:

Beispiel 1:

Eine junge, alleinerziehende kaufmännische Angestellte mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von 37.000 € zählt sicherlich nicht zu den Besserverdienenden. Um ihre zwei Kinder im Alter von 2 und 4 Jahren versorgen zu können, ist sie auf eine 45-Stunden-Betreuung angewiesen. Aufgrund der neuen Beitragssatzung hat diese Frau, die beim Einkauf den EURO bereits jetzt zweimal umdrehen muss, ab dem 01.08.2011 nun monatlich 64,25 € weniger im Portemonnaie. Das ist aus unserer Sicht nicht sozialverträglich und schon gar nicht leistungsgerecht.

Beispiel 2:

Ein aus zwei durchschnittlich gut verdienenden Angestellten bestehendes Pärchen mit einem Jahreseinkommen von insgesamt 76.000 € hat in Sechtem ein Reihenhaus gekauft und zwei Kinder bekommen. Da beide spät zueinander gefunden haben, kalkulierten sie eine straffe Finanzierung ihres Eigentums. Mit ihren zwei Kindern im Alter von 2 und 4 Jahren müssen daher beide wieder arbeiten gehen. Wir kennen persönlich mehrere Familien, die sich in einer solchen Situation befinden. Dieser jungen Familie wird mit Ihrer neuen Beitragssatzung nun monatlich sage und schreibe 239,75 € mehr (und damit insgesamt 551,75 €) abverlangt.

In Kenntnis einer solchen Beitragserhöhung hätte die eine oder andere Familie wahrscheinlich einen anderen Entwurf für ihre Finanzierung oder sogar ihre Familienplanung gewählt.

In der letzten Sitzung des STEB zeigte sich, dass ein nicht unerheblicher Anteil der durch den STEB vertretenen Elternschaft stark bis unverhältnismäßig von der im Februar beschlossenen Erhöhung der Elternbeiträge betroffen ist. Darüber hinaus gab es mehrere Eltern, die in Kenntnis einer solchen Beitragserhöhung vielleicht einen anderen Betreuungsumfang für ihre Kinder gewählt hätten, dieses aber nicht mehr konnten, da der Stichtag für den Abschluss der Betreuungsverträge bereits verstrichen war.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, uns Eltern im STEB ist auch klar, dass die Stadt Bornheim bemüht ist, in Zeiten knapper Kassen seinen Bürgerinnen und Bürgern einen ausgewogenen Haushalt anzubieten, ohne auf zu viele Leistungen ganz verzichten zu müssen. Ob aber gerade vor dem Hintergrund der anstehenden KiBiz-Revision und den Bestrebungen der Landesregierung, die Elternbeiträge grundsätzlich zu senken, eine Erhöhung der Elternbeiträge in Bornheim das richtige Instrument ist, wird von uns stark bezweifelt.

Der STEB hat in seiner Sitzung nach langer Diskussion über eine mögliche Reaktion auf die neue Elternbeitragssatzung von einem Musterprozess vor dem Verwaltungsgericht gegen diese zumindest in Teilen unverhältnismäßige Beitragserhöhung abgesehen und sich stattdessen für diesen offenen Brief an Sie entschieden.

Wir bitten Sie, unseren Protest im Rat anzusprechen und künftig alles in Ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Haushalt der Stadt Bornheim nicht auf dem Rücken der vielen jungen leistungsfähigen (und auch leistungswilligen) Familien zu finanzieren, da dies mittelfristig auch der Attraktivität des Wohnortes Bornheim schaden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr STEB

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	330/2011-4
Stand	29.07.2011

Betreff Kooperationsvereinbarung mit dem Ev. Kinder- und Jugendreferat

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt die Fortführung des Lifecompetenztrainings an der Franziskusschule durch das Ev. Kinder- und Jugendreferat an Sieg und Rhein und Bonn und;
2. beauftragt den Bürgermeister, die Projekte Fachtag, Jugendforum und Doppelpunkt an einen oder mehrere Träger der Jugendhilfe zu vergeben.

Sachverhalt:

Die zwischen der Stadt Bornheim und dem Evangelischen Kinder- und Jugendreferat an Sieg und Rhein und Bonn vorerst für eine Laufzeit von drei Jahren geschlossene Kooperationsvereinbarung über die Projekte Fachtag, Jugendforum, Doppelpunkt und Lifecompetenztraining an der Franziskusschule endet am 31.12.2011.

Die vertraglichen Änderungen müssen bis zum 30.09.2011 ausgesprochen werden.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 führt das Evangelische Kinder- und Jugendreferat das Projekt Lifecompetenztraining an der Franziskusschule durch. Dies wird sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrerinnen und Lehrern gut angenommen. Eine ausführliche Evaluation des Lifecompetenztrainings stellt deutlich die positiven Auswirkungen des Projektes für alle Beteiligten dar (siehe JHA-Vorlage Nr. 250/2011-4 06.07.2011). Das Projekt wird für weitere drei Jahre verlängert, sodass die Begleitung der Schulklasse fortgeführt werden kann.

Mit dem Evangelischen Kinder- und Jugendreferat an Sieg und Rhein und Bonn wurde folgendes Einvernehmen erzielt:

- Der Träger führt das Lifecompetenztraining an der Franziskusschule nach dem im Anhang befindlichen Rahmenkonzept fort. Hierfür erhält er finanzielle Fördermittel in Höhe von 9.500 Euro pro Jahr. Die Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 geschlossen.
- Es ist vorgesehen, das Gesamtprojekt Fachtag, Jugendforum und Doppelpunkt anderweitig zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen finanziellen Mittel stehen im Haushalt im Rahmen der Projekte in der Jugendarbeit zur Verfügung. Es entstehen durch die vorgestellten Maßnahmen und Projekte keine Mehr- oder Folgekosten.

Anlagen zum Sachverhalt

Kurzkonzept Lifecompetenztraining

Kurzkonzept



lifecompetenztraining

**Gesundheitsorientierte Arbeit mit
Kindern und Jugendlichen
der Evangelischen Jugend
in der Region Bonn-Rhein-Sieg
in Kooperation mit der Gemeinschaftshauptschule
Bornheim-Merten - Franziskus-Schule**

Entwicklung und Hintergrund von **lifecompetenztrainings** nach GUT DRAUF

Im Jahr 2007 haben wir für 63 Jugendliche der Gemeinschaftshauptschule Eitorf ein 5tägiges GUT DRAUF-Sozial- und Coolnesstraining in einer Jugendherberge durchgeführt. Dieses Training war und ist u.a. eingebunden in das Gesamtprojekt des Rhein-Sieg-Kreises zur Verbesserung der sozialen Lebenslagen unterschiedlicher Zielgruppen in der Kommune Eitorf. Zusätzlich wurde 2007 ein weiteres GUT DRAUF-Coolnesstraining an der Verbundschule Bornheim in Form von Tagesveranstaltungen durchgeführt.

Auf Grund des sehr guten Erfolges dieser Projekte erfolgt eine Fortführung im Jahr 2008. Hierzu wurde u.a. mit der GHS-Eitorf eine mehrtägige (3x3 Tage) Maßnahme mit allen Klassen der 8. Jahrgangsstufe vereinbart. Die Maßnahmen werden jeweils außerhalb der Schule durchgeführt. Zusätzlich zu den erfahrenen Referenten des Jugendreferates stehen qualifizierte Fachkräfte aus der Jugendarbeit und dem Bereich Deeskalation und Mediation zur Verfügung. Alle Referenten verfügen neben ihrer fachlichen Qualifizierung über grundständige Kenntnisse von GUT DRAUF (GUT DRAUF-Teamer/GUT DRAUF-Basisschulung).

Ein weiteres GUT DRAUF-Coolnes- und Sozialtraining führen wir in diesem Jahr in Kooperation mit einer Gemeinschaftshauptschule in Bonn und einer Offenen Tür durch.

Aus den Erfahrungen dieser Projekte wurde das erweiterte Konzept **lifecompetenztraining** entwickelt. Das besondere dieses Projektes ist die langfristig angelegte Begleitung einer Schulklasse bzw. einer Jahrgangsstufe. Angestrebt wird eine Begleitung von der 5. Klasse bis zur 9. Klasse/10.Klasse. Wichtiger Bestandteil dieses Projektes ist eine fundierte Evaluation. Dazu wird ein Konzept für die wissenschaftliche Begleitung erarbeitet.

Für die erstmalige Umsetzung konnten wir mit der Gemeinschaftshauptschule Bornheim-Merten und dem Jugendamt der Stadt Bornheim Projektpartner finden, die hochmotiviert in die Zusammenarbeit eingestiegen sind.

Kurzdarstellung **lifecompetenztraining**

Zeitlicher Rahmen:

begleitend von Klasse 5 bis 7 in Stufe 1, Stufe 2 Klasse 8 bis 10,
pro Schuljahr 5 Projekttag als Kompakttraining außerhalb der Schule im 1. Schulhalbjahr; danach erfolgt die weitere Begleitung in Form einer wöchentlichen Doppelstunde

Themen:

5. Klasse	Soziales Lernen
6. Klasse	Mädchen/Jungenförderung
7. Klasse	Anti-Aggressionstraining
8. Klasse	Suchtprävention
9./10. Klasse	„Erwachsen-werden“ - Berufsorientierung/Verselbständigung

Inhalte:

Klasse 5 „Soziales Lernen“

Hilfestellung zur Integration in das neue Schulleben

- Ich-Stärkung, das Erkennen eigener Stärken und Schwächen mit dem Ziel der Persönlichkeitsentwicklung
- Entwicklung und Stärkung der Klassen-/Gruppengemeinschaft



- Umgang miteinander, d.h. Einüben des rücksichtsvollen und hilfsbereiten Umgangs mit dem Mitmenschen
- Erkennen und Wahrnehmen „gesellschaftlicher Mitverantwortung“ auf schulischer Ebene

Klasse 6 „Mädchen/Jungenförderung“

Entwicklung eines positiven Verhältnisses zur eigenen Körperlichkeit und zur eigenen persönlichen Leistungsfähigkeit

- Stärkung Selbstwertgefühl
- Kritische Reflexion der Geschlechterrollen
- Aufbrechen von überholtem Rollenverständnis
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Sexualität

Klasse 7 „Anti-Aggressionstraining“

Förderung des psychischen, sozialen und körperlichen Wohlbefindens

- Positives Erleben der Gruppe
- Stärkung der Teamfähigkeit
- Sensibilisierung für die Themen Entspannung und Stressbewältigung
- Akzeptanz der Eigenverantwortung für soziales Handeln
- Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien
- Transfer von Gelerntem in den schulischen und in den familiären Alltag

Klasse 8 „Suchtprävention“

Entwicklung eigener Lebensstrategien, die in kritischen Phasen verhindern, zum Suchtmittel zu greifen, um Probleme zu bewältigen

- Entwicklung und Stärkung von „skills for life“ (Kritikfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortung, Selbstvertrauen, Urteilsvermögen etc.)
- Bekannt machen der Möglichkeiten, in Abhängigkeit zu geraten
- Auseinandersetzung mit den vielfältigen Folgen von Suchtmittelgebrauch

Klasse 9/10 „Erwachsen-werden“ - „Berufsorientierung/Verselbständigung“

Entwicklung persönlicher Lebens- und Berufsperspektiven

- verantwortliches Handeln in der Partnerschaft (Empfängnisverhütung, Schwangerschaftskonflikte, (sexuelle Gewalt))
- verantwortliches Handeln in den Beziehungen zu anderen Mitgliedern des privaten Umfeldes
- verantwortungsvoller Umgang mit Geld und bessere Übereinstimmung des Lebensstils mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln
- verantwortungsvoller Umgang mit sich selbst (Gesundheit, Wohlbefinden etc.)

Durch die enge Zusammenarbeit mit Partnern aus der Arbeitswelt lernen die Jugendlichen

ihre Fähigkeiten und die Situation auf dem Arbeitsmarkt realistisch einzuschätzen;

- verschiedene Berufe kennen und erweitern so ihr Berufswahlspektrum;
- den hohen Stellenwert von fachlichen, aber auch von sozialen und personalen Kompetenzen kennen, wie sie in der Arbeitswelt von ihnen verlangt werden;
- den Sinn schulischen Lernens auch aus der Perspektive der späteren Berufstätigkeit kennen;
- die Betriebe der Region kennen.

Vorhandene praktische Begabungen werden erkannt und für das schulische Lernen aktiviert.

Kooperation / Vernetzung in/mit Schule und weiteren Partnern:

- regelmäßige Planungstreffen mit der Kassenleitung und ggf. Schulsozialarbeiterin (und Klassenpaten?)
- Auswertungsgespräch nach Klassenfahrt und Tagesaktion mit Klassenleitung und ggf. Schulsozialarbeiterin (und Klassenpaten?)
- Vorstellung des Projektes beim ersten Elternabend der 5. Klasse
- Präsentationen der jeweiligen Aktionen/Fahrten beim Schulfest
- Einbindung der örtlichen, gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit weiteren Fachdiensten

Ziele:

Folgende Ziele sollen mit dieser Maßnahme u.a. erreicht werden:

- erkennen, benennen und verteidigen eigener Grenzen, Nein-Sagen
- die Stärkung der Kompetenz der Gleichaltrigengruppe (Peergruppe) für schwierige Situationen
- Körperhaltung und Körpersprache - ausprobieren und erkennen
- Wahrnehmungsübungen Sensibilisierung der Jugendlichen für die Themen Gesundheitsförderung, gesunde Ernährung, Bewegung, Entspannung und Stressbewältigung
- Förderung des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens der Jugendlichen
- positives Miteinander als Gruppe zu erleben
- in einem Team/der gesamten Gruppe effektiv zusammenzuarbeiten, sich einzubringen und einzuordnen, Stärkung der Teamfähigkeit und der Selbstkompetenz
- die Erfahrung zu machen, dass Lösungen nur erreicht werden, wenn man zusammenarbeitet, Förderung der Kreativität
- Entwicklung einer sozialverträglichen Streitkultur und Kanalisierung von Aggressionen
- zu erfahren, dass es Spaß macht, in einer funktionierenden Gruppe etwas beitragen zu können, Stärkung des Selbstbewusstseins, der Handlungskompetenz
- wie gelingt der Transfer in meinen (familiären) Alltag

Beispielhafte Methoden des *lifecom*petenztrainings

- Kämpfen als pädagogische Disziplin
- Pädagogische Interaktionsübungen
- Rollenspiele (Praxissimulationen)
- Improvisationsübungen
- Bewegungsspiele



- Konfrontationsübungen
- Methoden der Mediation
- Traum- und Phantasiereisen
- Entspannungsübungen
- Erlebnispädagogische Übungen und Maßnahmen

Qualitätsstandards und Grundprinzipien:

Die Umsetzung dieses Konzeptes der gesundheitsorientierten Arbeit mit Kinder und Jugendlichen in der Region Bonn-Rhein-Sieg basiert auf folgenden Prinzipien:

- das Konzept setzt auf (personelle) Kontinuität und agiert nicht als „Eintagsfliege“ im freien Raum
- das Konzept ist ganzheitlich ausgerichtet und fördert die Partizipation, das Empowerment und die Lebenskompetenz von Kindern und Jugendlichen
- das Konzept nimmt die Bedürfnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten, aber auch die Schwächen junger Menschen ernst und fördert deren Eigenverantwortlichkeit
- Im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ fordert und fördert das Angebot ein Bewusstsein für gesunde Ernährung und Bewegung sowie ein gesundes Körpergefühl, den gegenseitigen Respekt, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit und vermittelt Methoden zur Stressbewältigung
- Einsatz fachlich qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in der Umsetzung des Projektes, die eine GUT DRAUF-Basiserschulung absolviert und i.d.R. über eine abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter/in, Sozialpädagogin, Erzieher/in, Entspannungspädagogin verfügen. Die Angebote sowie die Ergebnisse werden öffentlichkeitswirksam dokumentiert und veröffentlicht.
- Das Angebot sowie einzelne Aktionen und Bausteine werden reflektiert, evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Evaluation erfolgt in Kooperation mit transfer e.V. und der BzGA.. Zusätzlich erarbeiten wir ein Konzept zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation-
-

Stephan Langerbeins

Leiter des Evangelischen Kinder- und Jugendreferates
der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn

5

Evangelische Jugend ist **GUT DRAUF**

Die Evangelische Jugend in den Kirchenkreisen An Sieg und Rhein und Bonn ist seit 2003 aktiver Kooperationspartner der BZgA in verschiedenen Handlungsfeldern von **GUT DRAUF**. Ein chronologischer Jahresüberblick verdeutlicht die Spannweite der bisherigen Aktivitäten und der für 2007 geplanten Maßnahmen.

2003

- Einstieg in die Jugendaktion **GUT DRAUF** in der Modellregion Rhein-Sieg-Kreis
- Mitwirkung in der Steuergruppe der Modellregion Rhein-Sieg-Kreis

2004

- **GUT DRAUF** - Basisschulung für hauptamtliche MultiplikatorInnen aus dem Rhein-Sieg-Kreis
- **GUT DRAUF** - Jugendfreizeit der Ev. Jugend Troisdorf
- Ev. Jugend Bornheim: Einrichtung eines Wohlfühlraums im Café Carlson
- **GUT DRAUF** - Jugendfreizeit der Ev. Jugend St. Augustin-Niederpleis
- **GUT DRAUF** - Jugendfreizeit der Ev. Jugend St. Augustin
- **GUT DRAUF** - Multiplikatorenschulung des Ev. Jugendreferates in Kooperation mit der Ev. Jugend Bonn-Holzlar
- Ev. Freizeit- und Tagungsstätte Malteserhof auf dem Weg zur **GUT DRAUF**-Tagungsstätte
- *FIT for Life* - Ein **GUT DRAUF** - Bildungsseminar für Mädchen der Ev. Jugend Niederkassel
- **GUT DRAUF** - Jugendfreizeit im Doppeldeckerbus durch Frankreich der Ev. Jugend Hersel
- **GUT DRAUF** - Jugendfreizeit der Ev. Jugend Siegburg
- **GUT DRAUF** - Multiplikatorenschulung der Ev. Jugend Hennef
- 6 Multiplikatorenschulungen des Ev. Jugendreferates nach **GUT DRAUF** - Standards
- *Oh Happy Day* - Mädchen- und Jungenaktionstage der Ev. Jugend im Kirchenkreis An Sieg und Rhein in Bonn und St. Augustin

2005

- 7 Multiplikatorenschulungen des Ev. Jugendreferates nach **GUT DRAUF** - Standards
- Ev. Jugend Bornheim Cafe Carlson: Unterwegs nach Tut mir gut. Eine Woche voller Überraschungen, Ideen und Abenteuer
- **GUT DRAUF** - Jugendskifreizeit der Ev. Jugend Hersel
- Ev. Freizeit- und Tagungsstätte Malteserhof auf dem Weg zur **GUT DRAUF** - Tagungsstätte
- **GUT DRAUF** - Aktionstage der Ev. Jugend im Kirchenkreis An Sieg und Rhein
- Einrichtung von 2 Null-Promillo-Bars in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendring-Rhein-Sieg und dem Jugendamt der Stadt Bornheim
- Präventionswochenende **GUT DRAUF** - *auch ohne Alcopops* des Ev. Jugendreferates in Bad Honnef

2006

- 7 Multiplikatorenschulungen des Ev. Jugendreferates nach GUT DRAUF - Standards
- GUT DRAUF - Basisschulung für hauptamtliche Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit in Königswinter
- Offizielle Zertifizierung der Ev. Freizeit- und Tagungsstätte Malteserhof durch die BZgA als GUT DRAUF - Tagungsstätte
- Einrichtung und Gründung des GUT DRAUF - Netzwerkes Ev. Jugend im Rheinland in Königswinter
- Mitwirkung bei der Kick Off-Veranstaltung GUT DRAUF Netzwerk Rheinland am 18. September 2006 im Landesjugendamt Köln-Deutz, HORION-HAUS
- Planung der Fachtagung: *Oh happy day... Mach mit, mach dich fit!* in Kooperation mit dem Arbeitsfeld GUT DRAUF - Stadt Bornheim
- GUT DRAUF - Challenge 2006 für ehrenamtliche Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit in Königswinter

2007

- Durchführung der Fachtagung *Oh happy day... Mach mit, mach dich fit!* Gemeinsame Durchführung der Fachtagung mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim (Arbeitsfeld GUT DRAUF - Stadt Bornheim)
- 11 Multiplikatorenschulungen des Ev. Jugendreferates nach GUT DRAUF - Standards
- 5tägiges GUT DRAUF - Collness- und Sozialtraining mit 80 Jugendlichen aus 4 Schulklassen der Hauptschule Eitorf in Kooperation mit dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises; je Klasse findet ein 5tägiges Training statt
- 3tägige GUT DRAUF - Multiplikatorenfortbildung für hauptamtliche Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit
- 5tägige GUT DRAUF - Fachklausur vom 06. – 10. August 2007 für hauptamtliche Fachkräfte in Bitburg, Träger: Ev. Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn
- GUT DRAUF - Challenge 2007 für ehrenamtliche Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit in Königswinter
- 5tägiges GUT DRAUF - Coolnesstraining mit der Klasse 7 der Verbundschule Bornheim

2008

- Durchführung der Fachtagung *Gewaltprävention* nach GUT DRAUF - Standards, Gemeinsame Durchführung der Fachtagung mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim (Arbeitsfeld GUT DRAUF - Stadt Bornheim)
- 13 Multiplikatorenschulungen des Ev. Jugendreferates nach GUT DRAUF - Standards
- 3x 3tägiges GUT DRAUF - Collness- und Sozialtraining mit 80 Jugendlichen der 8. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftshauptschule Eitorf; je Klasse findet ein 3tägiges Training statt
- 3tägige GUT DRAUF - Multiplikatorenfortbildung für hauptamtliche Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit
- GUT DRAUF - Challenge 2008 für ehrenamtliche Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit in Königswinter
- 2 GUT DRAUF - Multiplikatorenschulungen für ehrenamtliche Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit in Königswinter

- GUT DRAUF - Mädchenwochenende in Duisburg mit 30 Teilnehmerinnen
- GUT DRAUF - Aktionstag in Kooperation mit der Hauptschule Merten in Bornheim für die 8. Jahrgangsstufe (ca. 100 Schüler)
- 10tägiges GUT DRAUF - Collness- und Sozialtraining mit Jugendlichen der 8. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftshauptschule Bonn



Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	341/2011-4
Stand	05.08.2011

Betreff Elternbefragung zum Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in Bornheim

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der Elternbefragung und Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Januar 2011 hat der Forschungsverbund der Technischen Universität Dortmund gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) eine Elternbefragung in Bornheim durchgeführt. Für die Vollerhebung wurden 1248 Fragebögen an Eltern mit Kindern unter drei Jahren versendet. Die Rücklaufquote lag mit 543 Eltern bei 44% (siehe Anlage S. 7).

Der konkrete Bedarf für den ab 01. 08. 2013 geltenden Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr ist mit Hilfe dieser Auswertung klarer einzuschätzen. Mit diesen Erkenntnissen und den daraus resultierenden Schlussfolgerungen kann die Fortschreibung der Bedarfsplanung 2012 für die Tageseinrichtungen vor allem im Hinblick auf den U3-Ausbau für unter 2-jährige konkreter gefasst werden.

Betrachtet man die aktuelle Betreuungssituation zum Zeitpunkt der Befragung, werden 79 % der unter Einjährigen von den Eltern selbst betreut – bei den 2jährigen sind es 41% (siehe Anlage S. 11).

Die Wünsche der Eltern nach Versorgung ergeben einen Durchschnittsbedarf von 7 bis 8 Stunden Betreuung täglich; fast alle sprechen sich für eine Mittagsversorgung aus (siehe Anlage S. 32/33).

Die ermittelten Betreuungswunsch-Quoten ergeben für alle Kinder unter drei Jahren in Summe 47%. Diese staffeln sich steigend nach dem Alter der Kinder von 22% bis 69% (siehe Anlage S. 34). Unter Berücksichtigung von Korrekturwerten liegt der Betreuungsbedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem 01.08.2013 für unter 3-jährigen bei voraussichtlich 43,4 % (siehe Anlage S. 34).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Elternbefragung „Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bornheim“



Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bornheim

Eine empirische Untersuchung auf der Grundlage einer Elternbefragung

Juni 2011

Impressum:**Projektleitung:**

Deutsches Jugendinstitut

Dr. Walter Bien
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2
81541 München

Forschungsverbund

Dr. Maik-Carsten Begemann, Dr.
Matthias Schilling; Dr. Kirsten Fuchs-
Rechlin

Technische Universität Dortmund
CDI-Gebäude/Forschungsverbund
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Durchführung:

Organisationsberatungsinstitut Thüringen
ORBIT
Ines Morgenstern und Kerstin Martin
Arvid-Harnack-Straße 1
07743 Jena
www.orbit-jena.de

1 INHALTSVERZEICHNIS

INHALT

1	Inhaltsverzeichnis	3
2	Allgemeines	5
3	Stichprobenbeschreibung	5
3.1	Sozialstatistische Merkmale	6
3.2	Rücklauf pro Sozialraum	7
4	Repräsentativität	8
4.1	Überprüfung der Repräsentativität	8
4.2	Berechnung der Gewichtungsfaktoren für betreute Kinder / nicht betreute Kinder .	10
5	Aktuelle Betreuungssituation	11
5.1	Aktuelle Betreuungssituation und Alter der Kinder	11
5.2	Aktuelle Betreuungssituation und Partnerschaft	12
5.3	Aktuelle Betreuungssituation und Schulabschluss	13
5.4	Aktuelle Betreuungssituation und Migration	14
5.5	Aktuelle Betreuungssituation und Erwerbstätigkeit	15
5.6	Erstmalige Betreuung in der Kita oder bei einer Tagesmutter	16
5.7	Betreuungstage in aktueller öffentlicher Betreuung	16
5.7.1	Aktuelle Betreuungstage differenziert nach Kita und Tagesmutter	16
5.7.2	Aktuelle Betreuungstage insgesamt und Alter	17
5.7.3	Aktuelle Betreuungstage insgesamt und Erwerbstätigkeit	18
5.7.4	Aktuelle Betreuungstage insgesamt und Partnerschaft	19
5.8	Betreuungsstunden in aktueller öffentlicher Betreuung	20
5.8.1	Aktuelle Betreuungsstunden insgesamt	20
5.8.2	Aktuelle Betreuungsstunden und Alter	21
5.8.3	Aktuelle Betreuungsstunden und Erwerbstätigkeit	22
5.8.4	Aktuelle Betreuungsstunden und Partnerschaft	23
6	Aktueller Betreuungswunsch	25
6.1	Kein Betreuungswunsch nach Alter	25
6.2	Gewünschte Öffnungszeiten	26
6.3	Gewünschte Schließzeiten	27
6.4	Wunschbetreuungsstunden	28
6.4.1	Wunschbetreuungsstunden pro Woche	28
6.4.2	Wunschbetreuungsstunden pro Wochentag	29
6.4.3	Wunschbetreuungsstunden pro Wochentag im Durchschnitt	30
6.5	Wunsch nach Mittagsversorgung	31

6.6	Wunsch nach Ferienbetreuung.....	32
6.7	Erreichbarkeit der Betreuung.....	32
7	Genereller Betreuungswunsch.....	33
7.1	Berechnung der Betreuungswünsche	33
7.1.1	Betreuungswünsche der einzelnen Altersjahrgänge	33
7.1.2	Betreuungswünsche nach Erwerbstätigkeit.....	35
7.1.3	Betreuungswünsche nach Sozialräumen	36
7.1.4	Betreuungstunden pro Woche	37
8	Anhänge	38
8.1	Codebuch	38
8.2	Anschreiben, Elternbeitragstabelle und Fragebogen.....	59
8.2.1	Anschreiben und Elternbeitragstabelle.....	59
8.2.2	Fragebogen.....	61

2 ALLGEMEINES

Vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Regelungen (TAG; KiföG) führte das Deutsche Jugendinstitut gemeinsam mit dem Forschungsverbund DJI/TU Dortmund und in Kooperation mit ORBIT Elternbefragungen in fünf unterschiedlichen Städten bzw. Landkreisen durch. Ziel des Projektes war es neben der Entwicklung eines geeigneten Erhebungsinstrumentes zur Ermittlung des Betreuungsbedarfes von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, auch verschiedene organisatorische Abläufe (von der Versendung von Fragebögen bis zur Auswertung der Ergebnisse) zu testen. In Bornheim fand eine Vollerhebung ohne Nachfassaktion statt. Insgesamt wurden 1.248 Fragebögen mit Anschreiben und frankiertem Rückumschlag an Eltern mit Kindern unter 3 Jahren versendet (siehe Methodenbericht: exakte und ausführliche Beschreibung aller fünf Verfahren).

Hiermit wird der Auswertungsbericht zur Befragung des Betreuungsbedarfes von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren in der Stadt Bornheim vorgelegt. Die Auswertung stellt ein Arbeitsmittel für die Jugendhilfeplanung dar.

Zunächst erfolgt eine kurze Stichprobenbeschreibung; in Kapitel vier wird die Repräsentativität der Befragung überprüft und in Kapitel fünf werden Fragen zur aktuellen Betreuungssituation dargestellt. Kapitel 6 widmet sich den aktuellen Betreuungswünschen und Kapitel 7 zeigt die Ergebnisse zu den generellen Betreuungswünschen auf.

Innerhalb des Berichtes wird eine kombinierte Darstellung von Grafiken und Tabellen bevorzugt. Sollten ausschließlich Tabellen (und keine Grafiken vorhanden sein) erfolgt ein gesonderter Hinweis im Text. Es werden für jede Auswertung sowohl die absoluten Angaben (in „N“) als auch die prozentualen Angaben (in %) dargestellt.

3 STICHPROBENBESCHREIBUNG

An der Befragung zum Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren beteiligten sich (nach Bereinigung der Stichprobe) insgesamt 543 Eltern¹. Da der Rücklauf im Zuge der Erstversendung über 35% betrug, wurde auf eine Nachfassaktion verzichtet.

Die Rücklaufquote beträgt 44%.

Die Befragung fand im Januar 2011 statt. In der folgenden Tabelle sind die sozialstatistischen Merkmale aus der Befragung im Überblick dargestellt.

¹ Eltern, die den Fragebogen für Kinder über 3 Jahren ausfüllten, bleiben innerhalb der Auswertung unberücksichtigt.

3.1 Sozialstatistische Merkmale

Beschreibung		Anzahl (N)	Prozent (%)
Grundgesamtheit	Grundgesamtheit	1.248	
	Rücklauf	543	44
Alter der Kinder	unter 1-Jährige	155	29
	1-Jährige	178	33
	2-Jährige	203	38
	<u>Gesamt</u>	<u>536</u>	<u>100</u>
Geschlecht der Befragten	Männlich	35	6
	Weiblich	504	94
	<u>Gesamt</u>	<u>539</u>	<u>100</u>
Alter der Befragten	19 bis 56 Jahre (Median=33 Jahre)	<u>540</u>	<u>100</u>
Schulabschluss	Hauptschule	34	6
	Mittlere Reife/ Realschule	155	29
	Fachhochschulreife/ Abitur	346	64
	(Noch) keinen Schulabschluss	4	1
	<u>Gesamt</u>	<u>539</u>	<u>100</u>
Migration	Hauptsächlich deutsch	462	87
	Hauptsächlich eine andere Sprache	22	4
	Beide Sprachen gleich oft	45	9
	<u>Gesamt</u>	<u>529</u>	<u>100</u>
Partnerschaft	Ehe	434	84
	nicht eheliche Lebensgemeinschaft	55	11
	Partnerschaft mit getrennten Wohnungen	8	1
	Alleinerziehende	21	4
	<u>Gesamt</u>	<u>518</u>	<u>100</u>
Erwerbstätigkeit	beide oder Alleinerziehende/r erwerbstätig	212	40
	ein Elternteil erwerbstätig	291	55
	beide oder Alleinerziehende/r erwerbslos	29	5
	<u>Gesamt</u>	<u>532</u>	<u>100</u>

Tabelle 1 Sozialstatistische Merkmale im Überblick

3.2 Rücklauf pro Sozialraum

Das folgende Diagramm zeigt den Rücklauf bezogen auf die Sozialräume in Bornheim.

Grafische Übersicht:

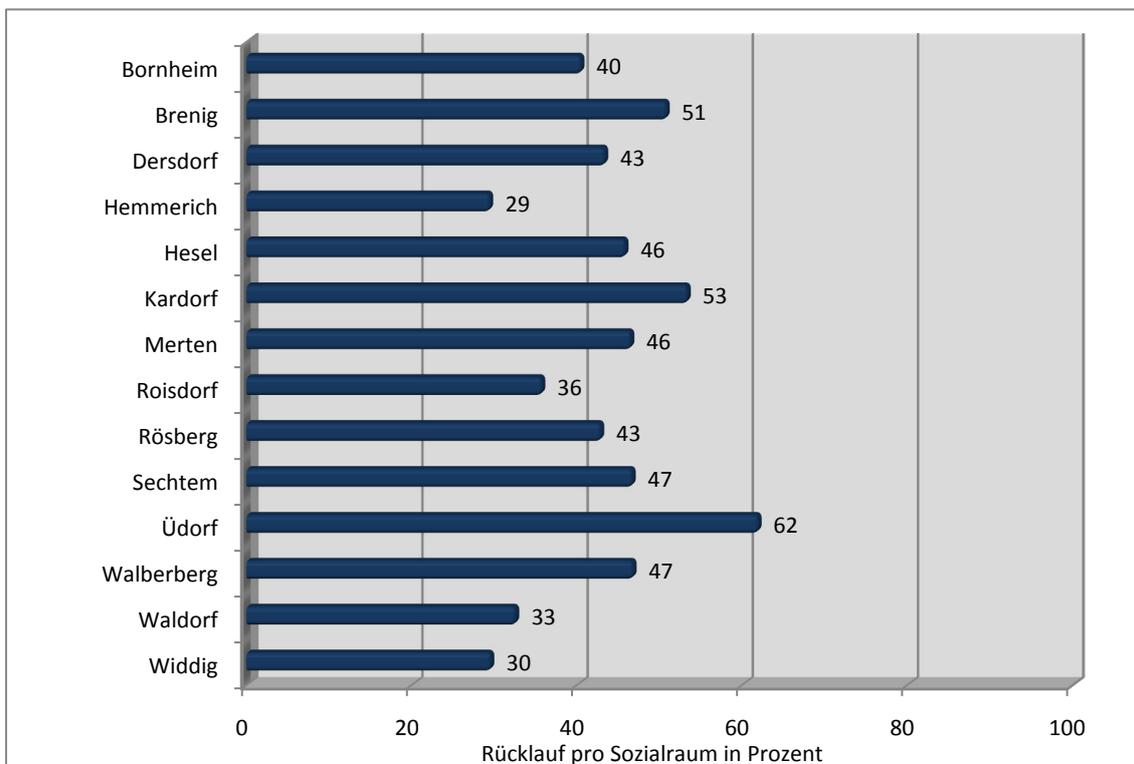


Abb. 1 Rücklauf aus den Sozialräumen

Tabellarische Übersicht:

Sozialraum	Kinderanzahl unter 3 Jahren (Stand 10.12.2010)	Anzahl der versandten Fragebögen (N) (Stichtag für Berechnung der Kinder unter 3 Jahre ca. 10.12.2010)	Rücklauf aus den Sozialräumen (N)	Prozentualer Rücklauf pro Sozialraum (%)
Bornheim	220	220	89	40
Brenig	63	63	32	51
Dersdorf	30	30	13	43
Hemmerich	34	34	10	29
Hesel	107	107	49	46
Kardorf	45	45	24	53
Merten	157	157	73	46
Roisdorf	154	154	55	36
Rösberg	28	28	12	43
Sechtem	135	135	63	47
Üdorf	21	21	13	62
Walberberg	124	124	58	47
Waldorf	86	86	28	33
Widdig	44	44	13	30
Gesamt	1.248	1.248	532	44

Tabelle 2 Versand und Rücklauf aus den Sozialräumen

4 REPRÄSENTATIVITÄT

4.1 Überprüfung der Repräsentativität

Ziel einer jeden Befragung ist, dass die gewonnenen Daten Rückschlüsse und Aussagen (also ein repräsentatives Abbild) der zugrundeliegenden Menge an Personen (hier: *alle Eltern mit Kindern unter drei Jahren*) gewährleistet. Zur Überprüfung der Repräsentativität werden zunächst die aktuellen Daten aus der Statistik zur aktuellen Betreuung mit der Stichprobe der Befragung verglichen:

Daten aus der aktuellen Statistik der Kommune Bornheim	
Kinderanzahl unter 3 Jahren (Stand: 10.12.2010)	1.248
Kinder unter 3 Jahren in öffentlicher Betreuung (Stand: 01.01.2011)	271
Versorgungsquote (Anteil der Kinder in öffentlicher Betreuung gemessen an der Gesamtkinderanzahl unter 3 Jahre)	22%
Personen ohne aktuelle Betreuung (Gesamtkinderanzahl abzüglich der Anzahl der Kinder in öffentlicher Betreuung)	1.248-271=977

Tabelle 3 Daten aus der aktuellen Statistik

Daten aus der Befragung zum Betreuungsbedarf u3	
Kinderanzahl unter 3 Jahren (Stand: 10.12.2010)	1.248
Kinder unter 3 Jahren in öffentlicher Betreuung	162
Versorgungsquote (Anteil der Kinder in öffentlicher Betreuung gemessen am Rücklauf der Befragung)	30%
Personen ohne aktuelle Betreuung (Rücklauf abzüglich der Anzahl der Kinder in öffentlicher Betreuung)	543-162=381

Tabelle 4 Daten aus der Befragung

Insgesamt lassen 162 Eltern (30%; N=80 in Kita und N=82 durch Tagesmutter) derzeit ihr Kind öffentlich betreuen. Aus der Statistik Bornheim ergibt sich jedoch eine tatsächliche Betreuungszahl von N=271 Kindern (22%; 136 in Kita; 135 durch Tagesmutter). Das bedeutet, dass prozentual betrachtet, mehr Eltern mit aktueller öffentlicher Betreuung an der Befragung teilgenommen haben (30% vs. 22%), als in der Grundgesamtheit vorhanden sind. Somit ergibt sich hier ein Ungleichgewicht, welches ausgeglichen werden muss, um eine Verzerrung der Ergebnisse zu verhindern.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Versorgungsquoten aus Statistik und Befragung noch einmal im Überblick:

	Alter	Insgesamt		Betreuung durch ...			
				Kindertages- einrichtung		Tagesmutter	
		N	%	N	%	N	%
Befragung	unter 3-Jährige	162	30	80	15	82	15
Statistik	unter 3-Jährige	271	22	136	11	135	11

Tabelle 5 Versorgungsquoten im Überblick

Das Verhältnis der Versorgungsquoten und Nicht-Versorgungsquoten aus Statistik und Befragung stellt sich demnach folgendermaßen dar:

KINDER IN BETREUUNG (Versorgungsquoten)

Aus der Statistik	Aus der Befragung
22%	30% → Überrepräsentierung

Tabelle 6 Versorgungsquoten im Überblick

KINDER OHNE BETREUUNG (vgl. Tabelle 3 und 4) (Nicht-Versorgungsquoten)

Aus der Statistik: $1.248 - 271 = 977$ → Berechnung der Nicht-Betreuungsquote:

1.248	977
100	78%

Aus der Befragung: $543 - 162 = 381$ → Berechnung der Nicht-Betreuungsquote:

543	381
100	70%

Aus der Statistik	Aus der Befragung
78%	70% → Unterrepräsentierung

Tabelle 7 Nicht-Versorgungsquoten im Überblick

Zusammenfassung: Die Personen mit Kindern in öffentlicher Betreuung sind innerhalb der Stichprobe mit 30% überrepräsentiert im Vergleich zur tatsächlichen Versorgungsquote (22%). Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass die Personen ohne aktuelle öffentliche Betreuung mit 70% unterrepräsentiert sind im Vergleich zur tatsächlichen Nicht-Versorgungsquote. Da jedoch die Nutzung einer aktuellen öffentlichen Betreuung einen Einfluss auf das Antwortverhalten bei Fragen nach zukünftigen Betreuungswünschen haben kann, muss hier ein Ausgleich geschaffen werden. Mit Hilfe von Gewichtungsfaktoren wird die überrepräsentierte Gruppe der Eltern mit aktueller öffentlicher Betreuung der Realität angenähert (Berechnung der Gewichtungsfaktoren siehe Kapitel 4.2).

4.2 Berechnung der Gewichtungsfaktoren für betreute Kinder / nicht betreute Kinder

Es gibt verschiedene Möglichkeiten Gewichtungsfaktoren zu berechnen. Im Folgenden ist ein möglicher Weg dargestellt.

Aus der Statistik (absolute Angaben)			Aus der Befragung (absolute Angaben)		
betreute Kinder (NB)	nicht betreute Kinder (NNB)	GESAMT (N)	betreute Kinder (nb)	nicht-betreute Kinder (n nb)	GESAMT (n)
271	977	1.248	162	381	543

Berechnung für betreute Kinder

Formel:

$$n/nb * NB/N = 543/162 * 271/1.248 = \mathbf{0,7278}$$

$$162 * 0,7278 = 118$$

543 (Gesamt Rücklauf)	118 (neuer Wert)
100	~ 22%

Der Gewichtungsfaktor für betreute Kinder liegt bei 0,7278. Damit ergibt sich eine neue absolute Zahl von N=118 betreuten Kindern (vorher: 162). Das bedeutet, dass die Aussagen der Eltern mit öffentlich betreuten Kindern nur noch mit ca. 73% in das Ergebnis eingehen.

Berechnung für nicht-betreute Kinder:

Formel:

$$n/nnb * NNB/N = 543/381 * 977/1.248 = \mathbf{1,116}$$

$$381 * 1,116 = 425$$

543 (Gesamt Rücklauf)	425 (neuer Wert)
100	~ 78%

Der Gewichtungsfaktor für nicht betreute Kinder liegt bei 1,116. Damit ergibt sich eine neue absolute Zahl von N=425 nicht betreuten Kindern (vorher: 381). Das bedeutet, dass alle Aussagen der Eltern mit nicht öffentlich betreuten Kindern nun mit ca. 112% in das Ergebnis eingehen. Der Gesamtrücklauf bleibt auch nach der Gewichtung mit N=543 (118+425) dem ursprünglichen Rücklauf gleich!

Die Gewichtung wird nur dann durchgeführt, wenn ein Vergleich der Antworten von Befragten mit aktueller öffentlicher Betreuung und ohne aktuelle öffentliche Betreuung durchgeführt wird (Kap. 5.1-5.5 sowie Kapitel 6-8). Innerhalb der Kapitel 5.6 bis 5.7 werden nur die Befragten berücksichtigt, die eine aktuelle Betreuung haben, aus diesem Grund findet die Gewichtung an dieser Stelle nicht statt!

5 AKTUELLE BETREUUNGSSITUATION

5.1 Aktuelle Betreuungssituation und Alter der Kinder

Im Folgenden wird die Frage nach der aktuellen Betreuungssituation („Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut?“) in Bezug auf verschiedene sozialstatistische Merkmale untersucht. Die Eltern konnten hierbei zwischen verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten wählen, beginnend bei „ausschließlich von mir oder meinem Partner“ bis zu „von einer anderen Person“.

Grafische Darstellung:

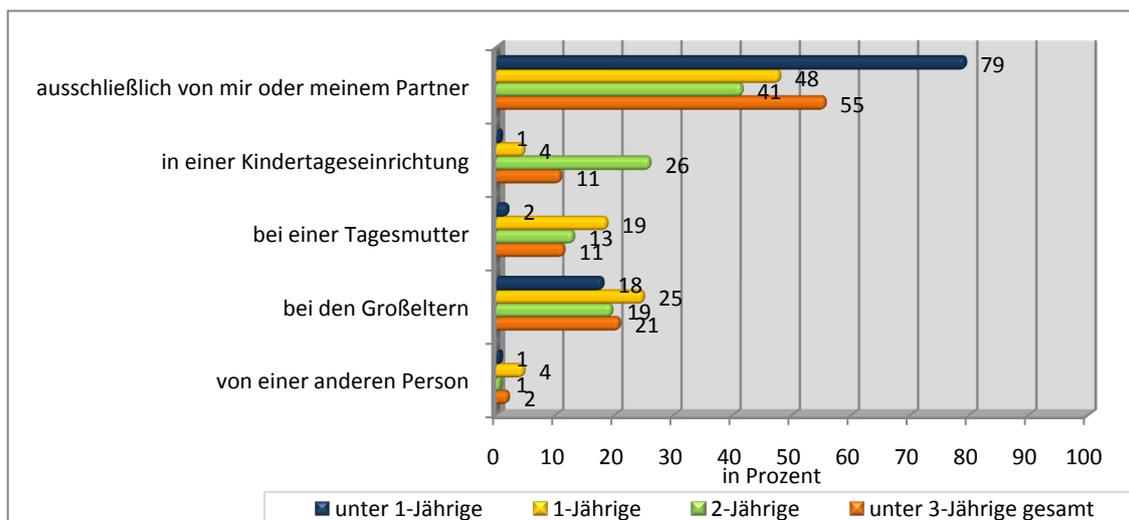


Abb. 2 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Alter

Tabellarische Darstellung

	unter 3-Jährige gesamt		unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Ausschließlich von mir oder meinem Partner	295	55	133	79	85	48	77	41
In einer Kindertageseinrichtung	57	11	1	1	8	4	48	26
Bei einer Tagesmutter	60	11	3	2	33	19	24	13
Großeltern	110	21	30	18	44	25	36	19
Von einer anderen Person	10	2	1	1	8	4	1	1
GESAMT	532	100	168	100	178	100	186	100

Tabelle 8 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Alter

Insgesamt haben N=532 Befragte Angaben zur aktuellen Betreuungssituation gemacht, davon lassen beispielsweise N=57 (11%) ihr Kind² in einer Kindertageseinrichtung betreuen. Eine Differenzierung nach den Altersjahrgängen zeigt, dass beispielsweise von allen Eltern mit unter 1-jährigen Kindern die Mehrzahl (N=133; 79%) ihr Kind „ausschließlich von mir oder meinem Partner“ betreuen lassen und drei (2%) bei einer Tagesmutter.

² Auf Grund der besseren Lesbarkeit wird im Bericht immer in der Einzahl geschrieben.

5.2 Aktuelle Betreuungssituation und Partnerschaft

Im Folgenden wird sich auf die Darstellung der Betreuung in der Kindertageseinrichtung bzw. bei einer Tagesmutter beschränkt:

Grafische Darstellung:

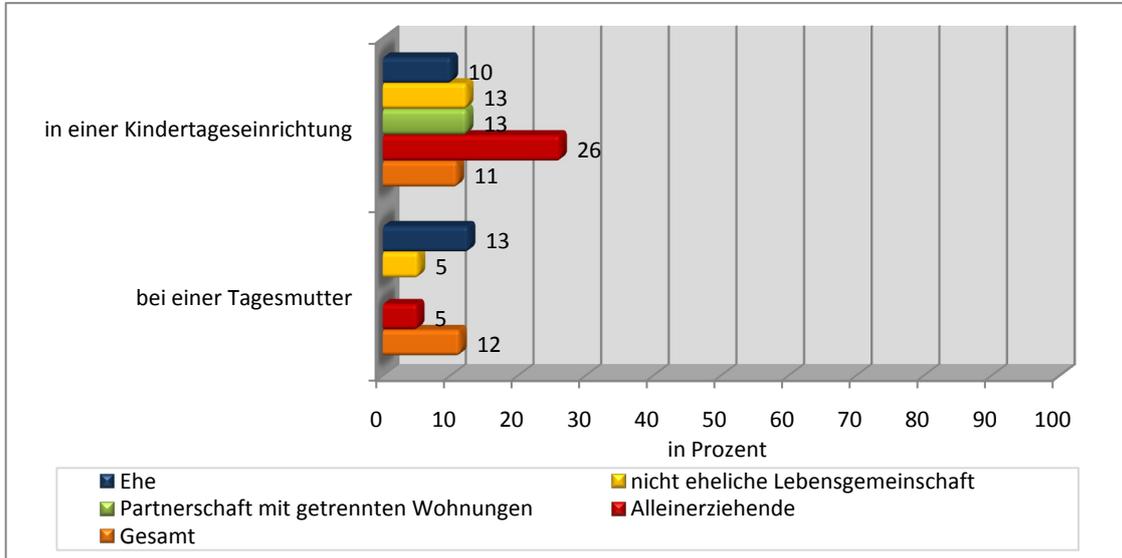


Abb. 3 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Partnerschaft

Tabellarische Darstellung:

	GESAMT		Ehe		nicht eheliche Lebensgemeinschaft		Partnerschaft mit getrennten Wohnungen		Alleinerziehende	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
In einer Kindertageseinrichtung	57	11	44	10	7	13	1	13	5	26
Bei einer Tagesmutter	59	12	55	13	3	5	0	0	1	5
GESAMT	116	23	99	23	10	18	1	13	6	31

Tabelle 9 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Partnerschaft

Eine Differenzierung der Angaben zur öffentlichen Betreuung nach Partnerschaft zeigt, dass Eltern, die in einer Ehe leben und eine öffentliche Betreuung nutzen (N=99), häufiger eine Tagesmutter in Anspruch nehmen (N=55, entspricht 13% von allen, die in einer Ehe leben).



Auf Grund der geringen Fallzahlen von Personen, die eine Partnerschaft mit getrennten Wohnungen haben (insgesamt N=8; davon Nutzung einer öffentlichen Betreuung N=1) wird im Folgenden auf die Darstellung dieser Gruppe verzichtet.

5.3 Aktuelle Betreuungssituation und Schulabschluss

Grafische Darstellung:

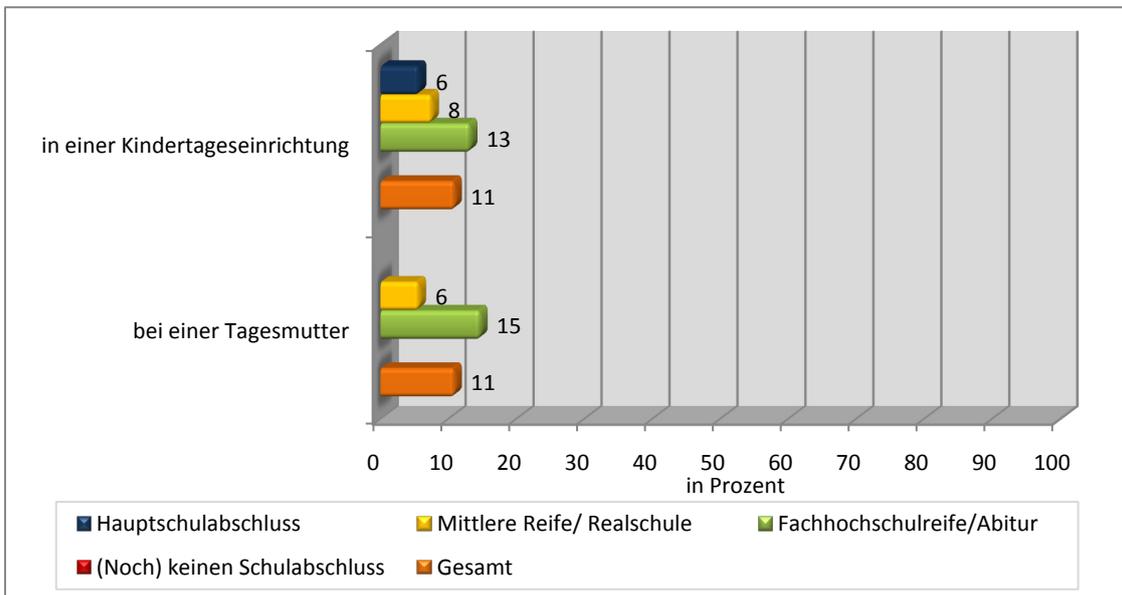


Abb. 4 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Schulabschluss

Tabellarische Darstellung:

	GESAMT		Hauptschulabschluss		Mittlere Reife/ Realschule		Fachhochschulreife/Abitur		(Noch) keinen Schulabschluss	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
In einer Kindertageseinrichtung	58	11	2	6	12	8	44	13	0	0
Bei einer Tagesmutter	58	11	0	0	9	6	49	15	0	0
GESAMT	116	22	2	6	21	14	93	28	0	0

Tabelle 10 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Schulabschluss

Von allen Befragten die angegeben haben, die mittlere Reife /den Realschulabschluss zu besitzen, lassen insgesamt N=21 ihr Kind öffentlich betreuen. Die Mehrzahl davon mit N=12 gibt an, ihr Kind in eine Kindertageseinrichtung zu geben. Dies entspricht 8% von allen Befragten mit Mittlerer Reife/Realschulabschluss. N=9 Personen (entspricht 6% von allen Personen mit Mittlerer Reife/Realschulabschluss) lassen ihr Kind bei einer Tagesmutter betreuen.

5.4 Aktuelle Betreuungssituation und Migration

Grafische Darstellung:

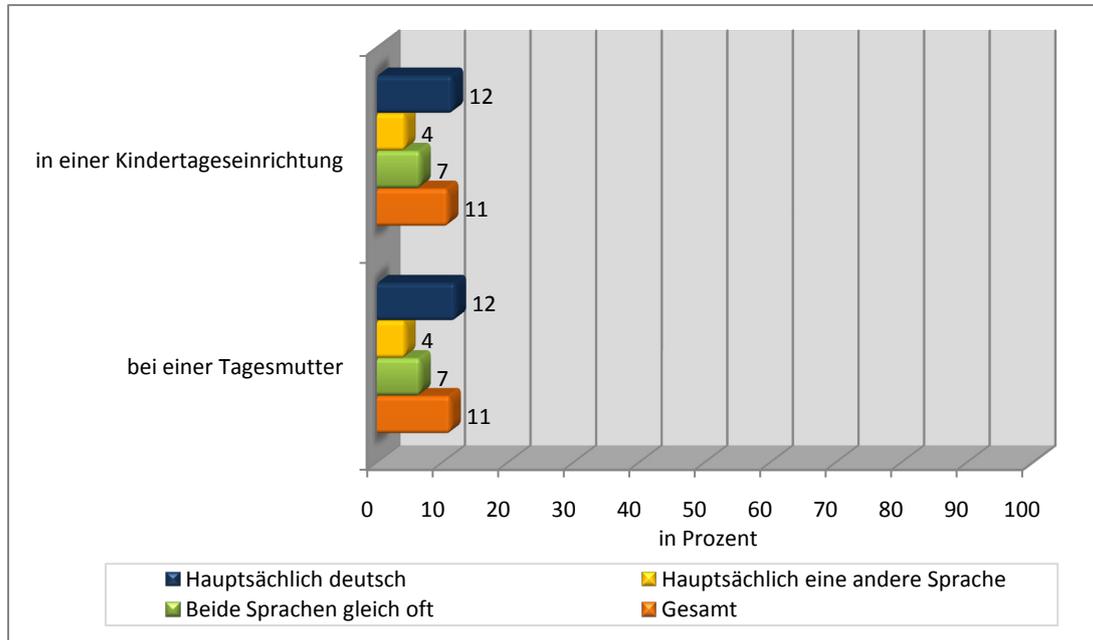


Abb. 5 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Migration

Tabellarische Darstellung:

	GESAMT		Hauptsächlich deutsch		Hauptsächlich eine andere Sprache		Beide Sprachen gleich oft	
	N	%	N	%	N	%	N	%
In einer Kindertageseinrichtung	57	11	53	12	1	4	3	7
Bei einer Tagesmutter	59	11	55	12	1	4	3	7
GESAMT	116	22	108	24	2	8	6	14

Tabelle 11 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Migration

Von allen Personen, die hauptsächlich die deutsche Sprache sprechen, lassen N=108 Personen ihr Kind öffentlich betreuen; davon nutzen N=53 eine Kindertageseinrichtung und N=55 eine Tagesmutter. Dies entspricht jeweils 12% von allen Befragten, die hauptsächlich deutsch sprechen. Insgesamt N=2 Personen, die hauptsächlich eine andere Sprache sprechen (von insgesamt N=22), geben innerhalb der Befragung an, eine öffentliche Betreuung nutzen. Dies entspricht 8% von allen, die hauptsächlich eine andere Sprache sprechen. Die restlichen N=20 Personen, nutzen keine öffentliche Betreuung (keine Darstellung in der Tabelle).

5.5 Aktuelle Betreuungssituation und Erwerbstätigkeit

Grafische Darstellung:

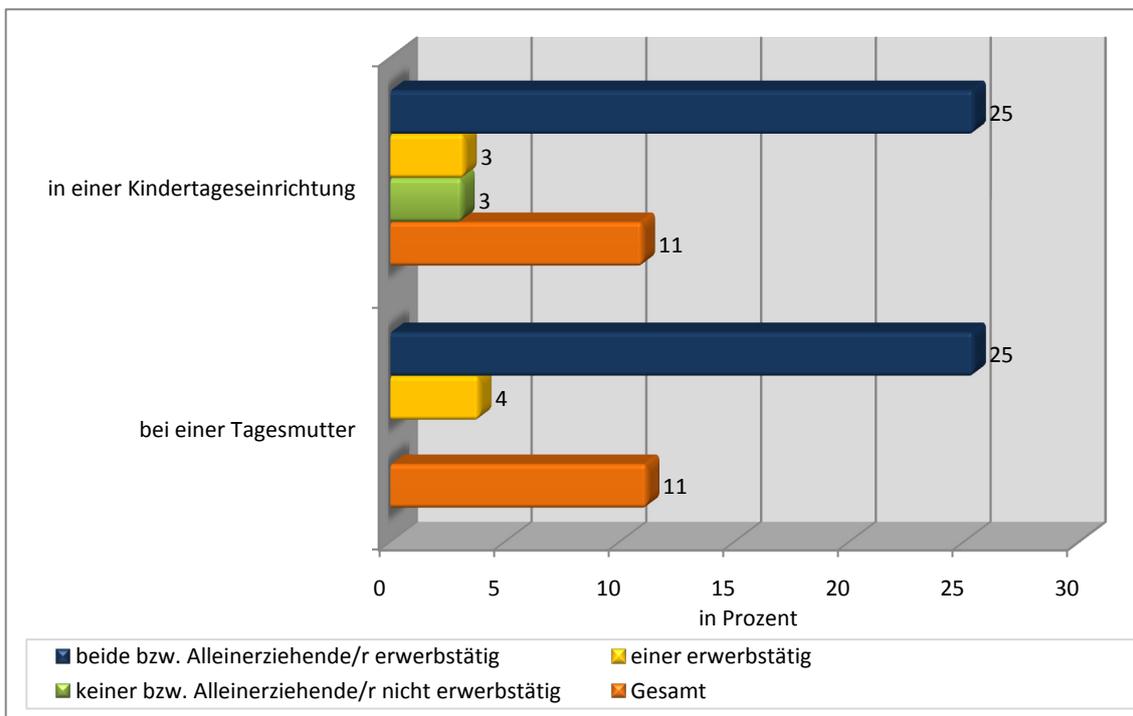


Abb. 6 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Erwerbstätigkeit

Tabellarische Darstellung:

	GESAMT		beide bzw. Alleinerziehende/r erwerbstätig		einer erwerbstätig		keiner bzw. Alleinerziehende/r nicht erwerbstätig	
	N	%	N	%	N	%	N	%
In einer Kindertageseinrichtung	58	11	47	25	10	3	1	3
Bei einer Tagesmutter	59	11	47	25	12	4	0	0
GESAMT	117	22	94	50	22	7	1	3

Tabelle 12 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Erwerbstätigkeit

Von allen Personen, von denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist, nutzen N=22 Personen aktuell eine öffentliche Betreuung. Von den N=22 Personen beanspruchen N=10 eine Kindertageseinrichtung. Dies entspricht 3% von allen Befragten, bei denen eine Person erwerbstätig ist.



Bei den folgenden Fragen (5.6 bis einschließlich 5.8) wurden nur die Personen berücksichtigt, die angegeben haben, dass ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut wird, also eine öffentliche Betreuung nutzen. Aus diesem Grund findet hier keine Gewichtung statt!

5.6 Erstmalige Betreuung in der Kita oder bei einer Tagesmutter

Die Eltern, die aktuell eine öffentliche Betreuung (Kindertageseinrichtung oder Tagesmutter) für ihr Kind nutzen, sollten weiterhin angeben, in welchem Lebensjahr ihr Kind erstmalig eine dieser öffentlichen Betreuungsformen in Anspruch genommen hat. In der nachfolgenden Tabelle werden die Antworten auch nach dem aktuellen Alter der Kinder dargestellt. Die Auswertung erfolgt ausschließlich in Tabellenform.

Nur Tabellarische Darstellung:

		Erstmals öffentliche Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter						Gesamt
		Im Alter von unter einem Jahr		Im Alter von 1 bis unter 2 Jahren		Im Alter von 2 bis unter 3 Jahren		
		N	%	N	%	N	%	
Altersjahrgänge der Kinder	unter 1-Jährige	4	3					4
	1-Jährige	14	9	41	23			55
	2-Jährige	25	12	19	9	59	29	103
	Gesamt	43		90		59		162

Tabelle 13 Erstmalige Betreuung in der Kita oder bei einer Tagesmutter (ohne Gewichtung)

9% (N=14) der Eltern von allen 1-Jährigen Kindern nutzten erstmalig eine öffentliche Betreuung im Alter von unter einem Jahr. 23% dieser Altersgruppe (N=41) nutzten erstmalig eine öffentliche Betreuung im Alter von 1 bis unter 2 Jahren.

5.7 Betreuungstage in aktueller öffentlicher Betreuung

5.7.1 Aktuelle Betreuungstage differenziert nach Kita und Tagesmutter

Die Befragten sollten weiterhin angeben, an wie vielen Tagen pro Woche ihr Kind normalerweise in einer Kindertageseinrichtung bzw. bei einer Tagesmutter betreut wird.

Grafische Darstellung:

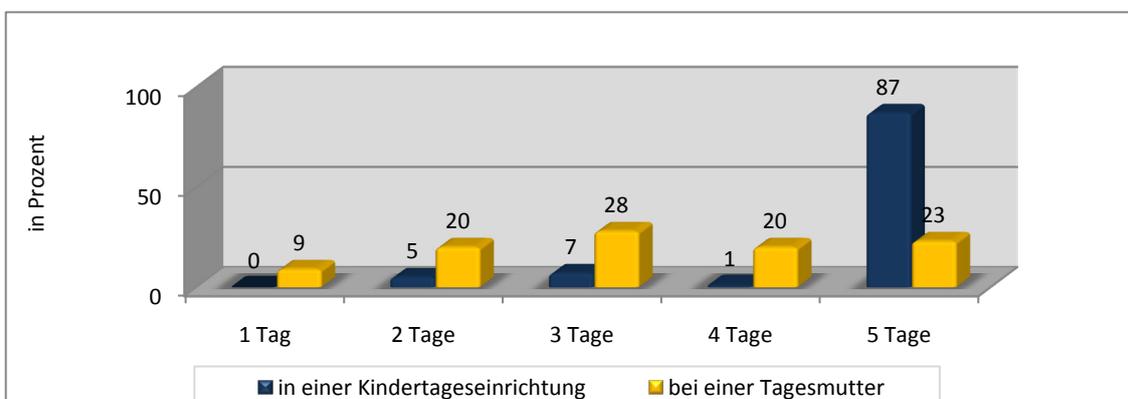


Abb. 7 Anzahl Betreuungstage pro Woche (ohne Gewichtung)

Tabellarische Darstellung:

Anzahl Tage	Betreuung in einer Kindertageseinrichtung		Betreuung bei einer Tagesmutter	
	N	%	N	%
1 Tag	0	0	7	9
2 Tage	4	5	16	20
3 Tage	5	7	22	28
4 Tage	1	1	16	20
5 Tage	68	87	18	23
GESAMT	78	100	79	100

Tabelle 14 Anzahl Betreuungstage pro Woche (ohne Gewichtung)

	in einer Kindertageseinrichtung		bei einer Tagesmutter	
	N	%	N	%
1 bis 3 Tage	9	12	45	57
4 bis 5 Tage	69	88	34	43
GESAMT	78	100	79	100

Tabelle 15 Anzahl Betreuungstage pro Woche (zusammengefasst) (ohne Gewichtung)

Insgesamt N=157 Personen mit aktueller Betreuung beantworteten die Frage nach den Betreuungstagen (N=78 Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und N=79 Betreuung bei einer Tagesmutter). N=68 Personen lassen ihr Kind an fünf Tagen in einer Kindertageseinrichtung betreuen – dies entspricht 87%. In Tabelle 15 erfolgt eine zusammengefasste Darstellung: Insgesamt N=9 nutzen folglich eine Kindertagesbetreuung von bis zu drei Tagen/Woche (12% von allen Personen, die ihr Kind aktuell in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen). Die Mehrzahl (N=69) lassen ihre Kinder an vier bis fünf Tagen pro Woche betreuen. Bei der Betreuung durch eine Tagesmutter ist das Verhältnis der Betreuungsdauer nahezu gleichverteilt.

5.7.2 Aktuelle Betreuungstage insgesamt und Alter

Eine weitere Darstellung zeigt die Nutzung von öffentlicher Betreuung (Kindertageseinrichtung und Tagesmutter zusammen) nach Wochentagen differenziert nach den Altersjahrgängen.

Grafische Darstellung:

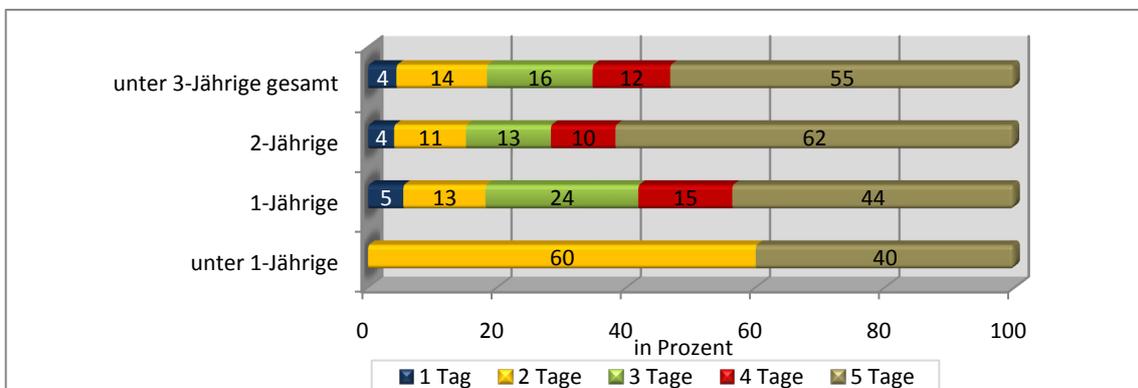


Abb. 8 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Alter (ohne Gewichtung)

Tabellarische Darstellung:

	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige		unter 3-Jährige gesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%
1 Tag	0	0	3	5	4	4	7	4
2 Tage	3	60	7	13	11	11	21	14
3 Tage	0	0	13	24	13	13	26	16
4 Tage	0	0	8	15	10	10	18	12
5 Tage	2	40	24	44	61	62	87	55
GESAMT -	5	100	55	100	99	100	159	100

Tabelle 16 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Alter der Kinder (ohne Gewichtung)

	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige		unter 3-Jährige gesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%
1 bis 3 Tage	3	60	23	42	28	28	54	24
4 und 5 Tage	2	40	32	58	71	72	105	76
GESAMT	5	100	55	100	99	100	159	100

Tabelle 17 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Alter der Kinder (zusammengefasst, ohne Gewichtung)

Tabelle 16 zeigt für alle unter 3-Jährigen, die eine öffentliche Betreuung in Anspruch nehmen (N=159; 100%), die Differenzierung der Betreuung nach Wochentagen. 55% der unter 3-Jährigen gesamt (N=87) werden aktuell an 5 Tagen in der Woche durch eine Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter betreut. Bei den 1-Jährigen und 2-Jährigen wird eine Betreuung an 5 Tagen in der Woche am häufigsten genutzt. In Tabelle 17 werden die Betreuungstage zusammengefasst dargestellt.

5.7.3 Aktuelle Betreuungstage insgesamt und Erwerbstätigkeit

Die folgende Grafik und Tabellen zeigen die Nutzung von öffentlicher Betreuung (Kindertageseinrichtung und Tagesmutter zusammen) nach Wochentagen differenziert und nach Erwerbstätigkeit.

Grafische Darstellung

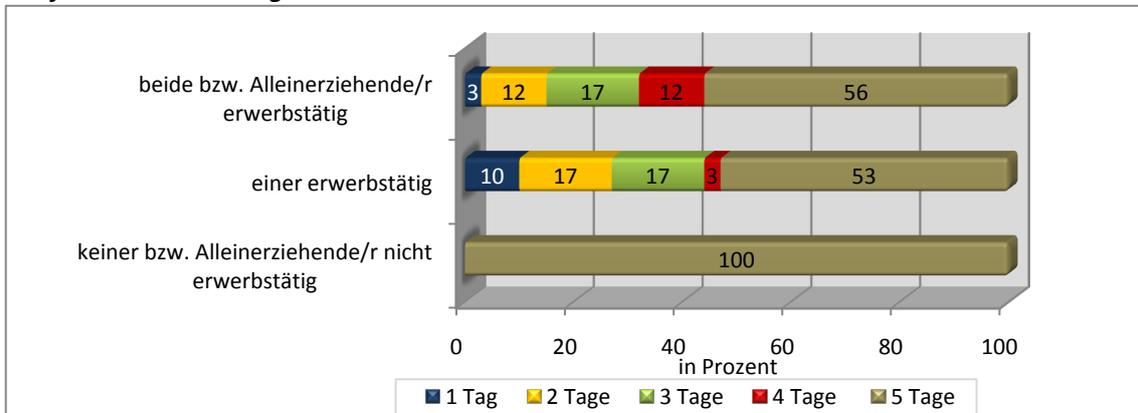


Abb. 9 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Erwerbstätigkeit (ohne Gewichtung)

Tabellarische Darstellung:

	beide bzw. Alleinerziehende/r erwerbstätig		einer erwerbstätig		keiner bzw. Alleinerziehende/r nicht erwerbstätig	
	N	%	N	%	N	%
1 Tag	4	3	3	10	0	0
2 Tage	16	12	5	17	0	0
3 Tage	21	17	5	17	0	0
4 Tage	16	12	1	3	0	0
5 Tage	72	56	15	53	1	100
GESAMT -	129	100	29	100	1	100

Tabelle 18 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Erwerbstätigkeit (ohne Gewichtung)

	beide bzw. Alleinerziehende/r erwerbstätig		einer erwerbstätig		keiner bzw. Alleinerziehende/r nicht erwerbstätig	
	N	%	N	%	N	%
1 bis 3 Tage	41	32	13	44	0	0
4 und 5 Tage	88	68	16	56	1	100
GESAMT	129	100	29	100	1	100

Tabelle 19 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Erwerbstätigkeit (zusammengefasst; ohne Gewichtung)

Von den Befragten, bei denen beide Partner erwerbstätig sind (bzw. der/die Alleinerziehende) (N=129) und eine öffentliche Betreuung nutzen, bevorzugen auch hier die meisten (N=72; 56%) eine Betreuung von fünf Tagen. Ist einer der Partner erwerbstätig, dann wird die Betreuung an fünf Tagen pro Woche ebenso am häufigsten genutzt (N=15; 53%). Tabelle 19 zeigt eine Zusammenfassung der Wochentage.

5.7.4 Aktuelle Betreuungstage insgesamt und Partnerschaft

Die folgende Grafik und Tabellen zeigen die Nutzung von öffentlicher Betreuung (Kindertageseinrichtung und Tagesmutter zusammen) nach Wochentagen differenziert und nach Partnerschaft. Hierbei sei noch einmal darauf verwiesen, dass die Kategorie „Partnerschaft mit getrennten Wohnungen“ auf Grund der geringen Fallanzahl nicht dargestellt wird.

Grafische Darstellung:

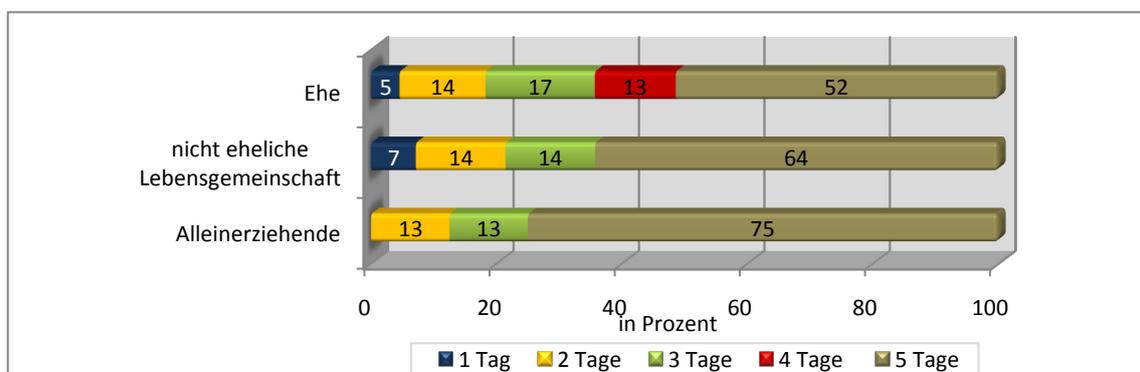


Abb. 10 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Partnerschaft (ohne Gewichtung)

Tabellarische Darstellung:

	Ehe		nicht eheliche Lebensgemeinschaft		Alleinerziehende	
	N	%	N	%	N	%
1 Tag	6	5	1	7	0	0
2 Tage	18	14	2	14	1	13
3 Tage	23	17	2	14	1	13
4 Tage	17	13	0	0	0	0
5 Tage	68	52	9	64	6	75
GESAMT -	132	100	14	100	8	100

Tabelle 20 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Partnerschaft (ohne Gewichtung)

	Ehe		nicht eheliche Lebensgemeinschaft		Alleinerziehende	
	N	%	N	%	N	%
1 bis 3 Tage	47	36	5	35	2	26
4 und 5 Tage	85	64	9	65	6	74
GESAMT	132	100	14	100	8	100

Tabelle 21 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Partnerschaft (zusammengefasst; ohne Gewichtung)

Eine Betreuung von mehr als drei Tagen pro Woche wird unabhängig von der Form der Partnerschaft von den Befragten bevorzugt. Beispielsweise von allen Befragten, die in einer Ehe leben und aktuell eine öffentliche Betreuung nutzen, ist dies in der Mehrzahl eine Betreuung von mehr als drei Tagen (N=85; 64%).

5.8 Betreuungsstunden in aktueller öffentlicher Betreuung

5.8.1 Aktuelle Betreuungsstunden insgesamt

Die Befragten sollten außerdem angeben, an wie vielen Stunden pro Woche ihr Kind normalerweise in einer Kindertageseinrichtung bzw. bei einer Tagesmutter betreut wird. Die folgenden Grafiken und Diagramme stellen die Ergebnisse tageweise dar.

Grafische Darstellung:

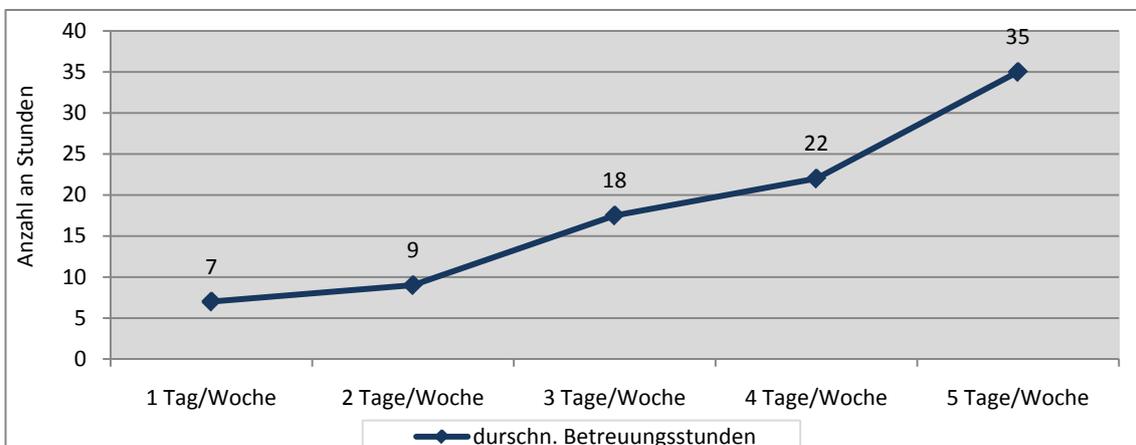


Abb. 11 Öffentliche Betreuung nach Stunden (ohne Gewichtung)

Tabellarische Darstellung:

	durchschn. Betreuungsstunden (in Stunden)	N
1 Tag/Woche	7	7
2 Tage/Woche	9	21
3 Tage/Woche	18	26
4 Tage/Woche	22	18
5 Tage/Woche	35	88
GESAMT	25	160

Tabelle 22 Öffentliche Betreuung nach Stunden (Stundenanzahl pro Tag im Durchschnitt) (ohne Gewichtung)

Für die Berechnung der Betreuungsstunden pro Tag (Tabelle 22) wurde aus den Angaben der Befragten (Anzahl der Betreuungstage und Anzahl der Betreuungsstunden pro Woche) der Median³ errechnet. Beispielsweise haben N=7 Personen angegeben, ihr Kind an einem Tag in der Woche betreuen zu lassen. Die Stundenangaben dieser Personen, entsprechen im Mittel sieben Stunden.

- durchschnittlich 7 Stunden Betreuung an einem Tag pro Woche
- 9 Stunden Betreuung an zwei Tagen pro Woche, d.h. durchschnittlich 4,5 Stunden Betreuung/Tag
- 18 Stunden Betreuung an drei Tagen pro Woche, d.h. durchschnittlich 6 Stunden Betreuung/Tag
- 22 Stunden Betreuung an vier Tagen pro Woche, d.h. durchschnittlich 5,5 Stunden Betreuung/Tag
- 35 Stunden Betreuung an fünf Tagen pro Woche, d.h. durchschnittlich 7 Stunden Betreuung/Tag

5.8.2 Aktuelle Betreuungsstunden und Alter

An dieser Stelle werden die aktuellen durchschnittlichen Betreuungsstunden nach verschiedenen sozialstatistischen Merkmalen dargestellt, beginnend mit dem Alter der Kinder.

Grafische Darstellung:

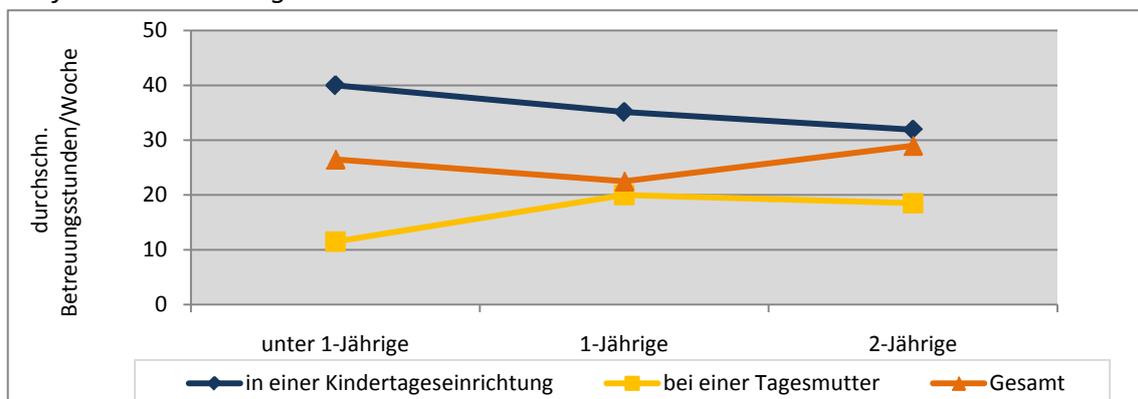


Abb. 12 Anzahl der durchschn. Betreuungsstunden pro Woche in öffentlichen Einrichtungen nach dem Alter

³ Der Median beschreibt den Mittelpunkt aller angegebenen Werte. Im Gegensatz zum Mittelwert (=arithmetisches Mittel) eignet sich die Darstellung des Median besser, da „Ausreißer“, d.h. besonders hohe oder niedrige Werte nicht so stark berücksichtigt werden.

Tabellarische Darstellung:

	durchschnittliche Betreuungszeit ...					
	in einer Kindertageseinrichtung		bei einer Tagesmutter		GESAMT	
	in Stunden	N	in Stunden	N	in Stunden	N
unter 1-Jährige	40	2	12	4	27	6
1-Jährige	35	11	20	44	23	55
2-Jährige	32	64	19	32	29	96
unter 3-Jährige gesamt	33	77	20	80	25	157

Tabelle 23 Anzahl der durchschnittlichen Betreuungsstunden pro Woche in öffentlichen Einrichtungen nach dem Alter (ohne Gewichtung)

Von allen Personen, die ein Kind in öffentlicher Betreuung haben und Angaben zum Alter des Kindes gemacht haben (N=157) werden im Mittel die Kinder 25 Stunden pro Woche betreut. Die Befragten, die ihr 1-jähriges Kind in die Kindertageseinrichtung geben (N=11), lassen diese im Durchschnitt 35 Stunden pro Woche betreuen.

5.8.3 Aktuelle Betreuungsstunden und Erwerbstätigkeit

Grafische Darstellung:

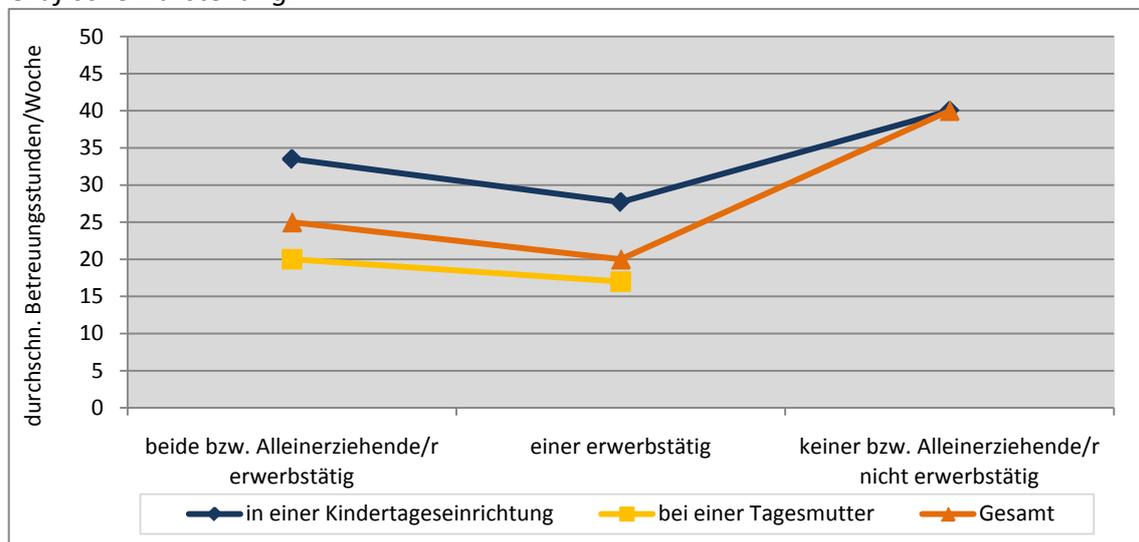


Abb. 13 Anzahl der durchschnittlichen Betreuungsstunden in öffentlichen Einrichtungen nach der Erwerbstätigkeit

Tabellarische Darstellung:

	durchschnittliche Betreuungszeit...					
	in einer Kindertageseinrichtung		bei einer Tagesmutter		GESAMT	
	in Stunden	N	in Stunden	N	in Stunden	N
beide bzw. Alleinerziehende/r erwerbstätig	34	64	20	63	25	127
einer erwerbstätig	28	13	17	16	20	29
keiner bzw. Alleinerziehende/r nicht erwerbstätig	40	1	0	0	40	1
GESAMT	33	78	20	79	25	157

Tabelle 24 Anzahl der durchschnittlichen Betreuungsstunden pro Woche in öffentlichen Einrichtungen nach der Erwerbstätigkeit (ohne Gewichtung)

Von allen Personen, die ein Kind in öffentlicher Betreuung haben und Angaben zur Erwerbstätigkeit gemacht haben (N=157), werden im Mittel die Kinder 25 Stunden pro Woche betreut. Die Befragten, bei denen beide Partner erwerbstätig sind (bzw. der/die Alleinerziehende erwerbstätig ist) und ihr Kind bei einer Tagesmutter betreuen lassen (N=63), nutzen im Mittel eine Betreuungszeit von 20 Stunden pro Woche.

5.8.4 Aktuelle Betreuungsstunden und Partnerschaft

Grafische Darstellung:

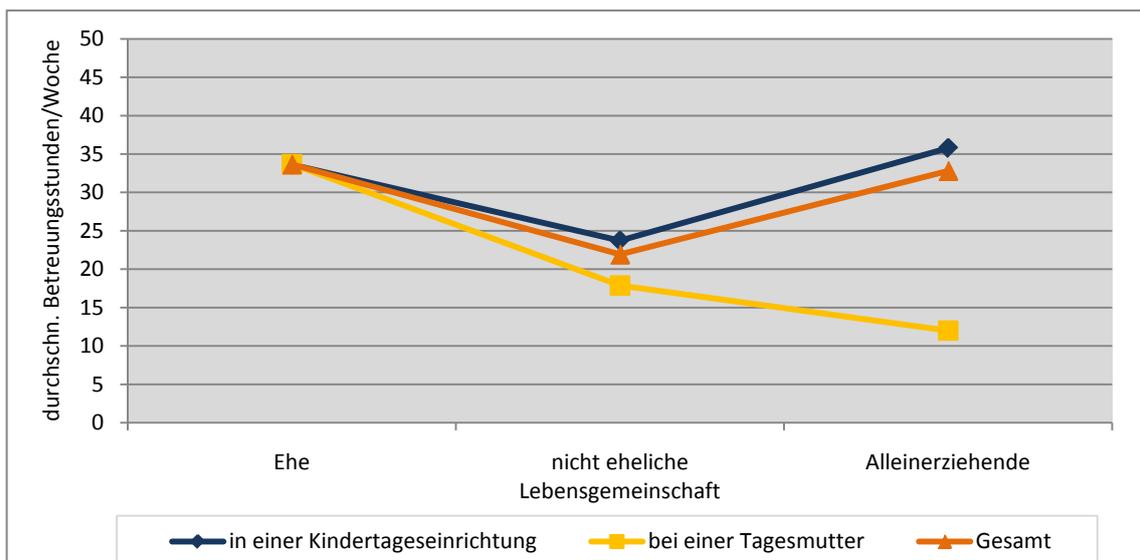


Abb. 14 Anzahl der durchschnittlichen Betreuungsstunden in öffentlichen Einrichtungen nach Partnerschaft (ohne Gewichtung)

Tabellarische Darstellung:

	durchschnittliche Betreuungszeit ...					
	in einer Kindertageseinrichtung		bei einer Tagesmutter		GESAMT	
	in Stunden	N	in Stunden	N	in Stunden	N
Ehe	34	58	34	73	34	131
nicht eheliche Lebensgemeinschaft	24	9	18	4	22	13
Alleinerziehende	36	7	12	1	33	8
GESAMT	33	75	33	78	33	153

Tabelle 25 Anzahl der durchschnittlichen Betreuungsstunden pro Woche in öffentlichen Einrichtungen nach Partnerschaft (ohne Gewichtung)

Von allen Personen, die ein Kind in öffentlicher Betreuung haben und Angaben zur Partnerschaft gemacht haben (N=153), werden im Mittel die Kinder 33 Stunden pro Woche betreut. Die Befragten, die in einer Ehe leben und ihr Kind bei einer Tagesmutter betreuen lassen (N=73), nutzen im Mittel eine Betreuungszeit von 34 Stunden pro Woche. Die Befragten die in einer Ehe leben und die Betreuung durch die Kindertageseinrichtung realisieren lassen (N=58), nutzen ebenfalls eine durchschnittliche Betreuung von 34 Stunden pro Woche.



Ab hier erfolgt wiederum die Gewichtung mit den errechneten Faktoren.

6 AKTUELLER BETREUUNGSWUNSCH

Ein wesentlicher Bestandteil der Befragung waren die aktuellen Betreuungswünsche der Eltern. Kapitel sechs zeigt die Ergebnisse zu den Fragen nach aktuellen Betreuungswunschzeiten, sowie zur gewünschten Mittagsbetreuung und Ferienbetreuung.

6.1 Kein Betreuungswunsch nach Alter

Die Eltern konnten zunächst Angaben dazu machen, ob sie sich aktuell keine Betreuung wünschen. Hierbei sind alle Eltern zusammengefasst dargestellt.

Grafische Darstellung:

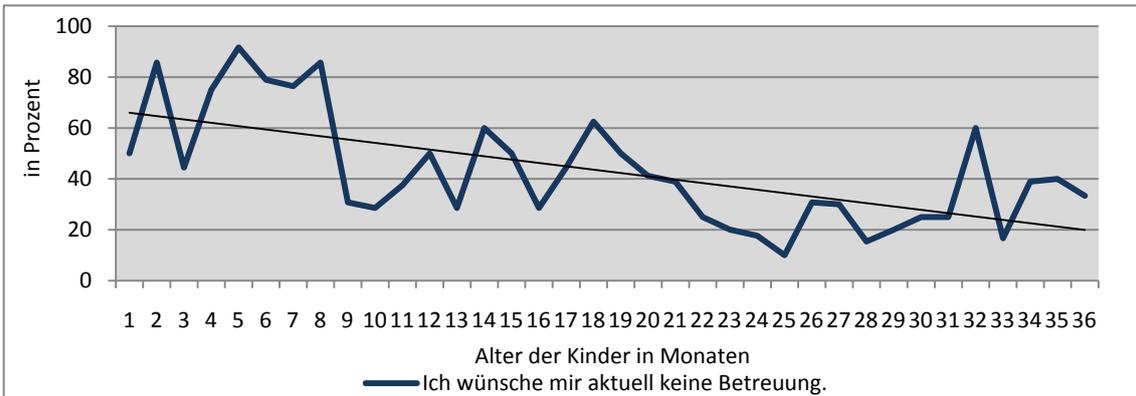


Abb. 15 Kein Betreuungswunsch nach Alter

Tabellarische Darstellung:

Alter in Monaten	N	%
1	1	50
2	12	86
3	9	44
4	18	75
5	11	92
6	15	79
7	13	76
8	12	86
9	4	31
10	4	29
11	6	38
12	7	50
13	4	29
14	9	60
15	9	50
16	4	29
17	8	44
18	10	63

Tabelle 27 Kein aktueller Betreuungswunsch nach Alter I

Alter in Monaten	N	%
19	7	50
20	7	41
21	7	39
22	1	25
23	2	20
24	3	18
25	1	10
26	4	31
27	3	30
28	2	15
29	2	20
30	6	25
31	4	25
32	9	60
33	3	17
34	7	39
35	6	40
36	1	33

Tabelle 26 Kein aktueller Betreuungswunsch nach Alter II

Von allen Eltern, die ein Kind im Alter von beispielsweise vier Monaten haben, wollen fast 75% aktuell keine Betreuung. Dies entspricht insgesamt N=18 Personen.

6.2 Gewünschte Öffnungszeiten

Die Eltern konnten bezogen auf die einzelnen Wochentage angeben, in welchem Zeitraum (Anfangs- und Endzeit) sie sich eine Betreuung wünschen. Zunächst werden die gewünschten Öffnungszeiten dargestellt:

Grafische Darstellung:

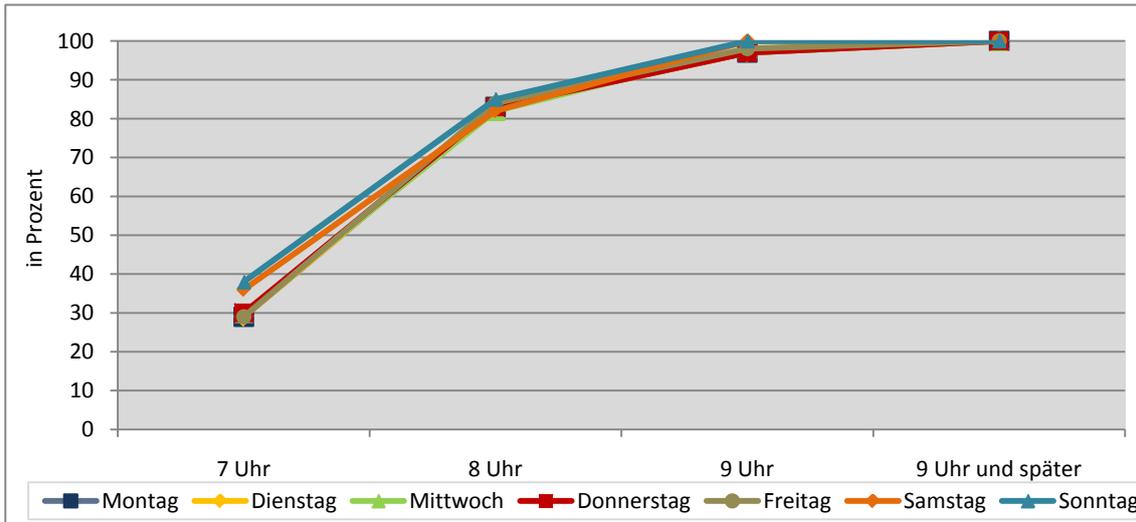


Abb. 16 Gewünschte Öffnungszeiten über die Woche (kumuliert)

Tabellarische Darstellungen:

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
bis einschl. 7 Uhr	76	29	77	29	80	30	76	30	70	29	7	36	5	38
bis einschl. 8 Uhr	214	83	220	83	223	82	212	83	200	84	16	82	10	85
bis einschl. 9 Uhr	252	97	257	97	266	98	247	97	235	98	21	100	13	100
ab 9 Uhr	258	100	266	100	272	100	255	100	239	100	21	100	13	100

Tabelle 28 Gewünschte Öffnungszeiten über die Woche (kumuliert)

Ausgehend vom Montag wünschen sich N=76 Personen (entspricht 29% von allen, die am Montag eine Betreuungszeit angegeben haben) einen Betreuungsbeginn bis einschließlich 7 Uhr. Bei einer Öffnungszeit der Einrichtung spätestens 08:00 Uhr, werden insgesamt 214 Eltern mit ihren Wünschen zum Betreuungsbeginn erreicht. Dies entspricht dann bereits 83% aller Befragten, die Angaben zum Montag gemacht haben. Weitere Ergebnisse bezogen auf die Betreuungstage zeigt die Tabelle 28.

6.3 Gewünschte Schließzeiten

Im Folgenden werden die gewünschten Betreuungsendzeiten (Schließzeiten) dargestellt.

Grafische Darstellung:

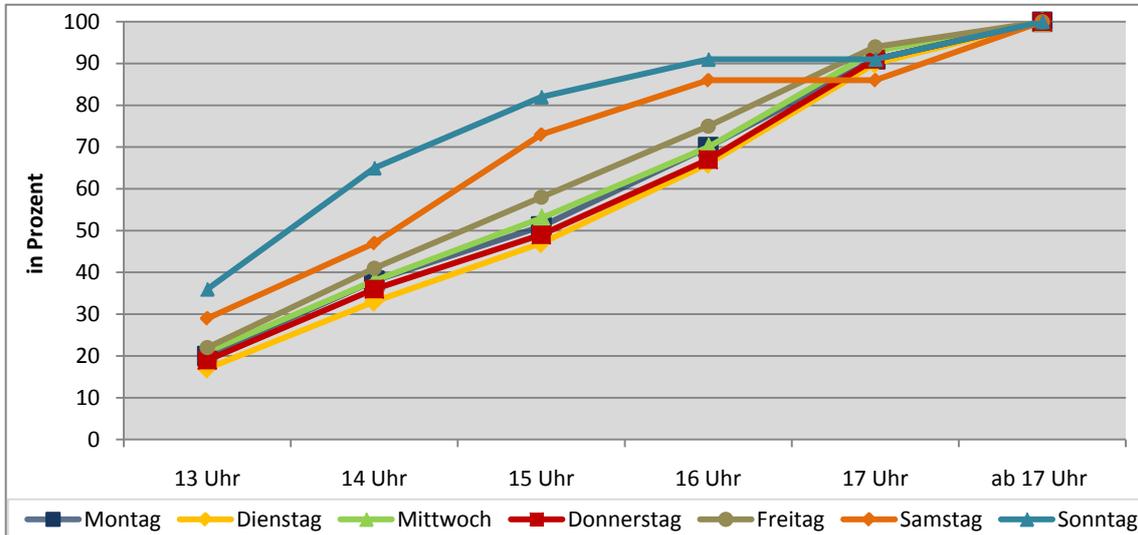


Abb. 17 Gewünschte Schließzeiten über die Woche (kumuliert)

Tabellarische Darstellungen:

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
bis einschl. 13 Uhr	53	20	46	17	58	21	47	19	53	22	6	29	4	36
bis einschl. 14 Uhr	99	38	88	33	104	38	91	36	97	41	10	47	8	65
bis einschl. 15 Uhr	132	51	124	47	143	53	126	49	139	58	16	73	10	82
bis einschl. 16 Uhr	180	70	175	66	190	70	170	67	179	75	19	86	11	91
bis einschl. 17 Uhr	235	91	238	90	252	93	231	91	224	94	19	86	11	91
17 Uhr und später	257	100	264	100	271	100	254	100	238	100	21	100	13	100

Tabelle 29 Gewünschte Schließzeiten über die Woche (kumuliert)

Ausgehend vom Dienstag wünschen sich N=46 Personen (entspricht 17% von allen, die am Dienstag eine Zeit angegeben haben) einen Betreuungsendzeitpunkt bis einschließlich 13 Uhr. Würden die Einrichtungen 13 Uhr schließen, würden die Wünsche von 17% der Befragten damit realisiert werden. Bei einer Schließzeit um 14 Uhr am Dienstag würden die Wünsche von 33% (hier sind die 17%, die 13 Uhr angegeben haben involviert) der Befragten realisiert werden. Eine Schließung um 17 Uhr am Dienstag erfüllt die Wünsche von 90% der Befragten, die an diesem Tag eine Angabe gemacht haben. Weitere Ergebnisse bezogen auf die Betreuungstage zeigt die Tabelle 29.

6.4 Wunschbetreuungsstunden

Innerhalb des Punktes 6.4 werden die Betreuungswünsche der Eltern noch einmal stundenweise dargestellt.

6.4.1 Wunschbetreuungsstunden pro Woche

In Bornheim haben Eltern die Möglichkeit, die Kinderbetreuung nach folgenden Stundeneinteilungen zu buchen: 25 Stunden/Woche; 35 Stunden/Woche; 45 Stunden/Woche und über 45 Stunden/Woche. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung der Wunschbetreuungsstunden ebenfalls nach dieser Einteilung.

Grafische Darstellung:

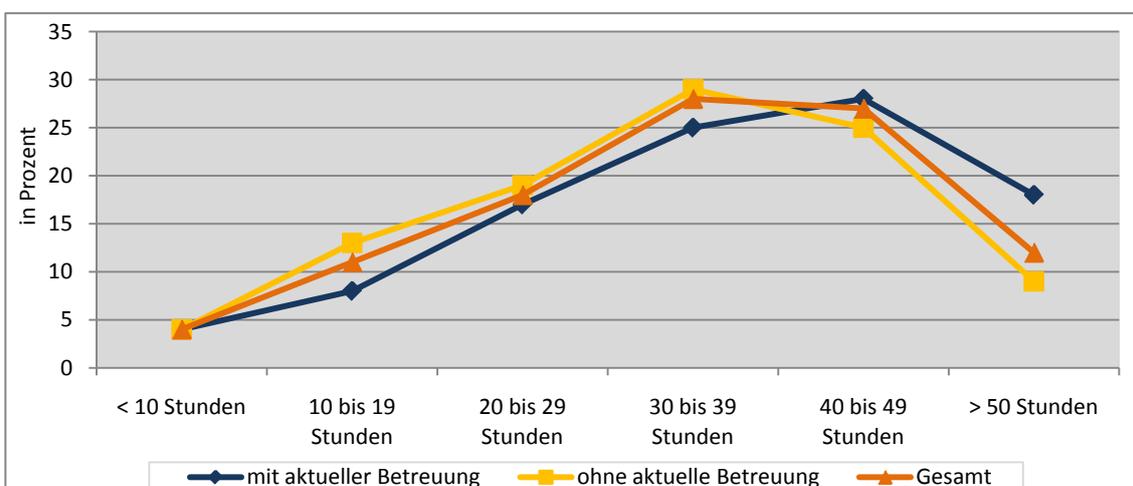


Abb. 18 Wunschbetreuungsstunden pro Woche in Prozent

Tabellarische Darstellung:

Anzahl der h /Wo	GESAMT		mit akt. Betreuung		ohne akt. Betreuung	
	N	in %	N	in %	N	in %
< 10 Stunden	11	4	4	4	7	4
10 bis 19 Stunden	30	11	8	8	22	13
20 bis 29 Stunden	54	18	19	17	35	19
30 bis 39 Stunden	78	28	26	25	52	29
40 bis 49 Stunden	75	27	30	28	45	25
> 50 Stunden	35	12	19	18	16	9
GESAMT	283	100	106	100	177	100

Tabelle 30 Anzahl der Betreuungsstunden in der Woche im Überblick I

Die Mehrzahl der Personen, die aktuell keine Betreuung haben (und Angaben zu den Betreuungsstunden gemacht haben), wünschen sich diese zwischen 30 bis 39 Stunden pro Woche (N=52; 29%). Die Personen mit aktueller Betreuung wünschen sich eine höhere Stundenanzahl von 40 bis 49 Stunden pro Woche (N=30; 28%).

Die folgende Tabelle stellt die Wunschbetreuungsstunden entsprechend den Buchungsmodalitäten in Bornheim dar:

Nur Tabellarische Darstellung:

Anzahl der h /Wo	GESAMT		mit akt. Betreuung		ohne akt. Betreuung	
	N	in %	N	in %	N	in %
bis 25 Stunden	83	29	23	22	60	34
bis 35 Stunden	78	28	27	25	51	29
bis 45 Stunden	64	23	25	24	39	22
über 45 Stunden	58	20	31	29	27	15

Tabelle 31 Anzahl der Betreuungsstunden in der Woche im Überblick II

6.4.2 Wunschbetreuungsstunden pro Wochentag

Hier werden die Wunschbetreuungszeiten der Eltern (nach Stunden und Wochentag) differenziert dargestellt.

Nur Tabellarische Darstellungen:

Anzahl der h / Tag	Wochentage									
	MO		DI		MI		DO		FR	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
< 5 Stunden	35	14	31	12	41	15	35	14	35	15
bis 6 Stunden	87	34	79	30	94	35	85	33	86	36
bis 7 Stunden	127	49	122	46	138	51	119	47	123	51
bis 8 Stunden	164	64	163	62	175	65	155	61	165	69
bis 9 Stunden	199	77	204	77	213	79	195	77	194	82
bis 10 Stunden	240	93	245	93	256	95	236	93	227	95
> 10 Stunden (bis max. 13,5 h)	257	100	264	100	267	100	254	100	299	100

Tabelle 32 Anzahl der Betreuungsstunden pro Tage im Überblick kumuliert; Mo-Fr

Anzahl der h / Tag	Wochentage			
	SA		SO	
	N	%	N	%
< 5 Stunden	2	11	2	18
bis 6 Stunden	7	34	6	44
bis 7 Stunden	14	70	9	71
bis 8 Stunden	16	77	10	82
bis 9 Stunden	18	86	11	91
bis 10 Stunden	18	86	11	91
> 10 Stunden (bis max. 13,5 h)	21	100	13	100

Tabelle 33 Anzahl der Betreuungsstunden pro Tag im Überblick kumuliert; Sa und So

Bei einer Betreuung der Kinder am Montag (bis max. 13,5 Stunden) werden alle Elternwünsche hinreichend befriedigt. Eine Betreuung von 10 Stunden am Montag erfüllt bei 93% der Eltern den Betreuungswunsch.

6.4.3 Wunschbetreuungsstunden pro Wochentag im Durchschnitt

Im Folgenden werden die Wunschbetreuungsstunden ebenfalls pro Tag, jedoch im Durchschnitt dargestellt.

Grafische Darstellung:

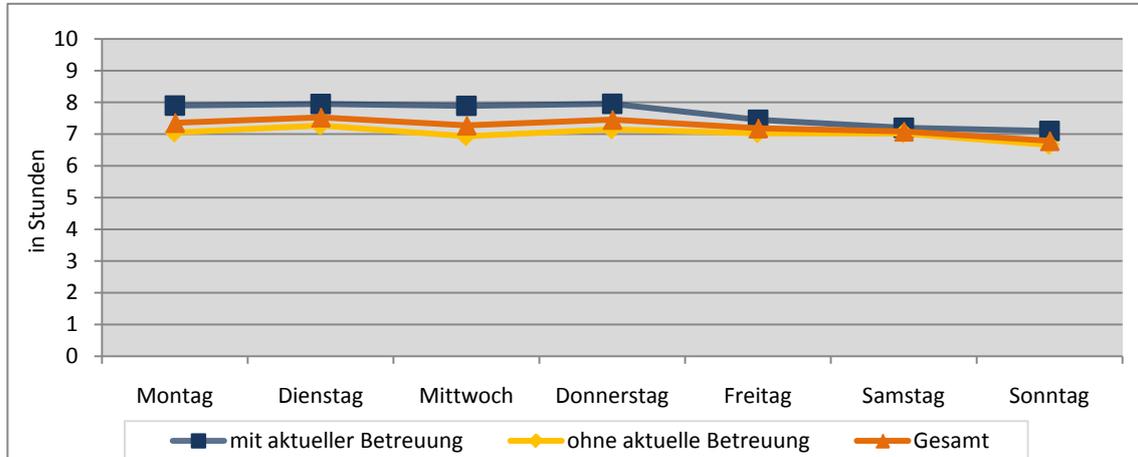


Abb. 19 Durchschnittliche Betreuungsstunden pro Wochentag differenziert nach aktueller/nicht aktueller Betreuung

Tabellarische Darstellungen:

	Durchschn. Betreuungsstunden pro Tag									
	MO		DI		MI		DO		FR	
	N	h (Durchschn.)	N	h (Durchschn.)	N	h (Durchschn.)	N	h (Durchschn.)	N	h (Durchschn.)
mit akt. Betreuung	93	8	100	8	97	8	97	8	89	7
ohne akt. Betreuung	164	7	164	7	174	7	157	7	150	7
GESAMT	257	7	264	8	271	7	254	7	239	7

Tabelle 34 Durchschnittliche Betreuungsstunden pro Wochentag; Mo-Fr

	Durchschn. Betreuungsstunden pro Tag			
	SA		SO	
	N	h (Durchschn.)	N	h (Durchschn.)
mit akt. Betreuung	7	7	4	7
ohne akt. Betreuung	13	7	7	7
GESAMT	20	7	11	7

Tabelle 35 Durchschnittliche Betreuungsstunden pro Wochentag; Sa-So

Im Durchschnitt wünschen sich die Befragten, die Angaben zur Montagsbetreuung gemacht haben (N=257) eine Betreuung von 7 Stunden. Differenziert man die Ergebnisse nach aktueller Betreuung, so wünscht sich diese Personengruppe am Montag eine Betreuungsstunde mehr (8 Stunden). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Befragten mit einer aktuellen Betreuung im Durchschnitt eine Stunde mehr Betreuung pro Tag möchte (bezogen auf Montag bis Donnerstag), als die Befragten ohne aktuelle Betreuung.

6.5 Wunsch nach Mittagsversorgung

Im Rahmen der Fragen zu den aktuellen Betreuungswünschen, konnten die Eltern auch ihre Präferenzen bezüglich einer Mittagsbetreuung, Ferienbetreuung sowie den Wegezzeiten zur Betreuung äußern.

Grafische Darstellung:

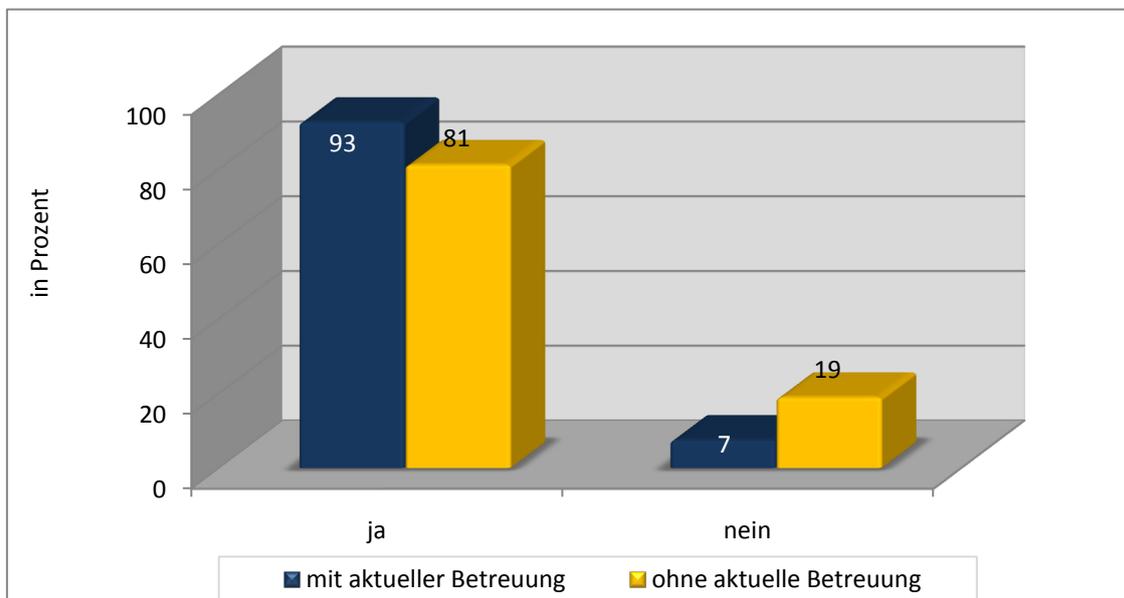


Abb. 20 Wunsch nach Mittagsbetreuung

Tabellarische Darstellung:

Mittagsversorgung	mit akt. Betreuung		ohne akt. Betreuung		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
ja	99	93	133	81	232	86
nein	8	7	31	19	39	14
Gesamt	107	100	164	100	271	100

Tabelle 36 Mittagsversorgung

Insgesamt N=271 beantworteten die Frage zur Mittagsversorgung. Dabei wünscht sich die Mehrzahl (N=232) eine solche und die Minderheit keine. Bezogen auf die aktuelle Betreuungssituation zeigt sich, dass sich die Eltern mit einer aktuellen Betreuung prozentuale betrachtet häufiger (87%) eine Mittagsversorgung wünschen.

6.6 Wunsch nach Ferienbetreuung

Grafische Darstellung:

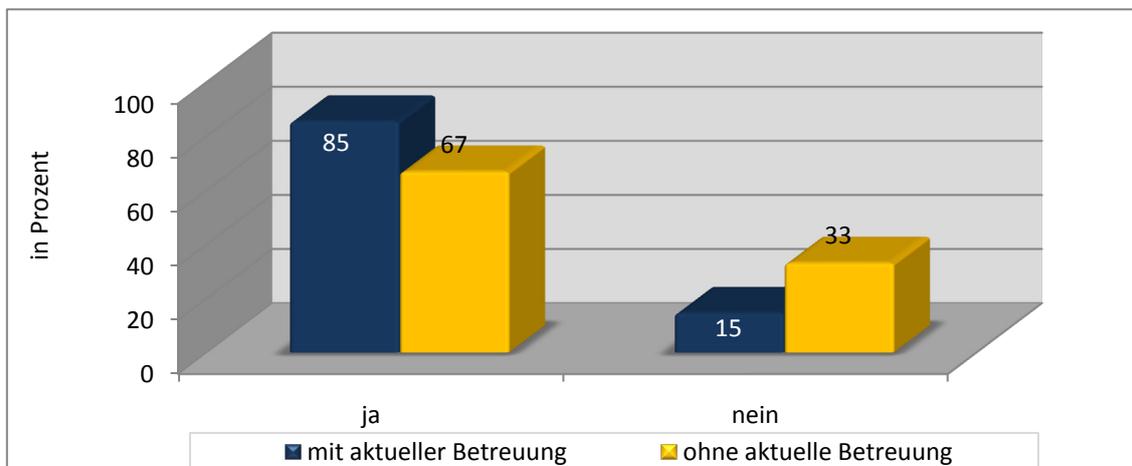


Abb. 21 Wunsch nach Ferienbetreuung

Tabellarische Darstellung:

Ferienbetre- ung	mit akt. Betreuung		ohne akt. Betreuung		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
ja	88	85	103	67	191	74
nein	15	15	51	33	66	26
Gesamt	103	100	154	100	257	100

Tabelle 37 Ferienbetreuung

Insgesamt N=257 Eltern beantworteten die Frage nach der Ferienbetreuung. Auch hier wünschen sich, differenziert nach Betreuungssituation, die Eltern mit aktueller Betreuung (prozentual betrachtet) auch häufiger eine Betreuung während der Ferien (85% vs. 67%).

6.7 Erreichbarkeit der Betreuung

Nur Tabellarische Darstellung:

Erreichbarkeit in Minuten	N	%
< 10 Minuten	32	12
10 bis <15 Minuten	136	52
15 bis <30 Minuten	90	34
>= 30 Minuten	6	2
GESAMT	264	100

Tabelle 38 Erreichbarkeit der Betreuung

Die Befragten geben am häufigsten an, dass die Betreuung in ca. 10 Minuten erreichbar sein sollte.

7 GENERELLER BETREUUNGSWUNSCH

Im zentralen Themenkomplex wurden den Eltern Fragen zu ihren generellen Betreuungswünschen gestellt. Hierbei konnten sie zunächst angeben, wie sie die Betreuung für ihr Kind abhängig vom Alter am liebsten organisieren würden. Als zweites konnten die Eltern dann wiederum die gewünschten Betreuungsstunden pro Woche angeben.

7.1 Berechnung der Betreuungswünsche

7.1.1 Betreuungswünsche der einzelnen Altersjahrgänge

Im Folgenden sind die Betreuungswünsche der Eltern entsprechend den Altersjahrgängen der Kinder dargestellt:

Nur Tabellarische Darstellung:

	Betreuungswünsche für ...						
	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige		unter 3-Jährige gesamt
	N	%	N	%	N	%	%
mit aktueller Betreuung	62	11	108	20	117	22	18
ohne aktuelle Betreuung	90	17	238	44	335	62	41
GESAMT	152	28	346	64	452	84	59

Tabelle 39 Betreuungswünsche der einzelnen Altersjahrgänge

Die Eltern konnten bei der Frage nach den generellen Betreuungswünschen pro Altersjahrgang (unabhängig vom jetzigen Alter des Kindes) eine Betreuungsform auswählen. Alle Eltern hatten somit die Möglichkeit bei dieser Frage drei Antworten anzugeben. Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf alle Befragten (N=538).

59% der Befragten mit unter 3-jährigen Kindern haben einen zukünftigen Betreuungswunsch. Die Wünsche nach Betreuung stellen sich jedoch – bezogen auf die einzelnen Jahrgänge – sehr differenziert dar. So wünschen sich N=152 Personen insgesamt eine Betreuung für ihr Kind im Alter von unter einem Jahr. Betrachtet man nun diese Eltern genauer (nach der aktuellen Betreuungssituation) so ist festzustellen, dass 11% aller Eltern mit aktueller Betreuung einen Betreuungswunsch für unter 1-Jährige haben und 17% aller Eltern ohne aktuelle Betreuung ebenfalls. N=346 Befragte wünschen sich eine Betreuung für ihr 1-jähriges Kind (N=108 mit aktueller Betreuung; N=238 ohne aktuelle Betreuung). Über 80% der Eltern wollen für ihre 2-jährigen Kinder eine zukünftige Betreuung. Mit steigendem Alter der Kinder nehmen die Betreuungswünsche der Eltern zu.



Wichtig ist jedoch, dass für eine Planung nicht die rein geäußerten (Betreuungs-) Wünsche herangezogen werden, da erfahrungsgemäß nicht alle Wünsche zu einem tatsächlichen Bedarf führen. Aus den Erfahrungen der Untersuchung „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ des Deutschen Jugendinstituts – kurz AID:A- konnten Faktoren ermittelt werden, die diesbezüglich zu korrigierten Werten führen. Diese korrigierten – und für die Planung einzig und allein relevanten – Werte sind im Folgenden fett gedruckt.

Die errechneten Betreuungswünsche (siehe Tabelle 39) werden mit den Korrekturfaktoren aus AID:A multipliziert (Faktor für unter 1-Jährige: 0,78; Faktor für 1-Jährige: 0,8; Faktor für 2-Jährige: 0,82). Die daraus resultierenden Werte werden in Tabelle 40 dargestellt:

Korrigiert durch AID:A-Korrekturfaktor:

	unter 1-Jährige (in %)	1-Jährige (in %)	2-Jährige (in %)	unter 3-Jährige gesamt (in %)
unkorrigiert	28	64	84	59
korrigiert	22	51	69	47

Tabelle 40 Berechnung der Betreuungswünsche nach Altersjahrgängen

Der Betreuungswunsch für die Kinder bis unter 3 Jahren liegt in dieser Erhebung bei 47%.

Bei dieser Berechnung wird noch nicht berücksichtigt, dass es für die unter 1-Jährigen nur einen bedingten Rechtsanspruch gibt (Bedingungen: beide Eltern/ alleinerziehender Elternteil erwerbstätige bzw. in Ausbildung, gemäß § 24 SGB VIII).

Werden gemäß dieser rechtlichen Einschränkungen bei den unter 1-Jährigen nicht alle N=149 unter 1-Jährige, sondern nur die N=72 unter 1-jährigen Kinder berücksichtigt, deren beide Eltern bzw. alleinerziehender Elternteil erwerbstätig sind und einen Betreuungswunsch geäußert haben (vgl. Tabelle 42), reduziert sich der Betreuungsbedarf in der Summe aller drei Altersjahrgänge und gibt den voraussichtlichen Bedarf wieder, der durch den dezidierten Rechtsanspruch bestehen wird.

Der Betreuungsbedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem 1. August 2013 für unter 3-Jährige zusammen liegt voraussichtlich bei 43,4%.

7.1.2 Betreuungswünsche nach Erwerbstätigkeit

Die Betreuungswünsche nach der Erwerbstätigkeit der Eltern differenziert zeigen die nachfolgenden Tabellen.

	Betreuungswünsche (%)			
	unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	unter 3-Jährige gesamt
beide/ Alleinerziehende/r erwerbstätig	14	26	32	24
einer erwerbstätig	13	34	46	31
keiner/ Alleinerziehende/r nicht erwerbstätig	2	2	4	3

Tabelle 41 Betreuungswünsche nach Erwerbstätigkeit in Prozent

	Betreuungswünsche (N)		
	unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige
beide/ Alleinerziehende/r erwerbstätig	72	142	171
einer erwerbstätig	68	183	249
keiner/ Alleinerziehende/r nicht erwerbstätig	9	12	22

Tabelle 42 Betreuungswünsche nach Erwerbstätigkeit in absoluten Zahlen

Die absoluten Angaben beziehen sich auf alle Befragten (N=538).

Korrigiert durch AID:A-Korrekturfaktor:

	beide/ Alleinerziehende/r erwerbstätig	einer erwerbstätig	keiner/ Alleinerziehende/r nicht erwerbstätig	GESAMT
unkorrigiert	24	31	3	59
korrigiert	19	25	2	47

Tabelle 43 Berechnung der Betreuungswünsche nach Erwerbstätigkeit

Der Betreuungswunsch für Personen, bei denen nur einer erwerbstätig ist, liegt in dieser Erhebung bei 25%, der unter 3-Jährigen in Bornheim.

7.1.3 Betreuungswünsche nach Sozialräumen

Unter 7.1.3 werden die Betreuungswünsche der Eltern pro Sozialraum für Kinder unter 3-Jahren insgesamt dargestellt, reduziert auf die Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch ab August 2013.

Grafische Darstellung:

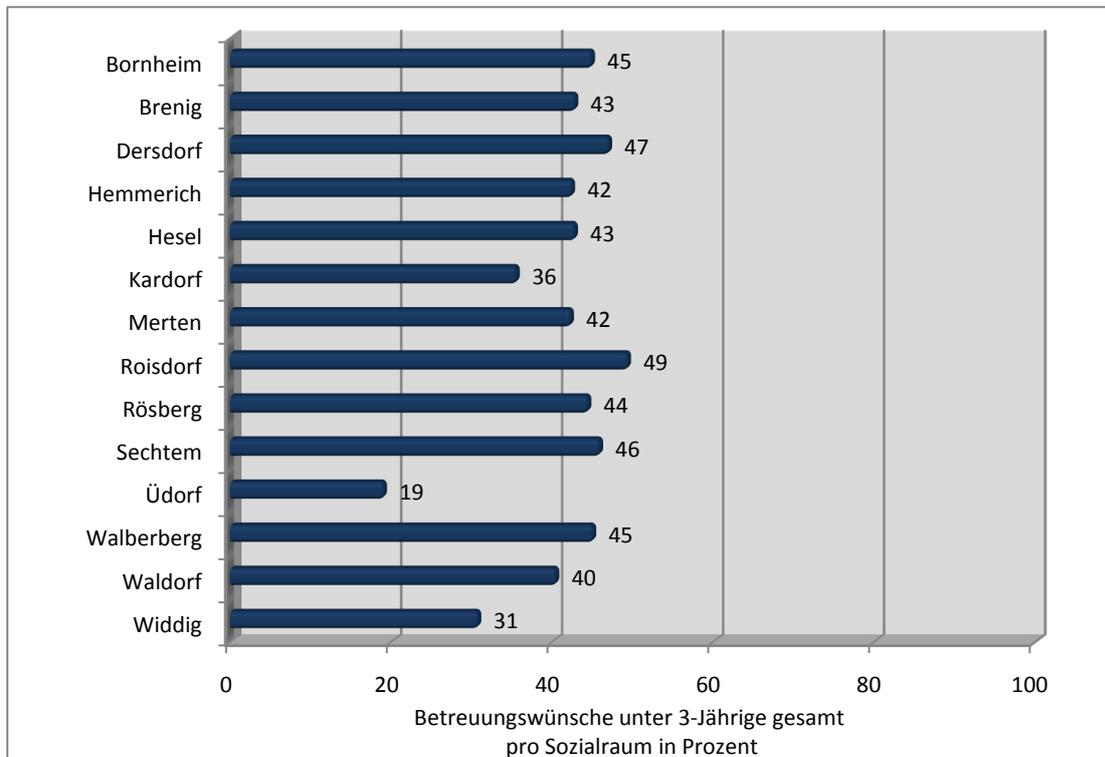


Abb. 22 Betreuungswünsche nach Sozialräumen (korrigiert und reduziert um die Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch)

Tabellarische Darstellung:

Sozialraum	Betreuungswünsche		
	unter 3-Jährige (unkorrigiert; %)	unter 3-Jährige (korrigiert; %)	unter 3-Jährige (korrigiert und reduziert um die Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch; %)
Bornheim	63	50	45
Brenig	58	46	43
Dersdorf	64	51	47
Hemmerich	62	50	42
Hesel	60	48	43
Kardorf	53	42	36
Merten	56	45	42
Roisdorf	68	54	49
Rösberg	58	47	44
Sechtem	61	49	46
Üdorf	26	21	19
Walberberg	59	47	45
Waldorf	53	42	40
Widdig	44	35	31

Tabelle 44 Betreuungswünsche nach Sozialräumen unter 3-Jährige in Prozent

7.1.4 **Betreuungsstunden pro Woche**

In einer letzten Frage konnten die Eltern ihre Wünsche zu den Betreuungsstunden pro Woche notieren. Die Angaben werden in den Tabellen für jeden Altersjahrgang zusammengefasst dargestellt. Aufgeführt sind wiederum alle Befragten mit dezidiertem Rechtsanspruch:

Nur Tabellarische Darstellung:

Anzahl der h /Wo	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige	
	N	in %	N	in %	N	in %
< 10 Stunden	4	6	21	6	24	6
10 bis 19 Stunden	25	36	65	19	40	9
20 bis 29 Stunden	21	30	118	35	142	32
30 bis 39 Stunden	9	13	71	21	117	26
40 bis 49 Stunden	9	13	56	17	113	25
> 50 Stunden	2	2	4	1	8	2
GESAMT	70	100	334	100	445	100

Tabelle 45 Wunschbetreuungsstunden pro Woche I

N=70 Personen, mit einem entsprechenden Rechtsanspruch, geben konkrete Betreuungsstunden für unter 1-Jährige an. Dabei wünschen sich die meisten (N=25) eine Betreuung von 10 bis 19 Stunden pro Woche. Die anderen Jahrgänge wünschen sich eher einen längeren Zeitraum (20 bis 29 Stunden).

Entsprechend den buchbaren Stundenkontingenten, werden die Betreuungswünsche ebenfalls nach dieser Einteilung dargestellt.

Nur Tabellarische Darstellung:

Anzahl der h /Wo	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige	
	N	in %	N	in %	N	in %
bis 25 Stunden	50	72	197	59	190	43
bis 35 Stunden	9	13	73	22	128	29
bis 45 Stunden	9	13	58	17	116	26
über 45 Stunden	2	2	6	2	11	3

Tabelle 46 Wunschbetreuungsstunden pro Woche II

8 ANHÄNGE

8.1 Codebuch

Auf den folgenden Seiten werden alle Fragen mit den entsprechenden Häufigkeiten im Überblick dargestellt.

Fragen zur aktuellen Betreuungssituation

Frage 1: Wie alt ist Ihr Kind?

Alter/Jahre

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	155	28,5	28,9	28,9
	1	178	32,8	33,2	62,1
	2	199	36,6	37,1	99,3
	3	4	,7	,7	100,0
	Gesamt	536	98,7	100,0	
Fehlend	keine Angabe	7	1,3		
Gesamt		543	100,0		

Alter/Monate

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	37	6,8	6,9	6,9
	1	28	5,2	5,2	12,1
	2	44	8,1	8,2	20,3
	3	1	,2	,2	20,5
	3	46	8,5	8,6	29,1
	4	53	9,8	9,9	39,0
	5	39	7,2	7,3	46,3
	6	60	11,0	11,2	57,5
	7	48	8,8	9,0	66,4
	8	47	8,7	8,8	75,2
	9	53	9,8	9,9	85,1
	10	35	6,4	6,5	91,6
	11	45	8,3	8,4	100,0
	Gesamt	536	98,7	100,0	
Fehlend	keine Angabe	7	1,3		
Gesamt		543	100,0		

Frage 2: Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut?

Betreuung Aktuell

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ausschließlich von mir oder meinem Partner	300	55,8	55,8	55,8
	in einer Kindertageseinrichtung	58	10,8	10,8	66,7
	bei einer Tagesmutter	60	11,1	11,1	77,8
	bei den Großeltern	109	20,3	20,3	98,1
	von einer anderen Person	10	1,9	1,9	100,0
	Gesamt	538	100,0	100,0	

Frage 3: In welchem Alter wurde Ihr Kind erstmals in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut?

Im Alter von unter einem Jahr

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	In einer Kindertageseinrichtung	10	1,9	32,6	32,6
	Bei einer Tagesmutter	21	3,9	67,4	100,0
	Gesamt	31	5,8	100,0	
Fehlend	keine Angabe	89	16,5		
	nicht Gegenstand	418	77,7		
	Gesamt	506	94,2		
Gesamt		538	100,0		

Im Alter von 1 bis unter 2 Jahren

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	In einer Kindertageseinrichtung	13	2,5	20,0	20,0
	Bei einer Tagesmutter	53	9,9	78,9	98,9
	In einer Kindertageseinrichtung und bei einer Tagesmutter	1	,1	1,1	100,0
	Gesamt	67	12,5	100,0	
Fehlend	keine Angabe	52	9,8		
	nicht Gegenstand	418	77,7		
	Gesamt	470	87,5		
Gesamt		538	100,0		

Im Alter von 2 bis unter 3 Jahren

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	In einer Kindertageseinrichtung	37	6,9	81,0	81,0
	Bei einer Tagesmutter	7	1,2	14,3	95,2
	In einer Kindertageseinrichtung und bei einer Tagesmutter	2	,4	4,8	100,0
	Gesamt	46	8,5	100,0	
Fehlend	keine Angabe	74	13,7		
	nicht Gegenstand	418	77,7		
	Gesamt	492	91,5		
Gesamt		538	100,0		

Frage 4: An wie vielen Tagen pro Woche wird Ihr Kind normalerweise in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Tagesmutter betreut?

Tage pro Woche

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1,00	5	,9	4,4	4,4
	1,50	1	,1	,6	5,0

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
2,00	15	2,8	12,8	17,8
3,00	19	3,5	16,2	34,1
3,50	1	,1	,6	34,7
4,00	12	2,3	10,6	45,3
5,00	64	11,9	54,7	100,0
Gesamt	116	21,7	100,0	
Fehlend nicht Gegenstand	418	77,7		
keine Angabe	3	,6		
Gesamt	421	78,3		
Gesamt	538	100,0		

Frage 5: An wie vielen Stunden pro Woche wird Ihr Kind normalerweise in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Tagesmutter betreut?

Stunden pro Woche

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 2,50	1	,1	,6	,6
3,00	1	,3	1,2	1,9
5,00	2	,4	1,9	3,7
6,00	2	,4	1,9	5,6
7,00	2	,3	1,6	7,2
7,50	1	,3	1,2	8,5
8,00	3	,5	2,5	11,0
9,00	2	,4	1,9	12,8
10,00	3	,5	2,5	15,3
12,00	2	,4	1,9	17,2
12,50	1	,1	,6	17,8
13,00	1	,1	,6	18,5
15,00	5	,9	4,4	22,8
16,00	2	,4	1,9	24,7
17,00	2	,4	1,9	26,6
18,00	5	,9	4,4	30,9
19,00	1	,1	,6	31,6
20,00	6	1,1	5,0	36,6
21,00	1	,1	,6	37,2
22,00	2	,4	1,9	39,1
22,50	1	,3	1,2	40,3
24,00	3	,5	2,5	42,8
25,00	12	2,3	10,6	53,4
27,00	1	,1	,6	54,1
28,00	2	,4	1,9	55,9
30,00	6	1,1	5,0	60,9
31,00	1	,3	1,2	62,2
33,00	1	,1	,6	62,8
35,00	15	2,8	13,1	75,9
37,00	1	,1	,6	76,6
37,50	1	,3	1,2	77,8
40,00	7	1,4	6,2	84,0
45,00	17	3,2	14,7	98,8
46,00	1	,3	1,2	100,0

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gesamt	116	21,7	100,0	
Fehlend	nicht Gegenstand	418	77,7	
	keine Angabe	3	,6	
	Gesamt	421	78,3	
Gesamt	538	100,0		

Fragen zum aktuellen Betreuungswunsch

Frage 6: Wenn es nur nach Ihren Bedürfnissen gehen würde, für welche Tage und zu welchen Zeiten würden Sie sich aktuell ein Betreuungsangebot wünschen?

Aktueller Betreuungswunsch ja oder nein

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ich wünsche mir aktuell keine Betreuung.	236	43,9	44,9
	Ich wünsche mir an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten eine Betreuung:	290	53,9	100,0
	Gesamt	525	97,7	100,0
Fehlend	keine Angabe	11	2,1	
	System	1	,2	
	Gesamt	12	2,3	
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Montag/ab

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	6:30	4	,8	1,7
	6:45	1	,1	2,0
	7:00	70	13,1	29,3
	7:15	3	,5	30,3
	7:30	36	6,7	44,2
	7:45	1	,1	44,5
	8:00	99	18,4	82,9
	8:30	11	2,0	87,0
	9:00	27	5,0	97,4
	9:30	1	,2	97,9
	10:00	2	,3	98,6
	12:00	4	,7	100,0
	Gesamt	258	48,1	100,0
Fehlend	System	279	51,9	
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Montag/bis

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	10:00	1	,1	,3
	11:00	1	,2	,7
	12:00	24	4,4	9,9
	12:30	7	1,2	12,5
	13:00	20	3,8	20,4

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
13:30	1	,2	,4	20,9
14:00	45	8,4	17,5	38,4
14:30	5	,9	1,9	40,3
15:00	28	5,2	10,9	51,2
15:30	4	,7	1,4	52,6
16:00	44	8,3	17,2	69,8
16:15	1	,1	,3	70,1
16:30	18	3,3	6,8	77,0
17:00	37	6,9	14,3	91,3
17:15	1	,1	,3	91,6
17:30	3	,5	1,0	92,6
18:00	10	1,8	3,7	96,3
18:30	1	,1	,3	96,6
19:00	5	1,0	2,1	98,7
20:00	1	,2	,4	99,1
23:00	2	,4	,9	100,0
Gesamt	257	47,9	100,0	
Fehlend System	280	52,1		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Dienstag/ab

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 6:30	4	,8	1,7	1,7
6:45	1	,1	,3	1,9
7:00	72	13,5	27,2	29,2
7:15	3	,5	1,0	30,1
7:30	39	7,3	14,8	44,9
7:45	1	,1	,3	45,2
8:00	100	18,6	37,7	82,9
8:30	12	2,3	4,7	87,6
9:00	24	4,5	9,0	96,7
9:30	2	,4	,8	97,5
12:00	4	,7	1,4	98,9
12:30	1	,1	,3	99,2
14:00	1	,2	,4	99,6
15:00	1	,2	,4	100,0
Gesamt	266	49,4	100,0	
Fehlend System	272	50,6		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Dienstag/bis

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 12:00	19	3,6	7,3	7,3
12:30	7	1,2	2,5	9,8
13:00	20	3,7	7,5	17,3
13:30	1	,2	,4	17,7
14:00	41	7,7	15,7	33,4
14:30	6	1,0	2,1	35,5
15:00	30	5,6	11,4	46,9

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
15:30	4	,7	1,4	48,3
16:00	48	8,9	18,0	66,3
16:15	1	,1	,3	66,6
16:30	19	3,5	7,2	73,8
17:00	42	7,9	16,0	89,9
17:15	1	,1	,3	90,1
17:30	3	,5	1,0	91,1
18:00	12	2,3	4,6	95,7
18:30	1	,1	,3	96,0
19:00	7	1,2	2,5	98,5
20:00	2	,3	,7	99,2
23:00	2	,4	,8	100,0
Gesamt	264	49,2	100,0	
Fehlend System	273	50,8		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Mittwoch/ab

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 6:30	4	,8	1,6	1,6
6:45	1	,1	,3	1,9
7:00	75	14,0	27,7	29,6
7:15	3	,5	,9	30,5
7:30	39	7,3	14,5	45,0
7:45	1	,1	,3	45,2
8:00	100	18,6	36,7	81,9
8:30	10	1,8	3,6	85,6
9:00	33	6,2	12,2	97,8
9:30	1	,2	,4	98,2
10:00	2	,4	,8	99,1
10:30	1	,1	,3	99,3
11:00	1	,2	,4	99,7
14:00	1	,1	,3	100,0
Gesamt	272	50,6	100,0	
Fehlend System	266	49,4		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Mittwoch/bis

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 10:30	1	,1	,3	,3
11:00	1	,2	,4	,7
12:00	25	4,6	9,2	9,9
12:30	7	1,2	2,5	12,3
13:00	25	4,6	9,1	21,4
13:30	1	,2	,4	21,9
14:00	45	8,3	16,5	38,4
14:30	6	1,0	2,0	40,4
15:00	33	6,2	12,3	52,7
15:30	3	,5	,9	53,6
16:00	45	8,4	16,6	70,3

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
16:15	1	,1	,3	70,5
16:30	19	3,5	7,0	77,6
17:00	42	7,8	15,5	93,1
17:15	1	,1	,3	93,4
17:30	3	,5	,9	94,3
18:00	10	1,8	3,7	98,0
18:30	1	,1	,3	98,2
19:00	3	,5	1,1	99,3
20:00	2	,3	,7	100,0
Gesamt	271	50,4	100,0	
Fehlend System	267	49,6		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Donnerstag/ab

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 6:30	4	,8	1,7	1,7
6:45	1	,1	,3	2,0
7:00	71	13,2	27,9	29,9
7:15	3	,5	1,0	30,9
7:30	36	6,8	14,3	45,1
7:45	1	,1	,3	45,4
8:00	96	17,9	37,7	83,1
8:30	11	2,1	4,4	87,5
9:00	23	4,3	9,1	96,7
9:30	2	,4	,9	97,5
10:00	1	,2	,4	98,0
11:00	2	,3	,7	98,7
12:00	2	,4	,9	99,6
15:00	1	,2	,4	100,0
Gesamt	255	47,5	100,0	
Fehlend System	282	52,5		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Donnerstag/bis

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 10:00	1	,1	,3	,3
10:30	1	,1	,3	,6
12:00	21	3,9	8,2	8,7
12:30	6	1,0	2,2	10,9
13:00	20	3,6	7,7	18,6
13:30	1	,2	,4	19,1
14:00	43	7,9	16,7	35,8
14:30	4	,7	1,5	37,2
15:00	31	5,8	12,2	49,4
15:30	3	,5	1,0	50,4
16:00	42	7,8	16,4	66,9
16:15	1	,1	,3	67,1
16:30	19	3,5	7,5	74,6
17:00	42	7,8	16,4	91,0

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
17:15	1	,1	,3	91,3
17:30	3	,5	1,0	92,3
18:00	11	2,0	4,2	96,5
18:30	1	,1	,3	96,8
19:00	4	,7	1,6	98,4
20:00	2	,3	,7	99,1
23:00	2	,4	,9	100,0
Gesamt	254	47,3	100,0	
Fehlend System	283	52,7		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Freitag/ab

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 6:30	4	,8	1,8	1,8
6:45	1	,1	,3	2,1
7:00	65	12,1	27,1	29,3
7:15	3	,5	1,1	30,3
7:30	36	6,7	15,1	45,4
7:45	1	,1	,3	45,7
8:00	91	16,9	37,8	83,5
8:30	10	1,8	4,0	87,5
9:00	25	4,7	10,6	98,1
9:30	1	,2	,5	98,6
11:00	1	,2	,5	99,1
12:00	2	,4	,9	100,0
Gesamt	239	44,5	100,0	
Fehlend System	298	55,5		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Freitag/bis

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 12:00	25	4,7	10,7	10,7
12:30	6	1,2	2,6	13,3
13:00	21	3,9	8,8	22,1
13:30	2	,3	,8	22,9
14:00	43	8,0	18,0	40,9
14:30	4	,7	1,5	42,4
15:00	38	7,1	16,0	58,4
15:30	4	,7	1,5	60,0
16:00	36	6,7	15,0	75,0
16:15	1	,1	,3	75,3
16:30	15	2,8	6,3	81,6
17:00	30	5,6	12,5	94,1
17:30	2	,3	,8	94,9
18:00	7	1,2	2,8	97,7
18:30	1	,1	,3	98,0
19:00	1	,3	,6	98,6
20:00	1	,2	,5	99,1
23:00	2	,4	,9	100,0

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
	Gesamt	238	44,3	100,0	
Fehlend	System	299	55,7		
Gesamt		538	100,0		

Betreuung am Samstag/ab

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	6:30	1	,2	5,4	5,4
	7:00	6	1,2	30,3	35,7
	7:15	1	,2	5,4	41,1
	7:30	2	,4	10,6	51,6
	8:00	6	1,2	30,5	82,2
	8:30	2	,3	8,9	91,1
	9:00	2	,3	8,9	100,0
	Gesamt	21	3,8	100,0	
Fehlend	System	517	96,2		
Gesamt		538	100,0		

Betreuung am Samstag/bis

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	12:00	3	,6	14,3	14,3
	13:00	3	,6	14,3	28,6
	14:00	4	,7	17,8	46,5
	15:00	6	1,0	26,8	73,2
	16:00	3	,5	12,4	85,7
	17:30	1	,2	5,4	91,1
	18:00	1	,1	3,5	94,6
	20:00	1	,2	5,4	100,0
	Gesamt	21	3,8	100,0	
Fehlend	System	517	96,2		
Gesamt		538	100,0		

Betreuung am Sonntag/ab

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	6:30	1	,2	8,9	8,9
	7:00	4	,7	29,3	38,2
	7:15	1	,2	8,9	47,1
	7:30	1	,3	11,6	58,7
	8:00	3	,6	26,6	85,3
	8:30	1	,1	5,8	91,1
	9:00	1	,2	8,9	100,0
	Gesamt	13	2,3	100,0	
Fehlend	System	525	97,7		
Gesamt		538	100,0		

Betreuung am Sonntag/bis

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	12:00	2	,4	17,8	17,8
	13:00	2	,4	17,8	35,5
	14:00	4	,7	29,3	64,9
	15:00	2	,4	17,4	82,2
	16:00	1	,2	8,9	91,1
	20:00	1	,2	8,9	100,0
	Gesamt	13	2,3	100,0	
Fehlend	System	525	97,7		
Gesamt		538	100,0		

Frage 6.a und 6.b: Dabei wünsche ich auch eine Mittagsbetreuung/Ferienbetreuung?**Dabei wünsche ich auch eine Mittagsbetreuung:**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	232	43,1	85,5	85,5
	nein	39	7,3	14,5	100,0
	Gesamt	271	50,4	100,0	
Fehlend	keine Angabe	24	4,4		
	nicht Gegenstand	243	45,2		
	Gesamt	266	49,6		
Gesamt		538	100,0		

Dabei wünsche ich auch eine Ferienbetreuung:

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	191	35,5	74,1	74,1
	nein	67	12,4	25,9	100,0
	Gesamt	257	47,9	100,0	
Fehlend	keine Angabe	37	7,0		
	nicht Gegenstand	243	45,2		
	Gesamt	280	52,1		
Gesamt		538	100,0		

Frage 6.c: Angabe der Erreichbarkeit in Minuten**Die Betreuung sollte in ____ Minuten erreichbar sein.**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente	
Gültig	5	25	4,7	9,7	9,7	
	7	1	,2	,4	10,1	
	7	1	,1	,3	10,4	
	8	1	,3	,6	10,9	
	8	2	,4	,8	11,8	
	10	136	25,2	51,5	63,3	
	13	1	,1	,3	63,6	
	15	71	13,2	27,0	90,6	
	18	1	,2	,4	91,0	
	20	16	3,0	6,2	97,2	
	25	1	,2	,4	97,6	
	30	6	1,2	2,4	100,0	
	Gesamt		263	49,0	100,0	

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Fehlend	nicht Gegenstand	242	45,0		
	keine Angabe	33	6,1		
	Gesamt	274	51,0		
Gesamt		538	100,0		

Die Betreuung sollte in ____ Minuten erreichbar sein.

N	Gültig	263
	Fehlend	274
Mittelwert		12,01
Median		10,00

Fragen zum generellen Betreuungswunsch

Frage 7: Einmal ganz abgesehen davon, wie alt Ihr Kind ist und wie es momentan betreut wird: Wenn Sie zwischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflege frei wählen könnten, wie würden Sie eine solche Kinderbetreuung abhängig vom Alter der Kinder am liebsten organisieren?

Unter 1-Jährige

Mein Kind sollte im ersten Lebensjahr (Geburt bis 12 Monate) ...

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	377	70,2	71,2	71,2
	Nur in eine Kindertageseinrichtung	42	7,9	8,0	79,2
	Nur zu einer Tagesmutter	50	9,4	9,5	88,7
	Entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	53	9,9	10,0	98,7
	Sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter	7	1,2	1,3	100,0
	Gesamt	529	98,5	100,0	
Fehlend	keine Angabe	8	1,5		
Gesamt		538	100,0		

Frage 8: Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im ersten Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?

Stunden pro Woche/unter 1-Jährige

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	3,00	1	,2	,8	,8
	4,00	1	,1	,5	1,3
	5,00	5	1,0	3,7	5,1
	6,00	4	,7	2,7	7,7
	7,50	1	,2	,8	8,5
	8,00	1	,2	,8	9,3
	9,00	1	,1	,5	9,9
	10,00	8	1,6	6,1	16,0
	12,00	5	1,0	4,0	20,0
	12,50	1	,3	1,1	21,0
	15,00	23	4,3	16,5	37,6
	17,00	2	,3	1,3	38,9
	17,50	4	,8	2,9	41,9
	18,00	3	,5	1,9	43,7
	19,50	1	,1	,5	44,2
	20,00	18	3,4	13,3	57,6
	22,00	2	,4	1,6	59,2
	22,50	1	,1	,5	59,7

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
24,00	1	,1	,5	60,3
25,00	15	2,7	10,7	70,9
30,00	8	1,4	5,6	76,5
32,50	1	,2	,8	77,3
35,00	10	1,9	7,2	84,5
40,00	5	,9	3,5	88,0
42,50	1	,1	,5	88,5
45,00	13	2,4	9,3	97,9
47,50	1	,2	,8	98,7
50,00	2	,3	1,3	100,0
Gesamt	138	25,7	100,0	
Fehlend nicht Gegenstand	370	68,9		
keine Angabe	29	5,4		
Gesamt	399	74,3		
Gesamt	538	100,0		

1-Jährige

Mein Kind sollte im Alter zwischen einem und zwei Jahren...

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	179	33,4	34,1	34,1
Nur in eine Kindertageseinrichtung	119	22,2	22,7	56,8
Nur zu einer Tagesmutter	64	11,9	12,2	69,0
Entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	154	28,7	29,4	98,4
Sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter	8	1,6	1,6	100,0
Gesamt	526	97,8	100,0	
Fehlend keine Angabe	12	2,2		
Gesamt	538	100,0		

Frage 10: Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im Alter von ein bis zwei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?

Stunden pro Woche/1-Jährige

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 2,00	1	,1	,2	,2
4,00	3	,6	1,0	1,2
5,00	1	,1	,2	1,4
6,00	7	1,2	2,0	3,4
8,00	4	,8	1,3	4,8
9,00	5	,9	1,4	6,2
10,00	18	3,3	5,3	11,5

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
12,00	5	1,0	1,6	13,1
12,50	5	1,0	1,6	14,6
15,00	25	4,6	7,3	22,0
16,00	2	,3	,6	22,5
16,50	1	,2	,3	22,9
17,00	1	,1	,2	23,1
17,50	6	1,2	1,9	25,0
18,00	1	,2	,3	25,3
19,00	1	,1	,2	25,5
20,00	47	8,7	13,9	39,5
22,00	1	,2	,3	39,8
22,35	1	,2	,3	40,2
22,50	6	1,0	1,7	41,8
23,00	1	,1	,2	42,0
24,00	3	,5	,8	42,8
25,00	55	10,2	16,4	59,2
27,50	2	,4	,7	59,9
28,00	4	,7	1,1	61,0
30,00	30	5,5	8,8	69,8
32,50	2	,4	,7	70,5
34,00	2	,4	,7	71,1
35,00	33	6,1	9,8	81,0
37,00	1	,1	,2	81,2
37,50	3	,6	,9	82,1
40,00	20	3,7	6,0	88,1
42,00	1	,2	,3	88,4
42,50	1	,1	,2	88,6
45,00	32	6,0	9,6	98,2
46,00	1	,1	,2	98,5
47,50	1	,2	,3	98,8
50,00	3	,6	1,0	99,8
60,00	1	,1	,2	100,0
Gesamt	334	62,1	100,0	
Fehlend	nicht Gegenstand	177	33,0	
	keine Angabe	27	5,0	
	Gesamt	204	37,9	
Gesamt	538	100,0		

2-Jährige

Mein Kind sollte im Alter zwischen zwei und drei Jahren...

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig				
Nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	72	13,4	13,8	13,8
Nur in eine Kindertageseinrichtung	267	49,7	50,9	64,7
Nur zu einer Tagesmutter	18	3,4	3,5	68,1

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	154	28,7	29,4	97,5
Sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter	13	2,4	2,5	100,0
Gesamt	524	97,5	100,0	
Fehlend keine Angabe	13	2,5		
Gesamt	538	100,0		

Frage 12: Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im Alter von zwei bis drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?

Stunden pro Woche/2-Jährige

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 2,50	1	,1	,2	,2
4,00	2	,4	,5	,7
5,00	2	,3	,4	1,1
5,50	1	,2	,3	1,3
6,00	9	1,6	1,9	3,3
8,00	7	1,3	1,6	4,8
9,00	3	,6	,7	5,5
10,00	4	,8	,9	6,4
12,00	6	1,1	1,3	7,7
12,50	1	,1	,2	7,9
15,00	21	3,9	4,7	12,6
16,00	2	,4	,5	13,1
17,50	6	1,0	1,3	14,3
19,00	1	,1	,2	14,5
20,00	49	9,1	11,0	25,5
21,00	2	,4	,5	26,0
22,50	9	1,7	2,1	28,1
24,00	1	,2	,3	28,4
25,00	64	11,9	14,3	42,7
26,00	1	,2	,3	42,9
27,00	1	,1	,2	43,1
27,50	13	2,4	2,9	46,0
28,00	2	,4	,5	46,5
30,00	41	7,7	9,3	55,8
32,00	1	,2	,3	56,1
32,50	3	,5	,6	56,6
33,00	2	,4	,5	57,1
35,00	64	11,8	14,3	71,5
37,50	5	1,0	1,2	72,6
38,00	1	,1	,2	72,8
40,00	48	8,9	10,8	83,6
42,50	4	,7	,8	84,4
45,00	58	10,8	13,0	97,4
46,00	1	,1	,2	97,6

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
47,50	2	,3	,4	98,0
49,00	1	,2	,3	98,3
50,00	3	,6	,7	99,0
55,00	3	,6	,7	99,7
60,00	1	,3	,3	100,0
Gesamt	445	82,7	100,0	
Fehlend nicht Gegenstand	69	12,8		
keine Angabe	24	4,5		
Gesamt	93	17,3		
Gesamt	538	100,0		

Fragen zum Haushalt

Frage 13: Mit wie vielen Kindern insgesamt (auch die des Partners/ der Partnerin) leben Sie in Ihrem Haushalt?

Anzahl der Kinder

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 1	258	47,5	47,8	47,8
2	186	34,3	34,4	82,2
3	81	14,9	15,0	97,2
4	13	2,4	2,4	99,6
5	1	,2	,2	99,8
8	1	,2	,2	100,0
Gesamt	540	99,4	100,0	
Fehlend keine Angabe	3	,6		
Gesamt	543	100,0		

Anzahl der Kinder

N	Gültig	540
	Fehlend	3
Mittelwert		1,74
Median		2,00

Frage 14: Was machen Sie zurzeit hauptsächlich?

Ich bin erwerbstätig

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig keine Angabe	317	58,4	58,4	58,4
ja	226	41,6	41,6	100,0
Gesamt	543	100,0	100,0	

Ich bin in einer schulischen/ beruflichen Ausbildung.

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig keine Angabe	524	96,5	96,5	96,5
ja	19	3,5	3,5	100,0
Gesamt	543	100,0	100,0	

Ich bin in Mutterschutz/Elternzeit.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	284	52,3	52,3	52,3
	ja	259	47,7	47,7	100,0
	Gesamt	543	100,0	100,0	

Ich bin nicht erwerbstätig.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	485	89,3	89,3	89,3
	ja	58	10,7	10,7	100,0
	Gesamt	543	100,0	100,0	

Frage 15: Haben Sie vor in naher Zukunft (wieder) in die Erwerbstätigkeit einzusteigen?

Haben Sie vor, in naher Zukunft (wieder) in die Erwerbstätigkeit einzusteigen?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Nein, habe ich nicht vor.	41	7,6	13,0	13,0
	Ja, dieses Jahr noch	152	28,0	48,3	61,3
	Ja, im nächsten Jahr	71	13,1	22,5	83,8
	Ja, in zwei Jahren	51	9,4	16,2	100,0
	Gesamt	315	58,0	100,0	
Fehlend	keine Angabe	20	3,7		
	nicht Gegenstand	208	38,3		
	Gesamt	228	42,0		
Gesamt		543	100,0		

Stunden pro Woche

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	5,00	1	,2	,4	,4
	7,00	1	,2	,4	,7
	8,00	2	,4	,7	1,5
	10,00	7	1,3	2,6	4,1
	12,00	5	,9	1,9	6,0
	13,00	1	,2	,4	6,3
	14,00	3	,6	1,1	7,5
	15,00	29	5,3	10,8	18,3
	16,00	9	1,7	3,4	21,6
	17,50	4	,7	1,5	23,1
	18,00	2	,4	,7	23,9
	19,00	2	,4	,7	24,6
	19,25	1	,2	,4	25,0
	19,50	1	,2	,4	25,4
	20,00	78	14,4	29,1	54,5
	22,00	3	,6	1,1	55,6
	22,50	7	1,3	2,6	58,2
	23,40	1	,2	,4	58,6
	24,00	2	,4	,7	59,3
	25,00	27	5,0	10,1	69,4
	27,50	5	,9	1,9	71,3

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
30,00	33	6,1	12,3	83,6
32,00	1	,2	,4	84,0
32,50	1	,2	,4	84,3
35,00	10	1,8	3,7	88,1
36,00	1	,2	,4	88,4
37,50	1	,2	,4	88,8
38,00	1	,2	,4	89,2
38,50	2	,4	,7	89,9
39,00	1	,2	,4	90,3
39,50	1	,2	,4	90,7
40,00	18	3,3	6,7	97,4
45,00	7	1,3	2,6	100,0
Gesamt	268	49,4	100,0	
Fehlend				
nicht Gegenstand	225	41,4		
keine Angabe	50	9,2		
Gesamt	275	50,6		
Gesamt	543	100,0		

Frage 16: Wie alt sind Sie?

Alter der Befragten

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig				
19	1	,2	,2	,2
20	3	,6	,6	,7
21	2	,4	,4	1,1
22	2	,4	,4	1,5
23	10	1,8	1,9	3,3
24	5	,9	,9	4,3
25	10	1,8	1,9	6,1
26	11	2,0	2,0	8,1
27	21	3,9	3,9	12,0
28	28	5,2	5,2	17,2
29	19	3,5	3,5	20,7
30	49	9,0	9,1	29,8
31	35	6,4	6,5	36,3
32	39	7,2	7,2	43,5
33	42	7,7	7,8	51,3
34	39	7,2	7,2	58,5
35	37	6,8	6,9	65,4
36	33	6,1	6,1	71,5
37	23	4,2	4,3	75,7
38	29	5,3	5,4	81,1
39	21	3,9	3,9	85,0
40	24	4,4	4,4	89,4
41	25	4,6	4,6	94,1
42	17	3,1	3,1	97,2
43	6	1,1	1,1	98,3
44	4	,7	,7	99,1
46	2	,4	,4	99,4
47	1	,2	,2	99,6

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
53	1	,2	,2	99,8
56	1	,2	,2	100,0
Gesamt	540	99,4	100,0	
Fehlend k.A.	3	,6		
Gesamt	543	100,0		

Alter der Befragten

		Alter
N	Gültig	540
	Fehlend	3
	Mittelwert	33,53
	Median	33,00

Frage 17: Sie sind...

Geschlecht

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig weiblich	504	92,8	93,5	93,5
männlich	35	6,4	6,5	100,0
Gesamt	539	99,3	100,0	
Fehlend keine Angabe	4	,7		
Gesamt	543	100,0		

Frage 18: Welchen (höchsten) Schulabschluss haben Sie?

Schulabschluss der Befragten

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Hauptschulabschluss	34	6,3	6,3	6,3
Mittlere Reife/ Realschule	155	28,5	28,8	35,1
Fachhochschulreife/Abitur	346	63,7	64,2	99,3
Noch) keinen Schulabschluss	4	,7	,7	100,0
Gesamt	539	99,3	100,0	
Fehlend keine Angabe	4	,7		
Gesamt	543	100,0		

Frage 19: Leben Sie zurzeit in einer festen Partnerschaft?

Partnerschaft

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig ja	512	94,3	96,1	96,1
nein	21	3,9	3,9	100,0
Gesamt	533	98,2	100,0	
Fehlend keine Angabe	10	1,8		
Gesamt	543	100,0		

Frage 20: Ist das...**Art der Partnerschaft**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ehe	434	79,9	83,8	83,8
	nicht eheliche Lebensgemeinschaft	55	10,1	10,6	94,4
	Partnerschaft mit getrennten Wohnungen	8	1,5	1,5	95,9
	Alleinerziehende	21	3,9	4,1	100,0
	Gesamt	518	95,4	100,0	
Fehlend	keine Angabe	25	4,6		
Gesamt		543	100,0		

Frage 21: Was macht Ihr Partner/Ihre Partnerin zurzeit hauptsächlich?**Was macht Ihr Partner/Ihre Partnerin zurzeit hauptsächlich?**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ist erwerbstätig	455	83,8	92,3	92,3
	Ist in einer schulischen/ beruflichen Ausbildung.	10	1,8	2,0	94,3
	Ist in Mutterschutz/Elternzeit.	12	2,2	2,4	96,8
	Ist nicht erwerbstätig.	16	2,9	3,2	100,0
	Gesamt	493	90,8	100,0	
Fehlend	keine Angabe	28	5,2		
	nicht Gegenstand	22	4,1		
	Gesamt	50	9,2		
Gesamt		543	100,0		

Frage 22: Welche Sprachen sprechen Sie zu Hause?**Welche Sprache sprechen Sie zu Hause?**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Hauptsächlich deutsch	462	85,1	87,3	87,3
	Hauptsächlich eine andere Sprache	22	4,1	4,2	91,5
	Beide Sprachen gleich oft	45	8,3	8,5	100,0
	Gesamt	529	97,4	100,0	
Fehlend	keine Angabe	14	2,6		
Gesamt		543	100,0		

Frage 23: Wo wohnen Sie?**Wo wohnen Sie?**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Bornheim	89	16,4	16,7	16,7
	Brenig	32	5,9	6,0	22,7
	Dersdorf	13	2,4	2,4	25,2
	Hemmerich	10	1,8	1,9	27,1

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Hesel	49	9,0	9,2	36,3
Kardorf	24	4,4	4,5	40,8
Merten	73	13,4	13,7	54,5
Roisdorf	55	10,1	10,3	64,8
Rösberg	12	2,2	2,3	67,1
Sechtem	63	11,6	11,8	78,9
Üdorf	13	2,4	2,4	81,4
Walberberg	58	10,7	10,9	92,3
Waldorf	28	5,2	5,3	97,6
Widdig	13	2,4	2,4	100,0
Gesamt	532	98,0	100,0	
Fehlend keine Angabe	11	2,0		
Gesamt	543	100,0		

Frage 24: Falls Sie eine Betreuung wünschen: Wo sollte diese stattfinden?

Betreuungsort/-stadtteil/-gemeinde

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Bornheim	76	14,0	15,6	15,6
Brenig	33	6,1	6,8	22,4
Dersdorf	9	1,7	1,8	24,2
Hemmerich	11	2,0	2,3	26,5
Hesel	55	10,1	11,3	37,8
Kardorf	20	3,7	4,1	41,9
Merten	69	12,7	14,2	56,1
Roisdorf	44	8,1	9,0	65,1
Rösberg	10	1,8	2,1	67,1
Sechtem	63	11,6	12,9	80,1
Üdorf	5	,9	1,0	81,1
Walberberg	57	10,5	11,7	92,8
Waldorf	25	4,6	5,1	97,9
Widdig	10	1,8	2,1	100,0
Gesamt	487	89,7	100,0	
Fehlend keine Angabe	55	10,1		
System	1	,2		
Gesamt	56	10,3		
Gesamt	543	100,0		

Frage 25: Haben Sie noch Wünsche, Anregungen, Hinweise?

→ Auswertung siehe gesondertes Dokument

8.2 Anschreiben, Elternbeitragstabelle und Fragebogen

8.2.1 Anschreiben und Elternbeitragstabelle



An die Eltern von Kindern unter 3 Jahren
in der Stadt Bornheim

Bedarfserhebung für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren

Liebe Eltern,

vor ungefähr 2 Jahren hat die Stadt Bornheim bereits eine Befragung von Eltern durchgeführt. Auch in diesem Jahr bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Die Stadt plant, für Kinder unter drei Jahren mehr Plätze in Kindertageseinrichtungen oder bei Tagesmüttern zur Verfügung zu stellen. Wir als Kommune wissen jedoch nicht, wie viele Eltern sich ein solches Betreuungsangebot wünschen und wie dieses Angebot dann aussehen sollte. Deshalb schicken wir an alle Eltern mit unter dreijährigen Kindern einen Fragebogen, in dem es um Ihre Betreuungswünsche geht. Wir möchten Sie bitten, diesen Fragebogen auszufüllen und im beigefügten Antwortumschlag bis zum **25.01.2011** unfrankiert, ohne Absender und ohne Anschreiben an uns zurückzuschicken.

Bitte nehmen Sie auch dann an der Befragung teil, wenn Sie sich bis zum dritten Lebensjahr Ihres Kindes (also bis zum Kindergarten) keine Betreuung wünschen oder wenn Sie schon ein passendes Angebot gefunden haben. Für unsere Planung sind auch diese Informationen außerordentlich wichtig. Sofern Sie zwei oder mehr unter dreijährige Kinder haben, erhalten Sie für jedes Kind einen separaten Fragebogen. Auch wenn dies viel Mühe bereitet, bitten wir Sie, für jedes Kind einen eigenen Fragebogen auszufüllen. Nur so ist es möglich, Ihren Betreuungsbedarf genau zu ermitteln.

Natürlich ist die Betreuung von Kindern auch eine Frage des Geldes. Elternbeiträge werden hier in der Stadt Bornheim abhängig vom Einkommen der Eltern erhoben. Bitte berücksichtigen Sie deshalb bei Ihren Antworten auch die derzeit gültigen Elternbeiträge. Sie finden Angaben dazu auf der Rückseite dieses Schreibens. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 mit Änderungen der Beiträge zu rechnen ist. Eine endgültige Entscheidung wird im Februar/März 2011 erwartet.

Wir sichern Ihnen zu, dass diese Befragung anonym ist und nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes durchgeführt wird. Eine Verknüpfung Ihrer Antworten im Fragebogen mit Ihren persönlichen Daten (z.B. Name oder Anschrift) ist nicht möglich. Daraus folgt auch, dass Sie mit der Beantwortung des Fragebogens nicht Ihren persönlichen Betreuungsbedarf beim Jugendamt anmelden.

Über Ihre Beteiligung freuen wir uns!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und freundliche Grüße

Manuela Leyendecker

(Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und Schule)

Informationen für die Berechnung der Elternbeiträge:

Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder (gültig bis ...2011)

wöchentliche Be- treuungszeiten	Einkommensstufen Jahreseinkommen	monatlicher Beitrag für Kinder Unter 3 Jahre	monatlicher Beitrag für Kinder ü- ber 3 Jahre
	bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €
	bis 25.000 €	48,00 €	23,00 €
25	bis 37.000 €	95,00 €	41,00 €
Stunden	bis 50.000 €	140,00 €	66,00 €
	bis 62.000 €	186,00 €	104,00 €
	über 62.000 €	211,00 €	136,00 €
	bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €
	bis 25.000 €	51,00 €	26,00 €
35	bis 37.000 €	105,00 €	45,00 €
Stunden	bis 50.000 €	156,00 €	73,00 €
	bis 62.000 €	207,00 €	115,00 €
	über 62.000 €	234,00 €	150,00 €
	bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €
	bis 25.000 €	68,00 €	42,00 €
45	bis 37.000 €	141,00 €	71,00 €
Stunden	bis 50.000 €	208,00 €	115,00 €
	bis 62.000 €	276,00 €	178,00 €
	über 62.000 €	312,00 €	235,00 €

8.2.2 Fragebogen

Datenschutzinformation

Sehr geehrte Eltern,

die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Die Befragung wird unter Beachtung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII und X anonym durchgeführt. Bitte achten Sie darauf, dass Sie auf den Fragebogenunterlagen und dem Rückumschlag keine Angaben zu Ihrer Person machen. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dortmund, dem Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund und dem Organisationsberatungsinstitut Thüringen.

Fragen zur aktuellen Betreuungssituation

1. **Wie alt ist Ihr Kind?** ____ Jahre und ____ Monate

2. **Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut?** [Mehrfachnennungen sind möglich.]
 - Ausschließlich von mir oder meinem Partner
 - In einer Kindertageseinrichtung (z. B. Krippe, Kindergarten, Kindertagesstätte)
 - Bei einer Tagesmutter
 - Von den Großeltern
 - Von einer anderen Person (z.B. Kindermädchen, Au Pair)

Wenn das Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung und nicht von einer Tagesmutter betreut wird, bitte weiter mit Frage 6.

3. **In welchem Alter wurde Ihr Kind erstmals in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut?**

	In einer Kindertageseinrichtung	Bei einer Tagesmutter
Im Alter von unter einem Jahr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Im Alter von 1 bis unter 2 Jahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Im Alter von 2 bis unter 3 Jahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4. **An wie vielen Tagen pro Woche wird Ihr Kind normalerweise in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Tagesmutter betreut?**

_____ Tage pro Woche

5. **Wie viele Stunden pro Woche wird Ihr Kind normalerweise in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Tagesmutter betreut?**

_____ Stunden pro Woche

Fragen zum aktuellen Betreuungswunsch

6. Wenn es nur nach Ihren Bedürfnissen gehen würde, für welche Tage und zu welchen Zeiten würden Sie sich aktuell ein Betreuungsangebot wünschen?

Ich wünsche mir aktuell keine Betreuung. [Bitte weiter mit Frage 7.]

Ich wünsche mir an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten eine Betreuung:

[Bitte tragen Sie die entsprechenden Zeiten für jeden Tag ein und beantworten Sie bitte auch die Fragen 6a-6c.]

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Ab	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr
Bis	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr

6.a Dabei wünsche ich auch eine Mittagsbetreuung: ja nein

6.b Dabei wünsche ich auch eine Ferienbetreuung: ja nein

6.c Die Betreuung sollte in _____ Minuten erreichbar sein.

Fragen zum generellen Betreuungswunsch

7. Einmal ganz davon abgesehen, wie alt Ihr Kind ist und wie es momentan betreut wird: Wenn Sie zwischen Kindertageseinrichtung und Tagespflege frei wählen könnten, wie würden Sie eine solche Kinderbetreuung abhängig vom Alter der Kinder am liebsten organisieren?

Mein Kind sollte **im ersten Lebensjahr** (Geburt bis 12 Monate) ... [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- Nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter [Bitte weiter mit Frage 9.]
- Nur in eine Kindertageseinrichtung
- Nur zu einer Tagesmutter
- Entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter
- Sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter

8. Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im ersten Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?

_____ Stunden pro Woche.

9. Mein Kind sollte **im Alter zwischen einem und zwei Jahren** ... [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- Nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter [Bitte weiter mit Frage 11.]
- Nur in eine Kindertageseinrichtung
- Nur zu einer Tagesmutter
- Entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter
- Sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter

10. Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im Alter von ein bis zwei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?

_____ Stunden pro Woche.

11. Mein Kind sollte im Alter zwischen zwei und drei Jahren ... [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- Nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter [Bitte weiter mit Frage 13.]
- Nur in eine Kindertageseinrichtung
- Nur zu einer Tagesmutter
- Entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter
- Sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter

12. Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im Alter von zwei bis drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?

_____ Stunden pro Woche.

Fragen zum Haushalt

13. Mit wie vielen Kindern insgesamt (auch die des Partners/ der Partnerin) leben Sie in Ihrem Haushalt?

Mit _____ Kindern

14. Was machen Sie zurzeit hauptsächlich?

- Ich bin erwerbstätig, und zwar _____ Stunden pro Woche. [Bitte weiter mit Frage 16.]
- Ich bin in einer schulischen/ beruflichen Ausbildung. [Bitte weiter mit Frage 16.]
- Ich bin in Mutterschutz/Elternzeit.
- Ich bin nicht erwerbstätig.

15. Haben Sie vor, in naher Zukunft (wieder) in die Erwerbstätigkeit einzusteigen?

- Nein, habe ich nicht vor.
- Ja, dieses Jahr noch, mit _____ Stunden pro Woche.
- Ja, im nächsten Jahr, mit _____ Stunden pro Woche.
- Ja, in zwei Jahren, mit _____ Stunden pro Woche.

16. Wie alt sind Sie? _____ Jahre

- 17. Sie sind**
- Weiblich
 - Männlich

18. Welchen (höchsten) Schulabschluss haben Sie? [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife/ Realschule

- Fachhochschulreife/Abitur
- (Noch) keinen Schulabschluss

19. Leben Sie zurzeit in einer festen Partnerschaft?

- Ja
- Nein [Bitte weiter mit Frage 22.]

20. Ist das ... [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- eine Ehe?
- eine nicht eheliche Lebensgemeinschaft?
- eine Partnerschaft mit getrennten Wohnungen?

21. Was macht Ihr Partner/Ihre Partnerin zurzeit hauptsächlich? [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- Ist erwerbstätig, und zwar _____ Stunden pro Woche.
- Ist in einer schulischen/ beruflichen Ausbildung.
- Ist in Mutterschutz/Elternzeit.
- Ist nicht erwerbstätig.

22. Welche Sprache sprechen Sie zu Hause? [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- Hauptsächlich deutsch
- Hauptsächlich eine andere Sprache
- Beide Sprachen gleich oft

23. Wo wohnen Sie? [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. <input type="radio"/> Bornheim | 8. <input type="radio"/> Roisdorf |
| 2. <input type="radio"/> Brenig | 9. <input type="radio"/> Rösberg |
| 3. <input type="radio"/> Dersdorf | 10. <input type="radio"/> Sechtem |
| 4. <input type="radio"/> Hemmerich | 11. <input type="radio"/> Üdorf |
| 5. <input type="radio"/> Hesel | 12. <input type="radio"/> Walberberg |
| 6. <input type="radio"/> Kardorf | 13. <input type="radio"/> Waldorf |
| 7. <input type="radio"/> Merten | 14. <input type="radio"/> Widdig |

24. Falls Sie eine Betreuung wünschen: Wo sollte diese stattfinden? [Bitte übertragen Sie die entsprechende Zahl

für den/ die gewünschte/n Wohnort/ Stadtteil/ Gemeinde aus Frage 23.]

Nummer _____

25. Haben Sie noch Wünsche, Anregungen, Hinweise?

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	342/2011-4
Stand	05.08.2011

Betreff U3-Sonderprogramm des Landes NRW

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Mai 2011 hat der Bürgermeister die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW schriftlich aufgefordert, den U3-Ausbau der Stadt Bornheim finanziell so zu unterstützen, dass eine ausreichende Bedarfsdeckung des zukünftigen Rechtsanspruches ab dem ersten Lebensjahr in 2013 sichergestellt werden kann (s. Vorlage 230/2011-4 zum JHA am 06.07.2011).

In der vorliegenden Antwort der Ministerin vom 05.07.2011 (s. Anlage) werden die Probleme der bisherigen Finanzierung seit 2007 und das zusätzliche Engagement der Landesregierung in 2010 beschrieben.

Weiter berichtet sie vom Sonderprogramm zum U3-Ausbau in NRW, für das in 2011 und 2012 insgesamt 160 Mio. Euro für den bedarfsgerechten U3-Ausbau an die örtlichen Jugendämter weitergeleitet werden.

Für die Stadt Bornheim bedeutet diese Sonderförderung zugesicherte Investitionsmittel in Höhe von 325.123 € in 2011 und 195.074 € in 2012. Diese Mittel werden vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe direkt an die Antragsteller ausgezahlt. Allerdings verringern sich die jeweiligen Zuschuss-Pauschalen gegenüber dem Investitionsprogramm des Bundes, dafür entfällt der 10%-Eigenanteil. Hieraus ergeben sich folgende Pauschalen:

Pauschalen	Bundesförderung € (10% Eigenanteil)	Landesförderung € (Eigenanteil entfällt)
Neubau incl. Ausstattung	20.000 (2.000)	17.000
Umbau	8.500 (850)	5.100
Ausstattung	3.500 (350)	1.700

Neben diesen veränderten Bedingungen sind bereits gestellte Anträge aus dem Investitionsprogramm des Bundes noch nicht beschieden. In dem U3-Ausbauprogramm des Bundes sind noch ca. 80 Mio. € verfügbar. Eine Angabe über die Verteilung und Zeitpunkt möglicher Zuwendungen ist nicht vor September 2011 zu erwarten. Die Beteiligung an dem U3-Sonderprogramm des Landes bedingt jedoch eine Rücknahme bereits gestellten Anträge im Rahmen des Investitionsprogramm des Bundes.

Aus diesem Grund fand am 21.07.11 eine trägerübergreifende Konferenz aller Kindertageseinrichtungen/Träger statt. Die Stadt Bornheim hat insgesamt noch einen sehr hohen Bedarf an zusätzlichen U3-Plätzen in allen Ortsteilen. Mit dem Sonderprogramm des Landes kann jedoch nur ein sehr geringer Teil der notwendigen Maßnahmen finanziert werden. Ziel der Gesprächsrunde war es, in gemeinsamer Beratung einen möglichst gerechten und von

allen Trägern mitgetragenen Modus zur Verteilung dieser Landesmittel zu finden. Allen Beteiligten war bewusst, dass die Finanzierung aufgrund der Landes- bzw. Bundesvorgaben problematisch ist.

Es wurde Einvernehmen erzielt, für die Verteilung der Mittel des Sonderprogramms zunächst die Einrichtungen, in denen bereits provisorische U3-Plätze vorhanden sind und für die eine bis 31.07.2013 befristete Betriebserlaubnis vorliegt, zu berücksichtigen. Die Aufrechterhaltung dieser bereits vorhandenen Plätze über die Frist hinaus hängt von der Erteilung einer weiteren Betriebserlaubnis und somit elementar von der Durchführung der Neubau-, Umbau oder/und Ausstattungsmaßnahmen ab. Es war Konsens, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen oberste Priorität haben soll.

Die Fördermittel aus dem Sonderprogramm 2011/2012 werden daher wie folgt verteilt:

Einrichtung	Träger	Anteil 2011 €	Anteil 2012 €	Gesamt-förderung €
Pustebume, Brenig	Elterninitiative	40.000	62.000	102.000
Flora, Waldorf	Stadt	17.000	0	17.000
FamZ. St.Martin, Mer-ten	Kirche	248.523	125.477	374.000
Rappelkiste, Merten	Elterninitiative	5.100	0	5.100
Tagespflege	für bereits gestellte Anträge	4.500	0	4.500
Tagespflege	für mögliche Anträge	10.000	0	10.000
Gesamt:		325.123	187.477	512.600
Rest:	z. Zt. noch nicht verplante Fördermittel:	0	7.597	

Zum Zeitpunkt der nächsten Sozialraumgespräche der Träger und Einrichtungen im November 2011 sind möglicherweise weitere Mittelzusagen des Landes NRW für die Folgejahre bekannt. Es ist das grundsätzliche Bestreben der Stadt Bornheim, alle Maßnahmen wie bisher im Konsens der Trägerverantwortung aller Beteiligten für die Betreuungslandschaft in Bornheim umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt 1.06.01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Sachkonto 414200 - Zuweisungen vom Land	2011	325.123 €
Sachkonto 414200 - Zuweisungen vom Land	2012	187.477 €
Sachkonto 531900 - Zuschüsse an übrige Bereiche	2011	293.623 €
Sachkonto 524904 - Projektorientierter Aufwand (U3)	2011	17.000 €
Sachkonto 533400 - Jugendhilfe an Personen a.v.E (Tagespflege)	2011	14.500 €
Sachkonto 531900- Zuschüsse an übrige Bereiche	2012	187.477 €

Anlagen zum Sachverhalt

Antwort Ministerium

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

5. Juli 2011

Seite 1 von 3

An den
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herr Wolfgang Henseler
Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
12. JULI 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Handwritten signature and initials: "Ba 51" and "M. Berg"

Aktenzeichen 2635.5
bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
Michaela.Berg@mfkjks.nrw.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 5. Mai 2011, in dem Sie auf den notwendigen Ausbau und die Finanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie den steigenden Betreuungsbedarf eingehen, bedanke ich mich.

Seit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zum U3-Investitionsausbau im Jahr 2007 ist der Ausbau der U3-Betreuungsplätze für Bund, Länder und Kommunen mit besonderen finanziellen Anstrengungen verbunden. Der Bund hat dem Land NRW rund 482 Mio. Euro für den investiven U3-Ausbau zur Verfügung gestellt; die alte Landesregierung hatte aus dem für allgemeine Investitionen zur Verfügung stehenden Haushaltstitel jährlich 5 Mio. Euro vorgesehen. Bereits im Juni 2010 stand fest, dass die in Nordrhein-Westfalen für diesen Ausbau vorgesehenen Mittel bei weitem nicht ausreichen würden, um das bisher angestrebte Ziel (landesweit 32 %) auch tatsächlich erreichen zu können.

Die neue Landesregierung hat daher direkt nach Übernahme der Verantwortung im Haushaltsjahr 2010 zusätzliche Landesmittel in Höhe von 150 Mio. Euro im Rahmen einer fachbezogenen Pauschale für den Ausbau zur Verfügung gestellt. Damit konnten vor allem die besonderen Härtefälle geklärt werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Mit dem Haushalt 2011 legt die Landesregierung nunmehr ein Sonderprogramm zum U3-Ausbau in NRW auf. Für den weiteren investiven U3-Ausbau werden zusätzliche Mittel im Rahmen von fachbezogenen Pauschalen für das Jahr 2011 in Höhe von 100 Mio. Euro Barmitteln und für das Jahr 2012 in Höhe von 60 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt. Den Landesjugendämtern wurde hierzu mit Erlass vom 18. Mai 2011 eine Vorabinformation übersandt, die an die örtlichen Jugendämter weitergeleitet wurde. Die entsprechenden Bescheide wurden von den Landesjugendämtern an die Jugendämter versandt.

Die Landesregierung geht davon aus, dass darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sind, um den bedarfsgerechten U3-Ausbau zu gewährleisten. Im Jahr 2012 wird das Land, wie in diesem Jahr, ebenfalls 100 Mio. Euro (darin enthalten die bereits erwähnten 60 Mio. Euro) eigene Mittel einsetzen. Im Jahr 2013 sind noch einmal 50 Mio. Euro vorgesehen. Dabei soll im Rahmen des weiteren Verfahrens verstärkt die finanzielle Unterstützung der Jugendämter erfolgen, die ihre Ausbauziele noch nicht erreichen konnten.

Darüber hinaus haben die Länder auf der Jugend- und Familienministerkonferenz, die am 26./27. Mai 2011 in Essen unter meinem Vorsitz stattgefunden hat, beschlossen, den Bund aufzufordern, kurzfristig Länder und Kommunen zu Gesprächen über die veränderten Annahmen zum Ausbaubedarf und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zur Umsetzung des U3-Ausbaus einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 3 von 3

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ute Schäfer'. The script is cursive and somewhat stylized.

Ute Schäfer

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	362/2011-4
Stand	16.08.2011

Betreff Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd - Bebauungsplan 220 C Ortschaft Hersel, 2. Änderung und 1. Erweiterung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt die Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung / Spielleitplanung für Hersel im Hinblick auf die 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans 220 C zur Kenntnis (Anlage 2 zum Sachverhalt);
2. nimmt die Stellungnahme der Stadt Bornheim zu den Stellungnahmen zum Gestaltungsentwurf des Bebauungsplanes Bornheim 220 C Ortschaft Hersel zur Kenntnis (Anlage 3 zum Sachverhalt);
3. unterstützt folgende fachbereichsübergreifend entwickelte Kompromisslösung für die Spielplätze:
 - 3.1 Der Spielplatz Ruhrstraße bleibt erhalten.
 - 3.2 Der Spielplatz Oderstraße wird in 2012 zurückgebaut.
 - 3.3 Im Rahmen der Grünanlage des Baumtores im Projekt Grünes C wird ein Teil der Fläche als Spielfläche mit Sitzmöglichkeit und verschiedenen Spielgeräten für ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene - auch im Sinne des Mehrgenerationengedanken - ausgestattet.

Sachverhalt:

zu 1.)

Bereits in der ersten Spielflächenbedarfserhebung aus dem Jahr 2008 (JHA-Vorlage 271/2008-4) wurde auf die Überversorgung mit Spielflächen bei gleichzeitig geringem Spielwert für die Adressaten hingewiesen.

„Besonderer Prüfung bedarf die Situation der vielen kleinen KSP im Bereich Ruhrstraße/Donaustraße. Hier überlagern sich die Einzugsgebiete von vier Plätzen extrem und die Größe und Ausstattung dieser KSP entspricht nicht dem Bedarf der anwohnenden Kinder. Viele der heute etwas älteren Kinder brauchen eine entsprechend anregende Ausstattung, die von Schaukel und Sandkasten (wie im eigenen Garten) abweicht. Auch wären größere Spielflächen hier sinnvoller. Eine Zusammenlegung ist aufgrund fehlender Flächen nicht umsetzbar. Mittelfristig ist hier über grundsätzliche Lösungen nachzudenken, die sowohl FB 6 und FB 7, wie auch Kenner der Lebenssituation der Kinder im Ort und nutzende Kinder in die Überlegungen mit einbezieht.“

Vergleicht man die Gesamteinwohner- und Kindereinwohnerzahlen 2007 mit 2010 so ist für alle Kinderjahrgänge im Herseler Süden ein Rückgang zu ersehen – wobei die Gesamteinwohnerzahl steigt. Schlussfolgerung ist hier, Hersel wird ‚älter‘. Das bedeutet, es kommen weniger Kinder in die bestehende Wohnbebauung, die allgemein im ehemaligen Neubaugebiet verbreitete Phase der Familiengründung ist vorbei, die Kinder dieses Neubaugebietes sind mittlerweile eher so genannte Betweenies (ca. 10-13 Jahre) und Jugendliche.

Der Ortsteil Hersel-Süd ist aufgrund der damaligen Bauplanung in den Neubaugebieten mit überdurchschnittlich vielen Spielplätzen (im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet) versorgt. Selbst die Radien für Kleinkinder mit 200m Aktionsradius überschneiden sich hier gleich mehrfach. Leider ergeben Größe, Lage und Ausstattung der Plätze kein pädagogisch buntes vielfältiges Bild.

Die Spielgeräte sind teilweise noch so alt wie die Plätze selbst. Der Reparaturaufwand war in den vergangenen Jahren entsprechend hoch. Ein Teil der Geräte konnte mittlerweile ersetzt und der Spielwert der Plätze damit aufgewertet werden. Insgesamt sind die Plätze aber zu klein, um für alle Altersstufen attraktive Spielangebote machen zu können. Aufgrund der aktuellen Einwohnerzahlen der Einzugsgebiete ist deutlich, dass die Hauptzielgruppe im Herseler Süden derzeit die 10-13jährigen sind, die auf diesen Spielflächen bisher nur wenig bis keine Angebote finden.

zu 2.)

Am 29.06.2011 fand eine Anwohnerversammlung im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a (3) BauGB zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 220 C in Hersel statt. Es zeigte sich heftiger Widerstand der Anwohner gegen den von der Verwaltung aufgestellten Entwurf. Diese sahen keine Notwendigkeit die vorhandene Situation zu ändern und sprachen sich gegen eine Zusammenlegung der Spielplätze und die Aufgabe der Grün- und Spielflächen aus. Die dort geäußerten und darauf folgenden schriftlichen Eingaben der AnwohnerInnen sind in der Stellungnahme der Stadt Bornheim gebündelt bearbeitet. In enger Abstimmung haben die Fachbereiche Stadtplanung und Kinder, Jugend und Schule die Stellungnahme verfasst und einen Kompromiss zum ursprünglichen Plan entwickelt. Der Kompromiss wird u.a. mit der auch hier beigefügten Stellungnahme der Stadt Bornheim im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 28.09.2011 abschließend beraten (siehe Vorlage 289-2011-7)

zu 3.)

Es gilt das grundsätzliche Problem der Überversorgung mit Einzelspielflächen bei gleichzeitiger Unterversorgung mit Angeboten für ältere Kinder zu lösen. Der große ungedeckte Bedarf an Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für ältere Kinder und Jugendliche wird aus Sicht der Jugendhilfeplanung vorrangig gesehen. Die Integration einer dafür geeigneten Fläche im Rahmen eines Baumtores XL des Projektes Grünes C bietet dabei nun die einmalige Möglichkeit dies auch zu realisieren. Die Kombination von adressatengerechter und am Mehrgenerationengedanken orientierter Grün- und Spielanlage bedeutet eine deutliche Lebensweltverbesserung, die den Wohnwert des gesamten Ortes Hersel aufwertet.

Um sowohl den Anregungen der AnwohnerInnen und den Vorstellungen der Verwaltung gerecht zu werden, wurde eine Kompromisslösung erstellt. Der Spielplatz an der Ruhrstraße bleibt dabei in seinem jetzigen Zustand im städtischen Eigentum erhalten. Er erhält lediglich eine rückwärtige Öffnung z.B. in Form eines Tores. Der zuerst geplante altersübergreifende Spielplatz wird daraufhin verkleinert und befindet sich lediglich nur noch zwischen der Verlängerung der Rheindorfer Straße, dem landwirtschaftlich genutzten Weg und dem zukünftigen Rad-/ Fußweg des Grünen C. Seine Ausstattung soll dabei insbesondere ältere Kinder ansprechen. Die Fläche zwischen dem Spielplatz an der Ruhrstraße und dem neuen Spielplatz soll als Grünfläche ohne Spielgeräte erhalten bleiben.

Im Rahmen der Gestaltung der neu geplanten Spielfläche soll auf die angrenzenden Anwohner durch Anordnung der Spielgeräte Rücksicht genommen werden. Des weiteren wird bei der neuen Spielfläche auf barrierefreien Zugang und die Sicherheit spielender Kinder entlang der Rad- und Fußwegeverbindung und im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Verkehr Wert gelegt wird.

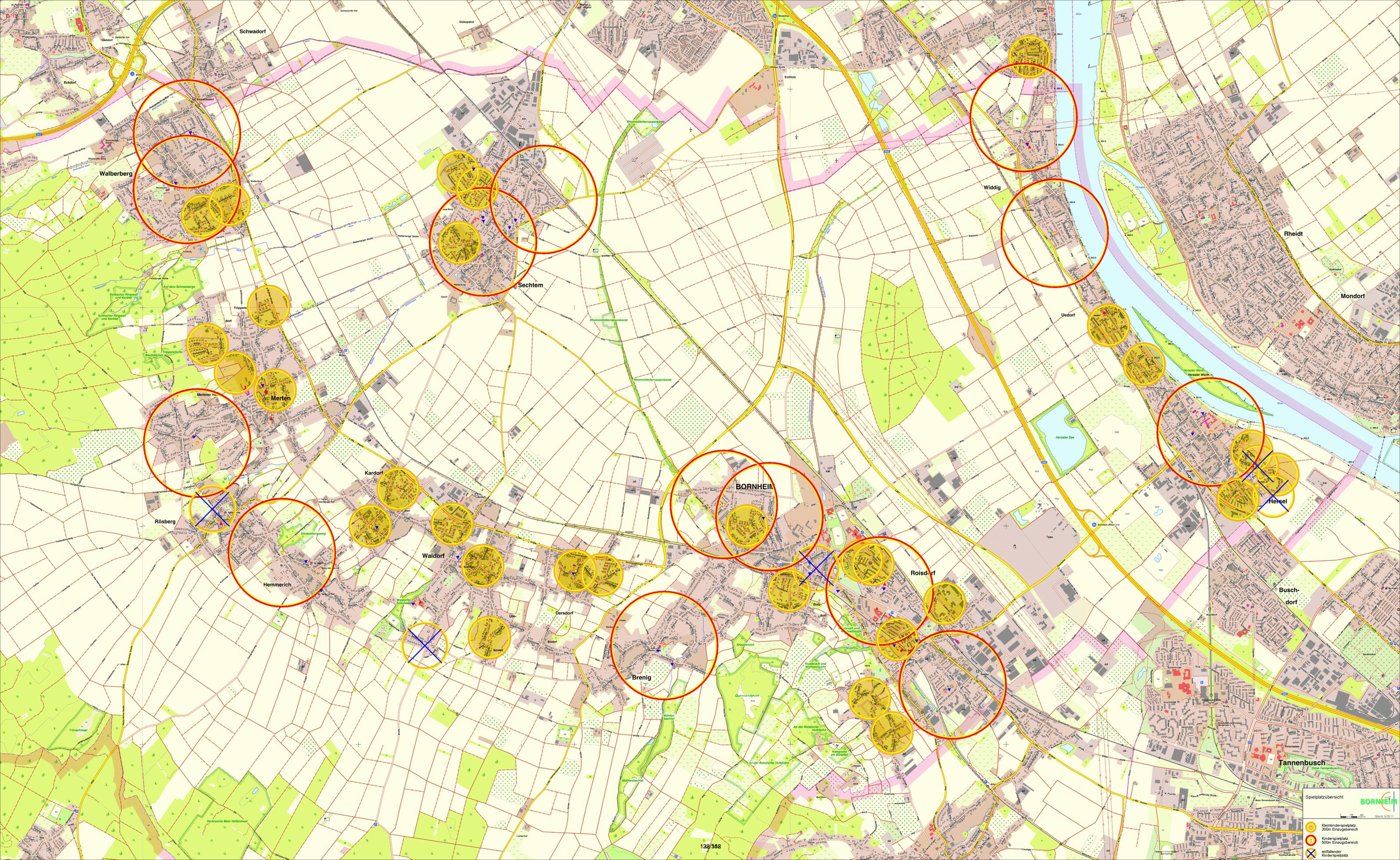
Aufgrund des Überangebotes an Kleinkinderspielplätzen im Herseler Süden wird der Spielplatz an der Oderstraße von der Stadt Bornheim nicht länger erhalten – auch um im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen dauerhaft Einsparungen in Kontroll- und Pflegeaufwand zu erwirtschaften. Es verbleiben die Spielplätze Ruhrstraße und Wöhlerstraße in einer Wegeentfernung, die nach DIN 18034 dem so genannten Nachbarschaftsbereich von 200m Fußweg für Kinder unter 6 Jahren entspricht.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen finanziellen Mittel stehen im Haushalt im Rahmen der Planungskosten und des Projektes Grünes C – siehe Vorlage 289-2001-7

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Karte der Spielplatzeinzugsgebiete incl. Markierung der nach HSK beschlossenen Rückbauten plus Rückbau Oderstraße
- 2 Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung / Spielleitplanung für Hersel im Hinblick auf die 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans 220 C
- 3 Stellungnahme der Stadt Bornheim zu den Stellungnahmen zum Gestaltungsentwurf des Bebauungsplanes Bornheim 220 C Ortschaft Hersel, 2. Änderung und 1. Erweiterung im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13 (3) BauGB

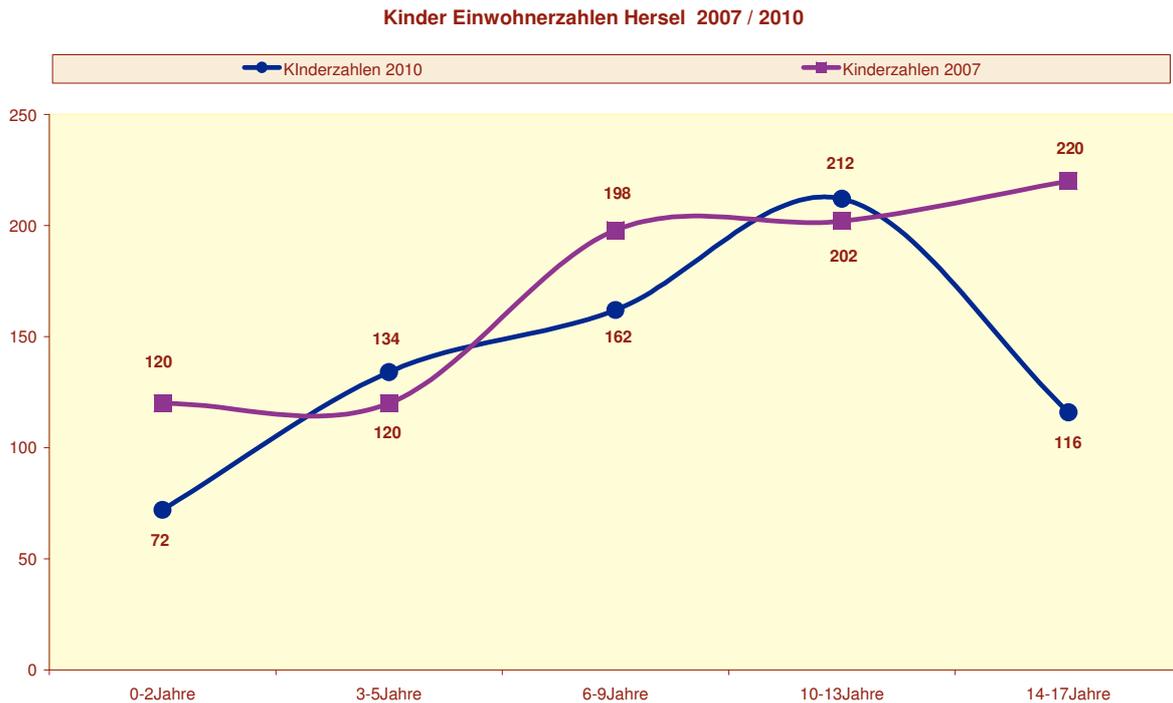


Spielplatzübersicht **BORNEIM** Stand 02/2011

- Kleinderspielplatz
200m Einzugsbereich
- Kinderspielplatz
500m Einzugsbereich
- entfallender
Kinderspielplatz

Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung / Spielleitplanung für Hersel im Hinblick auf die 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans 220 C und den abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a (3) BauGB.

Vergleicht man die GesamtEW- und KinderEW-Zahlen 2007 mit 2010 so ist für alle Kinderjahrgänge ein Rückgang zu ersehen – wobei die GesamtEW-Zahl steigt. Schlussfolgerung ist hier, Hersel wird ‚älter‘. Das bedeutet, es kommen weniger Kinder in die bestehende Wohnbebauung, die allgemein im ehemaligen Neubaugebiet verbreitete Phase der Familiengründung ist vorbei, die Kinder dieses Neubaugebietes sind mittlerweile eher so genannte Betweenies (ca. 10-13 Jahre) und Jugendliche.

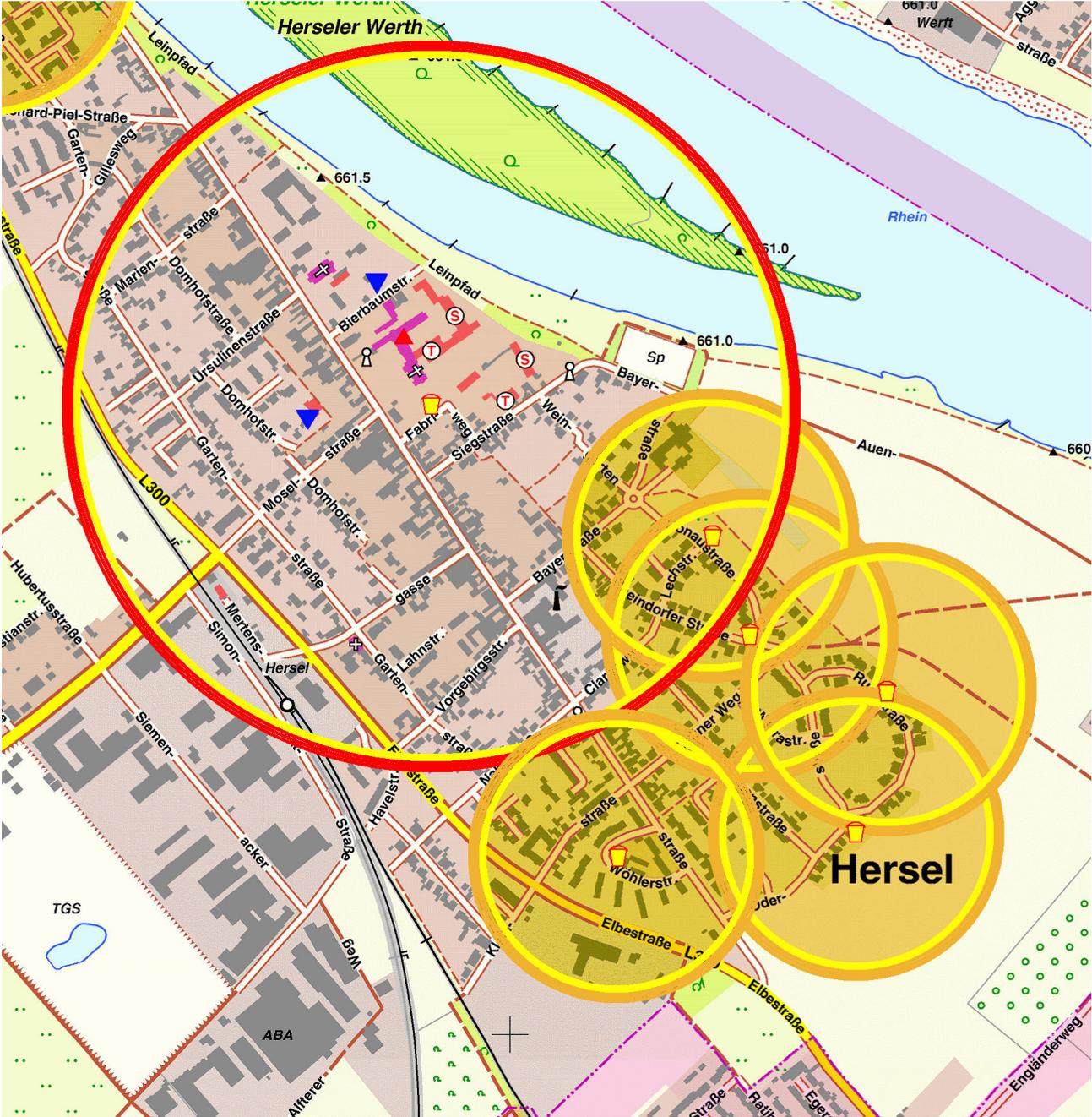


Vereinzelt kommen immer noch neue Erdenbürger hinzu – doch die Gesamtzahl der Geburten ist deutlich gesunken, da nur durch Fluktuation in den bestehen Häusern / Wohnungen und einige Neubauten in Baulücken noch junge / angehende Familien in das Wohngebiet ziehen.

Geburtenzahlen in Hersel

2005	2006	2007	2008	2009	2010
38	35	43	40	29	22

Karte der Spielplatzeinzugsgebiete in Hersel



Betrachtung der Kindereinwohnerzahlen der Spielplatzeinzugsgebiete im Vergleich 2007 zu 2010 im Herseler Süden inklusive der Lage, Ausstattung und Nutzung der jeweiligen Spielflächen

Kinderspielplatz Donaustrasse Hersel Stand 31.12.2007

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Bayerstraße 1/2	129	1	2	2	3	3
Bornheim ST Hersel	Donaustraße	76	1	3	8	7	7
Bornheim ST Hersel	Illerstraße	11			7		
Bornheim ST Hersel	Innstraße	32	3	2			
Bornheim ST Hersel	Lechstraße	39	6	2	4	2	1
Bornheim ST Hersel	Weingarten 1/2	15	1			1	
Bornheim ST Hersel	Rheindorfer Str.1/2	95	4	4	5	6	6
GESAMT		397	16	13	26	19	17
ÜBERSICHT			>>16	39!!!		19>>	

Kinderspielplatz Donaustrasse Hersel Stand 31.12.2010

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Bayerstraße 1/2	57	0	1	2	2	3
Bornheim ST Hersel	Donaustraße	76	1	4	4	9	6
Bornheim ST Hersel	Illerstraße	15					
Bornheim ST Hersel	Innstraße	32	1	2	1	7	2
Bornheim ST Hersel	Lechstraße	39	0	3	3	3	1
Bornheim ST Hersel	Weingarten 1/2	14	0	1	0	0	1
Bornheim ST Hersel	Rheindorfer Str.1/2	98	2	4	3	6	4
GESAMT		331	4	15	13	27	17
ÜBERSICHT			4	28		27	

In diesem Einzugsgebiet ist die Gesamteinwohnerzahl ebenso gesunken, wie die der Kinder von 0 bis 17 Jahren von 91 auf 76. Ein Teil der früheren Hauptnutzergruppe ist zu 10-13jährigen herangewachsen. Die Kleinkinder sind in die Hauptnutzergruppe gewandert. Die Zahl der Nachwachsenden ist deutlich gesunken.

Der Spielplatz ist mittlerweile mit einer Nestschaukel so gestaltet und aufgewertet, dass eine breite Altersspanne bis 10/12 Jahre ein Angebot findet. Er schließt von der Lage im Ort die Lücke zu Schulhof und Spielplatz Fabriweg im Zentrum von Hersel und wird gut genutzt.

Kinderspielplatz Rheindorferstraße Hersel Stand 31.12.2007

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Donaustraße 2/3	51	1	2	5	5	5
Bornheim ST Hersel	Grüner Weg 1/2	15	1		1	1	
Bornheim ST Hersel	Illerstraße	11			7		
Bornheim ST Hersel	Innstraße	32	3	2			
Bornheim ST Hersel	Kneusgenweg	50		1	3	1	2
Bornheim ST Hersel	Lechstraße	39	6	2	4	2	1
Bornheim ST Hersel	Rheindorfer Str.	189	8	7	9	12	11
Bornheim ST Hersel	Werrastraße	31	3	1	4	3	3
GESAMT		418	22	15	33	24	22
ÜBERSICHT			>>22	48!!!		24>>	

Kinderspielplatz Rheindorferstraße Hersel Stand 31.12.2010

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Donaustraße 2/3	63	1	3	3	6	2
Bornheim ST Hersel	Grüner Weg 1/2	16	1	1	1		
Bornheim ST Hersel	Illerstraße	15			7		
Bornheim ST Hersel	Innstraße	31	1	2	1	7	2
Bornheim ST Hersel	Kneusgenweg	52	0	0	1	4	0
Bornheim ST Hersel	Lechstraße	35	0	3	3	3	1
Bornheim ST Hersel	Rheindorfer Str.	196	2	7	6	12	7
Bornheim ST Hersel	Werrastraße	31	0	1	3	4	2
GESAMT		439	5	17	25	36	14
ÜBERSICHT			5	42		36	

In diesem Einzugsgebiet ist die Gesamteinwohnerzahl gewachsen – doch die Zahl der Kinder von 0 bis 17 Jahren von 116 auf 97 gesunken. Auch hier ist ein großer Teil der früheren Hauptnutzergruppe zu 10-13jährigen herangewachsen. Die Kleinkinder sind ebenso in die Hauptnutzergruppe gewandert. Die Zahl der Nachwachsenden ist auf ein Viertel gesunken. Man bedenke bei diesen Zahlen, dass je ein Drittel dieser Kinder identisch sind mit dem Einzugsgebiet der benachbarten Plätze Donaustraße und Ruhrstraße.

Dieser Spielplatz ist zu klein, liegt ungünstig und ist mit einer sehr alten Doppelschaukel nur mangelhaft ausgestattet. Bereits im Rahmen der Teilkonzeption für Hersel in 2009 - als Folge der Spielflächenbedarfsplanung 2008 – wurde auch unter Beteiligung/Beratung von AnwohnerInnen der Platz als wenig attraktiv, kaum genutzt und entbehrlich bezeichnet (siehe JHA-Vorlage Konzeptentwicklung Spielplätze in Hersel 376/2009-4 vom 22.09.2009).



Von der Lage überdeckt sich dessen Einzugsgebiet mit dem von Donaustraße und Ruhrstraße fast vollständig. Für die Versorgung der Kinder spielt der Platz keine Rolle, da ausreichende und wesentlich attraktivere Ausweichmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe bestehen. Aufgrund der vorliegenden Fakten wurde der Platz im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2010 mit Ratsbeschluss auf die Rückbau-Liste gesetzt. Der Rückbau ist für den Winter 2011/2012 anvisiert.

Kinderspielplatz Ruhrstraße Hersel Stand 31.12.2007

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Rheindorfer Str.1/2	95	4	4	5	6	6
Bornheim ST Hersel	Ruhrstraße	138	6	5	14	4	3
Bornheim ST Hersel	Saalestraße	10		1	3		1
Bornheim ST Hersel	Werrastraße1/2	31	3	1	4	3	3
GESAMT		274	13	11	26	13	13
ÜBERSICHT			>>13	37!!!		13>>	

Kinderspielplatz Ruhrstrasse Hersel Stand 31.12.2010

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Rheindorfer Str.1/2	98	1	4	3	6	4
Bornheim ST Hersel	Ruhrstraße	147	1	4	9	16	5
Bornheim ST Hersel	Saalestraße	18	1	1	1	4	0
Bornheim ST Hersel	Werrastraße1/2	15	0	1	2	2	1
GESAMT		278	3	10	15	28	10
ÜBERSICHT			3	25		28	

In diesem Einzugsgebiet ist die Gesamteinwohnerzahl fast stabil geblieben – doch die Zahl der Kinder von 0 bis 17 Jahren von 76 auf 66 gesunken. Ebenso ist hier ein großer Teil der früheren Hauptnutzergruppe zu 10-13jährigen herangewachsen. Die Kleinkinder sind ebenso in die Hauptnutzergruppe gewandert. Die Zahl der Nachwachsenden ist auf ein Viertel gesunken.

Der Spielplatz ist in Abstimmung mit den AnwohnerInnen im Rahmen der damaligen Teilkonzeption Hersel mit dem Ausstattungsschwerpunkt für Klein- bis Schulkinder belegt worden. 2009 wurde der Platz mit Doppelschaukel (auch für Kleinkinder), Turm-Kletter-Rutschen-Kombination und riesiger Sandfläche neu ausgestattet. Mit den neuen Geräten ist der Platz wieder sehr attraktiv gestaltet und wird entsprechend viel genutzt.

Von der Lage überdeckt sich dessen Einzugsgebiet mit dem von Rheindorferstraße und sogar der Hälfte der Oderstraße.

Kinderspielplatz Oderstrasse Hersel Stand 31.12.2007

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Höhenstr 1/2.	39	1	1	2	1	1
Bornheim ST Hersel	Oderstraße	126	3	8	19	7	9
Bornheim ST Hersel	Ruhrstraße 1/2	69	3	3	7	2	2
Bornheim ST Hersel	Werrastraße 1/2	16	2	1	2	2	2
GESAMT		250	9	13	30	12	14
ÜBERSICHT			>>9	43!!!		12>>	

Kinderspielplatz Oderstrasse Hersel Stand 31.12.2010

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Höhenstr 1/2.	41	1	2	1	2	1
Bornheim ST Hersel	Oderstraße	193	8	5	10	21	8
Bornheim ST Hersel	Ruhrstraße 1/2	74	1	2	5	8	3
Bornheim ST Hersel	Werrastraße 1/2	16	0	1	2	2	1
GESAMT		324	10	10	18	33	13
ÜBERSICHT			10	28		33	

In diesem Einzugsgebiet ist die Gesamteinwohnerzahl auch wegen der mittlerweile geschlossenen Baulücken in der Oderstraße deutlich gestiegen. Die Zahl der Kinder ist leicht von 78 auf 84 gewachsen. Auch hier ist ein großer Teil der früheren Hauptnutzergruppe zu 10-13jährigen herangewachsen. Die Kleinkinder sind in die Hauptnutzergruppe gewandert und die Zahl der Nachwachsenden ist stabil geblieben.

Im Rahmen der damaligen Teilkonzeption Hersel sollte dieser Platz vor allem den älteren Kindern zur Verfügung stehen. In 2008 wurde er nur wenig und von älteren Anwohnerkindern (vor allem zum Kicken) genutzt. Hier bestand die Überlegung diesen Platz zur überwiegend freien Gestaltung/Nutzung relativ kostenarm mit Naturmaterialien den älteren Kindern zu überlassen oder alternativ mit einer (teuren) barrierefreien Tampenschaukel auszustatten. Aufgrund der Haushaltslage und dringenden anderen Maßnahmen und Projekten auf anderen Spielplätzen ruhte die in der Teilkonzeption angedachte Gestaltung dieses Platzes.

Von der Lage überdeckt sich dessen Einzugsgebiet mit dem von Ruhrstraße und Wöhlerstraße, so dass die Kinder ausreichend attraktive Ausweichmöglichkeiten finden. Da der Platz für Kleinkinder wenig bietet, können diese wegen der Nähe gut auf die Ruhrstraße ausweichen. **Die Verschiebung des Bedarfs auf das Alter der 10-13jährigen wird mit den neuen KiEW-Zahlen deutlicher und dringlicher.** Der Spielplatz ist somit an dieser Stelle (selbst nach dem geringsten Einzugsradius) entbehrlich. Die Spielfläche an sich ist es allerdings nicht, denn die älteren Kinder sind im Herseler Süden unterversorgt und brauchen eine entsprechende Alternative. Älteren Kindern ist ein Weg von 500m und mehr durchaus zuzumuten. Schließlich überwinden sie solche Strecken auch für den Schulweg. Hinzu kommt weiter, dass sie mit fortschreitendem Alter noch mehr Wert auf Rückzugsmöglichkeiten legen und sich gern der sozialen Kontrolle entziehen wollen. Jugendliche bevorzugen in der Regel Treffpunkte, die nicht direkt einsehbar sind. Die Integration eines Angebots für diese Zielgruppe in die Grünfläche des Baumtores im Rahmen des Projektes Grünes C würde diesen Bedarf optimal decken.



Kinderspielplatz Wöhlerstraße Hersel Stand 31.12.2007

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Fuldastr.	68	3	3	4	4	7
Bornheim ST Hersel	Grüner Weg 1/2	15	1		1	1	
Bornheim ST Hersel	Höhnenstr.	77	2	1	4	2	2
Bornheim ST Hersel	Kleinstr.	67	3	2	1	2	
Bornheim ST Hersel	Oderstraße 1/2	63	2	4	10	4	5
GESAMT		290	11	10	20	13	14
ÜBERSICHT			>>11	30!!!		13>>	

Kinderspielplatz Wöhlerstraße Hersel Stand 31.12.2011

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Fuldastr.	72	0	5	4	5	4
Bornheim ST Hersel	Grüner Weg 1/2	16	1	1	1	0	0
Bornheim ST Hersel	Höhnenstr.	82	1	4	2	4	2
Bornheim ST Hersel	Kleinstr.	73	1	4	3	2	1
Bornheim ST Hersel	Oderstraße 1/2	97	1	4	3	6	4
GESAMT		340	4	18	13	17	11
ÜBERSICHT			4	31		17	

Die Gesamteinwohnerzahl ist hier auch aus dem gleichen Grund wie in der Oderstraße gestiegen, denn die Einzugsgebiete überlappen sich zu einem Teil. Direkt neben dem Spielplatz befinden sich viele Mehrfamilienhäuser, in die durch Fluktuation immer wieder neu Menschen hinzu ziehen. Die Zahl der Kinder ist leicht von 68 auf 63 gesunken. Auch hier ist ein Teil der früheren Hauptnutzergruppe zu 10-13jährigen herangewachsen. Die Kleinkinder sind in die Hauptnutzergruppe gewandert und die Zahl der Nachwachsenden ist um mehr als die Hälfte gesunken.

Aufgrund der Wohnbebauung soll dieser Spielplatz für alle Altersgruppen attraktiv sein/werden. Hierfür ist eine schrittweise Aufwertung angedacht. Noch in diesem Jahr ist geplant eine Nestschaukel aufzustellen. Im Folgejahr soll mit einem neuen Sandkasten ein neuer Kleinkindbereich angelegt werden.

Von der Lage überdeckt sich dessen Einzugsgebiet mit dem von Oderstraße und Rheindorferstraße. **Trotzdem wurde dieser Platz bei der Teilkonzeption Hersel ausgeklammert, da er vorwiegend die Kinder westlich der Rheinstraße versorgt.**

Zusammenfassung

Der Ortsteil Hersel ist aufgrund der damaligen Bauplanung in den Neubaugebieten mit überdurchschnittlich vielen Spielplätzen (im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet) versorgt. Selbst die Radien für Kleinkinder mit 200m Aktionsradius überschneiden sich hier gleich mehrfach. Leider ergeben Größe, Lage und Ausstattung der Plätze kein pädagogisch buntes vielfältiges Bild.

Die Spielgeräte sind teilweise noch so alt wie die Plätze selbst. Der Reparaturaufwand war in den vergangenen Jahren entsprechend hoch. Ein Teil der Geräte konnte mittlerweile ersetzt und der Spielwert der Plätze damit aufgewertet werden. Insgesamt sind die Plätze aber zu klein, um für alle Altersstufen attraktive Spielangebote machen zu können. Aufgrund der aktuellen EW-Zahlen der Einzugsgebiete ist deutlich, dass die Hauptzielgruppe im Herseler Süden derzeit die 10-13jährigen sind, die auf diesen Spielflächen bisher nur wenig bis keine Angebote finden. So muss immer wieder abgewogen werden, welcher Platz für welche Altersgruppe den Schwerpunkt bilden soll. Diese Umgestaltungen sind kostenintensiv, aufwändig und bilden doch aus pädagogischer Sicht immer nur einen Kompromiss auf Zeit...

Exkurs zum kindlichen Bedarf an/auf Spielplätzen

Aufgrund der kindlichen Entwicklung ist es wichtig, dass Spielplätze möglichst für jede Altersgruppe beider Geschlechter viele verschiedene Bewegungs- und Spielangebote bieten. Hier eine kurze Übersicht über die individuellen und sozialen Bedarfe der Kinder im Laufe ihres Lebensweges und Beispiele, mit welchen Mitteln diese Entwicklung auf den Spielplätzen gefördert werden kann und sollte.

Kleine Kinder wollen Erfahrungen mit den Elementen Wasser, Erde, Matsch, Stein, Sand und Holz machen - sie entdecken die Welt um sich herum und probieren sie zu formen. Sie beginnen mit einfachen kleinen Hürden ihr Gleichgewicht und die motorische Entwicklung zu fordern. Später steigern sie dies mit Wippen, Schaukeln, Klettern und Rutschen. Sie lernen Stufen, Leitern und schräge Rampen zu beklettern, lernen sich fest zu halten und zu balancieren. Sie beginnen mit anderen Kindern gemeinsam zu spielen, beobachten Ältere, zanken andere und unterstützen Jüngere. Sie schließen (in Zeiten der allgemeinen Verinselung) eigenständige, auch generationsübergreifende Freundschaften (ohne dass sie von den Eltern mit dem Auto zu einer Veranstaltung gefahren werden mussten). Der Spielplatz wird im Idealfall zum festen Bestandteil der Lebenswelt, den sie selbstständig aufsuchen können und bildet damit auch eine wichtige Basis für die Entwicklung der unabhängigen Persönlichkeit.

Ohne Aufsicht wagen Kinder sich mehr Abenteuer – widersetzen sich vielleicht auch mal Verboten und trauen sich z.B. mal auf einen Baum. Drehen und Schwingen, das Kribbeln im Bauch, Kletterwände und alle möglichen Herausforderungen (Mutsprung) werden im Laufe des kindlichen Lebens immer wichtiger – auch als Selbsterfahrung für die Entwicklung der Persönlichkeit. Gleichzeitig werden die Bewegungsspiele mehr in kooperative Spiele und Rollenspiele integriert, wobei die so genannten Themenspielplätze den Kindern ein breites Feld bieten wie auch das geliebte ‚Budenbauen‘. Hier gibt es dann auch deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern (Piraten gab es viele – aber nur eine Pipi Langstrumpf). Diese Geschlechterdifferenzierung der Interessenlagen schreitet mit dem Alter fort. Fast alle 13jährigen Jungen sind für Fußball zu begeistern. Bei Mädchen sind es weniger als 50% (vor allem wenn die Jungen dabei sind). Für Mädchen sind daher auch andere Bewegungsangebote wie z.B. Schaukeln, Tischtennis und Trampolin anzubieten. Besonders wichtig ist auch, das weibliche Treff- und Kommunikationsverhalten durch gemütlich, einladende Orte zu unterstützen. Letztendlich finden sich an diesen tollen ‚Chillplätzen‘ abends dann auch die Jungen wieder ein, denn ein Spielplatz ist auch ein guter Ort um erste zarte Bande zu knüpfen....

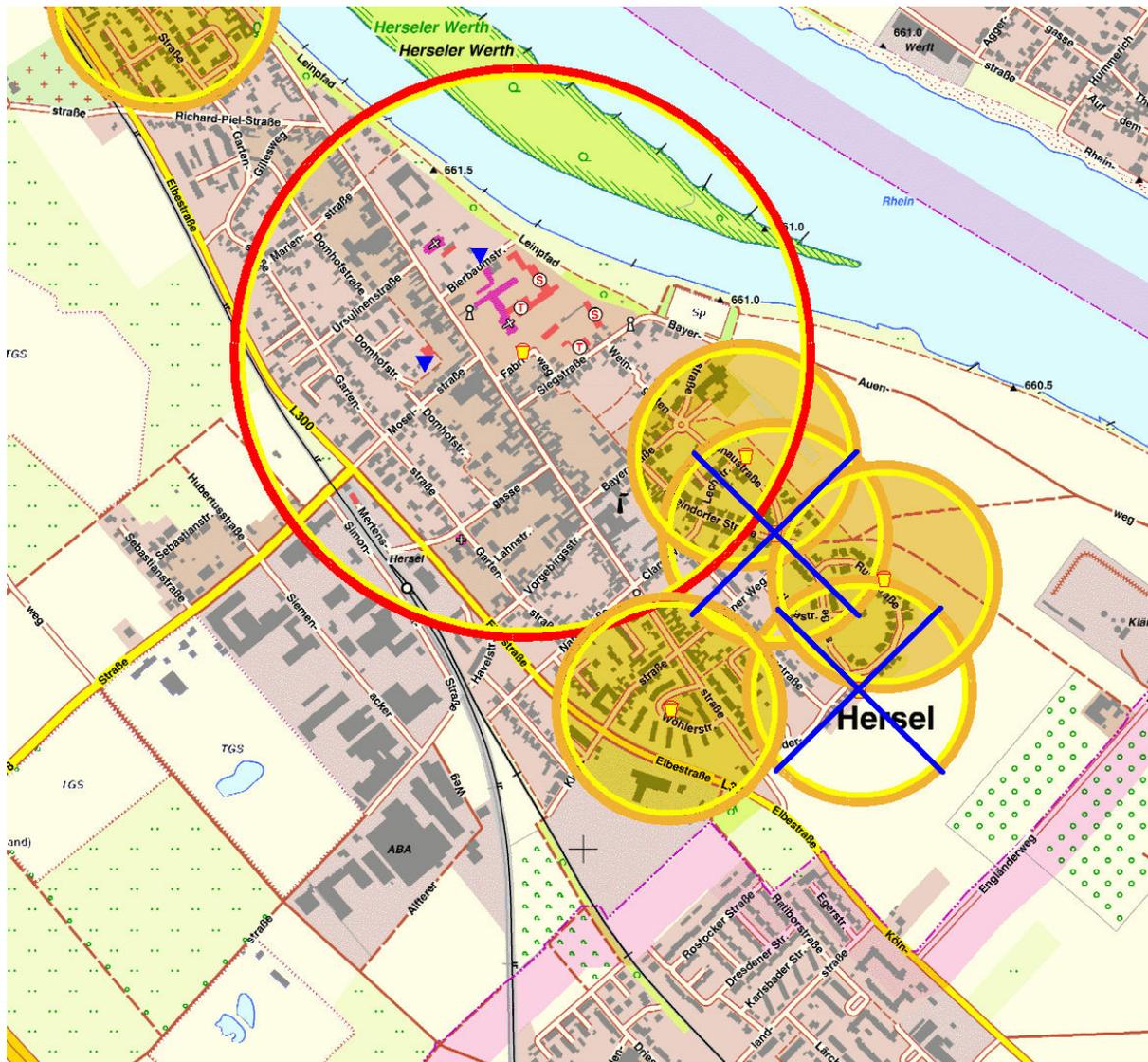
Ein Spielplatz, der für alle Altersgruppen und beide Geschlechter Angebote machen kann ist auch betriebswirtschaftlich langfristig sinnvoll. Spielgeräte halten je nach Material und Bedingungen 15 bis 25 Jahre. In den klassischen Neubaugebieten mit Wohneigentum gibt es wenig Fluktuation. Wenn die Kinder der Siedlung 12 Jahre alt sind, müssten die Geräte für Klein- und Grundschulkinder ersetzt werden (wenn es keine anderen Angebote für Ältere gibt). Diese Kosten wären für keine Kommune vertretbar!

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht stellt eine ausreichende große Spielfläche mit vielfältigsten Bewegungsangeboten für diverse Altersstufen und beide Geschlechter den Spielplatz dar, der pädagogisch sinnvoll und demografisch nachhaltig ist. Hinzu kommt weiter die betriebswirtschaftlich langfristige Nutzung aller Angebote und Geräte auf dem Platz, ohne später Anpassungen vornehmen zu müssen.

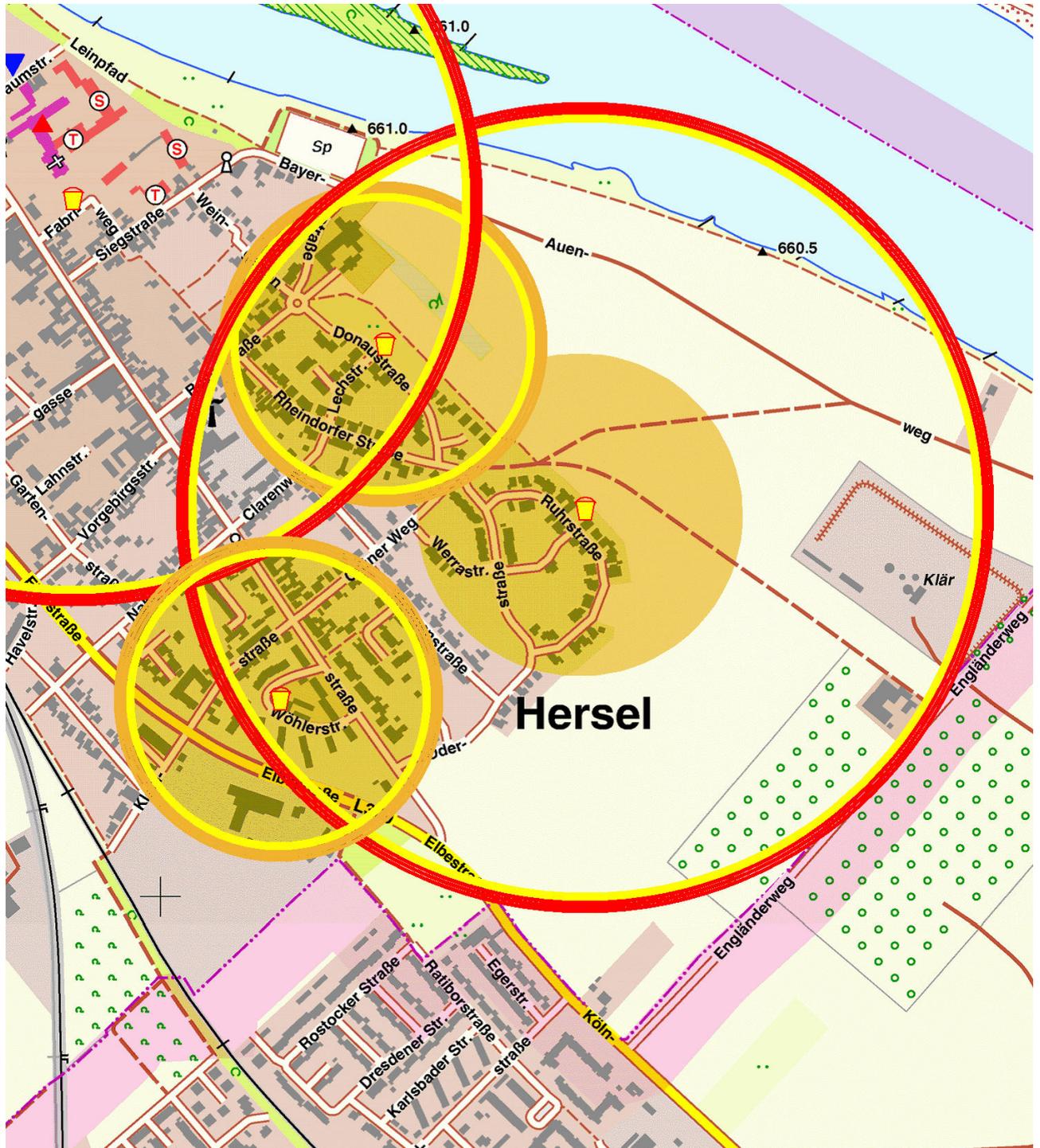
Möglichkeiten/Chancen

Bereits in der Spielflächenbedarfsplanung 2008 hat die Jugendhilfeplanung auf die unglückliche Ansammlung von kleinen Spielflächen in Hersel hingewiesen. 2009 wurde versucht das Nebengrundstück zum Spielplatz Donaustraße anzupachten, um den dortigen Platz zu verdoppeln. Dieses Projekt scheiterte am Eigentümer des Grundstückes.

Die Integration einer großen Spielfläche in die Grünfläche eines Baumtores im Rahmen des Projektes Grünes C bietet die Umsetzung der ursprünglich anvisierten Idee eines großen Spielplatzes für alle Altersstufen. Darüber hinaus könnte es dort auch eine Begegnung aller Generationen geben, so dass Wunsch und Beschluss nach Gestaltung in Richtung Mehrgenerationenplätze in Bornheim (siehe JHA-Vorlage, ...Bedingungen zur Entwicklung eines Mehrgenerationenspielplatzes 1/2010-4) hier berücksichtigt werden könnte. Eine neue große Spielfläche, die kleinere in sich vereint (besser sogar größer und auch noch in einen Naturpark eingebettet ist) und ein breites attraktiveres Angebot in erreichbar Nähe (nach oben angeführten Maßgaben) bietet, ist aus planerischer, pädagogischer und betriebswirtschaftlicher Sicht grundsätzlich für den Herseler Süden sinnvoll.



Unter dieser Voraussetzung wären kleinere Spielflächen (wie Oderstraße und/oder Ruhrstraße) verzichtbar, da flächenmäßig ein gleichwertiger bis größerer Ersatz entstehen würde, dessen Spielwert durch die Erfüllung der o.a. pädagogischen Maßgaben deutlich über dem der Einzelflächen liegen würde. Der neue Platz hätte dann mit Angeboten auch für Ältere nach den Standards der Spielflächenleitplanung einen Einzugsradius von 500m.



Bebauungsplan 220 C (Ortschaft Hersel),

2. Änderung und 1. Erweiterung

Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a (3) BauGB.

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 gemäß § 13a BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 220 C (Ortsteil Hersel) beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Rat den Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und stattdessen die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 16.06. bis 13.07.2011.

Im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen konnte festgestellt werden, dass viele Stellungnahmen inhaltlich die gleichen Kritiken oder Anregungen zu der Planung hatten. Aus diesem Grund wurden die Stellungnahmen der Bevölkerung zu acht Oberthemen zusammen gefasst und von der Stadt Bornheim ausgewertet.

1.1 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung zur Verlagerung und Zusammenlegung der bestehenden Spielplätze zu einem großen Spielplatz

Eine Verlagerung der beiden bestehenden Spielplätze an der Ruhr –/ und der Oderstraße zu einem großen Spielplatz angrenzend an die Wegeführung des Grünen C wird vehement kritisiert. Die vorhandenen zentral im Wohngebiet liegenden Spielplätze würden außerhalb der Wohnbebauung verlagert, was dazu führt, dass Kleinkinder nicht mehr ohne Betreuung den Spielplatz nutzen können. Durch die aktuelle Lage der Spielplätze haben die Kinder das subjektive Gefühl allein zu den Spielplätzen gelangen zu dürfen und können, werden dabei jedoch objektiv von den Nachbarn kontrolliert. Eine Verlagerung der Spielplätze würde somit die kindliche Entwicklung einschränken. Ebenfalls würde durch den geplanten großen Spielplatz außerhalb der Bebauung anstelle der kleinen Spielplätze zwischen der Bebauung die Übersichtlichkeit und insbesondere die Kommunikation zwischen den Nachbarn verringert werden. Die kleinen Spielplätze spielen im sozialen Leben eine große Rolle und bieten auch insbesondere älteren Menschen einen Treff-/ und Erholungspunkt.

Durch die abgelegene Lage des geplanten Spielplatzes geht die soziale Kontrolle verloren, was insbesondere durch die Planung des Jugendtreffs zu Vandalismus und Lärmbelästigungen für die anliegenden Anwohner führen wird. Ebenfalls wäre die Verunreinigung mit Flaschen und Zigarettenkippen durch die Planung eines Jugendtreffs vorprogrammiert. Sollte der Sportplatz an der Bayerstraße, wie von der Verwaltung geplant, ebenfalls weiter entfernt verlagert werden, hätte der neue, altersübergreifende Spielplatz eine Sogwirkung für noch mehr Jugendliche. Das Angebot an Treffpunkten für Jugendliche am Fabriweg, am Sportplatz Bayerhof und am Rheinufer reicht aus, sollte bei Bedarf lediglich erweitert werden. Des Weiteren wird befürchtet, dass die Lage abseits der Wohnbebauung und die Gestaltung mit Hecken dazu führt, dass der Spielplatz zu einem Anziehungspunkt für Pädophile wird. Neben dem Verlust der sozialen Kontrollen wird auch noch mit einer schlechteren Pflege des abgelegenen Spielplatzes gerechnet, insbesondere dadurch, dass die kleinen, nahen Spielplätze bereits jetzt von Anwohner mit gepflegt werden.

Die Lärmbelästigung für die Anwohner ist ebenfalls durch einen großen Spielplatz größer als bei verteilten kleinen Spielplätzen. Bei den kleinen nah liegenden Spielplätzen kann auf kurzem Weg im Dialog mit den Kindern für mehr Ruhe gesorgt werden. Auch wenn Kinderlärm auf Kinderspielplätzen mittlerweile durch ein Gesetz „gesichert“ ist, ist es doch fragwürdig wie weit dies auch auf altersübergreifende Spielplätze angewendet werden kann. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass die direkte Lage an der Wegeverbindung des Grünen C viele Fremde auf den Spielplatz lockt und den Spielplatz bekannter macht. Des Weiteren wird in Folge der Größe und Ausstattung des neu geplanten Spielplatzes, noch verstärkt durch die Lage am Grünen C, mit einer Art „Spielplatztourismus“ gerechnet, wie er z.B. auch an dem neu geplanten Spielplatz an der Mondorfer Fähre zu beobachten ist. Die negativen Auswirkungen wie z.B. Parkprobleme und höheres Verkehrsaufkommen führen zu Einschränkungen für die Anwohner und zu einem höheren Pflegeaufwand für die Stadt.

Es besteht die Gefahr, dass ein altersübergreifender Spielplatz nicht nur mehr Lärm verursachen würde, sondern, auf Grund der Angst und dem Respekt der Kleinkinder vor Jugendlichen, der Spielplatz von Kleinkindern nicht mehr gerne genutzt wird und auch die Eltern größere Bedenken haben ihre Kinder auf den Spielplatz zu lassen. Im Rahmen einer Recherche wurde herausgefunden, dass altersdifferenzierte Spielplätze besser sind. Die Konflikte zwischen den Altersgruppen werden reduziert und es besteht nicht die Gefahr, dass die kleineren Kinder von den älteren Kindern mit Drogen in Kontakt gebracht werden.

Insbesondere die kleinen, schnell erreichbaren Kinderspielplätze ziehen die Mittel- und Oberschicht mit Kindern nach Hersel, was wiederum gut für die Infrastruktur und somit für die Stadt ist.

Insgesamt wird die aktuelle Spielplatzsituation in Hersel als vollkommen in Ordnung angesehen und absolut kein Bedürfnis und auch kein Sinn in der Planung der Stadt gesehen. Insbesondere da sich die Planung auf eine Spielflächenbedarfsprognose bezieht, welche von ihrem Datenbestand längst überholt ist und nicht dem aktuellen Zustand entspricht. Es wird somit eine Bürgerbefragung der betroffenen Anlieger gefordert. Dabei sollte Wert darauf gelegt werden, dass die Befragung sich nur auf die direkt Betroffenen bezieht, da eine Aufweitung zu Verzerrungen führen würde.

1.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim

Für die Planung und Gestaltung von Spielflächen gibt es viele Gesetze, Verordnungen, DIN-Vorschriften und Regeln. Neben diversen pädagogischen und entwicklungspsychologischen Kenntnissen soll hier in erster Linie der Fachbericht zur Planung, Ausführung und Instandhaltung von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen (Ausgabe 2000) der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) als Quelle herangezogen werden. In diesem Bericht sind die geltenden rechtlichen Grundlagen mit den technischen und pädagogischen Argumenten sinnvoll verbunden. Dieser Bericht ist richtungweisend für alle Kommunen und hat in der einschlägigen aktuellen Rechtsprechung häufig verbindlichen Charakter.

Die Forschungsgesellschaft empfiehlt, dass Spielflächen möglichst groß und vielfältig gestaltet sein sollen und auch verschiedene Altersgruppen (möglichst alle) ansprechen sollen. Raum für Begegnung und Raum für Rückzug sollen neben dem Platz für Toben, Verstecken und das aktive kreative Spiel stehen. Aus diesem Grund stellt ein, in eine Grünanlage eingebetteter, Spielplatz mit der dazugehörigen Gestaltung und Ausstattung den bestmöglichen Spielplatz nach den Empfehlungen des FLL-Berichts dar. Dazu bietet er die größte Möglichkeit, auf andere zu treffen und in Kommunikation zu treten. Eine sinnvolle gut geplante Gestaltung nach diesen Empfehlungen ermöglicht auch den Hauptnutzergruppen Trennung und Begegnung - ermöglicht Rückzug und Kommunikation, getrenntes und gemeinsames Spiel.

Die Empfehlung von FLL und dem Deutschen Kinderhilfswerk (Positionspapier Spielraumqualitäten) raten zu einer altersübergreifenden – sogar generationenübergreifenden Gestaltung der Spielplätze. „Spielorte sollen für alle Altersgruppen der Gesellschaft nutzbar sein. Kinder und Jugendliche sollen den Freiraum nicht isoliert von den Erwachsenen/Älteren, sondern gemeinsam mit ihnen nutzen können.“ Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim hat am 26.01.2010 beschlossen neue Geräte möglichst unter dem Aspekt der Bespielbarkeit von allen Generationen auszuwählen (Vorlage JHA 01/2010-4). Hiermit will die Stadt Bornheim den einladenden Charakter von Spielplatzgestaltung ausdrücklich auf alle Generationen ausdehnen.

Der geplante große Spielplatz, eingebettet in einer ansprechend gestalteten Grünanlage, bietet eine deutlich umfassendere Möglichkeit als Treff- und Erholungspunkt für alle Menschen als der bisherige kleine Spielplatz. Insbesondere die Gestaltung des Baumtores wird auch für ältere Menschen geeignete Plätze vorsehen. Es ist durchaus eine Bereicherung beim Besuch der Anlage auf Menschen zu treffen, die nicht in direkter Nachbarschaft wohnen und neue Kontakte knüpfen zu können.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine Verlagerung bzw. Zusammenlegung der Spielplätze Ruhr- und Oderstraße zu einer großen weitläufigen Anlage zu einer Beschränkung der kindlichen Entwicklung führen würde. Im Gegenteil - allein durch die Größe der Anlage hätten die Kinder viel mehr Möglichkeiten, die Welt und sich selbst zu entdecken.

Die bereits in der ersten Planung vollzogene Trennung der Spielbereiche nach Altersschwerpunkten wird durch den Kompromiss so erweitert, dass zwischen den Spielbereichen mit den beiden Altersschwerpunkten noch ein Grünbereich liegt. Die geplanten Geräte/Angebote sind für die Jugendlichen so attraktiv, dass nicht zu erwarten ist, dass sie die Geräte der Kinder ‚besetzen‘.

Es ist nicht davon auszugehen, dass jüngere Kinder von älteren Kindern den Umgang mit Drogen auf dem Spielplatz erlernen. Die sozialpädagogische Erfahrung zeigt, dass der Erstkontakt mit Drogen in der Regel über Schule und/oder Peer group (Gruppe von Gleichgestellten/ Gleichaltrigen) erfolgt. Dabei sind es die fast Gleichaltrigen, die sich über Erfahrungen mit Drogen austauschen und sich evtl. gegenseitig animieren zu konsumieren.

Im Rahmen der Gestaltung einer Spielanlage sind die Hinweise auf naturnahe Gestaltung der FLL - also auch Bepflanzung und ausreichende Rückzugs- und Ruhebereiche - zu berücksichtigen. Ein Raum der Kindern und Jugendlichen Möglichkeit zur Entwicklung nach ihren Bedürfnissen gibt, bietet idealerweise auch einen nicht direkt einsehbaren Rückzugsbereich. Es sollte aus pädagogischen Gründen für die BesucherInnen möglich sein, sich hin und wieder mal der elterlichen Kontrolle und/oder den Blicken der Nachbarschaft zu entziehen.

Grundsätzlich dürfen Kinder unter drei Jahren einen Spielplatz nicht ohne Aufsicht besuchen. Aufgrund der derzeitigen Einsehbarkeit für einige wenige direkte Anwohner der Ruhrstraße kann die Argumentation der direkten sozialen Kontrolle im Einzelfall nachvollzogen werden. Aus diesem Grund haben sich die beteiligten Fachbereiche hier für die unter „Punkt 9. Beschlussentwurf“ erläuterte Kompromisslösung mit der Beibehaltung des Spielplatzes in der Ruhrstraße entschieden.

Die allgemeine Erfahrung zeigt, dass sexuelle Übergriffe und Misshandlungen von Kindern häufig in Nachbarschaft, Freundeskreis und Familie stattfinden. Pädophile Täter sind in der Regel keine Spontantäter. Sie beobachten ihre Opfer über einen längeren Zeitraum und wählen diese sorgsam und bewusst aus. Für eine solche Beobachtung ist grundsätzlich jeder Schulhof und jedes Kita-Außengelände ebenso geeignet wie ein Spielplatz. Die Möglichkeit Kinder vom Radweg des Grünen C aus zu beobachten ist durch die in Punkt 9 beschriebene Kompromisslösung gering geworden.

Die Kinder von heute sind die Jugendlichen von morgen - potentielle Eltern und mögliche Nachbarn von übermorgen. Es gibt Hinweise, die besagen dass junge Eltern dann in ihre Heimat zurückkehren, wenn sie Ihre eigene Kindheit in guter Erinnerung haben und am Wohnort wertschätzende Bedingungen vorgefunden haben. Die Zusammenlegung der kleinen Spielflächen würde eine adressatengerechte Gestaltung einer großen Freizeitfläche für alle ermöglichen. Für Hersel würde dies eine erhebliche und langfristige Verbesserung des Wohnwertes bedeuten.

Die Kinder im Alter von 10-13 Jahren bilden mit 212 Personen derzeit die größte Gruppe an Adressaten im Herseler Süden. In wenigen Jahren werden einige davon Jugendliche von ca.16 Jahren sein. Zurzeit finden diese Adressaten im Herseler Süden kein ansprechendes Angebot. Bei Umgestaltungen und Investitionen auf diesen Plätzen ist der Vorrang dieser 10 bis 16jährigen aus jugendhilfeplanerischer Sicht unumgänglich (Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung / Spielleitplanung für Hersel im Hinblick auf die 2.Änderung und 1.Erweiterung des Bebauungsplans 220 C)

UN-Kinderkonvention Artikel 31, SGB VIII § 1 und § 80 sind die Belange von allen Adressaten zu berücksichtigen. Das Fehlverhalten von einigen wenigen Einzel-Jugendlichen darf nicht zu grundsätzlich ablehnendem Verhalten voller Vorurteile gegenüber allen Jugendlichen des Ortes führen. Sie haben die gleichen Rechte auf geeignete Spielräume und öffentliche Räume wie Kinder und andere Personengruppen.

Die Erfahrungen der Jugendarbeit zeigen, dass Jugendliche sich gerne beteiligen und auch Verantwortung für ‚Ihre Sachen‘ übernehmen wollen. Nach sozialpädagogischen Studien entsteht zerstörerisches Verhalten bei Einzelnen insbesondere dann, wenn sie eine massive Ablehnung und Vertreibung erfahren.

Grundsätzlich besteht bei vielen Familien ein großes Interesse an allen neu gestalteten Spielplätzen. Die Erfahrung zeigt, dass in den ersten drei Monaten viele - auch im weiteren Umfeld wohnende - Familien die neuen Plätze erforschen und bespielen. Spätestens in der folgenden Spielsaison kristallisiert sich in der Regel die Hauptnutzergruppe heraus, die im Wesentlichen aus den Kindern der jeweiligen Siedlung besteht. Spielplätze, die so einen guten Ruf haben, dass man für sie häufiger einen weiten Weg – möglicherweise über Stadtgrenzen hinaus – in Kauf nimmt, fördern auch den Ruf des Ortes in dem sie sich befinden. Bestenfalls belebt das neue Publikum sogar den Herseler Einzelhandel. Die Ausgestaltung und Herstellung eines Baumtores XL im Rahmen des Projektes Grünes C bedeutet eine deutliche Aufwertung der Lebens- und Wohnwelt für alle Herseler und steigert das Renommee des kleinen Rheinortes.

Es ist nicht davon auszugehen, dass alle ortsfremden Besucher, die in geringer Zahl auftreten werden, mit einem Auto die Anlage besuchen würden. Aufgrund der Lage (mit dem neuen Radweg) ist eher zu erwarten, dass der Familienfahrradausflug dann mal Hersel zum Ziel hat. Es besteht eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen innerhalb der Wohngebiete (weitere Ausführung hierzu unter Punkt 5.2).

Obwohl es den Begriff ‚Kinderlärm‘ nach aktueller Rechtsprechung nicht mehr gibt, sind die MitarbeiterInnen vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule immer bemüht zwischen Anwohnern, Kindern und Jugendlichen zu vermitteln. In der Vergangenheit waren diese Gespräche oft erfolgreich. Hier sollte abgewartet werden, wie sich der konkrete Sachverhalt zeigt, wenn die Flächen fertig gestellt sind und regelmäßig genutzt werden. Mit dem Kompromiss bleibt der Kleinkinderbereich innerhalb der ‚direkten Kontrolle‘ und der Platz für die Älteren ist ganz bewusst an den äußeren Rand der Fläche geplant, damit sich dort Treffende nicht die Anwohner stören.

Es ist nicht nachvollziehbar, inwieweit kleine Spielplätze bestimmte Bevölkerungsgruppen anziehen sollen. Das ist nicht im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge. Definitiv ist der

öffentliche Jugendhilfeträger (hier also die Stadt Bornheim) nach UN Kinderkonvention, SGB VIII verpflichtet sich für die Belange ALLER einzusetzen. Sollte eine Gruppe besonders hervorgehoben werden, so ist es die, deren Chancengleichheit nicht ausreichend sichergestellt ist (SGBVIII § 1 Absatz 3 Satz 1).

Im Hinblick auf das Angebot an Spielflächen kann also angeführt werden, dass Kinder, die aus finanziellem Mangel in beengten Wohnverhältnissen leben müssen, einen besonderen Anspruch auf eine Förderung ihrer Entwicklung durch zur Verfügungsstellung von ausreichend großen Spielflächen haben.

Die Ergebnisse der Spielflächenbedarfsplanung auf Basis der Kinderzahlen von 2007 haben sich bei der Aktualisierung/Gegenüberstellung bestätigt bzw. zeigen den Bedarf der Älteren noch verschärfter (bei rückläufigen Zahlen der jüngeren Kinder). Die Spielflächenbedarfsplanung/Spielleitplanung wird grundsätzlich für das gesamte Stadtgebiet unter dem Aspekt der gleichmäßig, quantitativ und qualitativ gut verteilten, sinnvollen Versorgung und pädagogischen Attraktivität der Spielflächen in Bezug auf die Adressaten im Einzugsgebiet durchgeführt. Aufgrund der im Herseler Süden bestehenden deutliche Überversorgung, insbesondere im Vergleich zur Gesamtstadt, wurde die Situation und Entwicklung der bestehenden Flächen bereits unter Beteiligung (vor allem der Spielplatzpaten) bewertet und dem Jugendhilfeausschuss in einer öffentlichen Vorlage 2009 vorgestellt. Unter den monetären Aspekten des Haushaltes ist die Überversorgung des Herseler Südens auch im Hinblick auf die Situation in anderen Orten des gesamten Stadtgebietes grundsätzlich nicht zu vertreten.

Die direkt anwohnen Bürger haben sich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens bereits ausreichend geäußert. Bei der vorliegenden Planung geht es nicht nur um die Anwohner von Ruhrstraße und Oderstraße sondern um eine zukunftssträchtige Entwicklung für den Ort Hersel - vielleicht sogar die ganze Bornheimer Rheinschiene. Weitere Beteiligungen der betroffenen Anlieger werden über die ausreichenden Möglichkeiten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hinaus nicht durchgeführt.

Alle Spielplätze der Stadt Bornheim werden mindestens einmal wöchentlich vom Bornheimer Stadtbetrieb (SBB) kontrolliert und gereinigt. Im Fall der Meldung von Verunreinigung und oder technischen Problemen kommt es zu weiteren Kontrollgängen. Sollte es darüber hinaus Spielplatzpaten geben, die sich verantwortlich fühlen möchten, ist dies ein schönes bürgerschaftliches Engagement, was die Verpflichtung der Stadt unterstützt – allerdings nicht die Aufgaben des SBB ersetzt. Durch die Zusammenfassung einzelner Plätze zu einer großen Fläche ändert sich die grundlegende Aufgabe der regelmäßigen Pflege, Reinigung und Kontrolle nicht.

2.1 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung zur Umwandlung von Grünflächen in Bauland

Die vorhandenen Grün-/ Spielflächen an der Oder-/ Ruhrstraße haben mehrere wichtige Funktionen in Hersel und eine Bebauung wird deshalb nicht akzeptiert. In der Begründung des rechtskräftigen Bebauungsplanes 220 C, 1.Änderung in Hersel wird eben diesen Flächen eine besondere städtebauliche Bedeutung zugesprochen. Noch Anfang diesen Jahres wurde eine Kaufanfrage bezüglich der Grünfläche an der Ruhrstraße mit der hohen städtebaulichen Bedeutung, mit Bezug auf den rechtskräftigen Bebauungsplan, abgelehnt. Die geplante Planänderung würde nur aus finanziellen Interessen diese städtebauliche Qualität deutlich reduzieren und somit durch die zusätzliche Verdichtung den Wohnwert der Siedlung deutlich verschlechtern. Die deutliche Urbanisierung durch die starke Bautätigkeit der letzten Jahre würde durch die geplante zusätzliche Verdichtung auf den letzten verbleibenden Grün-/ Freiflächen verstärkt und so zu einem Verlust der dörflichen Strukturen führen. Die Grün-/

und Spielflächen waren im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein wichtiger Bestandteil und wurden bewusst in die Planung integriert und können somit nicht als Baulücken bezeichnet und auch behandelt werden.

Neben den bedeutenden städtebaulichen Funktionen der überplanten Flächen hätte eine Bebauung auch deutlichen Einfluss auf das Kleinklima in der Siedlung. Die unbebauten Grundstücke dienen als Frischluftschneisen, welche insbesondere in den Sommermonaten eine Belüftung des Wohngebietes gewährleisten. Sie wurden bewusst städtebaulich so gelegt, dass sie in der Verlängerung der Erschließungsanlagen angelegt wurden und somit auch weiter ins Baugebiet vordringen und eine Frischluftzufuhr gewährleistet wird. Bei weiterer Bebauung sollte auf jeden Fall auf weitere Reihenhäuser verzichtet werden und durch Festsetzungen von Flachdächern und Festsetzungen zur Gartengestaltung, dabei insbesondere zu Vorgärten die Verschlechterung des Mikroklimas reduziert werden. Insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der Planung auf das Mikroklima ist die Wahl des Verfahrens nach §13a BauGB ohne Umweltbericht nicht gerechtfertigt und wird gefordert.

Neben der wichtigen Funktion als Frischluftschneise, dienen die freien Flächen als wichtige Sichtbeziehung in die freie Landschaft, teilweise bis zum Rhein, was zu einer deutlichen Auflockerung in der mittlerweile teils dichten Bebauung führt. Auch hier würde, wenn eine Bebauung nicht abzuwenden ist, die Festsetzung von Flachdächern die negativen Auswirkungen auf die Sichtbeziehungen reduzieren.

2.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim

Die Planänderung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 220 C, 1. Änderung in der Ortschaft Hersel begründet sich einerseits in der großen Baulandnachfrage in Hersel und andererseits aus der Spielplatzsituation und dem Spielplatzbedarf, insbesondere im Vergleich zu anderen Ortschaften in Bornheim.

Nach der möglichen Aufgabe der Nutzung als Spielplatz würde eine Freifläche entstehen, die keiner neuen Nutzung zugeordnet wäre. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage, wie mit einer solchen Fläche umgegangen wird. Die überplanten Flächen im Gestaltungsplanentwurf können in diesem Fall als Baulücken bezeichnet werden, da sie von Ihrem Zuschnitt, Ihrer Lage und der Größe her gut für eine Bebauung geeignet wären.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan vor über 20 Jahren formulierten Ziele werden im Rahmen der Änderung an die heutigen Bedürfnisse entsprechend § 1 Abs.3 BauGB unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung angepasst. Nach § 1a Abs . 2 BauGB soll dabei mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden und eine Nachverdichtung mit dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung gefördert werden. Dies ist auch fester Bestandteil der beschlossenen Grundlagen des neuen Flächennutzungsplans der Stadt Bornheim. Insofern stehen die aktuellen Ziele der Baugesetzgebung sowie die der Stadt Bornheim im Gegensatz zu den ursprünglich formulierten Zielen des Bebauungsplans 220 C. Hier ist eine Abwägung der vorliegenden Belange erforderlich.

Eine zusätzliche Bebauung führt im Vergleich zu der gesamten Entwicklung in Hersel nur zu einer sehr geringen Veränderung und so zu keiner erheblichen Verdichtung des vorhandenen Bestandes. Die im Gestaltungsplan vorgeschlagene Planung entspricht dem vorhandenen Bestand und stellt daher eine mögliche Fortentwicklung im Rahmen einer Nachverdichtung dar.

Klimatische Aussagen aus dem Umweltbericht des Flächennutzungsplans

Die aktuellsten Erkenntnisse über die klimatischen Randbedingungen in Bornheim lassen sich dem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan entnehmen. Hier werden für die Rheinor-

te einige klimatische Besonderheiten und großräumigen Rahmenbedingungen aufgeführt. So wirkt sich z. B. das kühlere Klima der Villehochfläche mit durchschnittlich um etwa 0,5 bis 1°C niedrigeren Temperaturen im Sommer, durch selteneres Auftreten bioklimatisch belastender Wetterlagen günstig aus.

Entlang des Rheins wirkt in bestimmten Zeiten und unter bestimmten Rahmenbedingungen der sog. „Rheintalwind“. Hier kann es in nordwestlicher Richtung zu Kaltluftströmungen kommen. Der Rheintalwind bestimmt dadurch das Windfeld in der Rheinebene. Der Rheintalwind übernimmt im Bornheimer Stadtgebiet während austauscharmer Strahlungswetterlagen eine Funktion zur nächtlichen Belüftung der Rheinorte Hersel, Uedorf und Widdig. Diese Aussagen beziehen sich allerdings auf eine allgemeine Auswirkung in den Ortslagen der Rheinorte. Eine Aussage über kleinräumige Auswirkungen kann daraus nicht abgeleitet werden. Ein besonderer Kaltluftabfluss wird im Umweltbericht allenfalls für die Hangflächen erwartet.

Stadtklimatische Effekte sind in Bornheim aufgrund der vorherrschenden, meist lockeren gut durchgrüntem Siedlungsstrukturen und der vergleichsweise geringen räumlichen Ausdehnung der Siedlungsbereiche wenig ausgeprägt. Im Umweltbericht zum FNP wurden bei fast alle untersuchten Flächen lediglich bedingt erhebliche bis nicht relevante Auswirkungen auf Klima und Luft festgestellt. Die neue Wohnbaufläche in Hersel nördlich der Roisdorfer Straße / Sebastianstraße wurde im Umweltbericht in Bezug auf den Belang Klima/ Luft als „nicht relevant bis geringfügig“ eingestuft. Auf der Grundlage des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan sind daher keine relevanten klimatischen Auswirkungen auf Baulücken zu erwarten.

Klimatische Auswirkungen im Plangebiet des Bebauungsplanes 220 C, 2. Änderung und 1. Erweiterung

Das Plangebiet des Bebauungsplans 220 C unterliegt in Bezug auf die Belüftung keinen besonderen Bedingungen. Das Plangebiet ist praktisch völlig eben und ein Kaltluftabfluss daher nicht möglich. Der Rheintalabwind sorgt für zusätzliche Luftbewegungen, die aber allenfalls großräumige Wirkung entfalten. Eine besondere Auswirkung auf Baulücken ist nicht zu erwarten.

Die Bebauung am Ortsrand von Hersel ist von der Bauweise her gesehen eher begünstigt. Es handelt sich hier um die geringstmögliche Bauweise überhaupt. Eine eingeschossige Bebauung in offener Bauweise stellt bereits die Baumöglichkeit mit den geringsten Auswirkungen dar, die bei einer Festsetzung getroffen werden können.

Darüber hinaus liegt die Bebauung in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem mehreren Hektar großen Freiraum, der geprägt ist durch Ackerflächen bzw. geplante Grünflächen. Auch hier befindet sich die gesamte Bebauung des Herseler Südens in einer klimatisch begünstigten Lage. Durch die Bebauung einer Baulücke wird an dieser Stelle keine Kaltluftproduktion mehr entstehen. Dabei wird das unmittelbare Umfeld minimal stärker erwärmt. Eine weitergehende Auswirkung als über die unmittelbare Nachbarschaft hinaus ist ausgeschlossen.

Hierbei handelt es sich um eine ortsübliche Nachverdichtung einer Baulücke, die nur eine sehr lokal begrenzte und extrem geringe Auswirkung hat. Es ist ausgeschlossen, dass es durch die Schließung dieser Baulücke zu besonderen oder gar unzumutbaren klimatischen Veränderungen kommt. Eine solche Hochstufung eines einzelnen Abwägungsbelanges würde zu einer völlig verzerrten Abwägung führen.

Eine mögliche Bebauung von Baulücken im Bereich der Oderstraße und der Ruhrstraße stellt insofern weder eine städtebauliche, noch eine klimatische Besonderheit dar. Die mögliche Schließung von drei Baulücken führt dagegen zu keinen darüber hinausreichenden wesentlichen Veränderungen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass keine nachweislichen Abwägungsbelange vorliegen, die aus klimatischen Gründen eine weitere Bebauung von Baulücken im Bereich Oderstraße und Ruhrstraße verhindern.

Der ungeschmälernte Fortbestand einer freien Aussicht auf Grund eines Bebauungsplanes stellt grundsätzlich nur eine Chance dar, es besteht jedoch kein Recht darauf. Die Bebauung eines Grundstückes welches Sichteinschränkungen für Anlieger zur Folge hat, bedeutet zwar nachvollziehbar den Verlust dieser Annehmlichkeit, jedoch stellt dies regelmäßig keinen rechtlich geschützten und damit abwägungserheblichen Belang dar, er unterliegt nicht dem Schutz durch das Gebot der Rücksichtnahme. Die Grundstücke der Einwender sind insbesondere nicht etwa durch einen außergewöhnlichen Fernblick, in einer eine Ausnahmesituation begründenden Weise geprägt, dass sie hierdurch als situationsberechtigt anzusehen wären, es wären sogar lediglich Sichteinschränkungen in die freie Landschaft für Grundstücke in der zweiten Reihe. Für die Grundstücke direkt am Ortsrand entstehen keine Sichteinschränkungen durch die Bebauung der Grün-/ Spielplätze.

Im übrigen sieht auch der bestehende Bebauungsplan 220 C eine Grünfestsetzung im Anschluss an die vorhandene Bebauung vor. Die Begründung zum Bebauungsplan betont ausdrücklich den besonderen Gestaltungsbedarf des Ortsrandes.

3.1 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung zur Spielplatzplanung/ -gestaltung

Der neu geplante Spielplatz verfehlt die Wünsche und Ansprüche der Kinder, insbesondere der Jugendlichen. Die Jugendlichen benötigen asphaltierte Flächen zum Inlinern oder um ihre ferngesteuerten Autos zu steuern. Ein Jugendtreff in Form einer Hütte führt zu Vandalismus und Verschmutzungen. Die geplanten Trampoline sollen gestrichen werden, da diese, auch durch Studien belegt, ein zu hohes Verletzungsrisiko bergen. Allgemein stellt sich die Frage wie auf einem altersübergreifenden Spielplatz sichergestellt werden kann, dass die Spielgeräte für die älteren Kinder nicht von kleineren Kinder benutzt werden.

Ein neuer Spielplatz wird nicht benötigt, eher sollte die Stadt die vorhandenen Kinderspielplätze und auch die Treffpunkte der Jugendlichen mit geeigneten Spielgeräten ergänzen.

Die Durchquerung des Spielplatzes und direkte Lage an der Fuß-/ Radwegeverbindung des Grünen C führt zu einem hohen Sicherheitsrisiko für die Kinder. Die Abgrenzung mit Hecken führt zu geringerer Übersichtlichkeit und erhöht somit das Sicherheitsrisiko nochmals. Ebenfalls bieten Hecken Schutz für mögliche Phädoophile.

3.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim

Der bereits unter 1.2 zitierte Bericht der FLL weist darauf hin, dass für Jugendliche auf Spielflächen ein Treffpunkt mit Aktionsspielgeräten vorzusehen ist. Ein Trampolin ist ein solches Gerät, dass nicht nur ausdrücklich alle Generationen sondern auch Mädchen anspricht – ebenso die angedachte Tischtennisplatte. Für das Lenken von ferngesteuerten Autos gibt es in Hersel ausreichend Wohngebiet-Straßen, einen Schulhof, Tennenflächen auf Fußball- und Bolzplatz und Fußwege am Rhein. Ein Teil dieser Bereiche ist auch für Inliner geeignet. Eine Skateranlage befindet sich in zentraler Lage von Bornheim. Weitere Anlagen sind derzeit nicht geplant. Die Asphaltierung einer großen Fläche zum Skaten würde sich nicht mit dem Landschaftsschutz- und Erholungsgedanken des Projektes Grünes C vereinbaren.

Die eingeplanten Geräte sind bisher nicht auf städtischen Spielflächen in Hersel vorhanden und stellen auf Basis des Grundgedanken Projekt Grünes C, dem Bedarf der älteren Kinder

und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung des Genderaspektes, der Leitlinie der Stadt Bornheim nach Begegnung und Bewegung von allen Generationen und der besonderen Lage vor Ort (Nachbarschaft) eine gute Basis dar.

Grundsätzlich unterliegen alle Spielgeräte den strengen Auflagen nach der DIN 1176. Damit ist sichergestellt, dass von den Spielgeräten an sich nicht bereits eine Gefahr für die Kinder ausgeht. Fast alle Spielgeräte sind so konstruiert, dass sie für alle Kinder ab 3 Jahren gefahrlos zu nutzen sind (bei Klettergeräten kann es Ausnahmen durch höhere Zugänge geben). Von Trampolin und Tischtennisplatte geht für ein jüngeres Kind keine Gefahr aus. Trampoline stellen auch für Jüngere interessante, entwicklungsfördernde Spielgeräte dar.

Das Positionspapier des Deutschen Kinderhilfswerks beschreibt: „Spielorte sollen Chancen bieten, spielerisch Risiken einzugehen, z.B. beim Balancieren, Springen, Hürden überwinden. ...“ Heute ist entwicklungspsychologisch bekannt, welche Bedeutung die körperliche Entwicklung auch auf die kindliche Psyche haben kann. Motorische Entwicklungsverzögerungen gehen häufig mit mangelndem persönlichen Zutrauen der Betroffenen einher. Das Sicherungs- und Sicherheitsbedürfnis von Eltern sollte Kindern nicht die Möglichkeiten nehmen, die Einschätzung von Risiken und den Umgang mit diesen selbst zu erlernen.

Die Gestaltung, Geländemodulation und Bepflanzung einer Spielfläche stellt immer einen Kompromiss zwischen den Vorschriften der Verkehrssicherung und dem pädagogisch wertvollen völlig freien unregulierten Spiel dar. Die Sicherheit der Kinder hat in Bezug auf Gefahren, die von angrenzenden Verkehrsflächen ausgehen einen sehr hohen Stellenwert. Es ist sicher gestellt dass jeder neue Spielplatz nach den aktuell geltenden Vorschriften und Richtlinien der Verkehrssicherung hergestellt, abgenommen und regelmäßig auf den Fortbestand dieser Sicherheit geprüft wird. Insofern wird für die Kinder durch einen neuen Spielplatz kein Sicherheitsrisiko bestehen – auch nicht entlang des Radweges.

Wie bereits unter Punkt 1.2 angeführt soll die neue Anlage eine Begegnung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen. Erfahrungsgemäß sind die Geräte und das Umfeld für die jeweils andere Gruppe weniger interessant – so dass sich Aufenthaltsschwerpunkte bilden. Eine grundsätzliche Begegnungsmöglichkeit der verschiedenen Altersgruppen ist erwünscht.

Der Umgang mit den Bedarfen der Jugendlichen wurde umfangreich unter Punkt 1.2 erläutert. Ebenso finden sich dort die Aussagen zur befürchteten Pädophilie.

4.1 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung zum Projekt Grünes C

Umwandlung der verbleibenden Grünflächen in Bauland widerspricht dem im Projektdossier verfassten Ziel, die Landschaft mit der Ortschaft zu verzahnen und dass „Durchblicke von Straßenräumen oder Wohnsiedlungen in das ‚Grüne C‘ ... nicht nur erwünscht sind, „sondern können bei entsprechender Inszenierung sogar für eine deutliche Bereicherung sorgen“. Ebenfalls soll sich laut Projektdossier der „Link“ vornehmlich vorhandener Wege bedienen.

Die geplante Wegeführung widerspricht auch dem Bundesnaturschutzgesetz, nach welchem vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sind, wenn zumutbare Alternativen gegeben sind, von denen geringere Beeinträchtigungen ausgehen (§ 15). Alternativen bietet hier eine Wegeführung entlang des Engländerweges, oder eine Wegeführung entlang der Verlängerung der Rheindorfer Straße, von wo dann der Link, auf der Oder-, Ruhr- und Rheinstraße Richtung L300 geführt werden kann. Als weitere Alternative wird eine Wegeführung entlang der Obstbaumplantage mit möglicher Kreuzung des Versor-

gungsweges der Kläranlage angesehen. Eine Wegeumplanung auf größtenteils bestehenden Wegen würde ebenfalls Kosten minimieren.

Durch die Bebauung der Grünfläche Grüner Weg wird die Funktion des Baumtores als wichtige Zugangsmarkierung nicht mehr wahrnehmbar, da es nicht mehr sichtbar sein wird.

Eine notwendige Bebauungsplanänderung für den geplanten Rad-/Fußweg wurde in einem früheren Schriftverkehr verneint und nun soll dies doch im Rahmen der Bebauungsplanänderung abgehandelt werden.

Die Planung eines Rad-/Fußweges entlang der rückwärtigen Bebauung verursacht einen Sicherheitsverlust für die Anlieger.

Die im Rahmen der Umsetzung des Grünen C geplanten Baumpflanzungen behindern die Sicht auf den Rhein.

Forderung nach Abklärung mit der Bezirksregierung und allen externen Entscheidungsträgern über die Planung und deren Auswirkungen auf die Fördermittel im Rahmen Grünen C, da die Planung den Zielen des Grünen C widerspricht.

4.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim

Eine Verzahnung der Landschaft mit dem Ortsteil und Durchblicke vom Grünen C in die Ortschaft und umgekehrt sind durch die offene Bauweise am Ortsrand gegeben.

Der „link“ auf Bornheimer Stadtgebiet bedient sich vornehmlich vorhandener Wege, um über den Rhein hinweg eine Freiraumverbindung zwischen Kottenforst, Waldville, Rheinaue, Siegmündung, Siebengebirge und Pleiser Hügelland zu schaffen. Allerdings gibt es in einigen Kommunen Verbindungslücken, welche zur Realisierung des Grünen C geschlossen werden müssen. In Bornheim ist dies hauptsächlich der Teilbereich entlang der rückwärtigen Bebauung in Hersel, da dort keine dem Ziel des Grünen C entsprechende Wegeverbindung vorhanden ist. Dabei ist ein wesentliches Ziel des Grünen C die Stärkung der stillen Naherholung und das Erleben der Natur. Aus diesem Grund wird das Anlegen der neuen Wegeverbindung am Herseler Südrand von Seiten der Stadt Bornheim als zwingend angesehen.

Die von den Anwohnern auf der vorhandenen Leitungstrasse vorgeschlagene Wegealternative würde die landwirtschaftlich genutzte und im Landschaftsschutzgebiet liegende Fläche stärker zerschneiden und somit nicht vereinbar mit den Zielen des Landschaftsschutzes sein. Für die von den Anliegern kritisierte Planung wurde durch die Untere Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises bereits eine Befreiung von den Belangen des Landschaftsschutzes erteilt. Für die von den Anliegern vorgeschlagene Wegeführung kann dagegen nicht mit einer Befreiung gerechnet werden. Auch der hier betroffene Landwirt hat betont, dass nur die vorgeschlagene Lösung mit dem am Grünstreifen liegenden Fuß- und Radweg für ihn in Frage kommt. Eine regelrechte Zerschneidung seiner Ackerflächen wurde eindeutig abgelehnt.

Die andere vorgeschlagene, im Westen an die Obstplantagen angrenzende, Wegeführung wird ebenfalls nicht als zielführend angesehen, da dadurch ebenfalls eine unnötige Zerschneidung der freien Landschaft stattfinden würde. Die Wegeführung geht mitten durch das Landschaftsschutzgebiet und würde, unabhängig von den zwei unterschiedlichen angrenzenden Nutzungen, einen größeren Eingriff in die Tierwelt und deren Nutzbarkeit der Fläche mit sich führen als die vom Rat beschlossene Planung entlang der Bebauung. Hier wären erhebliche Probleme mit den Belangen des Artenschutzes zu erwarten.

Es bleibt festzustellen, dass in den Rheinorten zwischen der Ortslage Bonn und Wesseling derzeit kein baulich angelegter und sicherer Radweg zwischen der L 300 (ehem. B 9) und dem Rheinuferweg besteht. Auch der Engländerweg ist lediglich ein abmarkierter Radfahrstreifen an einer befahrenen Straße. Da aber das Naturerleben im Rahmen des Grünen C im

Vordergrund steht, kann auch mit der vorgeschlagenen Einbeziehung des Engländerwegs die Umsetzung dieses Ziels nicht erreicht werden.

Des Weiteren verfolgt die Wegeführung entlang der rückwärtigen Bebauung das Ziel, den Ortsrand zu sichern und die Raumkante durch eine hochwertige Gestaltung auch optisch abzugrenzen. Dies ist ein wesentliches städtebauliches Ziel der Stadt Bornheim, welches durch den Festsetzungen im neu aufgestellten Flächennutzungsplan nochmals betont wurde. Darüber hinaus stellt die Sicherung des Ortsrandes durch gestalterische Maßnahmen des Grünen C ein wichtiges Anliegen im Rahmen des EU- Förderprogramms dar, in welches das Grüne C integriert wurde. Auch aus diesem Grund wurde die Wegeführung entlang des Ortsrandes ausgewählt.

Weiterhin bleibt festzuhalten, dass die geplante Wegeführung fester Bestandteil des bereits bewilligten Förderantrags der Stadt Bornheim ist.

Die geplante Wegeführung widerspricht nicht dem Bundesnaturschutzgesetz, da eben durch das Grüne C die weitere Inanspruchnahme der Landschaft durch die Schaffung eines definitiven Ortsrand gesichert ist. Ebenso sagt das BNatschG in § 1 Abs.4 Nr. 2 ebenso aus, dass „zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen“ sind. Diese Absicht des Grünen C in Bornheim wurde dem Landschaftsbeirat auch bereits in seiner Sitzung am 10.09.2009 vorgestellt, worauf hin dieser die Planung von den Verboten des Landschaftsplans befreit hat.

Um den Eingriff und die Kosten jedoch zu minimieren wurde die asphaltierte Wegebreite auf 2,50 Meter verschmälert.

Eine Bebauung des Eckgrundstückes Grüner Weg würde lediglich von wenigen bestimmten Standorten aus die Sichtbeziehung zum Baumtor einschränken. Diese Einschränkungen sind des Weiteren auf Grund der Festsetzung einer eingeschossigen Bauweise nicht bedeutsam und widersprechen nicht den Zielen des Grünen C, da das Baumtor weiterhin als bedeutende Markierung den Übergang von der Landschaft in die Siedlung darstellt.

Der Sachverhalt stellt sich weiterhin so dar, dass für die Herstellung eines Fuß-/ Radweges keine Bebauungsplanung notwendig ist. Da aber für die übrigen Festsetzungen eine Planänderung durchzuführen ist, wurde die Fuß- und Radwegplanung als Ergänzung und Klarstellung im Rahmen der Änderung mit aufgenommen.

Der angesprochene Sicherheitsaspekt hinsichtlich einer rückwärtigen Erschließung der Grundstücke kann nachvollzogen, aber nicht bestätigt werden. Durch den 10 Meter breiten Grünstreifen ist keine direkte Anbindung der Grundstücke an den Weg vorhanden und eine Benutzung des Weges durch Autos wird durch das Anbringen von „Pollern“ ausgeschlossen. Durch den Weg wird gerade in den Dämmerungsstunden durch Spaziergänger eine Sozialkontrolle entstehen, welche Einbrechern eine Tat erschwert oder diese sogar davon abhält. Durch gezielt angebrachte Beleuchtung und andere Sicherheitsvorkehrungen können die Bewohner ebenfalls das Risiko eines Einbruchs weiter minimieren. Es wird daher keine wesentliche Veränderung der Situation erwartet.

Grundsätzlich soll die Bepflanzung als offene Wiesenlandschaft mit ausgewählten Standorten für Baum- und Strauchpflanzungen erfolgen. Die eher lichte Gesamtgestaltung lässt genügend Raum für eine freie Durchsicht. Dies wird im Rahmen der Ausführungsplanung ebenfalls berücksichtigt.

Im übrigen sieht auch der bestehende Bebauungsplan 220 C eine Grünfestsetzung im Anschluss an die vorhandene Bebauung vor. Die Begründung zum Bebauungsplan betont ausdrücklich den besonderen Gestaltungsbedarf des Ortsrandes, welcher eventuell ebenfalls zu möglichen Einschränkungen der Sichtbeziehungen in die freie Landschaft geführt hätte.

Die Schaffung von Baumtoren zur Kennzeichnung des Übergangs von Siedlungsräumen in den Freiraum wurde von Anfang des Projektes Grünes C an von dem Planungsbüro 3+ Freiraumplaner ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Um den örtlichen Gegebenheiten gerecht zu werden wurde die Wahl eines Baumtores aus 4 Kategorien (von den Größen S – XL) zur Verfügung gestellt. Die Größen unterscheiden sich hauptsächlich durch die Anzahl der zu pflanzenden Bäume. Das Baumtor XL hingegen soll noch Flächen für Sondernutzungen wie z.B. Spielflächen zur Verfügung stellen.

Von Seiten der Stadt Bornheim wird daher mit der Umwandlung des geplanten Baumtores L in ein Baumtor XL mit Spielfläche dem Charakter des Grünen C Rechnung getragen welche zwingender Fördermittelatbestand sind, sichergestellt.

Die Stadt Bornheim nimmt an regelmäßigen Arbeitskreissitzungen mit allen beteiligten Kommunen des Grünen C und in der Regel auch mit Vertretern der Bezirksregierung teil. Dort werden die aktuellen Planungen besprochen und die Anwesenden können dazu Stellung beziehen. In einer der letzten Sitzungen wurde auch die geplante Bebauungsplanänderung mit dem Spielplatz im Rahmen der Umsetzung des Baumtores vorgestellt und von Seiten der Bezirksregierung keine Bedenken geäußert.

5.1 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung zum Thema Verkehr:

Die Zusammenlegung und Bebauung der vorhandenen Spielflächen zu einem großen Spielplatz führt zu einer Art „Spielplatztourismus“ was die ohnehin schon angespannte Parksituation in dem Wohngebiet weiter verschlechtern würde. Verstärkt werden könnte dies noch durch zukünftige Nutzer des Grünen C. Des Weiteren würden durch die Ausweisung der Baufelder Parkplätze wegfallen und ebenfalls noch benötigt werden. Die Besucher des Spielplatzes würden weiterhin für eine höhere Verkehrsbelastung des Wohngebietes sorgen.

Die vorhandenen Freiflächen vereinfachen insbesondere für Kinder den Überblick über die Verkehrssituation.

Die Lage und Anordnung des neu geplanten Spielplatzes führt eine Gefährdung durch die mit landwirtschaftlichen Verkehr befahrenen Wege mit sich. Der Spielplatz wird von einem befahrbaren Weg durchschnitten, so dass das Überqueren für kleine Kinder, welche zur geplanten Wellenrutsche wollen, gefährlich ist. Auch auf den anderen Wege muss mit Gefährdungen durch Radfahrer gerechnet werden.

5.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim

Unter Punkt 1.2 sind die Möglichkeiten, die eine neue Spielfläche innerhalb einer Grünanlage für alle Generationen bietet ausführlich befürwortet. Die Stadt Bornheim sieht in der Bekanntheit einer Spielfläche/Grünanlage über die Ortsgrenzen hinaus einen Gewinn für den Ort.

Laut Festsetzungen im Bebauungsplan müssen die benötigten Stellplätze für neu zu bebauende Wohnbauflächen auf den Grundstücken nachgewiesen werden. Die Ruhrstraße und Oderstraße sind baulich hergestellt und verfügen über eine mehr als ausreichende Zahl von öffentlichen Stellplätzen innerhalb des Verkehrsraums.

Im Stadtgebiet von Bornheim bestehen mehrere Spielplätze auch für größere Kinder und Jugendliche. Es ist nicht bekannt, dass es hier in der Vergangenheit zu einem auffälligen Spielplatztourismus gekommen wäre. Es ist daher davon auszugehen, dass zwar die Besucher des Grünen C, die als Radfahrer oder Wanderer entlangkommen die Spielmöglichkeiten

mitnutzen werden, dies führt aber nicht zu einem erhöhten Stellplatzbedarf oder zu einem prägnant steigenden Verkehrsaufkommen (siehe auch unter Punkt 1.2).

Der benachbart geplante Rad- und Fußweg wird durch geeignete Abschirmung/Begrenzung nicht zu einer unmittelbaren Gefährdung führen. Hier wird die Ausführungsplanung entsprechende Vorschläge nach der geltenden DIN 18034 ausarbeiten, um die Sicherheit aller BesucherInnen – insbesondere der Kinder zu gewährleisten. Der angrenzende Wirtschaftsweg ist bereits heute abgesperrt. Die vorhandene Schranke soll zwar versetzt werden, eine Befahrung ist aber nur für den Pächter sowie gelegentliche Wartungsfahrzeuge möglich. Eine besondere Gefährdungslage ist hier nicht gegeben, da es sich bei dem Wirtschaftsweg nicht um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt. Die abschließende Gestaltung des Geländes vor Ort wird die Tatsache, dass es sich um eine im Einzelfall befahrene Straße handelt trotzdem soweit wie baufachlich möglich berücksichtigen. Zum Thema Gefährdung wurde unter Punkt 3.2 bereits die rechtliche Grundlage der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Bornheim erläutert

Ein Wegerecht für Fußgänger bis zur neuen Schranke wird durch den privaten Eigentümer gestattet.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Überblick über die Verkehrssituation mit den vorhandenen Freiflächen der Spielplätze Ruhrstraße und Oderstraße besser möglich sein soll.

6.1 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung zur möglichen Doppelhausbebauung Oderstraße

Die Änderung der möglichen Doppelhausbebauung am Eingang der Oderstraße widerspricht der ursprünglichen Planung des rechtskräftigen Bebauungsplanes, in der besonderer Wert auf die abklingende freistehende Bebauung zum Ortsrand hin Wert gelegt wird. Die Doppelhäuser mit angrenzenden Garagen würden dem Ziel der aufgelockerten Bebauung am Ortsrand widersprechen und die Sichtbeziehungen von der Straße in die freie Landschaft verhindern, da zwischen den Grundstücken kein Freiraum erhalten bleibt.

Insbesondere der Eingangsbereich der Siedlung sollte als städtebauliches markantes Entree gestaltet werden, z.B. durch architektonisch wertvolle Appartementshäuser (zweigeschossig mit Sockelgeschoss) mit Wohnungen für Ältere.

Insgesamt wird die Planung am Eingangsbereich der Oderstraße dem gestalterischen Anspruch des Wohngebiets nicht gerecht und von Seiten der Verwaltung ist kein planerisches Ermessen oder Gestaltungsalternativen erkennbar.

6.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim

Auf Grund der großen Baulandnachfrage im Ortsteil Hersel und im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden soll die Zulässigkeit von Doppel- und Einzelhäusern in eingeschossiger Bauweise festgesetzt werden. So wurden im Bereich der Oderstraße und Ruhrstraße alleine in diesem Jahr bereits acht Baugenehmigungen erteilt. Dies belegt, dass die Nachfrage nach Bauland, insbesondere im Raum Hersel weiterhin sehr hoch bleibt. Vor allem der Herseler Süden stellt einen Schwerpunkt der Baulandnachfrage dar.

Durch eine Verringerung der Bautiefe von 17 Meter auf 14 Meter und eine Reduzierung der GRZ von 0,4 auf 0,3 wird die zusätzliche Bebauung auf ein Mindestmaß reduziert. Eine aufgelockerte, offene Bauweise ist weiterhin gegeben. Eine zusätzliche Verdichtung durch eine zweigeschossige Bauweise ist nicht beabsichtigt.

Durch die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans 220 C, 1. Änderung ist den Grundstückseigentümern bereits heute die Möglichkeit gegeben zwei Garagen/ Stellplätze auf Ihrem Grundstück zu realisieren. Wie man in der Örtlichkeit erkennt, haben eine Reihe von Eigentümern bereits in dem rechtskräftigen Bebauungsplan auf der gesamten Grundstücksbreite Baukörper ohne Durchlässe in die freie Landschaft errichtet.

Die geplante Änderung mit der Festsetzung als Einzel- oder Doppelhaus dient daher eine nachhaltigen Nachverdichtung, welche zu keiner Beeinträchtigung führt.

7.1 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung zu den Themen Vertrauensschutz/ Wertminderung der Grundstücke/ Mitfinanzierung der Spielplätze

Die Anwohner haben ihre Grundstücke bewusst auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes und auch auf Grund überzeugender Aussagen der Stadt, dass die Grünflächen städtebaulich notwendig sind, gekauft. Die Gestaltung des Baukörpers und auch die Raumaufteilung in den Gebäuden wurde daraufhin entschieden. Eine Bebauung der Freiflächen würde einen entscheidenden Kaufgrund zunichte machen und die Grundstückswerte und somit den Eigentumswert mindern. Dies macht schon der Vergleich der Marktwerte der Grundstücke in der zweite Reihe in Hersel deutlich. Des Weiteren würde sie dem Vertrauensschutz der Käufer und dem Vertrauenstatbestand städtischer Aussagen widersprechen.

Die Erschließungsanlagen einschließlich der Grünanlagen und Spielplätze wurden im Rahmen eines Erschließungsvertrages vom Investor hergestellt und später kosten-, lasten- und gebührenfrei der Stadt übergeben. Die Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen hat der Investor auf die Grundstückspreise umgelegt. Ebenfalls wurde der Bebauungsplan 220 C, 1. Änderung zum wesentlichen Bestandteil des Erschließungsvertrages, wodurch sich die Stadt an die Festsetzungen vertraglich gebunden hat. Mit dieser vertraglichen Gebundenheit und dem erworbenen Recht auf Bestandschutz, was eine wesentliche Voraussetzung für den Kauf war, hat der Investor die Grundstücke verkauft.

Eine Planänderung nur aus fiskalischen Interesse seitens der Verwaltung ist rechtswidrig.

7.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim

Der ungeschmälerter Fortbestand einer freien Aussicht auf Grund eines Bebauungsplanes stellt grundsätzlich nur eine Chance dar, es besteht jedoch kein Recht darauf.

Für den Verkehrswert ist in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts anerkannt, dass er keinen eigenständigen Abwägungsposten darstellt (BVerwG, Beschluss vom 9. Februar 1995 BVerwG 4 NB 17.94 - Buchholz 310 § 47 VwGO Nr. 102). Der Unterschied des Verkehrswertes zwischen erster und zweiter Reihe ergibt sich aus der besonderen Lagegunst zum Freiraum hin. Die ist allerdings kein Abwägungsbelang für die aktuelle Planung.

Die Planung orientiert sich an der vorhandenen Bebauung und stellt eine ortsübliche Bauweise dar. Insofern ist nicht mit besonderen Auswirkungen auf die Grundstückspreise zu rechnen. Auf Grund der hohen Nachfrage nach Bauland im Raum Hersel können diese Befürchtungen nicht nachvollzogen werden. Alleine in 2011 wurden bereits acht Baugenehmigungen im Bereich Oderstraße/ Ruhrstraße erteilt, was die hohe Nachfrage ausdrücklich belegt.

Es ist richtig, dass der Investor die Erschließungsanlagen und die Grün-/ Spielflächen hergestellt und der Stadt überlassen hat. Die bezahlten Grundstückspreise an **den Investor** beinhalteten viele Umlagen welche an die Grundstückseigentümer weitergeben wurden, so z.B.

auch anfallende Kosten für die Herstellung der Erschließung. Die Preise waren Verhandlungsgrundlage zwischen dem Investor und den jetzigen Eigentümern. In wie fern der Grundstückspreis die Herstellung der Spielflächen beinhaltet hat, kann nicht nachvollzogen werden. Demnach kann es keine zweckgebundenen Anwohnergelder geben.

Die Spielplätze werden zur Verfügung stehen bis ein Ersatz auf städtischen Flächen geschaffen wird. Durch die Planung einer neuen Spielfläche auch für ältere Kinder sollen die Flächen zwar nicht gleichartig aber mehr als gleichwertig ersetzt werden. Damit bleibt die Qualität des Wohnumfeldes in jedem Falle erhalten.

Die Stadt beruft sich bei der Planänderung auf § 1 Abs.3 BauGB und passt die vorhandene städtebauliche Situation an bestehende Bedürfnisse an. Selbst wenn auch fiskalische Interessen der Stadt mit der Planänderung verfolgt werden, stellt dies kein Verstoß gegen das Erforderlichkeitsprinzip dar. Es bleibt der Entscheidung des Rates vorbehalten, Grundstücke die nicht mehr genutzt werden ggf. auch als Bauland zu veräußern.

8.1 Zusammenfassung der weiteren eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung:

Die aktuelle Planänderung bezieht sich im Augenblick zwar lediglich auf das Bebauungsplangebiet 220 C, jedoch wird befürchtet, dass auch in dem Nachbarbaugebiet 220 A in kurzer Zeit ein Änderungsverfahren mit dem Ziel die Spiel-/ Freiflächen in Bauland umzuwandeln geplant ist. Die Aufgabe des Spielplatzes an der Rheindorfer Straße wurde bereits angedeutet. Der neu geplante Spielplatz kann aber nicht die Fläche der dann drei aufgegebenen Spielplätze ersetzen.

Der Spielplatz an der Wöhlerstraße, welcher laut Verwaltung ebenfalls gut zu erreichen ist, ist für Kleinkinder kaum nutzbar, da dieser ungepflegt ist.

8.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim:

Die Aufgabe des Spielplatzes in der Rheindorfer Straße ist im Rahmen der Haushaltsberatungen als Konsolidierungsvorschlag in 2010 beschlossen worden und steht in keiner Weise in Zusammenhang mit dem Änderungsverfahren des Bebauungsplan 220 C und somit auch nicht in Zusammenhang mit der Planung des neuen Spielplatzes.

Die Entscheidung auf diesen Platz zu verzichten hat die Stadt Bornheim getroffen, weil der kleine Spielplatz (kaum 300m²) in ungünstiger Lage, schlecht ausgestattet, von der AG Teilkonzeption Hersel in 2009 als gering genutzt und eher unattraktiv bewertet wurde. Er spielt für die Versorgung der Kinder keine maßgebliche Rolle, da sich sein Einzugsgebiet zu 2/3 mit dem von Donaustraße und Ruhrstraße überlappt (siehe Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung / Spielleitplanung für Hersel....) Eine große neue Spielfläche/Grünfläche im Rahmen des Projektes Grünes C würde die älteren Kinder dieses Einzugsgebietes auf einem deutlich höheren Spielwertniveau gut mit versorgen.

Der Spielplatz an der Wöhlerstraße wird genauso wie alle anderen Spielplätze auf Bornheimer Stadtgebiet mindestens einmal pro Woche vom Bornheimer Stadtbetrieb gereinigt und auf Sicherheitsmängel begutachtet. Der Spielplatz wird möglicherweise von den NutzerInnen nicht immer (also täglich) in sauberem Zustand hinterlassen – deshalb ist der Platz nicht grundsätzlich als ungepflegt zu bezeichnen.

Noch in diesem Jahr soll auf dem Spielplatz eine Nestschaukel aufgestellt werden. Im kommenden Jahr ist ein neuer Sandkasten und folgend eine schrittweise Aufwertung des Kleinkinderbereiches geplant.

9. Beschlussentwurf des Rates

Im Rahmen der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen wurde eine Kompromisslösung erstellt, welche sowohl die Wünsche der Bewohner als auch die wichtigen städtischen Belange berücksichtigt. So ist geplant den Spielplatz an der Ruhrstraße in seinem jetzigen Zustand zu erhalten, es soll lediglich eine Durchgängigkeit in die hinten angrenzende Grünfläche z.B. durch die Einrichtung eines Tores geschaffen werden. Des Weiteren wird der Spielplatz an der Oderstraße wegen der Überversorgung mit Spielflächen im Süden von Hersel und auf Grund der haushaltskonsolidierenden Einsparungsmöglichkeiten von Unterhaltskosten aufgegeben. Die Fläche Oderstraße soll dementsprechend veräußert werden. Um jedoch auf Wunsch der Anwohner die aufgelockerte Bebauung und die Sichtbeziehungen in die Landschaft zu erhalten, wird die Fläche als allgemeines Wohngebiet jedoch ohne Baufeld mit einer Wegeverbindung von der Oderstraße zu dem Rad-/ Fußweg des Grünen C festgesetzt. Dies ermöglicht den Ankauf der Fläche z.B. als Privatgarten. Sollte sich jedoch kein Käufer für das Grundstück mit dieser Festsetzung finden, behält sich die Stadt vor, im Rahmen einer erneuten Offenlage ein Baufeld mit einer eingeschossigen Bauweise festzusetzen.

Die Ausweisung der Grünfläche Ecke Grüner Weg als Wohnbauflächen bleibt aber im Sinne der nachhaltigen Entwicklung und dem Grundsatz Innentwicklung vor Außenentwicklung bestehen.

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	395/2011-4
Stand	30.08.2011

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 betr. Einsatz von Familienhebammen
- Prävention und frühe Hilfen für junge Familien

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die kurze Sachdarstellung des Bürgermeisters zur Kenntnis und vertagt den Antrag auf die nächste Sitzung nach ergänzender Vorlage der Verwaltung.

Sachverhalt:

Bereits jetzt werden im Rahmen von Hilfe zur Erziehung Familienhebammen einzelfallbezogen eingesetzt.

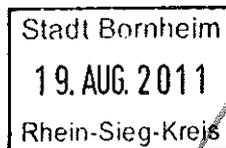
Das Jugendamt prüft, welche Träger entsprechende Fachkräfte zur Verfügung stellen können und über die Voraussetzungen für eine Kooperation verfügen.

Der Jugendhilfeausschuss wird in der nächsten Sitzung über das Ergebnis der Sondierung und Prüfung auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen informiert.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Ewald Keils
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Bornheim, 18.08.2011

Sehr geehrter Herr Keils,

setzen Sie bitte das Thema „Einsatz von Familienhebammen – Prävention und frühe Hilfen für junge Familien“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die SPD-Fraktion stellt den **Antrag** für folgenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem geeigneten Träger von Familienhebammendiensten eine Vereinbarung abzuschließen, die den Einsatz von Familienhebammen für Bornheimer Familien ermöglicht und sicherstellt.

Der Einsatz von Familienhebammen soll so in Fällen von zu gewährender Hilfe zur Erziehung im Hilfeplan ermöglicht werden. Wenn diese Form der Hilfe geeignet und notwendig ist, soll sie vorrangig oder gleichermaßen eingesetzt werden wie andere Hilfen zur Erziehung.

Darüber hinaus sollen Familienhebammen in erforderlichem Umfang ebenfalls eingesetzt werden, wenn dies zur Abwendung von Gefährdungen des Wohls von Kindern geboten erscheint oder wenn die Eltern selbst um diese Hilfe nachsuchen, weil sie selbst eine Be- bzw. Überlastungssituation in der Phase vor, während oder nach der Geburt vermeiden wollen.

Begründung:

In präventiven Ansätzen und frühzeitigen Hilfen ist ein wichtiger Weg für eine zielgerichtete Unterstützung junger Familien einzusetzen.

Gerade beim Start ins Leben ist in machen Situationen besonders wichtig frühzeitig den Müttern und Vätern die Hilfen zur Seite zu stellen, die Sicherheit und Halt bedeuten können.

Wenn die Schwangerschaft beschwerlicher ist als gedacht oder wenn das Baby da ist und das Gefühl entsteht, es läuft nicht rund, dann ist es für Eltern wichtig einen Ansprechpartner zur Seite zu haben, der einem den entsprechenden Halt und die erforderliche Unterstützung geben kann.

Mit früh einsetzender Unterstützung wird auch der Grundsatz der elterlichen Eigenverantwortung und der Stärkung der Elternkompetenz Rechnung getragen. Jede Hilfe, die gerade am Anfang der Familienzeit und der Elternschaft steht, ist besonders geeignet den Eltern die nötige Ruhe und Sicherheit zu geben, damit ein guter Start ins Leben gelingen kann.

Jede Unterstützung in dieser hoch sensiblen Phase hilft Probleme in Pflege der Kinder und bei der Erziehung abzumildern oder zu verhindern. Jeder hier investierte Euro hilft problematische Verläufe erst gar nicht entstehen zu lassen und möglicherweise später viel intensivere erforderliche Hilfen zu vermeiden.

Der Einsatz von Familienhebammen kann für einige Familien als frühe Hilfe ein wichtiges Angebot bedeuten.

Das Jugendamt soll neben anderen Hilfen auch diese spezielle und hoch effektive Hilfeform für Familien anbieten und einsetzen können. Dies kommt besonders dann in Frage, wenn eine Hilfe zur Erziehung zu gewähren ist und der Einsatz einer Familienhebamme für die notwendige Hilfe geeignet ist.

Junge Familien, die entsprechende Unterstützung benötigen und um diese bitten, sollen zur Abwendung von Be- und Überlastungssituationen entsprechende Hilfen erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Frank W. Krüger Ute Krüger Rainer Züge Wilfried Hanft Ute Kleinekathöfer

Durchschrift:

Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler

Anlage: Information zur Arbeit von Familienhebammen

(Quelle: www.familienhebamme.de)

Schwerpunkte der Arbeit einer Familienhebamme

- Unterstützung, Beratung und Betreuung von Eltern mit eingeschränkter Fähigkeit in der Alltagsbewältigung
- Motivation von Mutter & Kind in schwierigen Lebensumständen durch Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung und Beobachtung der Entwicklung der Mutter-Kind Beziehung
- Netzwerk- und Kooperationsarbeit zur Schließung von Versorgungslücken
- Konfliktberatung in allen Lebenslagen rund um die Geburt eines Kindes
- Alltägliche Hebammentätigkeiten (Vorsorge, Wochenbettbetreuung, Nachsorge, Stillberatung etc.)
- Dokumentation

Kriterien für die Betreuung durch die Familienhebamme

- Minderjährigen-Schwangerschaft
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Psychische Erkrankungen
- Mangelnde Sprach- und Sozialsystemkenntnisse aufgrund von Migrationshintergrund
- Familiäre- und/oder altersbedingte Überforderung
- Soziale Isolation
- Geringer sozio-ökonomischer Status und/oder Bildungsstand
- Vernachlässigung des Kindes
- Häusliche Gewalt
- Suchterkrankung
- Chronische Erkrankungen bzw. medizinische Auffälligkeiten
- Körperliche oder geistige Behinderung
- Aufenthalt in Mutter/Kind Einrichtung
- Langer stationärer Aufenthalt von Mutter und/oder Kind
- Analphabetentum

Inhaltsverzeichnis

43/2011, 21.09.2011, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Dokument (Importiert)	5
Dokument (Importiert)	10
Dokument (Importiert)	17
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH Dezember 2009 bis März 2010	2
Vorlage 313/2011-4	20
Jahresbericht 313/2011-4	21
TOP Ö 7 Präventiver Jugendschutz an Karneval	
Vorlage 328/2011-4	41
TOP Ö 8 Offener Brief des Stadtelternbeirates zur Erhöhung der Elternbeiträge i	
Vorlage 343/2011-4	43
offener Brief STEB 343/2011-4	44
TOP Ö 10 Kooperationsvereinbarung mit dem Ev. Kinder- und Jugendreferat	
Vorlage 330/2011-4	46
Konzept 330/2011-4	47
TOP Ö 11 Elternbefragung zum Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige	
Vorlage 341/2011-4	55
Auswertungsbericht Bornheim 341/2011-4	56
TOP Ö 12 U3-Sonderprogramm des Landes NRW	
Vorlage 342/2011-4	120
Antwort Ministerium 342/2011-4	122
TOP Ö 13 Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd - Bebauungsplan 220 C Ortschaft	
Vorlage 362/2011-4	125
1 Karte Spielplatzeinzugsgebiete 362/2011-4	128
2 Teilüberprüfung Hersel Süd 362/2011-4	129
3 Stellungnahme zum Gestaltungsplanentwurf B-Plan 220c 362/2011-4	139
TOP Ö 14 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 betr. Einsatz von Familienhebam	
Vorlage 395/2011-4	155
Antrag 395/2011-4	156
Inhaltsverzeichnis	159

Inhaltsverzeichnis

21.09.2011 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Niederschrift JHA 10.03.2011 nö

Niederschrift JHA 18.01.2011 nö

Niederschrift JHA 21.07.2011 nö

Niederschrift



2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag, 10.03.2011, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

	Öffentliche Sitzung
X	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	13/2011
JHA Nr.	2/2011

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Flottmeier, Claudia Caritas ab TOP 4
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Speer, Gabriele Diak. Werk
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Bauer, Jochen Dr. Stadtjugendring
Quadt-Herte, Manfred Bündnis90/Grüne

beratende Mitglieder

Bauch, Michaela evang. Kirche
Becker, Mario Polizei
Rothkegel, Gisela Schulen
van den Bergh, Susanne Stadtjugendring

Verwaltungsvertreter

Bitter, Brigitte
Rösner, Julia
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Gorka, Anne

Nicht anwesend (entschuldigt)

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Halbach, Adi Diakon kath. Kirche
Henseler, Wolfgang SPD
Leyendecker, Manuela Leiterin Jugendamt
Schubert-Sarellas, Ursula Agentur für Arbeit
Sebastian, Michael Kath. Kirchengemeindeverband
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
von Schledorn, Heike AWO
Wuttke, Gisela Justiz

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
15	Mitteilungen mündlich	
16	Vergabe für den Neubau des Kindergartens Kardorf	110/2011-1
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
15	Mitteilungen mündlich	

Es lagen keine mündlichen Mitteilungen vor.

16	Vergabe für den Neubau des Kindergartens Kardorf	110/2011-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt, den Auftrag für die schlüsselfertige Herstellung eines 2-geschossigen Gebäudes in konventioneller Bauweise im Rahmen des Neu-/Umbaus des Kindergartens in Kardorf an die Firma DELTA Holzbau GmbH, Hinter den Gärten 1 a, 53881 Euskirchen, in Höhe von 614.011,46 € zu vergeben,
2. beschließt, den Auftrag für die Rohbauarbeiten für die Bodenplatte im Rahmen des Neu-/Umbaus des Kindergarten in Kardorf an die Fa. Viktor Dreiling, Bauunternehmung, Grondahlsmühle 13, 53881 Euskirchen, in Höhe von 95.021,50 € zu vergeben und
3. genehmigt gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW die am 25.02.2011 von Bürgermeister Wolfgang Henseler, RM Hans-Dieter Wirtz (CDU), RM Wilfried Hanft (SPD), RM Gabriele Deussen-Dopstadt (Fraktion Bündnis90/Die Grünen), RM Hans Gerd Feldenkirchen (UWG/Forum-Fraktion), RM Jörn Freynick (FDP-Fraktion) getroffene Dringlichkeitsentscheidung über die Erteilung des Auftrages für die Abbruch- und Rohbauarbeiten für den Neu-/Umbau Kindergarten in Kardorf an die Fa. Viktor Dreiling Bauunternehmung, Grondahlsmühle 13, 53881 Euskirchen, in Höhe von 80.027,50 €.

- Einstimmig -

17	Anfragen mündlich	
----	-------------------	--

Es lagen keine mündlichen Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Anne Gorka
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **18.01.2011**,
18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

	Öffentliche Sitzung
X	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	01/2011
JHA Nr.	1/2011

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Sebastian, Michael Kath. Kirchengemeindever-
band
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband
Speer, Gabriele Diak. Werk
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
von Schledorn, Heike AWO
Züge, Rainer SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Becker, Mario Polizei
Leyendecker, Manuela Leiterin Jugendamt
Rothkegel, Gisela Schulen
van den Bergh, Susanne Stadtjugendring

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer
Lützenkirchen, Andreas

Schriftführerin

Nolden, Sonja

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela evang. Kirche
Flottmeier, Claudia Caritas
Halbach, Adi Diakon kath. Kirche
Henseler, Wolfgang SPD
Schubert-Sarellas, Ursula Agentur für Arbeit
Wuttke, Gisela Justiz

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
11	Mitteilungen mündlich	
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
11	Mitteilungen mündlich	

-keine-

12	Anfragen mündlich	
----	--------------------------	--

-keine-

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Sonja Nolden
Schriftführung

Niederschrift



4. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **21.07.2011**,
17:15 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

	Öffentliche Sitzung
X	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	67/2011
JHA Nr.	4/2011

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Sebastian, Michael Kath. Kirchengemeindever-
band
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
Züge, Rainer SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Lützenkirchen, Andreas
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Gorka, Anne

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela evang. Kirche
Becker, Mario Polizei
Flottmeier, Claudia Caritas
Halbach, Adi Diakon kath. Kirche
Henseler, Wolfgang SPD
Rothkegel, Gisela Schulen
Schubert-Sarellas, Ursula Agentur für Arbeit
Speer, Gabriele Diak. Werk
van den Bergh, Susanne Stadtjugendring
von Schledorn, Heike AWO

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
7	Mitteilungen mündlich	
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
7	Mitteilungen mündlich	

Es lagen keine mündlichen Mitteilungen vor.

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Es lagen keine mündlichen Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Anne Gorka
Schriftführung

Inhaltsverzeichnis

43/2011, 21.09.2011, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Dokument (Importiert)	2
Dokument (Importiert)	5
Dokument (Importiert)	7
Inhaltsverzeichnis	9

Niederschrift



2. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **10.03.2011**,
18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	13/2011
JHA Nr.	2/2011

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Flottmeier, Claudia Caritas ab TOP 4
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Speer, Gabriele Diak. Werk
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Bauer, Jochen Dr. Stadtjugendring
Quadt-Herte, Manfred Bündnis90/Grüne

beratende Mitglieder

Bauch, Michaela evang. Kirche
Becker, Mario Polizei
Rothkegel, Gisela Schulen
van den Bergh, Susanne Stadtjugendring

Verwaltungsvertreter

Bitter, Brigitte
Rösner, Julia
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Gorka, Anne

Nicht anwesend (entschuldigt)

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Halbach, Adi Diakon kath. Kirche
Henseler, Wolfgang SPD
Leyendecker, Manuela Leiterin Jugendamt
Schubert-Sarellas, Ursula Agentur für Arbeit
Sebastian, Michael Kath. Kirchengemeindever-
band
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
von Schledorn, Heike AWO
Wuttke, Gisela Justiz

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 32/2010 vom 22.06.2010 und Nr. 58/2010 vom 07.12.2010	
5	Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer Jugendtreffs 2010	098/2011-4
6	Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren NRW im Betreuungsjahr 2011/12	084/2011-4
7	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2011/2012	102/2011-4
8	Hilfe zur Erziehung - Statistik 2010	101/2011-4
9	Mitteilung betr. Verfahrensabläufe zur Überprüfung möglicher Kindeswohlgefährdungen beim Jugendamt	097/2011-4
10	Mitteilung betr. Offenes Angebot im Cafe Carlson in Bornheim	103/2011-4
11	Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten in 2010	106/2011-4
12	Mitteilungen mündlich	
13	Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.12.2010 betr. Bildungskonferenz der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis	009/2011-4
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Gorka wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Das AM Dr. Jochen Bauer wurde durch AV Keils eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er sich durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundete:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 32/2010 vom 22.06.2010 und Nr. 58/2010 vom 07.12.2010	
----------	---	--

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Niederschrift aus der Sitzung Nr. 32/2010 vom 22.06.2010 mit der Maßgabe entgegen, dass

1. im öffentlichen Teil die Überschrift „Schriftführerin“ über den nicht anwesenden (entschuldigtem) Mitgliedern entsprechend korrigiert wird

und

2. dass der zu Punkt 92 der Konsolidierungsliste gefasste Beschluss unter Punkt 93 wiederholt wird.

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift aus der Sitzung Nr. 58/2010 vom 07.12.2010 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

5	Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer Jugendtreffs 2010	098/2011-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht und die Konzeption des Bornheimer Jugendtreffs zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren NRW im Betreuungsjahr 2011/12	084/2011-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss benennt folgende Kindertageseinrichtungen für eine Weiterentwicklung zum Familienzentrum NRW ab Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012:

- städtische Kindertageseinrichtung „Flora“, Waldorf, Sandstraße,
- städtische Kindertageseinrichtung Widdig, Römerstraße im Verbund mit der Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) „Weltentdecker“, Hersel, Domhofstraße und
- katholische Kindertageseinrichtung, Walberberg, Walburgisstraße.

- Einstimmig -

7	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2011/2012	102/2011-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2011/2012 die der Sitzungsvorlage als Aufstellung beigefügten Gruppenformen und Buchungszeitenkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und
2. erkennt 135 Plätze für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege als bedarfsgerecht an.
3. beauftragt den Bürgermeister, den Jugendhilfeausschuss darüber zu informieren, wie der Ausbau von U3 Plätzen von derzeit 23 % auf 35 % im kommenden Jahr umgesetzt werden soll.
4. fordert das Land auf, die Kommunen mit ausreichenden Mitteln auszustatten, um den Rechtsanspruch ab 2013 erfüllen zu können. Schon seit langem ist erkennbar, dass die festgelegte Ziemarkte von 35 % nicht ausreichend ist.

- Einstimmig -

8	Hilfe zur Erziehung - Statistik 2010	101/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Verfahrensabläufe zur Überprüfung möglicher Kindeswohlgefährdungen beim Jugendamt	097/2011-4
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Offenes Angebot im Cafe Carlson in Bornheim	103/2011-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten in 2010	106/2011-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

der Verwaltung betr.

- Gesprächsrunde „Offene Ganztagschule“ am 16.03.2011 in der Herseler Werth-Schule.

Herr Schnapka teilt mit, dass hierzu noch ausführliche Informationen per e-mail verteilt werden.

- Personelle Besetzung im Jugendamt

Herr Schnapka stellt die für den Bereich der offenen Jugendarbeit neu eingestellte Sozialarbeiterin, Frau Julia Rösner, vor.

13	Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.12.2010 betr. Bildungskonferenz der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis	009/2011-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Es lagen keine mündlichen Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Anne Gorka
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **18.01.2011**,
18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	01/2011
JHA Nr.	1/2011

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Sebastian, Michael Kath. Kirchengemeindever-
band
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband
Speer, Gabriele Diak. Werk
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
von Schledorn, Heike AWO
Züge, Rainer SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Becker, Mario Polizei
Leyendecker, Manuela Leiterin Jugendamt
Rothkegel, Gisela Schulen
van den Bergh, Susanne Stadtjugendring

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer
Lützenkirchen, Andreas

Schriftführerin

Nolden, Sonja

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela evang. Kirche
Flottmeier, Claudia Caritas
Halbach, Adi Diakon kath. Kirche
Henseler, Wolfgang SPD
Schubert-Sarellas, Ursula Agentur für Arbeit
Wuttke, Gisela Justiz

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2010 vom 15.09.2010	
5	1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	007/2011-4
6	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich	008/2011-4
7	Beratung des Haushaltes 2011 in den Fachausschüssen	014/2011-2
8	Schwimmpassaktion 2011	017/2011-4
9	Mitteilungen mündlich	
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Nolden wurde bereits zur Schriftführerin bestimmt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2010 vom 15.09.2010	
----------	--	--

Beschluss:

Der JHA erhebt gegen den Inhalt und Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung Nr. 40/2010 vom 15.09.2010 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	007/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Elternbeitragssatzung regelmäßig (in einem Rhythmus von 3 Jahren) zu überprüfen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Änderungssatzung zu beschließen:

**1. Satzung vom zur Änderung
der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - KiBiz- vom 25. Oktober 2007 (GV.NRW S.462/SGV NRW 216) folgende 1. Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008 beschlossen:

Artikel I

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, für die ebenfalls ein Elternbeitrag zu entrichten ist, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.“

- § 9 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Unabhängig von den in § 7 genannten Auskunft- und Anzeigepflichten ist die Stadt Bornheim berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen.“

Wurden Elternbeiträge aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Einkommensangaben zu gering festgesetzt, so wird der fehlende Betrag – auch für zurückliegende Jahre - von den Eltern nachgefordert.“

2. Die Anlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder erhält folgende neue Fassung:

„Anlage

zur Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder

Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung:

wöchentliche Betreuungszeiten	Einkommensstufen Jahreseinkommen	monatlicher Beitrag für Kinder unter 3 Jahre	monatlicher Bei- trag für Kinder über 3 Jahre
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	33 €	22 €
	bis 35.000 €	57 €	38 €
25	bis 45.000 €	105 €	70 €
Stunden	bis 55.000 €	149 €	99 €
	bis 65.000 €	206 €	137 €
	bis 75.000 €	243 €	162 €
	bis 85.000 €	285 €	190 €
	über 85.000 €	330 €	220 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	36 €	24 €
	bis 35.000 €	62 €	41 €
35	bis 45.000 €	117 €	78 €
Stunden	bis 55.000 €	165 €	110 €
	bis 65.000 €	225 €	150 €
	bis 75.000 €	270 €	180 €
	bis 85.000 €	315 €	210 €
	über 85.000 €	360 €	240 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	54 €	36 €
	bis 35.000 €	93 €	62 €
45	bis 45.000 €	176 €	117 €
Stunden	bis 55.000 €	248 €	165 €
	bis 65.000 €	338 €	225 €
	bis 75.000 €	405 €	270 €
	bis 85.000 €	473 €	315 €
	über 85.000 €	540 €	360 €

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zu zahlen.“

3. Im ersten Jahr (Kindergartenjahr 2011/2012) gilt für die höchste Einkommensstufe der Beitrag der zweithöchsten Stufe. Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 gelten die Beiträge wie in der Tabelle aufgeführt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

- Einstimmig -

6	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich	008/2011-4
---	---	------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die folgende Satzung zu beschließen:

2. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich vom 22.05.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 beschlossen:

Artikel I

1. In der Präambel, in § 1 Abs. 1, in § 1 Abs. 2 und in § 1 Abs. 4 wird die Bezeichnung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ jeweils ersetzt durch die neue Bezeichnung „Offene Ganztagschule“ im Primarbereich.
2. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule besuchen oder eine Tageseinrichtung für Kinder oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, für die ebenfalls ein Elternbeitrag zu entrichten ist, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder ist kein Beitrag zu zahlen. Als 1. Kind gilt das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.“

§ 3 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)
bis 15.500 EUR	0 EUR
bis 25.000 EUR	24 EUR
bis 35.000 EUR	41 EUR
bis 45.000 EUR	78 EUR
bis 55.000 EUR	110 EUR
über 55.000 EUR	150 EUR

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen.

Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt."

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

- Einstimmig -

7	Beratung des Haushaltes 2011 in den Fachausschüssen	014/2011-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2011 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hierzu folgende Ergänzungen:

1. Antrag

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- a) den Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 nach Abschluss der laufenden Haushaltsberatungen und nach Vorlage der Neukonzeption der offenen Jugendarbeit zu aktualisieren
- b) den für die Jahre 2015 – 2019 zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplan zum Bestandteil der Haushaltsberatungen 2015 zu machen

2. Antrag

Der Bürgermeister wird beauftragt:

- a) für die Produktbereiche 1.06.01 und 1.06.03 die Höhe der ausstehenden Forderungen zum 31.12.2010 zu benennen
- b) zu prüfen, ob ein gezieltes Forderungsmanagement sinnvoll ist und
- c) ebenfalls soll in diesem Zusammenhang die Einbringung der Unterhaltsvorschussleistungen betrachtet werden

- Einstimmig -

8	Schwimmpassaktion 2011	017/2011-4
----------	-------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Nutzung des Hallenfreizeitbades Bornheim die Ausgabe von Schwimmpässen für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis zu 16 Jahren bzw. an Schülerinnen und Schüler sowie Studenten bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres mit erstem Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim für

1. die gesamten Sommerferien NRW 2011 mit insgesamt 20 Nutzungen zum Preis von 18,00 € je Ausweis,
2. die ersten bzw. letzten drei Wochen der Sommerferien NRW 2011 mit insgesamt 10 Nutzungen zum Preis von 10,00 € je Ausweis.

- Einstimmig -

9	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

der Verwaltung betr. der im Nachtragshaushalt des Landes NRW 2010 für das U3-Investitionsprogramm der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 418.368 €

Verteilung:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Elterninitiative Rappelkiste Merten (Ausstattung) | 1.334 € |
| 2. Kath. Kirche Walberberg (Neubau) | 320.000 € |
| 3. Elterninitiative Rappelkiste Merten (Anbau) | 97.034 € |
| (Anteil; voraussichtliche Gesamtkosten ca. 120.000 €) | |

Frau Leyendecker verabschiedet sich offiziell aus dem Jugendhilfeausschuss.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

des AM Heller bezüglich des Sachstandes der U3-Umbaumaßnahme in der katholischen Kindertagesstätte in Merten

- Die Verwaltung teilt mit, dass sich der Bauantrag in Bearbeitung befindet und die Antwort des LVR noch aussteht.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Sonja Nolden
Schriftführung

Niederschrift



4. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **21.07.2011**,
17:15 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	67/2011
JHA Nr.	4/2011

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Sebastian, Michael Kath. Kirchengemeindever-
band
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
Züge, Rainer SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Lützenkirchen, Andreas
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Gorka, Anne

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela evang. Kirche
Becker, Mario Polizei
Flottmeier, Claudia Caritas
Halbach, Adi Diakon kath. Kirche
Henseler, Wolfgang SPD
Rothkegel, Gisela Schulen
Schubert-Sarellas, Ursula Agentur für Arbeit
Speer, Gabriele Diak. Werk
van den Bergh, Susanne Stadtjugendring
von Schledorn, Heike AWO

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Neufassung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	238/2011-4
5	Mitteilungen mündlich	
6	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Gorka wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Neufassung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	238/2011-4
---	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Entwurf zur Neufassung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege in der Sitzung am 01.12.2011 zu beraten und zu beschließen.

Die Richtlinien sollen zum 01.01.2012 in Kraft treten.

Bis dahin gelten die derzeit gültigen Richtlinien fort.

- Einstimmig -

5	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Es lagen keine mündlichen Mitteilungen vor.

6	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Es lagen keine mündlichen Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Anne Gorka
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	313/2011-4
Stand	25.07.2011

Betreff Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH Dezember 2009 bis März 2011

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Jahresbericht von Bornheim Mobil/ RheinFlanke gGmbH über die von Dezember 2009 bis März 2011 geleistete Arbeit ist als Anlage beigefügt.

Herr Bex, Geschäftsführer RheinFlanke gGmbH und Frau Pütz, Mitarbeiterin Bornheim Mobil, stehen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht Bornheim Mobi / RheinFlanke gGmbH 12/2009 bis 03/2011

Jahresbericht

bornheim mobil



RheinFlanke gGmbH

Dezember 2009 bis März 2011

Gliederung:

1 - Einleitung:.....	- 1 -
2 - Der Einstieg in die Arbeit.....	- 2 -
3 - Wochenplan und Bus-Standorte	- 3 -
Die BornheimMobil Standorte:	- 4 -
Montag: Hersel.....	- 4 -
Dienstag und Mittwoch: Bornheim Europaschule	- 4 -
Donnerstag: Roisdorf Grundschule	- 5 -
Freitag: Walberberg Grundschule.....	- 5 -
Samstag: Sechtem, Willmuthstraße	- 6 -
Zusätzliche regelmäßige Angebote:	- 7 -
4 – Der RheinFlanke mobil Ansatz in Bornheim.....	- 7 -
Sportpädagogisches Angebot:.....	- 8 -
Boxen:.....	- 8 -
Fußball und Turniere:	- 9 -
Vertrauensarbeit und Beratung:	- 9 -
Ernährung:.....	- 10 -
5 - Projekte 2009/2010:	- 11 -
Projekte von BornheimMobil:.....	- 11 -
Kooperationsprojekte mit anderen Jugendeinrichtungen:.....	- 11 -
6 - Sport-Sommerncamp	- 12 -
Ablauf	- 14 -
Evaluation.....	- 14 -
Ergebnisse der Evaluation der Jugendlichen:.....	- 15 -
Ergebnisse der Evaluation des Betreuer-Teams:	15
7 - Fachliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiter	16
8 - Netzwerkarbeit.....	16
9 - Fazit und Ausblick.....	17

1 - Einleitung:

Eine Erfassung der Stadt Bornheim hatte ergeben, dass der Bedarf einer großen Anzahl der im Stadtgebiet lebenden Jugendlichen durch das Angebot bestehender Jugendeinrichtungen nicht abgedeckt wurde. Dies hat unter Anderem die geographische Verstreutheit der Ortsteile und die Infrastruktur als Ursache. Aus diesem Defizit erwuchs der Wunsch nach einer mobilen Jugendeinrichtung, die den Jugendlichen in verschiedenen Ortsteilen zur Verfügung stehen soll. Diesem Bedürfnis nach bedarfsorientierter Flexibilität entsprang die Idee des Bornheimer Jugendbusses.

Bei Pilotprojekten wie „GUT DRAUF by Night“ und einem 6-wöchigen Schnupper-Boxprojekt im Bornheimer Jugendtreff konnte die Stadt Bornheim einen Eindruck über die Arbeit der RheinFlanke gGmbH gewinnen.

Im Dezember 2009 startete der Jugendhilfeträger RheinFlanke gGmbH das von der Stadt Bornheim finanzierte Projekt BornheimMobil. Die 1,5 Stellen wurden auf zwei Mitarbeiter zu einem Verhältnis 40 Stunden (Christina Pütz) zu 20 Stunden (Heiner Ständer) aufgeteilt (seit Oktober 2010 35:25). Die Mitarbeiter sollen eng mit den städtischen Streetworkern zusammenarbeiten und die aufsuchende Jugendarbeit ergänzen, ebenso wie das Angebot der Jugendzentren. Zusätzlich schaffen sie ein neues Angebot für Jugendliche in Ortsteilen, in denen kein, bzw. wenig Angebot für Jugendliche existiert.

Als von der Stadt Bornheim bezuschusstes Mobil für die Jugend trat die RheinFlanke im Dezember 2009 mit einem fast neuwertigem (17.000 km) MB-Sprinter (mittel lang /mittel hoch) in bereits sehr guter Sonderausstattung an. Standheizung, verstärkte Batterie, mehrere Stromanschlüsse über Außenanschluss für externe Stromzufuhr, Anhängerkupplung, getönte Scheiben im Fahrgast-/Jugendraum, elektrische Kühlbox, fest installiertes Navigationssystem inklusive CD-Spieler und Radio, Mikrofon und eine elektrische Seitenmarkise und Seitenwänden für zusätzliche Sitzmöglichkeiten am Bus für 10 bis 15 Jugendliche. Die Dimension des Fahrzeuges hat sich bereits in vielen Situationen als angemessener Kompromiss der Faktoren Besucherkapazität, Flexibilität, Mobilität und Personalschlüssel erwiesen. Eine jugendgerechte Außengestaltung des Mobils hat sich leider noch nicht ergeben. Zum einen sollten die Jugendlichen direkt an der Aktion beteiligt werden und selbst über die Gestaltung entscheiden. Andererseits konnte kein Termin mit dem Kooperationspartner gefunden werden. Die Umsetzung ist ein fest eingeplantes Projekt für das laufende Jahr, Terminabsprachen laufen bereits.

Der Jugendbus erreicht durch seine Niederschwelligkeit und seine Mobilität besonders jene Jugendlichen, die sich von dem vorhandenen Jugendangebot nicht oder nur geringfügig angesprochen fühlen. Darüber hinaus sind die Standzeiten mit den Jugendzentren vor Ort abgestimmt, sodass sich diese möglichst ergänzen. Dadurch gilt das Angebot auch den Jugendlichen, die bereits Besucher eines Jugendzentrums sind.

Das Angebot von BornheimMobil steht grundsätzlich ALLEN Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung. Die Arbeit gestaltet sich allerdings standortbezogen sehr

unterschiedlich. Je nach Standort sind unterschiedliche Gruppierungen von Jugendlichen vertreten, die in der Beschreibung der jeweiligen Standorte näher beschrieben werden.

BornheimMobil orientiert sich an den fachlichen Leitlinien der LAG Streetwork/mobile Jugendarbeit. Oberstes Ziel stellt dar, die Lebenssituation der Jugendlichen durch regelmäßigen Austausch über den aktuellen Bedarf zu verbessern und sie bei der Entwicklung und Realisierung individueller Lebensperspektiven zu unterstützen.

Dabei stellt Beziehungsarbeit den Schlüssel für unsere Arbeit dar. Diese ermöglicht erst einen engeren Kontakt zu den Jugendlichen und fördert deren Bereitschaft sich gegenüber den Mitarbeitern zu öffnen und sich ihnen anzuvertrauen. Die verschiedenen sportlichen Angebote dienen als Medium, um sich in einem sehr lockeren Rahmen kennen zu lernen und darüber hinaus durch die Regelmäßigkeit des Angebots eine Vertrauensbeziehung aufzubauen.

Den Jugendlichen steht folgendes Angebot zur Verfügung:

- Sportspiele
- Gesellschaftsspiele
- PlayStation und TV
- PC mit Internetanschluss
- Kostenlose Getränke (Apfelschorle, Wasser, Tee)
- Gesunde Snacks

Dabei werden folgende Methoden der Sozialarbeit berücksichtigt, auf deren Umsetzung im weiteren Verlauf tiefer eingegangen wird:

- Gemeinwesenarbeit
- Gruppenarbeit (beispielsweise bei Turnieren, Projekten und Sommercamp)
- Einzelfallhilfe (Beratungsangebot, Weitervermittlung)

2 - Der Einstieg in die Arbeit

Bereits vor dem offiziellen Beginn von BornheimMobil konnte Heiner Ständer im Oktober und November 2010 mit Unterstützung durch die Jugendamtsmitarbeiterin Katja Cimpean überwiegend im Ortsteil Sechtem erste Kontakte zu Jugendlichen herstellen. Gleichzeitig wurde ein geeigneter Sprinter gefunden und gekauft. Pünktlich zum offiziellen Beginn des Projekts im Dezember 2009 wurde mit der Planung und dem Umbau begonnen. Darüber hinaus konnte Christina Pütz mit Hilfe von der langjährigen städtischen Streetworkerin Marzena Krzywinska erste Kontakte zu Jugendlichen aufnehmen. Aus den langjährigen Erfahrungen der Streetworker wurde ein erster Plan erstellt, in Rücksichtnahme auf Angebote anderer Jugendeinrichtungen. Vor diesem Hintergrund konnte auf eine aufwendige Sozialraumanalyse verzichtet werden.

Im Februar wurde bereits an zwei Standorten (Bornheim, Europaschule und Walberberg, Grundschule) „Eröffnung“ gefeiert. Gesundes Essen und Getränke wurden für die Jugendlichen bereitgestellt, ebenso wie das übliche Angebot, worüber auch ausführlich im Generalanzeiger und der Rundschau berichtet wurde.

Des Weiteren folgten Termine im Sinne der Netzwerkarbeit mit vielen Akteuren der Jugendarbeit in Bornheim und über die Stadtgrenzen hinaus. Außerdem wurden andere Projekte der mobilen Jugendarbeit besucht, um Ideen auszutauschen und ein schärferes Profil zu erarbeiten.

Darüber hinaus fanden sich wiederholende Vorstellungen des Busses in diversen Schulen im Stadtgebiet statt. Diese Events schaffen die Voraussetzung dafür das Interesse vieler Jugendlichen zu wecken und Berührungspunkte mit dem Jugendbus und den Mitarbeitern zu nehmen. Die Jugendlichen erfreuen sich an einer aktiven Pausengestaltung, viele lassen sich dafür begeistern einmal selbst die Boxhandschuhe überzuziehen und „in den Ring zu steigen“. Durch diese Aktionen konnten häufig neue Interessenten für das offene gewaltpräventive Boxtraining gewonnen werden. Aber auch von den Schulen wurde das Angebot sehr gerne angenommen und in eigene Projekte integriert, wie z.B. Projektwochen.

Im weiteren Verlauf der ersten Monate kamen die Standorte Roisdorf und Sechtem hinzu. Anfang 2011 begann die Arbeit am Standort Hersel.

3 - Wochenplan und Bus-Standorte

Die Tabelle zeigt das aktuelle Angebot von BornheimMobil. Aufgrund der erneuten Öffnung der kleinen offenen Tür „Der Turm“ in Roisdorf und der veränderten Öffnungszeiten der kleinen offenen Tür „Der Raum“ in Walberberg zum 01. April wird es allerdings zu Änderungen kommen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Hersel 16-20 Uhr	Bornheim 16 Uhr Boxtraining 18-21 Uhr Europaschule	Bornheim, Europaschule 16-20 Uhr	Roisdorf, Grundschule 18-22 Uhr (auch länger)	Walberberg, Grundschule 16:30-22 Uhr	Sechtem, Willmuthstr. 18-22 Uhr (auch länger)

Die BornheimMobil Standorte:

Folgend werden die Standorte des Jugendbusses detaillierter dargestellt.

Montag: Hersel

Der Bus steht derzeit auf dem Schulhof der Grundschule. Es wird angestrebt den Standort direkt am Bolzplatz zu etablieren. Die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen steht noch am Anfang, da aufgrund schlechter Wetterverhältnisse bisher erst sehr wenige Jugendliche angetroffen wurden. Sobald das Wetter beständig bleibt, ist zu erwarten, dass sich regelmäßig Jugendliche draußen aufhalten und das Angebot von BornheimMobil annehmen. Je nach Bedarf ist auch zu überlegen, ob der Standort an den Rhein (in die Nähe des Hafens) verlegt wird.

Dienstag und Mittwoch: Bornheim Europaschule

Der Bus steht direkt am Bolzplatz und Eingang zur Europaschule und damit strategisch günstig für den Stromanschluss und die Toilettennutzung. Dieser Standort wird sehr gut frequentiert, wobei die Gruppen zwischen Dienstag und Mittwoch stark variieren. Um das Angebot im Bus (Playstation und PC) sowohl für die Jüngeren, als auch für die Älteren zugänglich zu machen, wurde die Zeit aufgeteilt. Von 16-18 Uhr ist der Bus für die Jüngeren bis 14 Jahren geöffnet, ab 18 Uhr erhalten dann die Älteren Zutritt. Dies bezieht sich allerdings lediglich auf das Angebot **im** Bus. Spielgeräte und anderes Material stehen allen Jugendlichen jederzeit zur Verfügung. Diese Trennung in Altersgruppen wurde auf Wunsch der Jugendlichen eingeführt. Die Regelung wird allerdings relativ locker gehandhabt und an den Bedarf angepasst. Da sich ohnehin häufig Jugendliche auf dem Bolzplatz aufhalten, regelt sich diese Einteilung meist von selbst.

Mittwochs ist im Bornheimer Jugendtreff Kindertag. Aus diesem Grund kommen an diesem Tag größtenteils ältere Jugendliche (ab 14 Jahren) oder jene, die nicht zum Klientel des Bornheimer Jugendtreffs gehören. Dienstags haben viele der älteren Jugendlichen Fußballtraining im Verein, weshalb diese dann häufig später kommen.

Die zum Teil auch zum Besucherstamm des BJT zählenden Klientel findet sich, wetterabhängig, teils mehr im BJT (bei schlechtem Wetter), teils im und am Bus (bei schönem Wetter) ein, was die Funktion des Busses als Ergänzend zu den bestehenden Jugendeinrichtungen einmal mehr transparent macht.

Die Klientel für den Standort Bornheim hat zu fast 100% Migrationshintergrund. Die Etnien sind stark durchmischt: Türkisch, kurdisch (verschiedener Herkunftsländer), albanisch, polnisch, russisch, somalisch, afghanisch, marokkanisch, etc.. Aufgrund der ethnischen und kulturellen Struktur der Klientel (fast ausschließlich Migrationshintergrund verschiedenster

Herkunft) wird dieser Standort als potentieller Standort mit sozialem Brennpunkt eingestuft. Dieses Kriterium führte dazu, diesen Standort an zwei Tagen pro Woche aufzusuchen.

Bisher finden nur selten Mädchen den Weg zum Jugendbus. Es sind für das Jahr 2011 bereits einige Kooperationsveranstaltungen geplant, mit denen gezielt Mädchen aus dem „Bunten Viertel“ angesprochen werden. Dadurch soll der Kontakt intensiviert werden und die Hemmschwelle gesenkt werden, am Angebot des Jugendbusses teilzuhaben.

In der Winterzeit suchen im Durchschnitt etwa 8 Jugendliche pro Tag den Jugendbus auf. Im Sommer hingegen schwanken die Besucherzahlen zwischen 10 und mehr als 20. Es ist augenscheinlich, dass beim Miteinander im und am Bus eine deutlichen Besserung des Sozialverhaltens im Laufe des Jahres eingetreten ist.

Donnerstag: Roisdorf Grundschule

Dieser Standort, in unmittelbarer Nähe zum „Hüttchen“ an der Bushaltestelle, hat sich als sinnvoll bestätigt, da sich dort regelmäßig eine große Gruppe an vorwiegend Aussiedler-Jugendlichen aufhält. Ab ca. 18 Uhr bis 22:30 Uhr steht der Bus vor dem Eingang der Turnhalle. Die Frequentierung beläuft sich auf durchschnittlich 15 Jugendliche, wobei sich die Zahl der Kontakte mit dem Buspersonal über den Verlauf des Abends summiert.

Die meisten Besucher sind zwischen 17 und 22 Jahren alt, womit sie die im Durchschnitt älteste Gruppe im Vergleich zu den anderen Busstandorten darstellt. Trotz der eher zurückhaltenden Mentalität dieser Klientel, verglichen mit den überwiegend südländischen Jugendlichen an der Europaschule, hat sich erfreulich schnell eine entspannte Vertrautheit zwischen ihnen und den Mitarbeitern entwickelt. Anteil hieran hat sicher auch der feste Programmpunkt „Abendbrot“. Das regelmäßige gemütliche Zusammensitzen am Bus bei gesundem Essen und Trinken fördert den tatsächlichen Austausch, wodurch sich der Kontakt vertieft und Vertrauen entsteht.

Neben den bekannten Unterhaltungs- bzw. „Chill“- und Spielmöglichkeiten, die sich im und am Bus bieten, hat auch der meist nur spärlich mit Autos belegte Parkplatz ausreichend Platz um den RheinFlanke typischen Sportangeboten Raum zu bieten. Dies wird vor allem an den längeren Tagen (April bis Oktober) gern und häufig genutzt. Aber auch während der Wintermonate kann dieses Angebot ab 21 Uhr in der Sporthalle genutzt werden. Es wird sehr großen Wert auf sauberes Schuhwerk gelegt. Häufig nutzen die Jugendlichen dieses Angebot zum Kicken oder Körbe werfen sogar bis 23 Uhr.

Freitag: Walberberg Grundschule

Der Standort Walberberg wurde auf Anraten der Streetworker gewählt, da sich freitagabends eine große Anzahl Jugendlicher auf oder in der Nähe des Spielplatzes aufhalten. Der Parkplatz der Grundschule liegt in etwa gleich weiter Entfernung zur kleinen offenen Tür „Der Raum“ und zum Spielplatz. Nachdem der erste Kontakt zu den

Jugendlichen durch Marzena Krzywinska hergestellt worden war, konnte die Arbeit Ende Februar 2010 beginnen.

Die anfängliche Gruppe von Jugendlichen bestand aus ca. 12 jungen Männern im Alter von 16-18 Jahren. Ungefähr 70% der Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund. Die Situation ist allerdings grundlegend anders, als in Bornheim: Die Jugendlichen sind zu 100% als integriert einzuschätzen. Sie sprechen akzentfreies Deutsch und viele besuchen entweder die Realschule oder das Gymnasium oder befinden sich bereits in einem Ausbildungsverhältnis.

Nach und nach mischte sich eine jüngere Gruppe hinzu, die die ältere Gruppe langsam ersetzte. Dieser Wechsel vollzog sich in beidseitigem Interesse – die Jüngeren waren dankbar für das Angebot und die älteren entwickelten andere Freizeitbeschäftigungen, viele hatten eine feste Freundin und somit andere Interessen und weniger Zeit.

Die jüngere Gruppe setzt sich fast wöchentlich neu aus Jugendlichen verschiedenster Herkunft zusammen. Allgemein ist in Walberberg ein sehr hoher „Publikumsverkehr“ von Jugendlichen aus Bornheim, Merten, Sechtem, Hersel, aber auch aus Brühler oder Wesseling Ortsteilen zu verzeichnen. Besonders an den Wochenenden, an denen das Wetter beständig ist, kommen sehr große Gruppen größtenteils älterer Jugendlicher (über 18 Jahre) auf den Dorfplatz und bewegen sich frei auf dem Gelände bis zum Spielplatz. Es werden große Mengen Alkohol konsumiert, was häufig zu Problemen mit Anwohnern führt. Je nach Frequentierung des Jugendbusses war es möglich die jungen Erwachsenen, die sich um den Spielplatz aufhalten aufzusuchen und auf die Problematik mit den Anwohnern anzusprechen. Insbesondere die Jugendlichen, die zur Klientel des Jugendbusses zählen, zeigten großes Verständnis und Bereitschaft den Aufenthaltsort in Richtung Tischtennisplatten zu verlegen. Die ständig wechselnden Gruppen der von auswärts anreisenden Jugendlichen sind hingegen schwieriger zu erreichen.

Ab April 2011 wird die KOT freitagabends geöffnet haben. Aus diesem Grund wird über eine Verlegung des Standortes geredet. Es wäre denkbar die Tage Hersel und Walberberg zu tauschen. Der Bedarf wird ermittelt.

Samstag: Sechtem, Willmuthstraße

Bereits zwei Monate vor dem offiziellen Start des Projekts BornheimMobil konnte Heiner Ständer erste Kontakte zu Jugendlichen in diesem Ortsteil knüpfen. Katja Cimpean führte ihn in die Treffpunkte und verschiedenen Cliques der Jugendlichen ein. Durch den freundlichen Kontakt zu Florian Degen konnte ein gewaltpräventives Boxtraining initiiert werden. Herr Degen stellte die große Garage seiner Werbeagentur kostenlos zur Verfügung. Im Anschluss an das Training fand seit Oktober 2010 häufig eine ungezwungene Nachbesprechung statt mit gemütlichem Zusammensitzen und gemeinsamen Essen. Die Klientel setzt sich fast ausschließlich aus deutschen Jugendlichen zusammen, sporadisch sind auch Russen, Kurden und Albaner am Training beteiligt.

Leider bestätigte sich die Skepsis von Heiner Ständer bezüglich konstanter Frequentierung beim Training, sodass das offene Training zugunsten einer früheren Bus-Zeit im Januar 2011 vorübergehend ausgesetzt wurde.

Der Busstandort wurde hier nicht an einem bereits bestehenden Treffpunkt Jugendlicher ausgewählt. Er befindet sich ca. 80m von der Boxhalle in der Willmuthstraße entfernt wurde seit Oktober 2010 als Freizeitangebot mit wechselnder Frequentierung der Sechtemer Jugend angenommen. Über den Verlauf des Abends betrachtet schwankt die Besucherzahl zwischen 4 und 15.

Das Durchschnittsalter liegt zwischen 14 und 16 Jahren. Vereinzelt kommen ältere Jugendliche im Alter von 19-20 Jahren, auch einzelne Mädchen sind unter den Besuchern.

Fester Bestandteil ist ein gemeinsames Erzählen und Spaß haben beim Abendessen.

Seit Beendigung des offenen Boxangebots findet fast jeden Samstagabend ein lockeres Boxtraining im Licht der Schaufenster der Apotheke statt. Der nahe gelegene Imbiss stellt den Stromanschluss zur Verfügung und bietet Ergänzung zum Abendbrot. Vorteilhaft des Standorts ist das häufige passieren von Erwachsenen mit bisher ausnahmslos positiver Kenntnisnahme des Jugendbusses. Häufig bleibt der Jugendbus bis nach 22 Uhr, dies geschieht bei jüngeren Besuchern bis 16 Jahren nur in telefonischer Absprache mit den Eltern. Durch einen Generator ist die Stromversorgung auch nach 22 Uhr gewährleistet, da der Imbiss zu dieser Uhrzeit schließt.

Zusätzliche regelmäßige Angebote:

Dienstags: 16:15-18:00 Uhr gewaltpräventives Boxtraining im Alexander-von-Humboldt Gymnasium

Samstags: 18:15-20:15 Uhr gewaltpräventives Boxtraining in Sechtem (findet aktuell nicht statt)

4 – Der RheinFlanke mobil Ansatz in Bornheim

Der Hauptbestandteil unserer Arbeit besteht aus Beziehungsarbeit. Sportpädagogische Angebote dienen als Medium, um Kontakt zu den Jugendlichen herzustellen. Durch die Regelmäßigkeit wird dieser Kontakt intensiviert und es ist rasch ein Vertrauenszuwachs zu verzeichnen. Das beziehungsorientierte Angebot intensiviert den Dialog mit den Jugendlichen wodurch Beratungsbedürfnisse ermittelt werden.

Sportpädagogisches Angebot:

Boxen:

Die ersten Begegnungen zwischen Jugendlichen aus Bornheim und dem Boxtrainer Heiner Ständer hatten bereits vor dem offiziellen Beginn von BornheimMobil gewaltpräventives Boxtraining zum Anlass (s.o.). Mit Beginn des Projektes und der Tätigkeit als mobilem Jugendarbeiter in den verschiedenen Standorten fand eine erfreulich zügige Wahrnehmung der Jugendlichen über die „Rolle“ als Trainer hinaus statt: „Hallo Heiner“ anstatt „Hallo Trainer“.



Dass Boxtraining weiterhin einen nicht unwesentlichen Anteil am Miteinander von Jugendbus und den Jugendlichen hat, liegt nicht nur am Spaß der Jugendlichen am elementaren körperlichen Kräfteressen. Wesentliche Komponenten von gewaltpräventivem Boxtraining sind das Üben und Verinnerlichen von Eigenschaften und Grundverhaltensweisen, die auch im allgemeinen Leben (mit Begegnungen, Stress und Auseinandersetzungen) sozial vorteilhaft anwendbar sind. Für die vorhandenen Missstände als Ursachen seiner Aggression ist ein Heranwachsender meist nur begrenzt oder gar nicht selbst verantwortlich, sodass eine vorliegende Aggression nicht per se als ethisch negativ zu verurteilen ist. Gewaltpräventives Boxtraining holt die jungen Menschen da ab, wo sie emotional stehen und versucht aggressive Energie in positive Bahnen zu lenken.

Selbstkontrolle wird in Momenten geübt, in denen sonst Affekte und Kontrollverluste vorherrschen. Reale Selbsterfahrung und Selbstbehauptung durch Selbstbeherrschung und letztendlich auch Selbstbewusstsein sind Faktoren, die ihren Wert für alle Lebensbereiche behalten. Ein selbstbewusster, durch reales Erfahren im Boxtraining geschulter Heranwachsender, muss weniger auf einen evtl. abschätzenden Blickkontakt eines anderen hin beweisen, dass er **nicht** „weniger Mann“ ist als der andere. Dieses Durchspielen des Themas Blickkontakt ist ein sehr wesentlicher Punkt im Thema „Coolness-Training“. Hier, wie auch in anderen Zusammenhängen, ist zu bemerken, dass wesentliche Fortschritte und Lernprozesse unbewusst stattfinden. In einem Lebensabschnitt, der geprägt ist von Wahrheitssuche über die eigene Person und in einer Welt, in der Show, Schein und Unverbindlichkeit dominieren, kann Boxen als intensive körperliche und geistige Realerfahrung einen nachhaltigen charakterlichen Beitrag leisten.

Mit nunmehr 15 Monaten Erfahrung mit offenem gewaltpräventivem Boxtraining in Bornheim ist festzustellen, dass viele Jugendliche Spaß am Boxen haben, die Verbindlichkeit zum Training zu kommen allerdings selten gegeben ist. Viele Jugendliche erfreuen sich an dem niederschweligen Angebot, welches im direkten Zusammenhang mit dem Jugendbus steht. Häufig finden sich Jugendliche zu einem spontanen Boxtraining direkt am Bus zusammen.

Fußball und Turniere:

Fußball ist eine Sportart mit besonders hohem integrativem Wert: Auf dem Feld sind alle gleich – egal welcher Herkunft, Religion oder Hautfarbe. Insbesondere die männlichen Jugendlichen messen dem Fußballspielen eine besondere Bedeutung bei. Durch die Fußball-Regeln lernen die Jugendlichen fair zu spielen, tolerant zu sein, Konflikte zu bewältigen und ihre Fähigkeiten für ein Team einzusetzen. Schlüsselkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Flexibilität, Selbstbewusstsein und Organisationskompetenz werden gestärkt.

Im Rahmen von BornheimMobil erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit das Spiel selbst zu organisieren und durchzuführen. Wir übernehmen weder die Rolle des Trainers noch die des Schiedsrichters, da die Jugendlichen dies selbst in die Hand nehmen können. Es ist schön zu beobachten, wie selbstverständlich die Älteren mit den Jüngeren in bunt gemischten Teams zusammenspielen. Nur äußerst selten muss regulierend eingegriffen werden, da diese Rolle von Jugendlichen innerhalb der Gruppen eingenommen wird.

Häufig nehmen wir mit Jugendlichen an Turnieren teil, zu denen in der Regel unterschiedliche Gruppen mitgenommen werden. Turniere stellen für die Jugendlichen ein Highlight dar und werden sehr gerne angenommen, wobei meistens mehr Jugendliche an den Turnieren teilnehmen möchten, als möglich ist. Diese „Auswärtsturniere“, die meisten finden im Zusammenhang von kölnkick in Köln statt, haben einen sehr hohen pädagogischen Wert. Üblicherweise nimmt ein solches Turnier einen kompletten Tag in Anspruch und durch die vielen Spiel- und Pausenzeiten wird ein sehr enger Kontakt zu der Gruppe, aber auch zu einzelnen Jugendlichen aufgebaut. Informationen über Schule, Verein, Familie und Freundeskreis werden thematisiert. Dadurch entsteht ein umfassendes Bild über die Jugendlichen und der Bedarf für mögliche Beratungsangebote wird ermittelt.

Es ist auffällig, dass dieses Angebot lediglich von Jugendlichen aus dem „Bunten Viertel“ angenommen wird. Jugendliche aus anderen Ortsteilen zeigen diesbezüglich kein großes Interesse.

Vertrauensarbeit und Beratung:

Wir bieten den Jugendlichen außerdem Beratung und Unterstützung in schwierigen Situationen an. Insbesondere Jugendliche im Übergang Schule-Ausbildung/Schule-Beruf zu begleiten und zu fördern stellt eine hohe Herausforderung dar. Es ist ein sehr starkes Vertrauensverhältnis erforderlich, welches sich langsam entwickeln muss.

Da häufig das Bewusstsein über die Bedeutung in diesem Lebensabschnitt noch nicht vorhanden ist, beginnt hier das Wirken der Jugendarbeiter. Insbesondere um in dieser schwierigen Lage stärker unterstützen zu können, wird in Zusammenarbeit mit Kollegen der Rheinflanke gGmbH ein detailliertes Konzept entworfen.

Die minimale personelle Besetzung stellte eine Schwierigkeit dar, eine ständige Erreichbarkeit für die Jugendlichen vor Ort zu gewährleisten. In diesem Punkt wurde die

Arbeit durch den Einsatz von zusätzlichen Betreuungskräften an zwei Tagen optimiert, an denen erhöhter Bedarf festzustellen ist.

Aufgrund der Tatsache, dass für viele der männlichen Jugendlichen dem Sport eine hohe Bedeutung beimessen, fanden bereits einige Gespräche mit der Sportjugend Rhein-Sieg statt. Abgesehen von Jugendeinrichtungen kirchlicher Träger, ist die Einbindung ehrenamtlicher Helfer in die Jugendarbeit bisher nicht sehr ausgeprägt. Diesem Missstand soll entgegen gewirkt werden, in dem gezielt Jugendliche, die eine Vorbildfunktion übernehmen können, gefördert werden. Jugendliche sollen in Gruppenhelfer-Ausbildungen der Sportjugend integriert werden, um ihnen anschließend eine Hilfstrainer-Tätigkeit in einem Fußballverein zu vermitteln und darüber hinaus erhalten sie im Rahmen der Arbeit von BornheimMobil projektbezogen die Möglichkeit, sich weiter zu entwickeln.

Häufig wird Christina Pütz von ihrem Hund begleitet, der eine sehr positive Ausstrahlung auf die Jugendlichen ausübt. Besonders die Kontaktaufnahme zu bisher fremden Jugendlichen wird dadurch vereinfacht. Da der Rüde bereits als Welpen zum „Bus-Inventar“ zählte und die Jugendlichen ihn von klein auf kennen gelernt haben und bei der Entwicklung beobachten konnten, gibt es auch unter den muslimisch-stämmigen Jugendlichen, die aufgrund ihrer Herkunft ein eher zurückhaltendes Verhalten gegenüber Hunden zeigen, kaum Kontaktängste.

Ernährung:

In Verbindung mit sportlichen Aktivitäten ist eine ausgewogene Ernährung und ausreichende Flüssigkeitsaufnahme unerlässlich. Aus diesem Grund haben die Jugendlichen immer Zugang zu Getränken (Wasser, Apfelschorle) und gesundem und abwechslungsreichem Essen. Je nach Standort und Besucherzahl hat sich etabliert, das Essen nicht einfach auf den Tisch zu stellen, sondern in Form eines „Essens-Quiz“ zu zelebrieren. Damit verbunden sind zwei Ziele:

1. zusammensitzen, erzählen und gemeinsam Spaß haben
2. die Allgemeinbildung wird gefördert und das Bewusstsein wird dafür geschärft, dass Wissen von Vorteil ist.

Diese Form des gemeinsamen Essens erfreut sich großer Beliebtheit seitens der Jugendlichen.

5 - Projekte 2009/2010:

Projekte von BornheimMobil:

- Osterferienprojekt: Bau einer Stellwand für die Ausstellung „Blick nach Afrika“ in Vorbereitung auf die Fußball WM 2010 in Afrika im Sport- und Olympiamuseum Köln. Im Rahmen dieses Projekts wurde die Lebenswelt der Jugendlichen in Bornheim der Lebenswelt Jugendlicher in Angola gegenübergestellt. Die Inhalte wurden gemeinsam recherchiert, aufgearbeitet und umgesetzt. Darüber hinaus entstand unter der Leitung von Nouredine Bouchmait ein Rap-Song mit dem Titel „Verschiedene Welten“, der von zwei Rappern auf der Eröffnungsveranstaltung im Sport- und Olympiamuseum unter großer Begeisterung vorgetragen wurde. Außerdem fanden im Rahmen des gesamten Projekts diverse Fußballturniere statt, an denen BornheimMobil mit mehreren Mannschaften teilnahm.
Die Stellwand war im Anschluss im Foyer des Rathauses ausgestellt. Die Begeisterung für den Rap-Auftritt war so groß, dass die beiden Rapper als Live-Acts beim Sommerfest der Rheinflanke gGmbH auftraten und darüber hinaus als DJs für die Jugenddisko engagiert wurden.
- Sport-Sommercamp in den Sommerferien (siehe Kapitel 6)

Kooperationsprojekte mit anderen Jugendeinrichtungen:

- 1) Beteiligung an der Karnevalsaktion „Keine Kurzen für Kurze“ 2010 und 2011: Der Jugendbus wurde als Nachschublager verwendet und alkoholisierte Jugendliche konnten sich dorthin zurückziehen und aufwärmen.
- 2) Gemeinsames Fußballturnier mit Streetworkern. Jugendliche aus 4 Ortschaften traten in der Soccerhalle Lessenich gegeneinander an.
- 3) Einbettung des Angebots von BornheimMobil in die Projektwoche der Europaschule und der Verbundschule in Uedorf.
- 4) Herbstferien-Boxprojekt in der Jugendfarm:
Diese Kooperationsveranstaltung entstand in einer Kooperationsrunde. Die Jugendlichen der Jugendfarm nahmen jeweils dienstags von 11 bis 15 Uhr an dem gewaltpräventiven Boxtraining teil. Im Anschluss an das Training fand regelmäßig eine Gesprächsrunde statt, in der Aspekte des Trainings thematisiert und in den Alltag der Jugendlichen transferiert wurde. Die Beteiligung an dieser Nachbesprechung war so hoch, dass sie während des Mittagessens fortgesetzt

wurde. Zum Abschluss erhielt jeder ein Kalenderbuch, in die sie die ihm persönlich wichtigen Erkenntnisse schreiben konnten, sodass sie sich während des Jahres häufiger mit diesen Themen auseinandersetzen.

Inhalte waren:

- Stärke durch Selbstkontrolle
 - Bewusst machen: Miteinander zu trainieren bringt jedem mehr als gegeneinander
 - Durchhaltevermögen zeigen, insbesondere in nicht angenehmen Situationen
- 5) Jugenddisko in Kooperation mit Café Carlson und Stadtteilbüro unter Mithilfe von Streetworkern, BJT, und Jugendamt. Die Veranstaltung „Bornheim Party Nights Vol. I+II“ wurden in der Stadtteilkonferenz geplant und organisiert. Diese Veranstaltungsreihe wurde auf Wunsch der Jugendlichen im Jugendforum initiiert und soll in verschiedenen Einrichtungen der Jugendarbeit durchgeführt werden. Die mittlerweile langfristig positive Arbeit mit den Rappern Maghrebi53 und Hamozial diente als Anlass, die beiden als DJs für die Partyreihe zu engagieren, was von Seiten der Jugendlichen als sehr positiv bewertet wurde. Die nächste Jugenddisko soll im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Jugend aktiv in Sechtem – Sechtemer Vereine stellen sich vor“ im Youthclub in Sechtem stattfinden.

6 - Sport-Sommercamp



Gruppen-Abschlussfoto

Um dem Anspruch vieler Jugendlicher gerecht zu werden, die in den Sommerferien nicht mit ihren Familien in Urlaub fahren können, und um das Angebot von BornheimMobil zu erweitern, wurde ein besonderes Ferienprogramm entwickelt. Das Sommercamp fand vom 16. bis 21. Juli 2010 auf dem Gelände des SSV Alemannia Brenig e.V. und der Schützenbruderschaft Sankt Sebastianus Brenig 1921 e.V. statt. Dort standen ausreichend Sanitäre Anlagen mit Duschen zur Verfügung, ebenso wie eine Küche und Räumlichkeiten für schlechtes Wetter. RheinFlanke stellte große Tipis bereit, in denen jeweils vier bis fünf Jugendliche Platz fanden.

Das Sommercamp wurde bezuschusst von der Stadt Bornheim, der Städte- und Gemeinden-Stiftung der Kreissparkasse im Rhein-Sieg-Kreis und der Bornheimer Bürgerstiftung.

Dieses Sport-Sommercamp sollte zugleich mehrere Bedingungen erfüllen:

- Ein alle Bornheimer Ortsteile umspannendes Angebot schaffen
- Jugendliche verschiedenster ethnischer Herkunft und Schulform einander näher bringen
- Eine große Auswahl an Bewegungsmöglichkeiten bereitstellen und Begeisterung wecken für viele verschiedene Sportarten
- Kurze Anreise für alle Teilnehmer aber keine Stadtranderholung, bei der die TeilnehmerInnen üblicherweise nur für mehrere Stunden zusammen sind aber zuhause übernachten
- Geringe Eigenbeteiligung, sodass auch Kinder aus finanziell schwachen Familien teilnehmen können

Ein selbst formuliertes Ziel war es Jugendliche aus verschiedenen Gesellschaftsschichten, Schulformen und unterschiedlichen Ortsteilen von Bornheim zusammen zu bringen und den jungen Menschen durch ein umfangreiches Angebot Berührungsängste und Vorurteile zu nehmen. Diesem Anspruch konnten wir gerecht werden: Die TeilnehmerInnen kamen aus Waldorf, Walberberg, Hemmerich, Bornheim, Roisdorf und Hersel. Vier von insgesamt 14 TeilnehmerInnen weisen einen Migrationshintergrund auf und haben ihre Wurzeln in der Türkei und in Russland. Vier Teilnehmerinnen standen zehn Teilnehmern gegenüber. Im Laufe der Woche hat sich ein sehr positives Gruppengefühl entwickelt. Insbesondere Aktivitäten, bei denen die Jugendlichen in Kleingruppen aufgeteilt wurden, hatten einen erfreulichen Effekt auf die Bewältigung von Kontaktängsten.

Ein ausgewogenes Programm mit aktiven und integrativen Angeboten wurde für die Jugendlichen entwickelt, welches sich darüber hinaus an den GUT DRAUF-Richtlinien orientierte und die Aspekte gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung gleichermaßen berücksichtigte. Eine GUT DRAUF-Expertin begleitete das Camp in der Küche unter dem GUT DRAUF-Aspekt. In täglich wechselnden Küchenteams lernten die Jugendlichen gesundes Essen lecker zuzubereiten. Darüber hinaus war es für die TeilnehmerInnen eine neue Erfahrung einmal andere zu bedienen.

Highlights des Sommercamps waren unter anderem der Besuch im Aqualand in Köln, eine Nachtwanderung und der Sommerbiathlon, der vom Schützenverein durchgeführt wurde.

Ebenfalls sehr beliebt war bei den Jugendlichen das abendliche Lagerfeuer mit Lagerfeuermusik und zahlreiche Wasserschlachten und Wettkampfspiele.

Ablauf

Der Ablauf war so strukturiert, dass jeder Tag mindestens einen festen Programmpunkt hatte, an dem alle teilnahmen. Vormittags und in der – aufgrund der hohen Temperaturen relativ langen – Mittagspause schätzten die Jugendlichen die Freiheit, zwischen verschiedenen Angeboten auswählen zu können. Angeboten wurden unter anderem Workshops in: Fußball spielen, Boxtraining, Selbstverteidigung, T-Shirts gestalten, Gesellschaftsspiele, etc.

Am Nachmittag fand meistens die große Tagesaktion statt. Programmpunkte waren beispielsweise ein Völkerballturnier, eine Sommer-Olympiade, ein Sommerbiathlon (als Schnupperangebot vom Schützenverein), eine Orientierungs-Rallye.

Abends gab es meistens die warme Mahlzeit des Tages. Diese wurde in Kleingruppen unter der Anleitung von Sabine Bartsch-Linten (Ökotrophologin und GUT DRAUF-Expertin) zubereitet und serviert. Die anderen Mahlzeiten wurden von kleinen Küchenteams in Eigenregie vorbereitet.

Am Abend wurde häufig ein Lagerfeuer entfacht, wofür zuvor gemeinsam Holz gesammelt wurde. Aber auch eine Nachtwanderung durfte selbstverständlich nicht fehlen.

Evaluation

In Vorbereitung für das Sommercamp wurden einige Punkte formuliert, die insbesondere für die Jugendlichen von Nutzen sein sollten und für die Mitarbeiter leicht evaluierbar sind. Die aufgelisteten Punkte können gleichfalls als Erfolge verbucht werden:

- Neue Freundschaften knüpfen
- Positives Gruppengefühl erleben
- Regelmäßige gesunde Mahlzeiten gemeinsam einnehmen und genießen
- Kennenlernen der weiteren Umgebung der TeilnehmerInnen, stärkere Identifizierung mit dem Wohn- und Lebensraum
- Beschäftigungsalternativen zu TV und PC kennenlernen
- Urlaub in der Natur als neue Erfahrung

Um die Wirksamkeit des Sommercamps zu prüfen wurde am Ende des Sommercamps eine Evaluation mit den TeilnehmerInnen durchgeführt. Kurz bevor die Eltern ihre Kinder abgeholt haben durften die Jugendlichen auf grünen Karteikarten notieren, was ihnen besonders gut gefallen hat. Auf roten Karten durften sie offen Kritik üben und Wünsche

äußern. Auch die Mitarbeiter haben im Anschluss eine ausführliche Auswertung des Sommercamps durchgeführt.

Ergebnisse der Evaluation der Jugendlichen:

Grüne Karten:

Besuch im Aqualand
Lagerfeuer und Singen
Betreuer
Sommerbiathlon
Wasserschlachten

Rote Karten:

Viel zu kurz
Mehr Ausflüge

„Könnt ihr das nächste Jahr wieder machen“ und „Nächstes Jahr aber bitte ein paar Tage länger“ waren abschließende Worte der Jugendlichen. Dem wollen wir gerne nachkommen und planen bereits ein neues Sommercamp vom 26. Juli bis 01. August 2011, welches einen Tag länger dauert und einen zweiten Ausflug beinhaltet.

Ergebnisse der Evaluation des Betreuer-Teams:

- Die Location war gut gewählt (zwar sehr nah an der Lebenswelt der Jugendlichen, allerdings doch so abgelegen, dass keiner der Jugendlichen den Wunsch geäußert hat weiter weg zu fahren)
- Zu Beginn des Camps schienen Anzahl und Mischung der Jugendlichen problematisch, da insbesondere zwei vierzehnjährige Teilnehmerinnen den jüngeren Teilnehmern entwicklungsbedingt stark überlegen waren. Sie konnten allerdings durch Einbindung in verantwortungsvollere Aufgaben gut in die Gruppe integriert werden. Für das kommende Sommercamp steht die Überlegung den beiden Mädchen eine Helfer-Funktion im Team zu übergeben und sie so weiter zu fördern.
- Küchendienste der Jugendlichen haben ohne Probleme funktioniert, auch die Kommunikation mit dem Küchenteam lief nach kleinen Anlaufschwierigkeiten hervorragend.
- Die TeilnehmerInnen hatten kaum Heimweh. Auffällig war, dass die Eltern der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sich sehr gesorgt haben und baten ihre Kinder einmal besuchen zu dürfen. Dies wurde von allen Kindern sehr positiv gewertet und verdeutlichte die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der Jugendlichen, da Urlaub ohne Familie für deutsche Jugendliche ab einem gewissen Alter Gang und Gäbe ist.
- Es herrschte Einigkeit aller Mitarbeiter über eine Reduzierung des festen Programms aufgrund der sehr hohen Temperaturen zugunsten mehr offener Angebote, die von den Jugendlichen gerne angenommen wurden.
- Die Integration der drei türkisch-stämmigen Geschwisterjungen in die Gruppe gestaltete sich anfangs durch negatives Verhalten gegenüber den anderen TeilnehmerInnen schwierig. Die Lage entspannte sich täglich mehr, sodass alle

Beteiligten bis zum Ende des Camps ein Bestandteil der Gruppe waren und akzeptiert wurden. Es sind darüber hinaus Freundschaften entstanden.

- Die Zeltaufteilung wurde den Jugendlichen selbst überlassen, wobei die vier Mädchen aufgrund ihrer geringen Teilnehmerzahl gemeinsam in einem Zelt übernachtet haben. Bei den Jungen war auffällig, dass klar nach Herkunft aufgeteilt wurde, was aber darauf zurück zu führen ist, dass einige sich bereits aus der Schule kannten und die anderen Geschwister und Freunde waren.
- Allen hat es Spaß gemacht und sie wünschen sich in diesem Jahr wieder als Mitarbeiter dabei zu sein.

7 - Fachliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiter

Aufgrund der Tatsache, dass beide Mitarbeiter von BornheimMobil erst neu in die mobile Jugendarbeit eingestiegen sind, wurde großen Wert auf die fachliche Weiterbildung gelegt.

An folgenden Fortbildungen wurde teilgenommen:

- Deeskalationstraining
- Internationaler fachlicher Austausch in London, Einblick in die Praxis
- Kick-off Mobile Jugendarbeit in Bornheim unter Moderation von Herrn Prinz
- Fachtag „Friedliches Miteinander – Prävention und Netzwerkarbeit“
- Fachtag „Pegel runter – Stress lass nach“
- Einsteigerworkshop Streetwork vom LVR
- Jahrestagung Jugendpflege vom LVR
- GutDrauf Basisschulung
- Rheinflanke interne Fortbildung (Erarbeitung von Kooperationsprojekten mit Kollegen der mobilen Jugendarbeit)

8 - Netzwerkarbeit

Im Sinne der Netzwerkarbeit engagieren wir uns innerhalb Bornheims aber auch überregional. Aus einigen Kontakten sind bereits fruchtbare Konzepte für Kooperationsprojekte hervorgegangen.

In folgenden Gremien sind wir vertreten:

- Dienstbesprechung mit den städtischen Streetworkern
- Monatliche RheinFlanke interne Dienstbesprechung
- Stadtteilkonferenzen
- Runder Tisch Jugendarbeit in Sechtem
- Kooperationsrunde Jugend
- Arbeitskreis Streetwork Rheinland
- LAG Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork NRW (Beisitz im Vorstand)

- Kooperationspartner-Treffen Sportjugend Rhein-Sieg im Thema „Integration durch Sport“
- Integrationskonferenz in Bornheim

9 - Fazit und Ausblick

Das Projekt BornheimMobil ist sehr gut angelaufen und wurde von den Jugendlichen in den verschiedenen Ortsteilen mit Begeisterung angenommen. Das vielfältige Angebot des Jugendbusses erfreut sich relativ konstanter Besucherzahlen. Ein bemerkenswerter Bekanntheits- und Vertrautheitsgrad entstand, obwohl der Kontakt zu den Jugendlichen in der Regel lediglich an einem Tag pro Woche zustande kommt.

Besonders positiv fiel bislang bei der Planung und Umsetzung neuer Projektmodule die Handlungsschnelligkeit und -bereitschaft der einzelnen Netzwerkpartner vor Ort auf. Auch die Unterstützung durch die Verantwortlichen der Stadtverwaltung ist als außergewöhnlich gut zu bezeichnen, wobei die relativ geringe Größe der Stadt Bornheim womöglich dem Projekt dabei zugute kommt.

Es sind einige Kooperationsprojekte entstanden, durch die das Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen weiter ausgebaut werden konnte. Nachdem die Zusammenarbeit mit den städtischen Streetworkern anfänglich reibungslos funktionierte kam es im weiteren Verlauf zu einigen Komplikationen insbesondere in der Kommunikation und der Umsetzung von Kooperationsveranstaltungen. Um in diesem Bereich eine Optimierung zu erzielen, die in erster Linie den Jugendlichen zugute kommt, sind bereits Schritte für das weitere Vorgehen geplant.

In der mobilen Jugendarbeit traten Situationen auf, in denen eine zweite Betreuungsperson erforderlich gewesen wäre. Dieser Bedarf wurde bereits angepasst, um das Angebot des Jugendbusses für die Jugendlichen noch attraktiver zu gestalten und den Bedürfnissen der Gruppe sowie einzelnen Personen gerecht zu werden. Die 1,5 Stellen wurden durch zusätzliche Betreuungskräfte an zwei Tagen ergänzt, um speziell in folgenden Situationen dem Bedarf der Jugendlichen gerecht werden zu können:

- um in Ruhe Einzelgespräche führen zu können. Dieser Punkt ist von besonderer Bedeutung, denn „für die Jugendlichen da zu sein“ bedeutet vor allem in dem Moment ansprechbar zu sein, wenn es für den Jugendlichen besonders wichtig ist
- um Konfliktsituationen frühzeitig erkennen zu können, damit diesen entschärfend entgegengewirkt werden kann und um diese anschließend aufzuarbeiten zu können

Gerade in den Ferien ist es wichtig, den Jugendlichen, die nicht in Urlaub fahren, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen. Um die Öffnungszeiten vom Jugendbus unabhängig von einer ferienbedingten Schließung der Turnhallen (Stromquelle – notwendig für das Angebot vom Bus) zu gewährleisten, wurde ein Generator angeschafft. Eine Nutzung der Turnhalle des Alexander-von-Humboldt Gymnasiums ist allerdings in den Ferien nicht möglich. Hier wäre eine Sondergenehmigung sinnvoll.

Aufgrund der sehr positiven Rückmeldung bezüglich des Bus-Engagements an Schulen, sind in Zukunft regelmäßige Besuche an Schulen geplant, v.a. an der Franziskus-Hauptschule Merten. Dies ist sowohl Wunsch der Jugendlichen, als auch von der Schulleitung und kommt unserer Arbeit zugute.

Geplante Aktionen in 2011 (u.a. mit anderen Jugendeinrichtungen):

21. Mai: „Jugend aktiv in Sechtem – Sechtemer Vereine stellen sich vor“
Koordination des Aktionstages, an dem sich verschiedene Vereine, die in Sechtem angesiedelt sind, durch offene Angebote den Jugendlichen präsentieren und zum mitmachen anregen. Ziel ist es den Jugendlichen zu verdeutlichen, wie groß das Angebot in ihrem Heimatort ist und sie durch Mitmachangebote zu begeistern, um die Hemmschwelle für den Eintritt in einen Verein zu senken. Außerdem sind beteiligt die Stadt Bornheim, der Stadtjugendring und die Sportjugend Rhein-Sieg.
Darüber hinaus soll abends ab ca. 19:00 Uhr im Youthclub die Jugenddisko Bornheim Party Nights Vol. III stattfinden, welche in Kooperation mit dem Stadtteilbüro, Youthclub, BJT, Café Carlson umgesetzt wird.
29. Mai: Mädchenfußballturnier in Kooperation mit dem Café Carlson und dem Stadtteilbüro
- 15.-16. Juli: Floßfahrt für Mädchen in Kooperation mit dem Café Carlson und dem Stadtteilbüro
26. Juli-
01. August: Sommercamp
- September: Soccer-Night – Fußballturnier in der Europaschule in Kooperation mit dem BJT, Café Carlson, Stadtteilbüro. Jugend trifft Polizei wird ebenfalls Thema sein, weshalb eine Mannschaft aus PolizistInnen teilnehmen wird.
30. September bis 02. Oktober Teilnahme am Jugendfestival 2011 des Netzwerk Straßenfußball in Köln
- im Laufe des Jahres: Jugendgerechte Außengestaltung des Busses in Zusammenarbeit mit dem Kölner Graffiti- und Jugendkunstprojekt „Mittwochsmaler“
- Ganzjährig: Enge Absprache mit der Sportjugend Rhein-Sieg. Ziel ist es über die Fußball- und Sportangebote Jugendliche in Gruppenhelfer-Ausbildungen zu vermitteln und dadurch Trainertätigkeiten im Verein zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen in Zukunft ältere Jugendliche als Coach für die Jüngeren auf Turnieren eingesetzt werden und in die ehrenamtliche Arbeit eingeführt werden.

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	222/2011-4
-------------	------------

Stand	03.05.2011
-------	------------

Betreff Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2010

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2010 der aufsuchenden Jugendarbeit zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit der Stadt Bornheim über die im Jahr 2010 geleistete Arbeit ist als Anlage beigefügt.

Die Streetworker stehen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht Streetwork 2010



Jahresbericht 2010

Streetwork Bornheim

Gliederung

1. Einleitung

2. Aufsuchende Jugendarbeit in den verschiedenen Ortsteilen

- 2.1. Roisdorf
- 2.2. Bornheim
- 2.3. Brenig
- 2.4. Dersdorf
- 2.5. Waldorf
- 2.6. Kardorf und Hemmerich
- 2.7. Rösberg
- 2.8. Merten
- 2.9. Walberberg
- 2.10. Sechtem
- 2.11. Widdig
- 2.12. Uedorf
- 2.13. Hersel

3. Die Zielgruppen der Aufsuchenden Jugendarbeit

- 3.1. Die Nationalitätenverteilung
- 3.2. Geschlechter

4. Arbeitsschwerpunkte der aufsuchenden Jugendarbeit

5. Pädagogische Jugendarbeit

- 5.1. Erlebnispädagogik und Freizeitpädagogik
- 5.2. Sport
- 5.3. Projekte

6. Fortbildung

7. Finanzen

8. Kooperation und Vernetzung

9. Pädagogische Handlungsansätze

10. Ausblick

Streetwork in Bornheim – Erfahrungsbericht 2010

1. Einleitung

„Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor den älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten sollte. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen Süßspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“

So soll Sokrates schon im Jahre 430 vor Christus geklagt haben.

Man könnte die Aufzählungen heute noch um einiges ergänzen, z.B. Vandalismus, Ruhestörung, Vermüllung, laute Musik aus den Handys, nächtliche Gespräche und Diskussionen auf öffentlichen Plätzen, verunreinigte Bushaltestellen, Mofa- und Autogeräusche, wildes Herumtrollen, achtlos hinterlassenen Müll, zerschlagene Flaschen, rausgerissene Pflanzen und Raufereien, wodurch sich Anwohner sehr belästigt fühlen und die Jugendlichen in einem negativem Bild erscheinen.

Ob es damals schon Streetworker gegeben hat, können uns die Historiker nicht beantworten. Seit 1999 gibt es in Bornheim Streetwork, die durch niederschwellige soziale Arbeit Jugendliche erreicht.

Die Begriffe Streetwork, aufsuchende Jugendarbeit und mobile Jugendarbeit werden im Folgenden synonym verwendet.

Streetwork orientiert sich an folgenden Qualitätsstandards:

Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit haben primär präventiven Charakter. Durch die niederschwellige Arbeit werden Jugendliche erreicht, die aus unterschiedlichen Gründen Ausgrenzung erleben. Ein Ziel von Streetwork ist, die eigenen Handlungsmöglichkeiten der angetroffenen jungen Menschen zu erhalten und zu erweitern. Die Kontakte zu den Jugendlichen werden prinzipiell auf freiwillige Basis gestellt, so dass die Integrität jeder einzelnen Person respektiert wird. Aufsuchende Jugendarbeit will die Jugendlichen nicht von den öffentlichen Räumen weglotsen, sondern geht davon aus, dass Rauman eignung der jungen Menschen zu einer normalen Entwicklung gehört und sieht die Aufgabe im Fördern des sozialen Miteinanders. Streetwork ergreift auf dem offenen Terrain Partei für die Interessen der Jugendlichen, leistet geschlechtsspezifische Ansätze, berät in Zukunftsfragen, ist bedürfnis-, alltags- und lebensweltbezogen, bewahrt Vertraulichkeit und Diskretion und geht aktiv auf die Jugendlichen zu. Ziel ist es, Kontakte zu schließen, die es den Jugendlichen ermöglichen, in verschiedenen Situationen einen Ansprechpartner zu finden. Die Streetworker bieten verschiedene Aktivitäten an, die die Jugendlichen in ihrer Entwicklung ihrer Fähigkeiten unterstützen und somit deren Persönlichkeit fördern. Aufsuchende Jugendarbeit bietet den Jugendlichen eine persönliche Betreuung an: Beratung, Hilfeleistung und Beistand in Problemsituationen. Kontakte zu anderen sozialen Institutionen, den Netzwerken, den Gemeindeverantwortlichen und den Mitarbeitern der offenen Jugendarbeit werden geschaffen und gepflegt.

2. Aufsuchende Jugendarbeit in den verschiedenen Ortsteilen

In den folgenden 14 Ortsteilen von Bornheim werden die Jugendlichen von den Streetworkern betreut:

2.1 Roisdorf, 2.2 Bornheim, 2.3 Brenig, 2.4 Dersdorf, 2.5 Waldorf, 2.6 Kardorf und Hemmerich, 2.7 Rösberg, 2.8 Merten, 2.9 Walberberg, 2.10 Sechem, 2.11 Widdig, 2.12 Uedorf, 2.13 Hersel

Wie auch im letzten Jahr treffen sich Jugendgruppen im gesamten Stadtgebiet von Bornheim. In bestimmten Ortschaften gibt es nur wenige und kleinere Ansammlungen von Jugendlichen (Hemmerich, Kardorf, Uedorf, Rösberg), in anderen gibt es seit Jahren kontinuierliche Treffpunkte größerer Gruppen wie in Bornheim, Roisdorf, Merten, Hersel oder Walberberg.

2.1. Roisdorf

Hier treffen sich die Jugendlichen an der Hütte in der Nähe des Jugendamtes, am Bach und auf dem Bolzplatz „An der Lüste“, und hinter dem Bahnhof der Bundesbahn.

Die Treffpunkte am Artus- Brunnenparkplatz, der Grünfläche hinter dem Seniorenheim und auf dem Dorfplatz sind weniger frequentiert worden.

Die Hütte an der Friedrichstrasse und der dahinter liegender Parkplatz ist seit Jahren ein Treffpunkt für Jugendliche im Alter von 11-25 Jahren aus der Umgebung.

Manchmal in der Woche, aber besonders an Wochenenden steigt die Anzahl der Jugendlichen auf 25 Personen an. Sie treffen sich, um Informationen und Neuigkeiten auszutauschen, etwas zusammen zu planen, etwas zu unternehmen oder einfach zu „chillen“. Das Ausmaß an Störungen durch laute Musik aus den Handys, schrille Gespräche und Diskussionen, Mofa- und Autogeräusche, wildes Herumtrollen, achtlos hinterlassenen Müll, zerschlagene Flaschen, und Raufereien ist lange nicht mehr so gravierend wie in den Jahren zuvor. Die Situation ist nicht mehr so angespannt. Inzwischen hat sie sich entschärft ist aber immer noch vorhanden.

Um den Jugendlichen Ausweichmöglichkeiten anzubieten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen, bieten die Streetworker zweimal wöchentlich in der Turnhalle der Grundschule Sport- und Bewegungsspiele an.

Mit den Kindern und Jugendlichen, die sich regelmäßig an der Hütte aufhalten, werden gemeinsame Freizeitaktivitäten unternommen, wie z. B. Besuche im Bowling-Center, Kino, der Sommerrodelbahn- oder der Kartbahn, Fahrten zur Soccerhalle, Fußballturnier und Grillen. Organisierte und durchgeführte Freizeitangebote sind eine Alternative zu passiver Freizeitgestaltung (Rumhängen). Das schafft Abstand zu alltäglichen Gewohnheiten, fördert sozialen Umgang, stärkt die Struktur der Gruppe und vertritt gleichzeitig die Interessen der Einzelperson und festigt letztlich den Kontakt zwischen der Zielgruppe und den Streetworkern.

Aufgrund der oben beschriebenen Probleme vor Ort wurden mit den Jugendlichen zusätzlich pädagogische Projekte durchgeführt. Eine große Gruppe mit über 25 TeilnehmerInnen hat an einem Wochenende im Juni am Heimatblick und im Oktober auf dem Gelände der Waldfreunde in Bonn-Hardtberg zwei erlebnispädagogische mitorganisiert und durchgeführt. Bearbeitet wurden: Gewaltprävention, Suchtprävention, Integration, Erlebnispädagogik und Konfliktbewältigung. Ziel war es eigene Stärken zu erkennen, sich aufeinander zu verlassen, sich gegenseitig zu respektieren und Aggressionsabbau.

Bis zur Eröffnung des neuen Bolzplatzes im Mai 2009 spielten die Kinder und Jugendlichen auf dem Parkplatz der Grundschule Roisdorf. Der neue Bolzplatz entschärfte die Situation auf dem Parkplatz, wo es oft zu Konflikten mit den Anwohnern kam. Darüber hinaus dient der neue Bolzplatz der generationenübergreifenden Integration. Hier spielen nicht nur Jugendliche Fußball, es treffen sich auch Familien mit Kleinkindern aus der Umgebung zur Freizeitgestaltung. Im Berichtsjahr kam es auf dem Bolzplatz zu Beschädigungen des Zauns. Der Verursacher konnte nicht festgestellt werden. Die Streetworker haben mit den Jugendlichen, die auf dem Bolzplatz Fußball spielen, den Schaden behoben.

Der Weg entlang des Baches „Auf der Lüste“ ist ein kontinuierlicher Treffpunkt für Kinder und Jugendliche nicht nur aus Roisdorf, sondern auch gelegentlich aus dem Stadtteilviertel Bornheim. Hinterlassener Müll, leere bzw. zerbrochene Flaschen und verschmutzte Bänke führten zu Beschwerden von Passanten. Wie an anderen Plätzen richtet sich auch an diese Jugendlichen der Appell, den Treffpunkt sauber zu hinterlassen.

Auf dem Spielplatz „An der Wolfsburg“ wurden an Werktagen im Berichtszeitraum von den Streetworkern im Vergleich zum Vorjahr weniger Jugendliche angetroffen. Sie wurden auf hinterlassenen Müll angesprochen und im Interesse der Nachbarn angehalten, Ruhestörungen zu vermeiden.

An den Bänken dem Dorfplatz halten sich insbesondere in den Abendstunden im Sommer junge männliche und weibliche Aussiedler im Alter von 16 bis 26 Jahren auf, die die Streetworker schon seit langer Zeit begleiten. Sie kommen mit Autos und Krafträdern aus verschiedenen Ortsteilen, um sich zu treffen und Freizeit zu verbringen.

2.2. Bornheim

Auch in diesem Berichtszeitraum haben sich die seit mehreren Jahren aufgesuchten Treffpunkte in Bornheim im Großen und Ganzen nicht gravierend verändert.

Die ausländischen Jugendlichen treffen seit Jahren schon auf dem Parkplatz am Supermarkt „Plus“ bzw. gegenüber der Spielhalle „Black Jack“ und dem Dörner Imbiss. Bei auftretenden Problemen zwischen den Jugendlichen und Kunden, sowie Mitarbeitern vom Imbiss und Discounter fungieren die Streetworker als Vermittler zwischen den Konfliktparteien.

Im Berichtsjahr verzeichnen wir weiterhin aggressives und abweichendes Verhalten der Jugendlichen. Missachtung und Gewalt untereinander und der Umwelt gegenüber sowie fehlende Sensibilität für soziale Normen sind immer noch zu beobachten.

Ein oft besuchter Treffpunkt, insbesondere in den Sommermonaten ist der Spiel- und Bolzplatz, sowie der dahinter liegende Parkplatz an der Knippstrasse. Hier treffen sich Jugendliche mit Migrationshintergrund, vorwiegend aus Marokko, Albanien, Polen und der Türkei, aber auch Spätaussiedler aus den ehemaligen GUS-Staaten. Viele junge Menschen im Alter von 11-16 Jahren aus dem Wohnpark spielen täglich auf dem Bolzplatz Fußball. Das Fußballspielen bis in die späten Abendstunden, besonders an Wochenenden, führte zur Unverständnis von Anwohnern. Im Hinblick auf die Problematik haben die Streetworker, sowohl mit den Jugendlichen, als auch mit den Anwohnern Gespräche geführt und um gegenseitige Toleranz geworben.

Zum Areal des Spielplatzes gehören auch drei Bänke, auf denen sich auch im Berichtsjahr wieder verschiedene, vorwiegend männliche Personen aufhalten. Das sind zum einen die Bewohner des Wohnparks, zum anderen, im Sommer, polnische Saisonarbeiter. Diese beiden Gruppen hinterlassen viel Müll (leere Bierflaschen, Verpackungsmaterial, Zigarettenskippen) und verhalten sich bis spät in den Abend sehr laut, was für ebenfalls für Unmut bei den Anwohnern sorgt.

Weitere Treffpunkte der Jugendlichen sind die Haltestellen der Linie 18 „Bornheim“ (Bank an der Pohlhausenstraße) und „Bornheim Rathaus“. An den genannten Stellen kam es zu Ruhestörungen und Vermüllung durch die sich dort aufhaltenden Mädchen und Jungen. Aufgrund kontinuierlicher Gespräche mit den Jugendlichen erreichten wir eine Besserung der Gesamtsituation.

Seit Jahren ist auch die Umgebung der Europaschule, einschließlich Schulhof und „Gummiplatz“, ein bekanntes Ziel vieler Jugendlicher aus der Nähe. Besonders auf dem Schulhof der Europaschule sind in den Sommermonaten von den Streetworkern Jugendliche aus verschiedenen Herkunftsländern angetroffen worden. Die Spätaussiedler „chillen“ auf den Bänken; die andere Gruppe, bestehend aus anderen Nationalitäten (Kurden, Türken, Kosovo-Albaner, Iraner und Marokkaner), hält sich an den Tischtennisplatten auf. Vermüllung des Schulhofes und hinterlassene Flaschen und Glasscherben sorgten dort für die Probleme. Die Jugendlichen sind auf ihr dissoziales Verhalten und deren Folgen von den Streetworkern aufmerksam gemacht worden. Aufgrund der Eisentore wird der Bolzplatz häufig frequentiert. Die Lärmbelästigung und Verschmutzung im Vergleich zu früheren Jahren hat sich verlagert. Während auf dem Parkplatz kaum mehr Vermüllung stattfindet, tritt sie jetzt auf dem Schulhof vermehrt auf. Die Aufsuchende Jugendarbeit konfrontierte die Jugendlichen mit der Problematik und den Folgen ihres dissozialen Verhaltens.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass durch viele gemeinsame Aktivitäten mit den Jugendlichen eine stabile Vertrauensbasis entstanden ist, was ein Garant für eine kontinuierliche pädagogische Arbeit ist. Die Jugendlichen werden von den Streetworkern in viele Events, wie Sport- und Freizeitangebote, eingebunden.

Montags und mittwochs bieten die Streetworker jeweils zwei Stunden Fußball für Jugendliche aus dem Stadtviertel in der Turnhalle des Gymnasiums an. Das Angebot wird von einer sehr großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen (ca. 20-30) verschiedenen Alters aus dem Wohnpark angenommen.

Die Bornheimer Skater-Anlage ist ein Treffpunkt auch für Jugendliche, die kein besonderes Interesse am skaten haben. Die Anlage dient auch Nicht-Skatern als Anlaufpunkt.

2.3. Brenig

Im Berichtsjahr hat sich die zahlenmäßig große Gruppe von etwa 25 Jugendlichen (Spätaussiedler und Ortsansässige), die sich auf dem Vorplatz an der katholischen Kirche und auf den Plätzen am Spielplatz, Friedhof und an der Bushaltestelle angetroffen stark reduziert. Die Restgruppe trifft sich jetzt an der Bank auf einem Wirtschaftsweg rechts vom Rankenberg (gegenüber der Küppersgasse) bzw. am Sportplatz von Dersdorf. Die Jungen und Mädchen im Alter von 14-18 Jahren, kommen aus verschiedenen Ortsteilen wie Brenig, Dersdorf und Waldorf. Einige Jugendliche sind dazu gekommen, die den Streetworkern bisher noch nicht bekannt waren. Um den Kontakt zu festigen und auf die Jugendlichen pädagogisch einzuwirken, haben die Streetworker mit den Jugendlichen gemeinsame Aktionen geplant und durchgeführt.

2.4. Dersdorf

Hier treffen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig am Bolzplatz und an der Bank am Wirtschaftsweg in den Feldern. Die Gruppe besteht aus circa 15 Jungen und Mädchen im Alter von 16 bis 20 Jahren. In der Nähe des Bolzplatzes steht den Jugendlichen ein Bauwagen zur Verfügung, in dem sie ihre Freizeit verbringen können (Musik hören, Computerspiele, Karten spielen, Unterhaltung). Die Streetworker stehen in Kontakt mit den Jugendlichen, die sich sporadisch an den erwähnten Treffpunkten aufhalten.

2.5. Waldorf

In den letzten Jahren trafen sich die Jugendlichen in Waldorf regelmäßig auf dem Dorfplatz und am Eingang der Sparkasse. Mittlerweile halten sie sich dort nur noch sporadisch auf. Die in der Vergangenheit aufgetretene Problematik des exzessiven Alkoholkonsums besteht nicht mehr.

Der Dorfplatz dient, wie schon seit Jahren, als Forum für Informationsaustausch, „chillen“ und Freizeitplanung. Weitere Treffpunkte für Jugendliche sind der Parkplatz vor dem Getränke Laden am Rewe sowie die Haltestelle der Straßenbahn.

Wie mit den anderen Jugendgruppen haben die Streetworker auch hier verschiedene pädagogische Veranstaltungen durchgeführt.

2.6. Kardorf und Hemmerich

In Kardorf und Hemmerich sind im Berichtszeitraum wie auch im Jahr zuvor kaum Jugendliche angetroffen worden. Die Treffpunkte wurden von den Jugendlichen nur gelegentlich besucht.

2.7. Rösberg

In Rösberg gab es im Berichtsjahr keine gravierenden Probleme auf dem Schulhof. Einige Jugendliche, die sich bis jetzt in Rösberg aufgehalten hatten, sind umgezogen oder halten sich in anderen Ortsteilen Bornheims auf (Merten, Sechtem). Andere stehen in Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen, so sind sie selten an den Treffpunkten vorzufinden.

Es kann festgestellt werden, dass Jugendliche aus Waldorf, Kardorf, Hemmerich und Rösberg einen großen Teil ihrer Freizeit in Sechtem oder Bornheim verbringen und dort an Angeboten der Streetworker teilnehmen.

2.8. Merten

In Merten haben sich in den vergangenen zwei Jahren Veränderungen ergeben.

Noch 2008 gab es drei Jugendgruppen verschiedenen Alters, die sich auf dem Dorfplatz regelmäßig trafen. Im Berichtsjahr ist die Situation auf dem Dorfplatz deutlich entspannt geblieben. Die Jugendgruppen veränderten ihr Sozialverhalten derart, dass kaum Beschwerden von Anwohnern erfolgten. Dies betrifft die Lautstärke, als auch die Verschmutzung des Dorfplatzes, sowie auch Vandalismus an den beiden sich in der Nähe befindlichen Bushaltestellen.

Insgesamt halten sich Jugendliche aller Altersklassen auf dem Dorfplatz auf. Dabei handelt es sich überwiegend um männliche Akteure.

Die sich am längsten dort treffende Jugendgruppe wird seit mehr als 9 Jahren von den Streetworkern begleitet und unterstützt. Die meisten dieser Jugendlichen stehen mittlerweile in Ausbildungsverhältnissen oder festen Arbeitsverhältnissen. Dennoch treffen sie sich noch regelmäßig (wenn auch nicht mehr ganz so häufig) auf dem Dorfplatz. Mit den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen werden freizeitpädagogische Angebote durchgeführt. Dabei planen und gestalten die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen die Angebote mit.

Die zweite Gruppe im Alter von 11 bis 18 Jahren trifft sich unregelmäßiger auf dem Dorfplatz.

Diese Jugendlichen, zum größten Teil männlich, besuchen vorwiegend die Franziskussschule in Merten. Freitags von 21.00 bis 22.00 bieten die Streetworker dieser Gruppe ein wöchentliches Sportangebot in der Turnhalle der Franziskussschule an.

2.9. Walberberg

Auf dem Parkplatz vor der Grundschule treffen sich schon seit Jahren regelmäßig Walberberger Jugendliche im Alter von 18-23 Jahren. Ein weiterer Treffpunkt ist der Spiel- und Bolzplatz an der Ecke Frongasse/ Kitzburgerstraße, sowie der Ort an den benachbarten Tischtennisplatten und der anliegende Kirmesplatz.

Die Problematik in Walberberg hat sich im Berichtsjahr kaum entschärft. In den Abendstunden treffen sich Jugendliche an diesen verschiedenen oben genannten Plätzen.

Der Haupttreffpunkt ist immer noch der Spielplatz, der eigentlich nur für Kinder bis 14 Jahre gedacht ist.

Die Gruppe besteht vorwiegend (90 %) aus männlichen Jugendlichen bestehen.

Das Alter der Jugendlichen ist zwischen 14 und 24 Jahren.

Die Jugendlichen kommen aus den umliegenden Bornheimer Ortsteilen, wie Walberberg selber, Sechtem, Merten, Kardorf, Rösberg, Bornheim, sowie aus Brühl, Schwadorf, Hürth, Alfter.

Der Aufenthalt einer großen Gruppe führt zwangsläufig zu einem erhöhten Konfliktpotential, sowohl unter den Jugendlichen selber, als auch mit den Anwohnern.

Der Spielplatz, an dem sich die Jugendlichen treffen, liegt in unmittelbarer Nähe zu Einfamilienhäusern. Durch den konsumierten Alkohol sinken die Hemmschwellen der Jugendlichen und es erhöht sich deren Lautstärkepegel (verbal, wie Gekreische von Mädchen, Musik aus Handys und Mopedgeräusche).

Gefährlich, insbesondere für die Kinder, die den Spielplatz nutzen, sind immer noch Glasscherben, die von den zerschlagenen Flaschen der Jugendlichen stammen. Hier besteht eine erhöhte Verletzungsgefahr, für die Jugendlichen selber, für Eltern mit Kindern, die den Spielplatz frequentieren, sowie für Kinder der anliegenden OGS, die den Spielplatz regelmäßig besuchen.

In den letzten Monaten des Jahres hat das Fehlverhalten der Jugendlichen bezogen auf Alkoholkonsum und Vandalismus abgenommen.

Um die Situation zu entschärfen werden den Jugendlichen, besonders an Wochenenden verstärkt Freizeitangebote, wie z.B. Bowling, Kart-Fahren, Fußballangebote in der Soccer-Halle, z.B ein kleines WM-Turnier in der Lessenicher Dreifachhalle offeriert (in Kooperation mit Rheinflanke). Vor Roisdorf, Bornheim und Sechtem hat Walberberg dort den ersten Platz belegt. An einem Wochenende im Juli fand am Bleibtreusee in Brühl ein Schnupperkursus im Windsurfing statt. 8 Jugendliche aus Walberberg haben erste Erfahrungen auf dem Surfbrett gemacht.

Im Dezember waren Walberberger Jugendliche im Schwimmbad Oktopus in Siegburg. Beide Veranstaltungen fanden in Kooperation mit der KOT „Der Raum“ statt.

Die Streetworker haben die Jugendlichen dazu bewegt, sich besser an den Tischtennisplatten zu treffen. Dort ist ein Steinboden, auf dem Glasscherben leichter zu entfernen sind als auf dem Rasen des Spielplatzes. Gleichzeitig sind die Einfamilienhäuser dort etwas weiter entfernt. Der Treffpunkt ist über den Kirmesplatz zu erreichen, was den Lärmpegel senkt. So sind die Mopedfahrer nicht animiert, Rennen auf dem Kiesweg des Spielplatzes zu veranstalten oder ihr Moped hochzudrehen. Mittlerweile sammeln die Jugendlichen immer öfters den hinterlassenen Müll selber ein und entsorgen auch die herumliegenden Glasflaschen.

Zweimal in der Woche steht für die Jugendlichen aus Walberberg die Turnhalle zur Verfügung. Hier wird vornehmlich Fußball gespielt.

Die angrenzende K.O.T. „Der Raum“ bietet den Jugendlichen dreimal die Woche (von Montag-Mittwoch), sowie einmal im Monat auch freitags und samstags Aufenthaltsmöglichkeiten an.

2.10. Sechtem

Sechtem war im vergangenen Jahr ein beliebter Treffpunkt von Jugendlichen auch aus den umliegenden Ortsteilen, die von Anwohnern wegen Lärm und hinterlassenen Verschmutzungen als sehr störend empfunden wurden. Als Reaktion auf den erhöhten Bedarf war die Streetworkerin zeitweise sehr konzentriert in Sechtem unterwegs.

Auch im Berichtsjahr treffen sich Jugendliche auf dem Schulhof der Grundschule Sechtem und dem Platz neben der Turnhalle. Dort waren vor allem in den Abendstunden an Wochenenden viele Jugendliche im Alter von 16-20 Jahren, teilweise auch aus den umliegenden Ortsteilen. Es wurde Alkohol getrunken, geraucht und laute Musik gehört, die Verschmutzung war außerdem ein großes Problem für die Grundschule. Durch ständigen Kontakt und viele Gespräche konnte darauf hingewirkt werden, dass die Situation entschärft wurde.

Weitere Treffpunkte von Jugendlichen sind u. a. die Straße im Münstergarten (Nähe Bahnhof), die Bänke mit Tisch im Wäldchen, die Einfahrt zur Tiefgarage an der Willmuthstrasse, die Spielplätze an der Weimarer Strasse und Berner Straße, der Parkplatz von REWE und die Brücke hinter dem Bahnhof. Der Treffpunkt im Wäldchen war teilweise sehr stark durch die Jugendlichen, die dort Alkohol trinken und Shisha rauchen, verschmutzt worden und es bedurfte vieler Überzeugungsarbeit darauf hinzuwirken, den Platz in einigermaßen annehmbaren Zustand zu verlassen. Über die schädliche Wirkung übermäßigen Alkoholkonsums sowie die Gefahren des Rauchens der Fruchtabake wurde mit den Jugendlichen diskutiert. Die Brücke am Bahnhof bietet den Jugendlichen bei schlechtem Wetter Schutz, außerdem ist ein in der Nähe gelegenes Geschäft schnell erreichbar, um sich mit Spirituosen zu versorgen. Abends trafen sich Sechtemer Jugendliche im Alter von 14 bis 22 Jahren dort. Auch hier sind Verpackungsmüll, leere Glasflaschen, Essensreste und leere Spraydosen ein Ärgernis. Es wurden auch hier intensive Gespräche mit der Gruppe geführt, um eine Sensibilisierung des Verhaltens zu erreichen und pfleglicher mit der Natur umzugehen.

Mit den Jugendlichen wurden außerdem Freizeitangebote durchgeführt, wie z. B. mehrmalige Besuche in der Soccerhalle. Im Juli nahm ein Team aus Sechtem an dem kleinen WM-Turnier in Lessenich teil. Im Berichtsjahr ist der Ortsteil Sechtem Schwerpunkt einer Mitarbeiterin, die sich mit der Vernetzung der Bemühungen der Jugendarbeit vor Ort und der Erschließung weiterer Angebote für die Jugendlichen beschäftigt.

Weiterhin wurde der Kontakt zum Youthclub Sechtem, der den Jugendlichen einmal die Woche mit seinem Angebot zur Verfügung steht, verstärkt. Die Jugendlichen werden von den Streetworkern motiviert, die Angebote des Youth-Clubs wahrzunehmen.

2.11. Widdig

In Widdig treffen sich Kinder und Jugendliche vor allem auf dem Kinderspielplatz am Alemannenweg. Eine Gruppe von Jungen und Mädchen trifft sich auf den Spiel- und Bolzplatz, um dort ihre Freizeit zu verbringen. Andere Lokalitäten von Treffpunkten konnten bislang nicht erfasst werden.

2.12. Uedorf

Im Berichtszeitraum wurden in Uedorf keine Jugendlichen auf öffentlichen Plätzen angetroffen. Es gab keine Beschwerden von Anwohnern und keine besonderen Vorkommnisse hinsichtlich von Verfehlungen Jugendlicher.

2.13. Hersel

In Hersel treffen sich die Jugendlichen wie schon seit vielen Jahren an der „Hütte“ am Fabriweg, an den Bänken am Weg entlang des Gartens der Grundschule Hersel und der Klostermauer oben an der Rheinböschung und am Rheinufer. Wilder Müll sind Gründe für Beschwerden von Passanten. Die dort angetroffene ca.15 Personen starke Gruppe besteht vorwiegend aus männlichen Akteuren, die sich zum großen Teil in Ausbildung befinden. Meist in den Abendstunden und am Wochenende treffen sie sich dort und verbringen zusammen ihre Freizeit.

Auch hier ist der Trend des Sisharauchens (Früchtetabak aus einer Wasserpfeife) zu beobachten. Das Rauchen wird von den Jugendlichen für harmlos gehalten. Die Streetworker weisen sie aber auf eine Steigerung des Suchtrisikos (steigende Konsumhäufigkeit) hin. Durch die gemeinsame Nutzung des Schlauches besteht Infektionsgefahr (Herpes, Tuberkulose, Hepatitis). Der durch das Wasser abgekühlte Rauch kann tiefer inhaliert werden, so dass tiefere Lungenbereiche geschädigt werden können. Die Giftstoffe des Sisharauchens sind um ein vielfaches gefährlicher als der schon ohnehin sehr gesundheitsgefährdende Zigarettenabak.

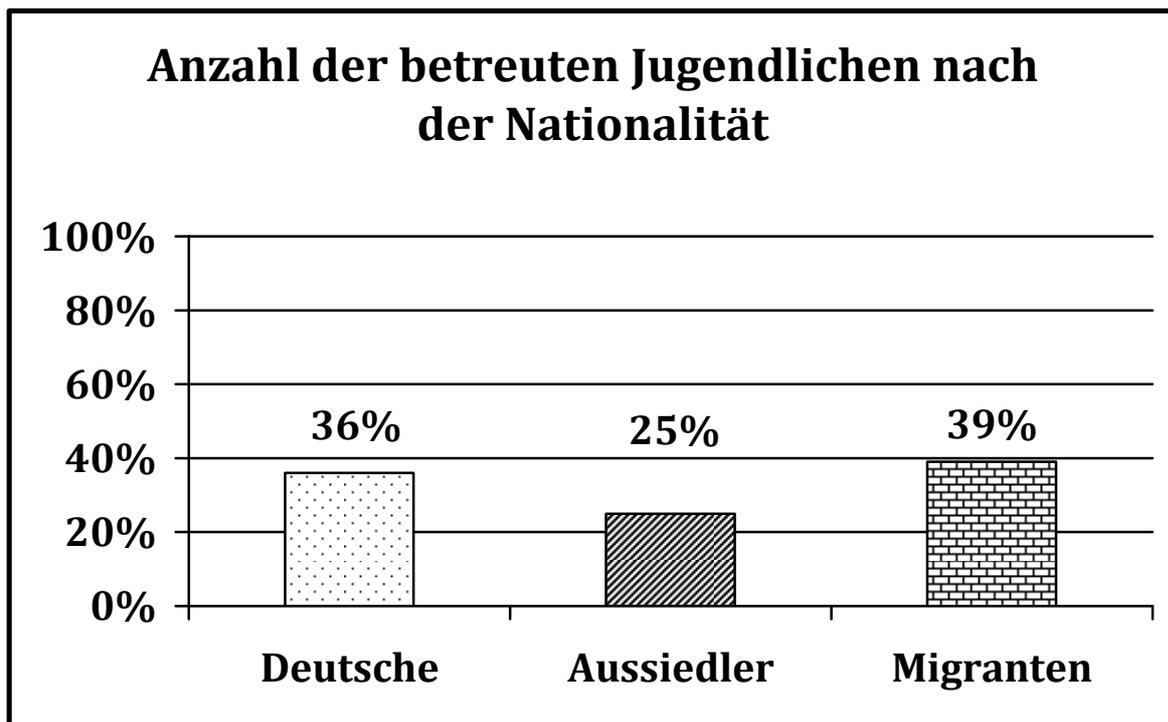
Über das ganze Jahr verteilt wurden mit den Jugendlichen Freizeitaktivitäten durchgeführt.

3. Die Zielgruppen der Aufsuchenden Jugendarbeit

3.1. Die Nationalitätenverteilung

Die Anzahl der Jugendgruppen lässt sich hinsichtlich ihrer Nationalitätenverteilung folgendermaßen unterscheiden:

1. die Jugendlichen mit deutschem Familienhintergrund (Deutsche)
2. die jugendlichen Spätaussiedler oder Jugendliche mit ähnlichem Status (Aussiedler)
3. Jugendliche Ausländer oder Jugendliche mit direktem oder indirektem Migrationshintergrund (Migranten)

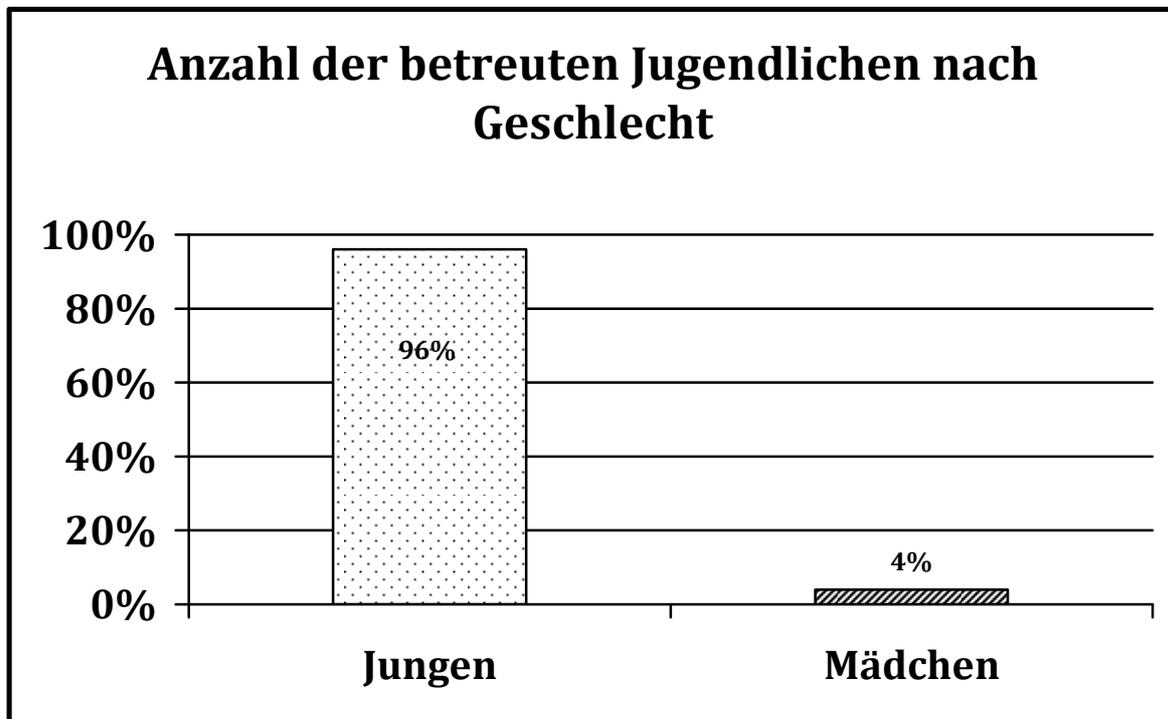


Im Berichtsjahr sind etwa 280 Jugendliche von den Streetworkern betreut worden. Wegen krankheitsbedingtem Ausfall eines Streetworkers hat sich die Zahl der betreuten Jugendlichen verringert. Andere Faktoren wie der demographische Trend und die vermehrte Einbindung in zielgerichtete Projekte spielten ebenfalls eine Rolle. Die Struktur der aufgesuchten Jugendlichen hat sich seit dem Vorjahr dahingehend verändert, dass die Anzahl der Deutschen gefallen (minus 9%), dafür aber die Anzahl der Aussiedler (plus 5 %) und Migranten (plus 4 %) gestiegen ist..

3.2. Geschlechter

Der Anteil der angesprochenen Jugendlichen weiblichen Geschlechts von 8 Prozent ist auf 4 Prozent zurückgegangen.

Die angetroffenen Mädchen bildeten keine reinen Mädchengruppen, sondern waren hauptsächlich Bekannte oder Freundinnen der männlichen Jugendlichen.



4. Arbeitsschwerpunkte der aufsuchenden Jugendarbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit in Bornheim umfasst die Zielgruppe der nicht organisierten Kinder und Jugendliche verschiedener kultureller und sozialer Herkunft.

Die Arbeit mit den Jugendlichen umfasst folgende Inhalte:

- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Suche nach freien Praktikums- und Ausbildungsstellen, Kontakte zu örtlichen Betrieben, nachgehende Praktikums- und Ausbildungsbegleitung.
- Gruppenbezogene Sport-, Kultur-, Erlebnis- und Freizeitpädagogik.
- Kooperation mit Organisationen der Jugend- und Sozialarbeit.
- Einbindung in das soziale Umfeld.
- Konflikt- und Streitschlichtung, Anwohnerggespräche.
- Vermittlung von Hilfe durch Hinführung zu örtlichen Institutionen wie Jugendamt etc.
- Zusammenarbeit mit Jugendgerichtshilfe und Bewährungshelfern, sowie Begleitung der Jugendlichen bei Ableistung von Sozialstunden.
- Hilfe zur Selbsthilfe.
- Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen.
- Krisenintervention im familiären und schulischen Umfeld.
- Präventive Arbeit im Bereich Drogen- und Alkoholkonsum.
- Soziale und berufliche Integration sowie Eröffnung von Perspektiven.

Die Aufsuchende Jugendarbeit basiert ausschließlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Durch regelmäßiges Aufsuchen der Treffpunkte bleiben die Streetworker im ständigen Kontakt mit den Zielgruppen. Planung und Durchführung von Sport- und Freizeitangeboten verfestigt und fördert den Integrationsprozess.

5. Pädagogische Jugendarbeit

5.1. Erlebnispädagogik und Freizeitpädagogik

Mit allen in den verschiedenen Ortsteilen angetroffenen Jugendgruppen wurden über das Jahr verteilt folgende, auf das Alter zugeschnittene Freizeitaktionen organisiert und durchgeführt:

- Sommerrodelbahn in Altenahr
- Eislaufen in Troisdorf und Bonn
- die Bowlingbahnen in Bornheim und Kerpen
- Fußballturniere in Heimerzheim (in Kooperation mit Rheinflanke) und Lohmar (in Kooperation mit BJT)
- die Soccerhallen in Lessenich und Berzdorf
- die Kartbahnen in Rodenkirchen, Ossendorf und Kerpen
- Grillen am Heimatblick und in Bonn-Hardtberg
- Disco „Bornheim Party Nights“
- Windsurfing am Brühler See (in Kooperation mit KOT „Der Raum“)
- Fußballturnier „kleine WM in Bornheim“ (in Kooperation mit Rheinflanke)

An diesen Aktivitäten, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt wurden, nahmen durchschnittlich pro Ausflug ca. 10-15 Jugendliche teil.

5.2. Sport

Wöchentliche Hallenfußballangebote werden ständig von über 100 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 22 Jahren in verschiedenen Ortschaften wahrgenommen. Hallenfußball findet in Rosdorf, Bornheim, Merten und Walberberg statt.

Damit werden problematische Jugendliche von der Straße geholt und sinnvoll beschäftigt. Durch die Sportangebote werden folgende Ziele angestrebt:

- kontrollierter Abbau von Aggressionen und unerwünschtem Verhalten
- Steuerung von motorischem Betätigungsdrang
- positiver Einsatz körperlicher Fähigkeiten
- Erlernen und Akzeptanz der vorhandenen Regeln

Die Erfahrungen zeigen, dass Fußball (insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund) äußerst attraktiv ist. Selbstpräsentation ist dabei ein nicht unerhebliches Motiv für die Teilnehmer.

5.3. Projekte

Karnevalzüge in Rosdorf und Sechtem: mit Kooperationspartnern wurden präventive Aktionen in Bezug auf Alkoholmissbrauch durchgeführt. Alternativ wurden den Jugendlichen alkoholfreie Getränke und belegte Brötchen angeboten.

Als Teil der Bornheimer Jugendarbeit integriert auch Streetwork den „Gut Drauf“-Gedanken, d.h. die Verbindung von Bewegung, gesunder Ernährung und Stressregulation, immer wieder in die Arbeit. Mit verschiedenen Kooperationspartnern waren die Streetworker an der Organisation und Durchführung folgender „Gut Drauf“-Aktionen beteiligt:

- Im Januar fanden in der Europaschule die Stadtmeisterschaften für Kinder- und Jugendliche statt. Im Rahmen der Gut –Drauf-Aktion ist die 0-Promillo-Bar von der Streetworkerin betreut worden.
- Im April wurde in der Franziskus-Schule in Merten unter dem Gut-Drauf Motto ein Schulfest organisiert, an der die Streetworkerin beteiligt war.
- In Uedorf fand im Juli ein Sommerfest des Tischtennisvereins statt, ebenfalls unter dem Gut-Drauf-Gedanken, wobei Streetwork über gesunde Ernährung informierte und anbot.

- In Walberberg fand im August ein Kinderfußballturnier des Sportvereins statt. Im Rahmen der Zertifizierung als Gut-Drauf-Verein wurde auch hier durch Streetwork und Kooperationspartner der tragende Gedanke der Aktion vermittelt.
- Im September wurde zum großen Finale der Weltkinderwoche in der Sebastian-Schule Roisdorf ein Gut Drauf Projekt vorgestellt.
- Am 22.9.2010 wurde die Stadt Bornheim als erste „Gut-Drauf-Stadt“ in Deutschland zertifiziert.
- Die 0-Promillo-Bar fehlte auch beim 1. Gesundheitstag in Bornheim nicht.
- Im November war die 0-Promillo-Bar Bestandteil bei der Modelleisenbahnbörse im Alexander von Humboldt-Gymnasium in Bornheim.
- Fußballturnier in Kooperation mit dem Bornheimer Jugendtreff als „Gut-Drauf-Aktion“ auf dem Tennenplatz in Bornheim im Juli
- In Kooperation mit dem Bornheimer Jugendtreff zwei Touren zum Kletterwald in Brühl und in den Freizeitpark in Bottrop
- **Jugendforum;** im Sommer fand das Jugendforum an Franziskus-Schule in Merten statt. Kinder und Jugendliche konnten ihre Bedürfnisse und Wünsche gegenüber den Vertretern der Stadt äußern, z.B. mehr Plätze zum Bolzen und Abhängen in ihren Stadtteilen.

6. Fortbildung

Im Januar hat die Streetworkin an einer Fachtagung „Friedliches Miteinander- Prävention und Netzwerkarbeit“ an der Jugendakademie in Walberberg teilgenommen.

Die Streetworker vertreten die Aufsuchende Jugendarbeit in Bornheim im LAG Streetwork Rheinland und im AK Streetwork Rhein-Sieg.

7. Finanzen

Im Jahr 2010 standen insgesamt 5160 Euro für Veranstaltungen und Maßnahmen der Aufsuchenden Jugendarbeit zur Verfügung.

8. Kooperation und Vernetzung

Die Aufsuchende Jugendarbeit stellt keine Konkurrenz zu anderen Angeboten der Jugendhilfe dar, sondern kooperiert mit verschiedenen anderen Organisationen in der sozialen Jugendarbeit.

Die Vernetzung zu anderen Institutionen ist notwendig, um Jugendliche auf die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten der Anbieter aufmerksam zu machen und dorthin vermittelt. Es besteht ein guter Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes (in den Bereichen Jugendarbeit/Jugendschutz, Jugendgerichtshilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst und BJT), Stadtjugendring, Cafe Carlson, K.O.T. „Youth-Club“ in Sechtem, Kirchliche Jugendeinrichtungen, „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg, Schulen, Polizei, KK Vorbeugung Bonn, Suchtprävention der Diakonie und Suchtkrankenhilfe der Caritas in Bornheim.

Ende 2009 hat der Mobile Jugendbus seine pädagogische Arbeit in Bornheim aufgenommen. Streetwork hat den KollegInnen brisante Stellen gezeigt, an den Jugendliche sich treffen und die MitarbeiterInnen des Jugendbusses mit den Jugendgruppen bekannt gemacht.

Die Aufsuchende Jugendarbeit ist ein Teil des Jugendamtes, das in Vernetzung mit verschiedenen anderen Institutionen steht.

9. Pädagogische Handlungsansätze

Die Arbeit der Streetworker basiert auf Vertraulichkeit, Verbindlichkeit, Verantwortlichkeit und Freiwilligkeit. Regelmäßiges Aufsuchen der Jugendlichen an den Treffpunkten baut einen engen Kontakt mit der Zielgruppe auf, ermöglicht direkte Hilfe bei anstehenden Problemen und bei Bedarf wird eine Verbindung mit Fachstellen hergestellt. Im Vordergrund der Arbeit stehen Erstgespräche, in denen Probleme, Konflikte verschiedener Art und die Vorgeschichte der Einzelpersonen sichtbar werden. Hierbei stehen die Streetworker mit Rat und Tat zur Hilfe.

Die Aufsuchende Jugendarbeit bietet zahlreiche Sport- und Beschäftigungsangebote, um die überschüssige Energie abzubauen, die Jugendlichen von der Straße zu holen, Konfrontationen zu kanalisieren und um zu einer positiven Änderung der Verhaltensmuster der jungen Menschen beizutragen.

10. Ausblick

Die Kontaktaufnahme an neuen Treffpunkten und die kontinuierliche Kontaktpflege mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen an ihren bisherigen Treffpunkten ist eine vorrangige Aufgabe der Straßensozialarbeit. Hier erfahren die Streetworker von den Nöten und Problemen der jungen Menschen und reagieren gezielt durch Vermittlung an die zuständigen Beratungsstellen vor Ort.

Aufsuchende Jugendarbeit ist darauf ausgerichtet besonders benachteiligten Jugendlichen, die aus den verschiedensten Gründen einer Förderung bedürfen, verstärkt Integrationsmöglichkeiten anzubieten, um ein soziales Miteinander zu ermöglichen.

Dazu gehört die Stärkung des Selbstbewusstseins, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen und Eigeninitiative zu entwickeln.

Primär werden den Jugendlichen Wege aufgezeigt, wie Probleme gelöst werden können und sie dann in Projekte und Veranstaltungen einzubeziehen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die in der Jugendarbeit tätig sind, ermöglicht eine fachspezifische Betreuung der jungen Menschen.

Projekte mit Jugendlichen, die gewaltfreie Strategien der Konfliktlösung aufzeigen und die Gefahren von Drogenkonsum problematisieren müssen zukünftig verstärkt werden.

Vermeehrt müssen auch Ausbildungs- und Praktikumsplätze für schwer vermittelbare Jugendliche gesucht werden, damit sie nicht abdriften und für sich keine Zukunft mehr in der Gesellschaft sehen.

Die Jugendlichen sind erfahrungsgemäß besser als oftmals ihr Ruf. Ihnen auf ihrem Weg beim Heranwachsen Unterstützung und Hilfe zu geben ist eine ehrenvolle Aufgabe und eine gute Investition in die Zukunft.

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	328/2011-4
-------------	------------

Stand	28.07.2011
-------	------------

Betreff Präventiver Jugendschutz an Karneval

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Präventiven Jugendschutzes zur Kenntnis und befürwortet die Fortsetzung der Karnevalsaktionen auch im kommenden Jahr.

Sachverhalt:

Auch in diesem Jahr fand an Karneval wieder eine koordinierte Suchtpräventionsarbeit mit Unterstützung durch die Fachstelle Suchtprävention der Diakonie an Karneval statt. Hierbei wurden mehrere Aktionen parallel durchgeführt:

- Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“
- Begleitung der Karnevalszüge in Sechtem und Kardorf
- „Auffangstation“ im Jugendamt

Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“

Im Vorfeld wurden durch den Fachbereich Ordnungswesen, die Polizei und der Fachstelle Suchtprävention der Diakonie Flyer und Plakate der Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“ an Gewerbetreibende und weiterführende Schulen verteilt. Zusätzlich gab es Flyer mit Informationen an die Eltern, die über die Schulen verteilt wurden.

Erstmals wurden in diesem Jahr die Tollitäten der Karnevalssession 2010/2011 in die Aktion eingebunden. Am 18.02.2011 gab es eine gemeinsame Pressekonferenz im Jugendamt. Hier sicherten die Tollitäten zu, die Stadt bei dem Vorhaben, dass im Straßenkarneval kein Alkohol an Jugendliche ausgeschenkt wird und Jugendliche vor Alkoholmissbrauch geschützt werden, zu unterstützen.

Begleitung der Karnevalszüge in Sechtem und Kardorf

Insgesamt 18 Personen der städtischen und freien Jugendarbeit begleiteten die Karnevalszüge in Sechtem und erstmalig in Kardorf mit Bollerwagen, von denen aus Jugendlichen Mineralwasser, Tee und belegte Brötchen als Alternative zu unkontrolliertem Alkoholgenuss angeboten wurden. Essen und Trinken sind nicht nur im Sinne der Schadensbegrenzung angezeigt, sondern bietet auch ein Medium, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Aber auch die Tatsache, dass den Jugendlichen die Aktion bereits aus den letzten Jahren bekannt ist und die MitarbeiterInnen aus den Einrichtungen die Jugendlichen kennen, erleichtert den Zugang zu den Jugendlichen. Sowohl von den Jugendlichen, als auch von den erwachsenen Zugbesuchern gab es viele positive Reaktionen auf die Aktion. Neben den mobilen Bollerwagen bot der Jugendbus eine feste Anlaufstelle für die Jugendlichen.

Im Kontext des präventiven Jugendschutzes setzt die Stadt Bornheim mit dieser Aktion ein Zeichen für einen maßvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol, gibt Jugendlichen Denkanstöße zum Thema „Feiern und Alkohol“ und zeigt Präsenz als Ansprechpartner für die Jugendlichen.

Eine ausführliche Evaluation mit den Beteiligten, bei der die Maßnahmen und Einsatzorte ausgewertet wurden, hat stattgefunden. Die Aktion ist sowohl bei den Jugendlichen als auch bei Besuchern, Zugveranstaltern, etc. auf großes Interesse gestoßen.

Der Einsatz der Jugendarbeit an Karneval ist eine pädagogische Aktion, die über die Essensausgabe hinausgehen soll. Bei dem teilweise hohen Alkoholkonsum und Aggressionspotential ist pädagogisch nachhaltiges Wirken jedoch nur im Ansatz möglich. Hier stößt die Jugendarbeit deutlich an ihre Grenzen. In einigen Situationen zeigten sich sehr positive Auswirkungen, z.B. deeskalierendes Wirken der MitarbeiterInnen, Jugendliche kamen von sich aus auf die MitarbeiterInnen zu.

„Auffangstation“ im Jugendamt

An Weiberfastnacht war ein Bereitschaftsdienst im Jugendamt mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes eingerichtet. Alkoholisierte Kinder und Jugendliche, die während der Karnevalsveranstaltungen von der Polizei angetroffen wurden, konnten zu dieser Anlaufstelle gebracht und dann von den Personensorgeberechtigten dort abgeholt werden. In diesem Jahr wurden dem Jugendamt keine Kinder und Jugendlichen zugeführt.

Ausblick 2012

Die Aktion „Keine Kurzen für Kurze“ soll auch Karneval 2012 wieder stattfinden.

Eine Begleitung von mehreren Karnevalszügen wird angestrebt, vorausgesetzt, dass ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Frau Schmidt (Fachstelle Suchtprävention der Diakonie) und Frau Rösner (Jugendarbeit/ Jugendschutz Stadt Bornheim) stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	343/2011-4
-------------	------------

Stand	05.08.2011
-------	------------

Betreff Offener Brief des Stadtelternbeirates zur Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Stadtelternbeirat hat sich mit einem offenen Brief vom 28.06.2011 an den Bürgermeister gewandt (s. Anlage). Hierin wird die Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2011 kritisch bewertet.

Anhand von zwei vorgelegten Berechnungsbeispielen werden die Elternbeiträge in bisheriger Höhe sowie die Auswirkungen der Änderung der Satzung ab 01.08.2011 dargestellt. Die vorliegenden Beispiele bilden Fallkonstellationen ab, die auf geänderten Einkommensstufen basieren:

Bsp. 1 – bisherige Einkommensstufe: bis 37.000 € - neue Einkommensstufe 35.000 €

Bsp. 2 – bisherige Einkommensstufe: bis 62.000 € - neue Einkommensstufe 75-85.000 €

Unausweichlich ergeben sich Fallkonstellationen, die sich unmittelbar im unteren oder oberen Grenzbereich dieser Abstufungen befinden und zu einer Einstufung in eine neue Einkommensstufe führen. Die Abstufungen selbst sind jedoch einkommensorientiert gewählt und sozial ausgewogen.

Die Gründe zur Anpassung der Elternbeiträge wurde in den entsprechenden Gremien umfassend beraten und war Konsens der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, der hieraus gebildeten Arbeitsgruppe sowie Beschluss des Rates.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Offener Brief STEB



Stadtelternbeirat Bornheim „STEB“
Christine Rönker
Schussgasse 39
53332 Bornheim
Christine@Roenker.de

„STEB“ Schussgasse 39 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
29. JUNI 2011
Rhein-Sieg

28. Juni 2011

Offener Brief zur Erhöhung der Elternbeiträge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der RUNDUM-Ausgabe im März dieses Jahres haben Sie uns Eltern darüber informiert, dass der Rat der Stadt Bornheim am 24. Februar 2011 einstimmig eine neue Satzung für Elternbeiträge verabschiedet hat. Nach Meinung der RUNDUM-Redaktion sei diese neue Satzung „sozial ausgewogen, logisch strukturiert und leistungsgerecht“.

Mittlerweile erhalten die Eltern nach und nach ihre Beitragsbescheide für das nächste Kindergartenjahr und können diese Einschätzung in weiten Teilen nicht nachvollziehen. Der Stadtelternbeirat (STEB) der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2011 die Auswirkungen der vermeintlich „gerechteren“ Beitragssatzung näher beleuchtet. Wir möchten Ihnen anhand von zwei realen Beispielen aus der Elternschaft des STEB erläutern, warum wir diese Beitragserhöhung sehr kritisch bewerten:

Beispiel 1:

Eine junge, alleinerziehende kaufmännische Angestellte mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von 37.000 € zählt sicherlich nicht zu den Besserverdienenden. Um ihre zwei Kinder im Alter von 2 und 4 Jahren versorgen zu können, ist sie auf eine 45-Stunden-Betreuung angewiesen. Aufgrund der neuen Beitragssatzung hat diese Frau, die beim Einkauf den EURO bereits jetzt zweimal umdrehen muss, ab dem 01.08.2011 nun monatlich 64,25 € weniger im Portemonnaie. Das ist aus unserer Sicht nicht sozialverträglich und schon gar nicht leistungsgerecht.

Beispiel 2:

Ein aus zwei durchschnittlich gut verdienenden Angestellten bestehendes Pärchen mit einem Jahreseinkommen von insgesamt 76.000 € hat in Sechtem ein Reihenhaus gekauft und zwei Kinder bekommen. Da beide spät zueinander gefunden haben, kalkulierten sie eine straffe Finanzierung ihres Eigentums. Mit ihren zwei Kindern im Alter von 2 und 4 Jahren müssen daher beide wieder arbeiten gehen. Wir kennen persönlich mehrere Familien, die sich in einer solchen Situation befinden. Dieser jungen Familie wird mit Ihrer neuen Beitragssatzung nun monatlich sage und schreibe 239,75 € mehr (und damit insgesamt 551,75 €) abverlangt.

In Kenntnis einer solchen Beitragserhöhung hätte die eine oder andere Familie wahrscheinlich einen anderen Entwurf für ihre Finanzierung oder sogar ihre Familienplanung gewählt.

In der letzten Sitzung des STEB zeigte sich, dass ein nicht unerheblicher Anteil der durch den STEB vertretenen Elternschaft stark bis unverhältnismäßig von der im Februar beschlossenen Erhöhung der Elternbeiträge betroffen ist. Darüber hinaus gab es mehrere Eltern, die in Kenntnis einer solchen Beitragserhöhung vielleicht einen anderen Betreuungsumfang für ihre Kinder gewählt hätten, dieses aber nicht mehr konnten, da der Stichtag für den Abschluss der Betreuungsverträge bereits verstrichen war.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, uns Eltern im STEB ist auch klar, dass die Stadt Bornheim bemüht ist, in Zeiten knapper Kassen seinen Bürgerinnen und Bürgern einen ausgewogenen Haushalt anzubieten, ohne auf zu viele Leistungen ganz verzichten zu müssen. Ob aber gerade vor dem Hintergrund der anstehenden KiBiz-Revision und den Bestrebungen der Landesregierung, die Elternbeiträge grundsätzlich zu senken, eine Erhöhung der Elternbeiträge in Bornheim das richtige Instrument ist, wird von uns stark bezweifelt.

Der STEB hat in seiner Sitzung nach langer Diskussion über eine mögliche Reaktion auf die neue Elternbeitragssatzung von einem Musterprozess vor dem Verwaltungsgericht gegen diese zumindest in Teilen unverhältnismäßige Beitragserhöhung abgesehen und sich stattdessen für diesen offenen Brief an Sie entschieden.

Wir bitten Sie, unseren Protest im Rat anzusprechen und künftig alles in Ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Haushalt der Stadt Bornheim nicht auf dem Rücken der vielen jungen leistungsfähigen (und auch leistungswilligen) Familien zu finanzieren, da dies mittelfristig auch der Attraktivität des Wohnortes Bornheim schaden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr STEB

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	330/2011-4
Stand	29.07.2011

Betreff Kooperationsvereinbarung mit dem Ev. Kinder- und Jugendreferat

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt die Fortführung des Lifecompetenztrainings an der Franziskusschule durch das Ev. Kinder- und Jugendreferat an Sieg und Rhein und Bonn und;
2. beauftragt den Bürgermeister, die Projekte Fachtag, Jugendforum und Doppelpunkt an einen oder mehrere Träger der Jugendhilfe zu vergeben.

Sachverhalt:

Die zwischen der Stadt Bornheim und dem Evangelischen Kinder- und Jugendreferat an Sieg und Rhein und Bonn vorerst für eine Laufzeit von drei Jahren geschlossene Kooperationsvereinbarung über die Projekte Fachtag, Jugendforum, Doppelpunkt und Lifecompetenztraining an der Franziskusschule endet am 31.12.2011.

Die vertraglichen Änderungen müssen bis zum 30.09.2011 ausgesprochen werden.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 führt das Evangelische Kinder- und Jugendreferat das Projekt Lifecompetenztraining an der Franziskusschule durch. Dies wird sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrerinnen und Lehrern gut angenommen. Eine ausführliche Evaluation des Lifecompetenztrainings stellt deutlich die positiven Auswirkungen des Projektes für alle Beteiligten dar (siehe JHA-Vorlage Nr. 250/2011-4 06.07.2011). Das Projekt wird für weitere drei Jahre verlängert, sodass die Begleitung der Schulklasse fortgeführt werden kann.

Mit dem Evangelischen Kinder- und Jugendreferat an Sieg und Rhein und Bonn wurde folgendes Einvernehmen erzielt:

- Der Träger führt das Lifecompetenztraining an der Franziskusschule nach dem im Anhang befindlichen Rahmenkonzept fort. Hierfür erhält er finanzielle Fördermittel in Höhe von 9.500 Euro pro Jahr. Die Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 geschlossen.
- Es ist vorgesehen, das Gesamtprojekt Fachtag, Jugendforum und Doppelpunkt anderweitig zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen finanziellen Mittel stehen im Haushalt im Rahmen der Projekte in der Jugendarbeit zur Verfügung. Es entstehen durch die vorgestellten Maßnahmen und Projekte keine Mehr- oder Folgekosten.

Anlagen zum Sachverhalt

Kurzkonzept Lifecompetenztraining

Kurzkonzept



lifecompetenztraining

**Gesundheitsorientierte Arbeit mit
Kindern und Jugendlichen
der Evangelischen Jugend
in der Region Bonn-Rhein-Sieg
in Kooperation mit der Gemeinschaftshauptschule
Bornheim-Merten - Franziskus-Schule**

Entwicklung und Hintergrund von **lifecompetenztrainings** nach GUT DRAUF

Im Jahr 2007 haben wir für 63 Jugendliche der Gemeinschaftshauptschule Eitorf ein 5tägiges GUT DRAUF-Sozial- und Coolnesstraining in einer Jugendherberge durchgeführt. Dieses Training war und ist u.a. eingebunden in das Gesamtprojekt des Rhein-Sieg-Kreises zur Verbesserung der sozialen Lebenslagen unterschiedlicher Zielgruppen in der Kommune Eitorf. Zusätzlich wurde 2007 ein weiteres GUT DRAUF-Coolnesstraining an der Verbundschule Bornheim in Form von Tagesveranstaltungen durchgeführt.

Auf Grund des sehr guten Erfolges dieser Projekte erfolgt eine Fortführung im Jahr 2008. Hierzu wurde u.a. mit der GHS-Eitorf eine mehrtägige (3x3 Tage) Maßnahme mit allen Klassen der 8. Jahrgangsstufe vereinbart. Die Maßnahmen werden jeweils außerhalb der Schule durchgeführt. Zusätzlich zu den erfahrenen Referenten des Jugendreferates stehen qualifizierte Fachkräfte aus der Jugendarbeit und dem Bereich Deeskalation und Mediation zur Verfügung. Alle Referenten verfügen neben ihrer fachlichen Qualifizierung über grundständige Kenntnisse von GUT DRAUF (GUT DRAUF-Teamer/GUT DRAUF-Basisschulung).

Ein weiteres GUT DRAUF-Coolnes- und Sozialtraining führen wir in diesem Jahr in Kooperation mit einer Gemeinschaftshauptschule in Bonn und einer Offenen Tür durch.

Aus den Erfahrungen dieser Projekte wurde das erweiterte Konzept **lifecompetenztraining** entwickelt. Das besondere dieses Projektes ist die langfristig angelegte Begleitung einer Schulklasse bzw. einer Jahrgangsstufe. Angestrebt wird eine Begleitung von der 5. Klasse bis zur 9. Klasse/10.Klasse. Wichtiger Bestandteil dieses Projektes ist eine fundierte Evaluation. Dazu wird ein Konzept für die wissenschaftliche Begleitung erarbeitet.

Für die erstmalige Umsetzung konnten wir mit der Gemeinschaftshauptschule Bornheim-Merten und dem Jugendamt der Stadt Bornheim Projektpartner finden, die hochmotiviert in die Zusammenarbeit eingestiegen sind.

Kurzdarstellung **lifecompetenztraining**

Zeitlicher Rahmen:

begleitend von Klasse 5 bis 7 in Stufe 1, Stufe 2 Klasse 8 bis 10,
pro Schuljahr 5 Projekttag als Kompakttraining außerhalb der Schule im 1. Schulhalbjahr; danach erfolgt die weitere Begleitung in Form einer wöchentlichen Doppelstunde

Themen:

5. Klasse	Soziales Lernen
6. Klasse	Mädchen/Jungenförderung
7. Klasse	Anti-Aggressionstraining
8. Klasse	Suchtprävention
9./10. Klasse	„Erwachsen-werden“ - Berufsorientierung/Verselbständigung

Inhalte:

Klasse 5 „Soziales Lernen“

Hilfestellung zur Integration in das neue Schulleben

- Ich-Stärkung, das Erkennen eigener Stärken und Schwächen mit dem Ziel der Persönlichkeitsentwicklung
- Entwicklung und Stärkung der Klassen-/Gruppengemeinschaft



- Umgang miteinander, d.h. Einüben des rücksichtsvollen und hilfsbereiten Umgangs mit dem Mitmenschen
- Erkennen und Wahrnehmen „gesellschaftlicher Mitverantwortung“ auf schulischer Ebene

Klasse 6 „Mädchen/Jungenförderung“

Entwicklung eines positiven Verhältnisses zur eigenen Körperlichkeit und zur eigenen persönlichen Leistungsfähigkeit

- Stärkung Selbstwertgefühl
- Kritische Reflexion der Geschlechterrollen
- Aufbrechen von überholtem Rollenverständnis
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Sexualität

Klasse 7 „Anti-Aggressionstraining“

Förderung des psychischen, sozialen und körperlichen Wohlbefindens

- Positives Erleben der Gruppe
- Stärkung der Teamfähigkeit
- Sensibilisierung für die Themen Entspannung und Stressbewältigung
- Akzeptanz der Eigenverantwortung für soziales Handeln
- Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien
- Transfer von Gelerntem in den schulischen und in den familiären Alltag

Klasse 8 „Suchtprävention“

Entwicklung eigener Lebensstrategien, die in kritischen Phasen verhindern, zum Suchtmittel zu greifen, um Probleme zu bewältigen

- Entwicklung und Stärkung von „skills for life“ (Kritikfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortung, Selbstvertrauen, Urteilsvermögen etc.)
- Bekannt machen der Möglichkeiten, in Abhängigkeit zu geraten
- Auseinandersetzung mit den vielfältigen Folgen von Suchtmittelgebrauch

Klasse 9/10 „Erwachsen-werden“ - „Berufsorientierung/Verselbständigung“

Entwicklung persönlicher Lebens- und Berufsperspektiven

- verantwortliches Handeln in der Partnerschaft (Empfängnisverhütung, Schwangerschaftskonflikte, (sexuelle Gewalt))
- verantwortliches Handeln in den Beziehungen zu anderen Mitgliedern des privaten Umfeldes
- verantwortungsvoller Umgang mit Geld und bessere Übereinstimmung des Lebensstils mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln
- verantwortungsvoller Umgang mit sich selbst (Gesundheit, Wohlbefinden etc.)

Durch die enge Zusammenarbeit mit Partnern aus der Arbeitswelt lernen die Jugendlichen

ihre Fähigkeiten und die Situation auf dem Arbeitsmarkt realistisch einzuschätzen;

- verschiedene Berufe kennen und erweitern so ihr Berufswahlspektrum;
- den hohen Stellenwert von fachlichen, aber auch von sozialen und personalen Kompetenzen kennen, wie sie in der Arbeitswelt von ihnen verlangt werden;
- den Sinn schulischen Lernens auch aus der Perspektive der späteren Berufstätigkeit kennen;
- die Betriebe der Region kennen.

Vorhandene praktische Begabungen werden erkannt und für das schulische Lernen aktiviert.

Kooperation / Vernetzung in/mit Schule und weiteren Partnern:

- regelmäßige Planungstreffen mit der Kassenleitung und ggf. Schulsozialarbeiterin (und Klassenpaten?)
- Auswertungsgespräch nach Klassenfahrt und Tagesaktion mit Klassenleitung und ggf. Schulsozialarbeiterin (und Klassenpaten?)
- Vorstellung des Projektes beim ersten Elternabend der 5. Klasse
- Präsentationen der jeweiligen Aktionen/Fahrten beim Schulfest
- Einbindung der örtlichen, gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit weiteren Fachdiensten

Ziele:

Folgende Ziele sollen mit dieser Maßnahme u.a. erreicht werden:

- erkennen, benennen und verteidigen eigener Grenzen, Nein-Sagen
- die Stärkung der Kompetenz der Gleichaltrigengruppe (Peergruppe) für schwierige Situationen
- Körperhaltung und Körpersprache - ausprobieren und erkennen
- Wahrnehmungsübungen Sensibilisierung der Jugendlichen für die Themen Gesundheitsförderung, gesunde Ernährung, Bewegung, Entspannung und Stressbewältigung
- Förderung des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens der Jugendlichen
- positives Miteinander als Gruppe zu erleben
- in einem Team/der gesamten Gruppe effektiv zusammenzuarbeiten, sich einzubringen und einzuordnen, Stärkung der Teamfähigkeit und der Selbstkompetenz
- die Erfahrung zu machen, dass Lösungen nur erreicht werden, wenn man zusammenarbeitet, Förderung der Kreativität
- Entwicklung einer sozialverträglichen Streitkultur und Kanalisierung von Aggressionen
- zu erfahren, dass es Spaß macht, in einer funktionierenden Gruppe etwas beitragen zu können, Stärkung des Selbstbewusstseins, der Handlungskompetenz
- wie gelingt der Transfer in meinen (familiären) Alltag

Beispielhafte Methoden des *lifecom*petenztrainings

- Kämpfen als pädagogische Disziplin
- Pädagogische Interaktionsübungen
- Rollenspiele (Praxissimulationen)
- Improvisationsübungen
- Bewegungsspiele



- Konfrontationsübungen
- Methoden der Mediation
- Traum- und Phantasiereisen
- Entspannungsübungen
- Erlebnispädagogische Übungen und Maßnahmen

Qualitätsstandards und Grundprinzipien:

Die Umsetzung dieses Konzeptes der gesundheitsorientierten Arbeit mit Kinder und Jugendlichen in der Region Bonn-Rhein-Sieg basiert auf folgenden Prinzipien:

- das Konzept setzt auf (personelle) Kontinuität und agiert nicht als „Eintagsfliege“ im freien Raum
- das Konzept ist ganzheitlich ausgerichtet und fördert die Partizipation, das Empowerment und die Lebenskompetenz von Kindern und Jugendlichen
- das Konzept nimmt die Bedürfnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten, aber auch die Schwächen junger Menschen ernst und fördert deren Eigenverantwortlichkeit
- Im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ fordert und fördert das Angebot ein Bewusstsein für gesunde Ernährung und Bewegung sowie ein gesundes Körpergefühl, den gegenseitigen Respekt, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit und vermittelt Methoden zur Stressbewältigung
- Einsatz fachlich qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in der Umsetzung des Projektes, die eine GUT DRAUF-Basiserschulung absolviert und i.d.R. über eine abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter/in, Sozialpädagogin, Erzieher/in, Entspannungspädagogin verfügen. Die Angebote sowie die Ergebnisse werden öffentlichkeitswirksam dokumentiert und veröffentlicht.
- Das Angebot sowie einzelne Aktionen und Bausteine werden reflektiert, evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Evaluation erfolgt in Kooperation mit transfer e.V. und der BzGA.. Zusätzlich erarbeiten wir ein Konzept zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation-
-

Stephan Langerbeins

Leiter des Evangelischen Kinder- und Jugendreferates
der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn

5

Evangelische Jugend ist **GUT DRAUF**

Die Evangelische Jugend in den Kirchenkreisen An Sieg und Rhein und Bonn ist seit 2003 aktiver Kooperationspartner der BZgA in verschiedenen Handlungsfeldern von **GUT DRAUF**. Ein chronologischer Jahresüberblick verdeutlicht die Spannweite der bisherigen Aktivitäten und der für 2007 geplanten Maßnahmen.

2003

- Einstieg in die Jugendaktion **GUT DRAUF** in der Modellregion Rhein-Sieg-Kreis
- Mitwirkung in der Steuergruppe der Modellregion Rhein-Sieg-Kreis

2004

- **GUT DRAUF** - Basisschulung für hauptamtliche MultiplikatorInnen aus dem Rhein-Sieg-Kreis
- **GUT DRAUF** - Jugendfreizeit der Ev. Jugend Troisdorf
- Ev. Jugend Bornheim: Einrichtung eines Wohlfühlraums im Café Carlson
- **GUT DRAUF** - Jugendfreizeit der Ev. Jugend St. Augustin-Niederpleis
- **GUT DRAUF** - Jugendfreizeit der Ev. Jugend St. Augustin
- **GUT DRAUF** - Multiplikatorenschulung des Ev. Jugendreferates in Kooperation mit der Ev. Jugend Bonn-Holzlar
- Ev. Freizeit- und Tagungsstätte Malteserhof auf dem Weg zur **GUT DRAUF**-Tagungsstätte
- *FIT for Life* - Ein **GUT DRAUF** - Bildungsseminar für Mädchen der Ev. Jugend Niederkassel
- **GUT DRAUF** - Jugendfreizeit im Doppeldeckerbus durch Frankreich der Ev. Jugend Hersel
- **GUT DRAUF** - Jugendfreizeit der Ev. Jugend Siegburg
- **GUT DRAUF** - Multiplikatorenschulung der Ev. Jugend Hennef
- 6 Multiplikatorenschulungen des Ev. Jugendreferates nach **GUT DRAUF** - Standards
- *Oh Happy Day* - Mädchen- und Jungenaktionstage der Ev. Jugend im Kirchenkreis An Sieg und Rhein in Bonn und St. Augustin

2005

- 7 Multiplikatorenschulungen des Ev. Jugendreferates nach **GUT DRAUF** - Standards
- Ev. Jugend Bornheim Cafe Carlson: Unterwegs nach Tut mir gut. Eine Woche voller Überraschungen, Ideen und Abenteuer
- **GUT DRAUF** - Jugendskifreizeit der Ev. Jugend Hersel
- Ev. Freizeit- und Tagungsstätte Malteserhof auf dem Weg zur **GUT DRAUF** - Tagungsstätte
- **GUT DRAUF** - Aktionstage der Ev. Jugend im Kirchenkreis An Sieg und Rhein
- Einrichtung von 2 Null-Promillo-Bars in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendring-Rhein-Sieg und dem Jugendamt der Stadt Bornheim
- Präventionswochenende **GUT DRAUF** - *auch ohne Alcopops* des Ev. Jugendreferates in Bad Honnef

2006

- 7 Multiplikatorenschulungen des Ev. Jugendreferates nach GUT DRAUF - Standards
- GUT DRAUF - Basisschulung für hauptamtliche Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit in Königswinter
- Offizielle Zertifizierung der Ev. Freizeit- und Tagungsstätte Malteserhof durch die BZgA als GUT DRAUF - Tagungsstätte
- Einrichtung und Gründung des GUT DRAUF - Netzwerkes Ev. Jugend im Rheinland in Königswinter
- Mitwirkung bei der Kick Off-Veranstaltung GUT DRAUF Netzwerk Rheinland am 18. September 2006 im Landesjugendamt Köln-Deutz, HORION-HAUS
- Planung der Fachtagung: *Oh happy day... Mach mit, mach dich fit!* in Kooperation mit dem Arbeitsfeld GUT DRAUF - Stadt Bornheim
- GUT DRAUF - Challenge 2006 für ehrenamtliche Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit in Königswinter

2007

- Durchführung der Fachtagung *Oh happy day... Mach mit, mach dich fit!* Gemeinsame Durchführung der Fachtagung mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim (Arbeitsfeld GUT DRAUF - Stadt Bornheim)
- 11 Multiplikatorenschulungen des Ev. Jugendreferates nach GUT DRAUF - Standards
- 5tägiges GUT DRAUF - Collness- und Sozialtraining mit 80 Jugendlichen aus 4 Schulklassen der Hauptschule Eitorf in Kooperation mit dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises; je Klasse findet ein 5tägiges Training statt
- 3tägige GUT DRAUF - Multiplikatorenfortbildung für hauptamtliche Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit
- 5tägige GUT DRAUF - Fachklausur vom 06. – 10. August 2007 für hauptamtliche Fachkräfte in Bitburg, Träger: Ev. Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn
- GUT DRAUF - Challenge 2007 für ehrenamtliche Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit in Königswinter
- 5tägiges GUT DRAUF - Coolnesstraining mit der Klasse 7 der Verbundschule Bornheim

2008

- Durchführung der Fachtagung *Gewaltprävention* nach GUT DRAUF - Standards, Gemeinsame Durchführung der Fachtagung mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim (Arbeitsfeld GUT DRAUF - Stadt Bornheim)
- 13 Multiplikatorenschulungen des Ev. Jugendreferates nach GUT DRAUF - Standards
- 3x 3tägiges GUT DRAUF - Collness- und Sozialtraining mit 80 Jugendlichen der 8. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftshauptschule Eitorf; je Klasse findet ein 3tägiges Training statt
- 3tägige GUT DRAUF - Multiplikatorenfortbildung für hauptamtliche Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit
- GUT DRAUF - Challenge 2008 für ehrenamtliche Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit in Königswinter
- 2 GUT DRAUF - Multiplikatorenschulungen für ehrenamtliche Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit in Königswinter

- GUT DRAUF - Mädchenwochenende in Duisburg mit 30 Teilnehmerinnen
- GUT DRAUF - Aktionstag in Kooperation mit der Hauptschule Merten in Bornheim für die 8. Jahrgangsstufe (ca. 100 Schüler)
- 10tägiges GUT DRAUF - Collness- und Sozialtraining mit Jugendlichen der 8. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftshauptschule Bonn



Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	341/2011-4
Stand	05.08.2011

Betreff Elternbefragung zum Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in Bornheim

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der Elternbefragung und Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Januar 2011 hat der Forschungsverbund der Technischen Universität Dortmund gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) eine Elternbefragung in Bornheim durchgeführt. Für die Vollerhebung wurden 1248 Fragebögen an Eltern mit Kindern unter drei Jahren versendet. Die Rücklaufquote lag mit 543 Eltern bei 44% (siehe Anlage S. 7).

Der konkrete Bedarf für den ab 01. 08. 2013 geltenden Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr ist mit Hilfe dieser Auswertung klarer einzuschätzen. Mit diesen Erkenntnissen und den daraus resultierenden Schlussfolgerungen kann die Fortschreibung der Bedarfsplanung 2012 für die Tageseinrichtungen vor allem im Hinblick auf den U3-Ausbau für unter 2-jährige konkreter gefasst werden.

Betrachtet man die aktuelle Betreuungssituation zum Zeitpunkt der Befragung, werden 79 % der unter Einjährigen von den Eltern selbst betreut – bei den 2jährigen sind es 41% (siehe Anlage S. 11).

Die Wünsche der Eltern nach Versorgung ergeben einen Durchschnittsbedarf von 7 bis 8 Stunden Betreuung täglich; fast alle sprechen sich für eine Mittagsversorgung aus (siehe Anlage S. 32/33).

Die ermittelten Betreuungswunsch-Quoten ergeben für alle Kinder unter drei Jahren in Summe 47%. Diese staffeln sich steigend nach dem Alter der Kinder von 22% bis 69% (siehe Anlage S. 34). Unter Berücksichtigung von Korrekturwerten liegt der Betreuungsbedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem 01.08.2013 für unter 3-jährigen bei voraussichtlich 43,4 % (siehe Anlage S. 34).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Elternbefragung „Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bornheim“



Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bornheim

Eine empirische Untersuchung auf der Grundlage einer Elternbefragung

Juni 2011

Impressum:**Projektleitung:**

Deutsches Jugendinstitut

Dr. Walter Bien
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2
81541 München

Forschungsverbund

Dr. Maik-Carsten Begemann, Dr.
Matthias Schilling; Dr. Kirsten Fuchs-
Rechlin

Technische Universität Dortmund
CDI-Gebäude/Forschungsverbund
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Durchführung:

Organisationsberatungsinstitut Thüringen
ORBIT
Ines Morgenstern und Kerstin Martin
Arvid-Harnack-Straße 1
07743 Jena
www.orbit-jena.de

1 INHALTSVERZEICHNIS

INHALT

1	Inhaltsverzeichnis	3
2	Allgemeines	5
3	Stichprobenbeschreibung	5
3.1	Sozialstatistische Merkmale	6
3.2	Rücklauf pro Sozialraum	7
4	Repräsentativität	8
4.1	Überprüfung der Repräsentativität	8
4.2	Berechnung der Gewichtungsfaktoren für betreute Kinder / nicht betreute Kinder .	10
5	Aktuelle Betreuungssituation	11
5.1	Aktuelle Betreuungssituation und Alter der Kinder	11
5.2	Aktuelle Betreuungssituation und Partnerschaft	12
5.3	Aktuelle Betreuungssituation und Schulabschluss	13
5.4	Aktuelle Betreuungssituation und Migration	14
5.5	Aktuelle Betreuungssituation und Erwerbstätigkeit	15
5.6	Erstmalige Betreuung in der Kita oder bei einer Tagesmutter	16
5.7	Betreuungstage in aktueller öffentlicher Betreuung	16
5.7.1	Aktuelle Betreuungstage differenziert nach Kita und Tagesmutter	16
5.7.2	Aktuelle Betreuungstage insgesamt und Alter	17
5.7.3	Aktuelle Betreuungstage insgesamt und Erwerbstätigkeit	18
5.7.4	Aktuelle Betreuungstage insgesamt und Partnerschaft	19
5.8	Betreuungsstunden in aktueller öffentlicher Betreuung	20
5.8.1	Aktuelle Betreuungsstunden insgesamt	20
5.8.2	Aktuelle Betreuungsstunden und Alter	21
5.8.3	Aktuelle Betreuungsstunden und Erwerbstätigkeit	22
5.8.4	Aktuelle Betreuungsstunden und Partnerschaft	23
6	Aktueller Betreuungswunsch	25
6.1	Kein Betreuungswunsch nach Alter	25
6.2	Gewünschte Öffnungszeiten	26
6.3	Gewünschte Schließzeiten	27
6.4	Wunschbetreuungsstunden	28
6.4.1	Wunschbetreuungsstunden pro Woche	28
6.4.2	Wunschbetreuungsstunden pro Wochentag	29
6.4.3	Wunschbetreuungsstunden pro Wochentag im Durchschnitt	30
6.5	Wunsch nach Mittagsversorgung	31

6.6	Wunsch nach Ferienbetreuung	32
6.7	Erreichbarkeit der Betreuung.....	32
7	Genereller Betreuungswunsch.....	33
7.1	Berechnung der Betreuungswünsche	33
7.1.1	Betreuungswünsche der einzelnen Altersjahrgänge	33
7.1.2	Betreuungswünsche nach Erwerbstätigkeit.....	35
7.1.3	Betreuungswünsche nach Sozialräumen	36
7.1.4	Betreuungstunden pro Woche	37
8	Anhänge	38
8.1	Codebuch	38
8.2	Anschreiben, Elternbeitragstabelle und Fragebogen.....	59
8.2.1	Anschreiben und Elternbeitragstabelle.....	59
8.2.2	Fragebogen.....	61

2 ALLGEMEINES

Vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Regelungen (TAG; KiföG) führte das Deutsche Jugendinstitut gemeinsam mit dem Forschungsverbund DJI/TU Dortmund und in Kooperation mit ORBIT Elternbefragungen in fünf unterschiedlichen Städten bzw. Landkreisen durch. Ziel des Projektes war es neben der Entwicklung eines geeigneten Erhebungsinstrumentes zur Ermittlung des Betreuungsbedarfes von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, auch verschiedene organisatorische Abläufe (von der Versendung von Fragebögen bis zur Auswertung der Ergebnisse) zu testen. In Bornheim fand eine Vollerhebung ohne Nachfassaktion statt. Insgesamt wurden 1.248 Fragebögen mit Anschreiben und frankiertem Rückumschlag an Eltern mit Kindern unter 3 Jahren versendet (siehe Methodenbericht: exakte und ausführliche Beschreibung aller fünf Verfahren).

Hiermit wird der Auswertungsbericht zur Befragung des Betreuungsbedarfes von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren in der Stadt Bornheim vorgelegt. Die Auswertung stellt ein Arbeitsmittel für die Jugendhilfeplanung dar.

Zunächst erfolgt eine kurze Stichprobenbeschreibung; in Kapitel vier wird die Repräsentativität der Befragung überprüft und in Kapitel fünf werden Fragen zur aktuellen Betreuungssituation dargestellt. Kapitel 6 widmet sich den aktuellen Betreuungswünschen und Kapitel 7 zeigt die Ergebnisse zu den generellen Betreuungswünschen auf.

Innerhalb des Berichtes wird eine kombinierte Darstellung von Grafiken und Tabellen bevorzugt. Sollten ausschließlich Tabellen (und keine Grafiken vorhanden sein) erfolgt ein gesonderter Hinweis im Text. Es werden für jede Auswertung sowohl die absoluten Angaben (in „N“) als auch die prozentualen Angaben (in %) dargestellt.

3 STICHPROBENBESCHREIBUNG

An der Befragung zum Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren beteiligten sich (nach Bereinigung der Stichprobe) insgesamt 543 Eltern¹. Da der Rücklauf im Zuge der Erstversendung über 35% betrug, wurde auf eine Nachfassaktion verzichtet.

Die Rücklaufquote beträgt 44%.

Die Befragung fand im Januar 2011 statt. In der folgenden Tabelle sind die sozialstatistischen Merkmale aus der Befragung im Überblick dargestellt.

¹ Eltern, die den Fragebogen für Kinder über 3 Jahren ausfüllten, bleiben innerhalb der Auswertung unberücksichtigt.

3.1 Sozialstatistische Merkmale

Beschreibung		Anzahl (N)	Prozent (%)
Grundgesamtheit	Grundgesamtheit	1.248	
	Rücklauf	543	44
Alter der Kinder	unter 1-Jährige	155	29
	1-Jährige	178	33
	2-Jährige	203	38
	<u>Gesamt</u>	<u>536</u>	<u>100</u>
Geschlecht der Befragten	Männlich	35	6
	Weiblich	504	94
	<u>Gesamt</u>	<u>539</u>	<u>100</u>
Alter der Befragten	19 bis 56 Jahre (Median=33 Jahre)	<u>540</u>	<u>100</u>
Schulabschluss	Hauptschule	34	6
	Mittlere Reife/ Realschule	155	29
	Fachhochschulreife/ Abitur	346	64
	(Noch) keinen Schulabschluss	4	1
	<u>Gesamt</u>	<u>539</u>	<u>100</u>
Migration	Hauptsächlich deutsch	462	87
	Hauptsächlich eine andere Sprache	22	4
	Beide Sprachen gleich oft	45	9
	<u>Gesamt</u>	<u>529</u>	<u>100</u>
Partnerschaft	Ehe	434	84
	nicht eheliche Lebensgemeinschaft	55	11
	Partnerschaft mit getrennten Wohnungen	8	1
	Alleinerziehende	21	4
	<u>Gesamt</u>	<u>518</u>	<u>100</u>
Erwerbstätigkeit	beide oder Alleinerziehende/r erwerbstätig	212	40
	ein Elternteil erwerbstätig	291	55
	beide oder Alleinerziehende/r erwerbslos	29	5
	<u>Gesamt</u>	<u>532</u>	<u>100</u>

Tabelle 1 Sozialstatistische Merkmale im Überblick

3.2 Rücklauf pro Sozialraum

Das folgende Diagramm zeigt den Rücklauf bezogen auf die Sozialräume in Bornheim.

Grafische Übersicht:

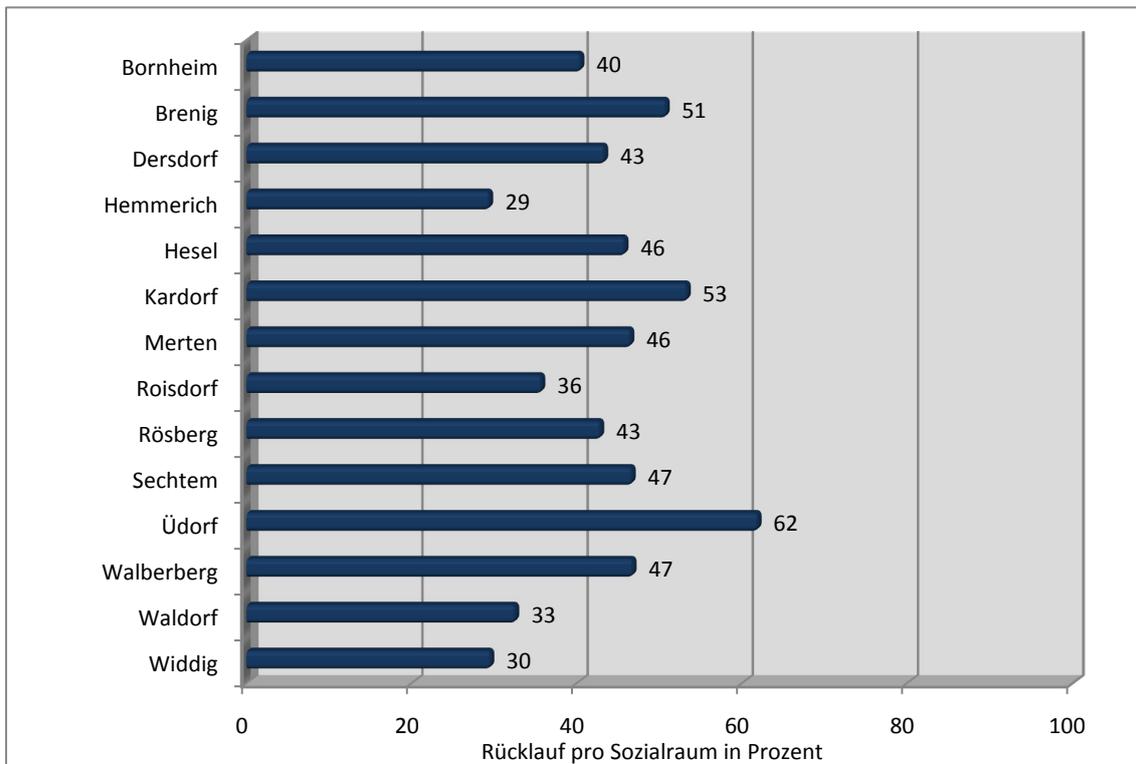


Abb. 1 Rücklauf aus den Sozialräumen

Tabellarische Übersicht:

Sozialraum	Kinderanzahl unter 3 Jahren (Stand 10.12.2010)	Anzahl der versandten Fragebögen (N) (Stichtag für Berechnung der Kinder unter 3 Jahre ca. 10.12.2010)	Rücklauf aus den Sozialräumen (N)	Prozentualer Rücklauf pro Sozialraum (%)
Bornheim	220	220	89	40
Brenig	63	63	32	51
Dersdorf	30	30	13	43
Hemmerich	34	34	10	29
Hesel	107	107	49	46
Kardorf	45	45	24	53
Merten	157	157	73	46
Roisdorf	154	154	55	36
Rösberg	28	28	12	43
Sechtem	135	135	63	47
Üdorf	21	21	13	62
Walberberg	124	124	58	47
Waldorf	86	86	28	33
Widdig	44	44	13	30
Gesamt	1.248	1.248	532	44

Tabelle 2 Versand und Rücklauf aus den Sozialräumen

4 REPRÄSENTATIVITÄT

4.1 Überprüfung der Repräsentativität

Ziel einer jeden Befragung ist, dass die gewonnenen Daten Rückschlüsse und Aussagen (also ein repräsentatives Abbild) der zugrundeliegenden Menge an Personen (hier: *alle Eltern mit Kindern unter drei Jahren*) gewährleistet. Zur Überprüfung der Repräsentativität werden zunächst die aktuellen Daten aus der Statistik zur aktuellen Betreuung mit der Stichprobe der Befragung verglichen:

Daten aus der aktuellen Statistik der Kommune Bornheim	
Kinderanzahl unter 3 Jahren (Stand: 10.12.2010)	1.248
Kinder unter 3 Jahren in öffentlicher Betreuung (Stand: 01.01.2011)	271
Versorgungsquote (Anteil der Kinder in öffentlicher Betreuung gemessen an der Gesamtkinderanzahl unter 3 Jahre)	22%
Personen ohne aktuelle Betreuung (Gesamtkinderanzahl abzüglich der Anzahl der Kinder in öffentlicher Betreuung)	1.248-271=977

Tabelle 3 Daten aus der aktuellen Statistik

Daten aus der Befragung zum Betreuungsbedarf u3	
Kinderanzahl unter 3 Jahren (Stand: 10.12.2010)	1.248
Kinder unter 3 Jahren in öffentlicher Betreuung	162
Versorgungsquote (Anteil der Kinder in öffentlicher Betreuung gemessen am Rücklauf der Befragung)	30%
Personen ohne aktuelle Betreuung (Rücklauf abzüglich der Anzahl der Kinder in öffentlicher Betreuung)	543-162=381

Tabelle 4 Daten aus der Befragung

Insgesamt lassen 162 Eltern (30%; N=80 in Kita und N=82 durch Tagesmutter) derzeit ihr Kind öffentlich betreuen. Aus der Statistik Bornheim ergibt sich jedoch eine tatsächliche Betreuungszahl von N=271 Kindern (22%; 136 in Kita; 135 durch Tagesmutter). Das bedeutet, dass prozentual betrachtet, mehr Eltern mit aktueller öffentlicher Betreuung an der Befragung teilgenommen haben (30% vs. 22%), als in der Grundgesamtheit vorhanden sind. Somit ergibt sich hier ein Ungleichgewicht, welches ausgeglichen werden muss, um eine Verzerrung der Ergebnisse zu verhindern.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Versorgungsquoten aus Statistik und Befragung noch einmal im Überblick:

	Alter	Insgesamt		Betreuung durch ...			
				Kindertages- einrichtung		Tagesmutter	
		N	%	N	%	N	%
Befragung	unter 3-Jährige	162	30	80	15	82	15
Statistik	unter 3-Jährige	271	22	136	11	135	11

Tabelle 5 Versorgungsquoten im Überblick

Das Verhältnis der Versorgungsquoten und Nicht-Versorgungsquoten aus Statistik und Befragung stellt sich demnach folgendermaßen dar:

KINDER IN BETREUUNG (Versorgungsquoten)

Aus der Statistik	Aus der Befragung
22%	30% → Überrepräsentierung

Tabelle 6 Versorgungsquoten im Überblick

KINDER OHNE BETREUUNG (vgl. Tabelle 3 und 4) (Nicht-Versorgungsquoten)

Aus der Statistik: $1.248 - 271 = 977$ → Berechnung der Nicht-Betreuungsquote:

1.248	977
100	78%

Aus der Befragung: $543 - 162 = 381$ → Berechnung der Nicht-Betreuungsquote:

543	381
100	70%

Aus der Statistik	Aus der Befragung
78%	70% → Unterrepräsentierung

Tabelle 7 Nicht-Versorgungsquoten im Überblick

Zusammenfassung: Die Personen mit Kindern in öffentlicher Betreuung sind innerhalb der Stichprobe mit 30% überrepräsentiert im Vergleich zur tatsächlichen Versorgungsquote (22%). Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass die Personen ohne aktuelle öffentliche Betreuung mit 70% unterrepräsentiert sind im Vergleich zur tatsächlichen Nicht-Versorgungsquote. Da jedoch die Nutzung einer aktuellen öffentlichen Betreuung einen Einfluss auf das Antwortverhalten bei Fragen nach zukünftigen Betreuungswünschen haben kann, muss hier ein Ausgleich geschaffen werden. Mit Hilfe von Gewichtungsfaktoren wird die überrepräsentierte Gruppe der Eltern mit aktueller öffentlicher Betreuung der Realität angenähert (Berechnung der Gewichtungsfaktoren siehe Kapitel 4.2).

4.2 Berechnung der Gewichtungsfaktoren für betreute Kinder / nicht betreute Kinder

Es gibt verschiedene Möglichkeiten Gewichtungsfaktoren zu berechnen. Im Folgenden ist ein möglicher Weg dargestellt.

Aus der Statistik (absolute Angaben)			Aus der Befragung (absolute Angaben)		
betreute Kinder (NB)	nicht betreute Kinder (NNB)	GESAMT (N)	betreute Kinder (nb)	nicht-betreute Kinder (n nb)	GESAMT (n)
271	977	1.248	162	381	543

Berechnung für betreute Kinder

Formel:

$$n/nb * NB/N = 543/162 * 271/1.248 = \mathbf{0,7278}$$

$$162 * 0,7278 = 118$$

543 (Gesamt Rücklauf)	118 (neuer Wert)
100	~ 22%



Der Gewichtungsfaktor für betreute Kinder liegt bei 0,7278. Damit ergibt sich eine neue absolute Zahl von N=118 betreuten Kindern (vorher: 162). Das bedeutet, dass die Aussagen der Eltern mit öffentlich betreuten Kindern nur noch mit ca. 73% in das Ergebnis eingehen.

Berechnung für nicht-betreute Kinder:

Formel:

$$n/nnb * NNB/N = 543/381 * 977/1.248 = \mathbf{1,116}$$

$$381 * 1,116 = 425$$

543 (Gesamt Rücklauf)	425 (neuer Wert)
100	~ 78%



Der Gewichtungsfaktor für nicht betreute Kinder liegt bei 1,116. Damit ergibt sich eine neue absolute Zahl von N=425 nicht betreuten Kindern (vorher: 381). Das bedeutet, dass alle Aussagen der Eltern mit nicht öffentlich betreuten Kindern nun mit ca. 112% in das Ergebnis eingehen. Der Gesamtrücklauf bleibt auch nach der Gewichtung mit N=543 (118+425) dem ursprünglichen Rücklauf gleich!



Die Gewichtung wird nur dann durchgeführt, wenn ein Vergleich der Antworten von Befragten mit aktueller öffentlicher Betreuung und ohne aktuelle öffentliche Betreuung durchgeführt wird (Kap. 5.1-5.5 sowie Kapitel 6-8). Innerhalb der Kapitel 5.6 bis 5.7 werden nur die Befragten berücksichtigt, die eine aktuelle Betreuung haben, aus diesem Grund findet die Gewichtung an dieser Stelle nicht statt!

5 AKTUELLE BETREUUNGSSITUATION

5.1 Aktuelle Betreuungssituation und Alter der Kinder

Im Folgenden wird die Frage nach der aktuellen Betreuungssituation („Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut?“) in Bezug auf verschiedene sozialstatistische Merkmale untersucht. Die Eltern konnten hierbei zwischen verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten wählen, beginnend bei „ausschließlich von mir oder meinem Partner“ bis zu „von einer anderen Person“.

Grafische Darstellung:

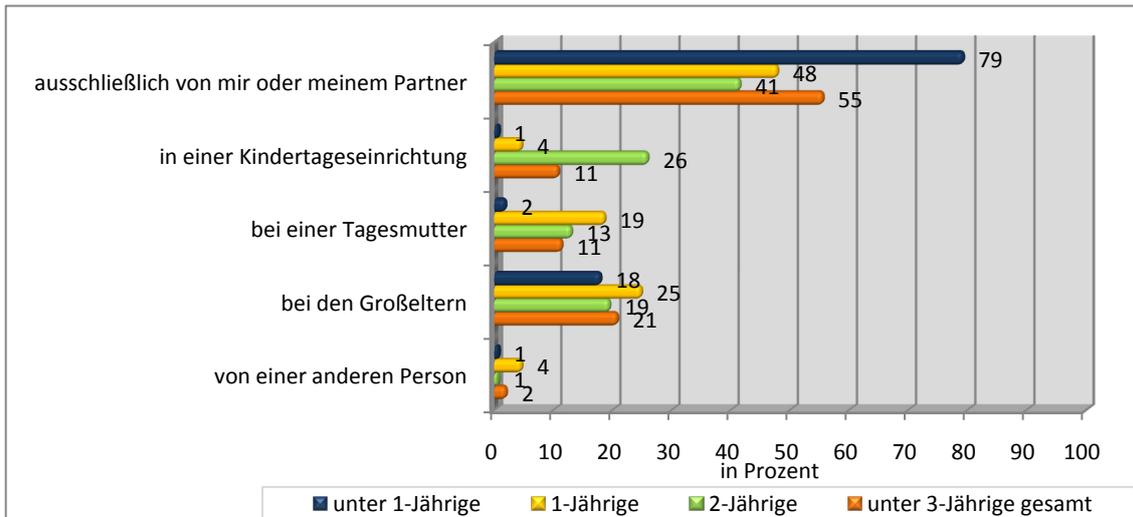


Abb. 2 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Alter

Tabellarische Darstellung

	unter 3-Jährige gesamt		unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Ausschließlich von mir oder meinem Partner	295	55	133	79	85	48	77	41
In einer Kindertageseinrichtung	57	11	1	1	8	4	48	26
Bei einer Tagesmutter	60	11	3	2	33	19	24	13
Großeltern	110	21	30	18	44	25	36	19
Von einer anderen Person	10	2	1	1	8	4	1	1
GESAMT	532	100	168	100	178	100	186	100

Tabelle 8 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Alter

Insgesamt haben N=532 Befragte Angaben zur aktuellen Betreuungssituation gemacht, davon lassen beispielsweise N=57 (11%) ihr Kind² in einer Kindertageseinrichtung betreuen. Eine Differenzierung nach den Altersjahrgängen zeigt, dass beispielsweise von allen Eltern mit unter 1-jährigen Kindern die Mehrzahl (N=133; 79%) ihr Kind „ausschließlich von mir oder meinem Partner“ betreuen lassen und drei (2%) bei einer Tagesmutter.

² Auf Grund der besseren Lesbarkeit wird im Bericht immer in der Einzahl geschrieben.

5.2 Aktuelle Betreuungssituation und Partnerschaft

Im Folgenden wird sich auf die Darstellung der Betreuung in der Kindertageseinrichtung bzw. bei einer Tagesmutter beschränkt:

Grafische Darstellung:

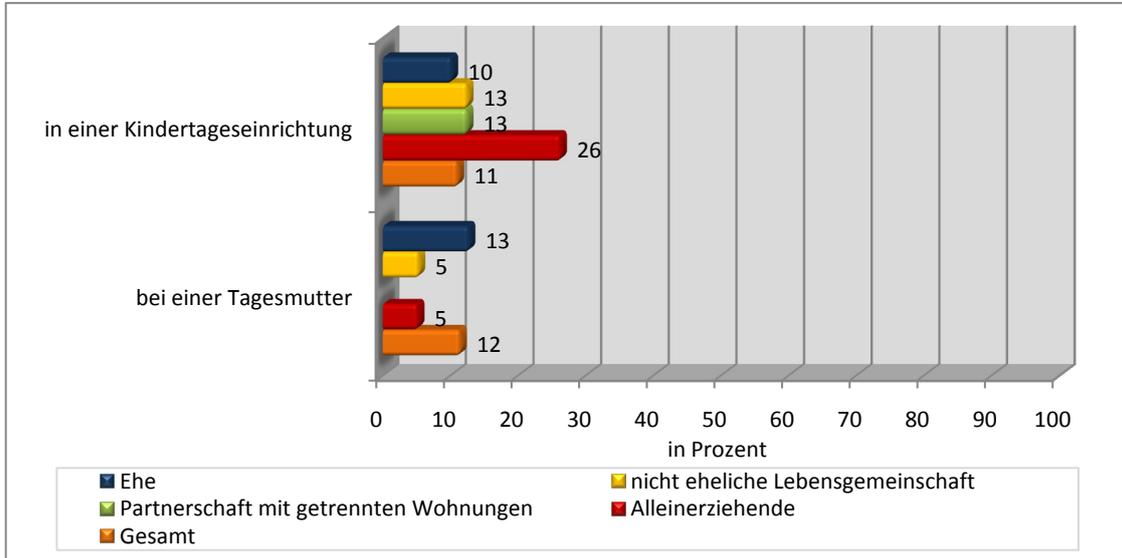


Abb. 3 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Partnerschaft

Tabellarische Darstellung:

	GESAMT		Ehe		nicht eheliche Lebensgemeinschaft		Partnerschaft mit getrennten Wohnungen		Alleinerziehende	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
In einer Kindertageseinrichtung	57	11	44	10	7	13	1	13	5	26
Bei einer Tagesmutter	59	12	55	13	3	5	0	0	1	5
GESAMT	116	23	99	23	10	18	1	13	6	31

Tabelle 9 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Partnerschaft

Eine Differenzierung der Angaben zur öffentlichen Betreuung nach Partnerschaft zeigt, dass Eltern, die in einer Ehe leben und eine öffentliche Betreuung nutzen (N=99), häufiger eine Tagesmutter in Anspruch nehmen (N=55, entspricht 13% von allen, die in einer Ehe leben).



Auf Grund der geringen Fallzahlen von Personen, die eine Partnerschaft mit getrennten Wohnungen haben (insgesamt N=8; davon Nutzung einer öffentlichen Betreuung N=1) wird im Folgenden auf die Darstellung dieser Gruppe verzichtet.

5.3 Aktuelle Betreuungssituation und Schulabschluss

Grafische Darstellung:

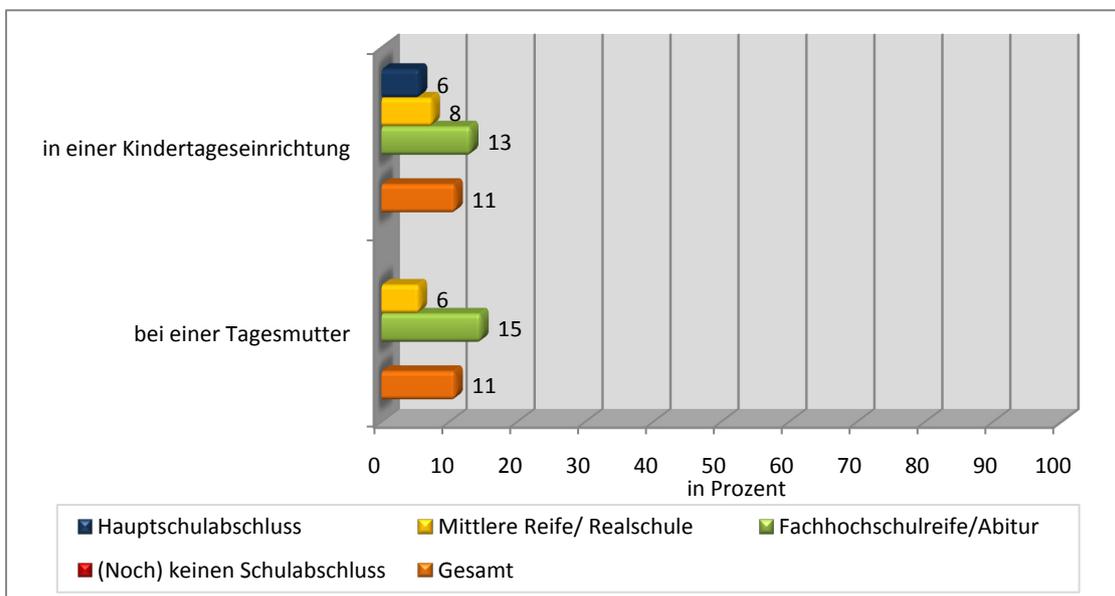


Abb. 4 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Schulabschluss

Tabellarische Darstellung:

	GESAMT		Hauptschulabschluss		Mittlere Reife/ Realschule		Fachhochschulreife/Abitur		(Noch) keinen Schulabschluss	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
In einer Kindertageseinrichtung	58	11	2	6	12	8	44	13	0	0
Bei einer Tagesmutter	58	11	0	0	9	6	49	15	0	0
GESAMT	116	22	2	6	21	14	93	28	0	0

Tabelle 10 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Schulabschluss

Von allen Befragten die angegeben haben, die mittlere Reife /den Realschulabschluss zu besitzen, lassen insgesamt N=21 ihr Kind öffentlich betreuen. Die Mehrzahl davon mit N=12 gibt an, ihr Kind in eine Kindertageseinrichtung zu geben. Dies entspricht 8% von allen Befragten mit Mittlerer Reife/Realschulabschluss. N=9 Personen (entspricht 6% von allen Personen mit Mittlerer Reife/Realschulabschluss) lassen ihr Kind bei einer Tagesmutter betreuen.

5.4 Aktuelle Betreuungssituation und Migration

Grafische Darstellung:

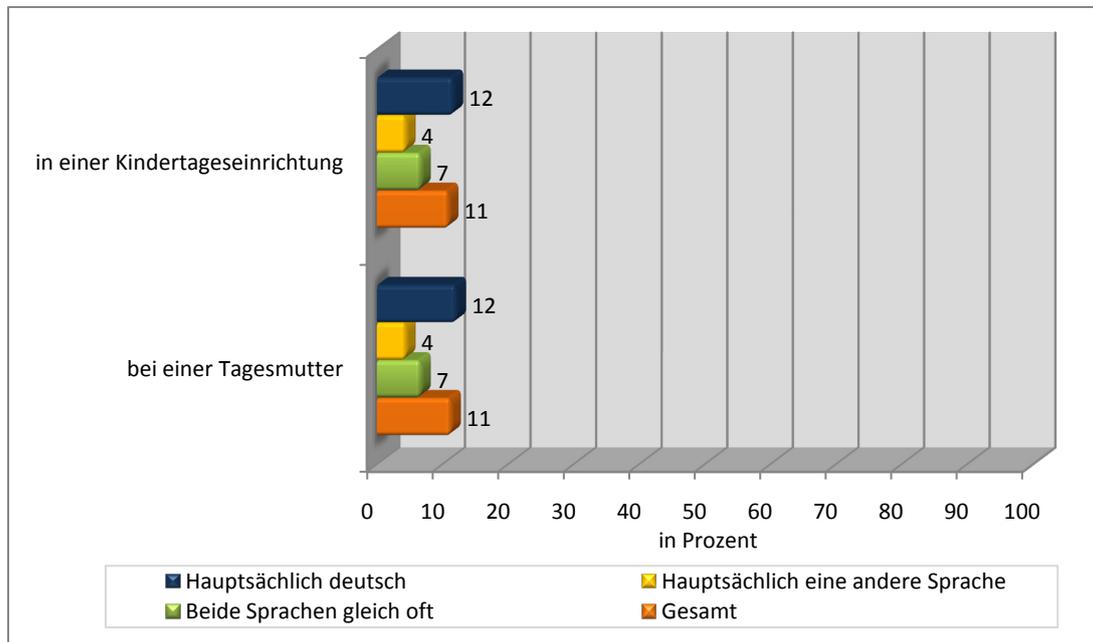


Abb. 5 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Migration

Tabellarische Darstellung:

	GESAMT		Hauptsächlich deutsch		Hauptsächlich eine andere Sprache		Beide Sprachen gleich oft	
	N	%	N	%	N	%	N	%
In einer Kindertageseinrichtung	57	11	53	12	1	4	3	7
Bei einer Tagesmutter	59	11	55	12	1	4	3	7
GESAMT	116	22	108	24	2	8	6	14

Tabelle 11 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Migration

Von allen Personen, die hauptsächlich die deutsche Sprache sprechen, lassen N=108 Personen ihr Kind öffentlich betreuen; davon nutzen N=53 eine Kindertageseinrichtung und N=55 eine Tagesmutter. Dies entspricht jeweils 12% von allen Befragten, die hauptsächlich deutsch sprechen. Insgesamt N=2 Personen, die hauptsächlich eine andere Sprache sprechen (von insgesamt N=22), geben innerhalb der Befragung an, eine öffentliche Betreuung nutzen. Dies entspricht 8% von allen, die hauptsächlich eine andere Sprache sprechen. Die restlichen N=20 Personen, nutzen keine öffentliche Betreuung (keine Darstellung in der Tabelle).

5.5 Aktuelle Betreuungssituation und Erwerbstätigkeit

Grafische Darstellung:

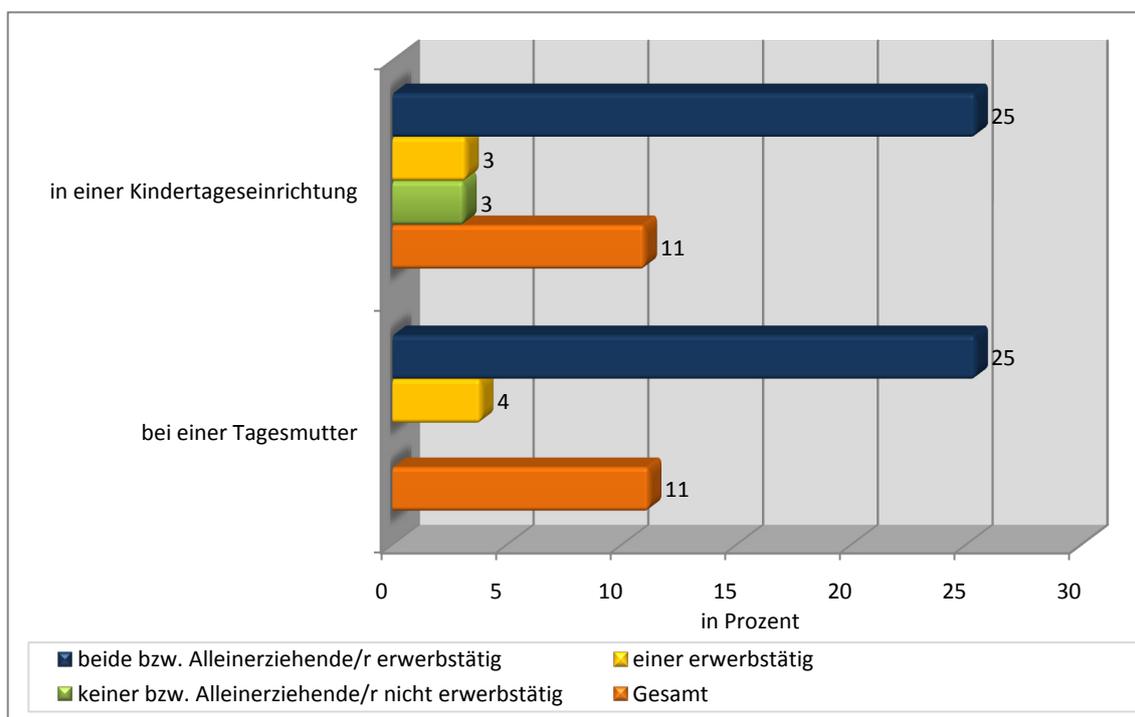


Abb. 6 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Erwerbstätigkeit

Tabellarische Darstellung:

	GESAMT		beide bzw. Alleinerziehende/r erwerbstätig		einer erwerbstätig		keiner bzw. Alleinerziehende/r nicht erwerbstätig	
	N	%	N	%	N	%	N	%
In einer Kindertageseinrichtung	58	11	47	25	10	3	1	3
Bei einer Tagesmutter	59	11	47	25	12	4	0	0
GESAMT	117	22	94	50	22	7	1	3

Tabelle 12 Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? nach Erwerbstätigkeit

Von allen Personen, von denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist, nutzen N=22 Personen aktuell eine öffentliche Betreuung. Von den N=22 Personen beanspruchen N=10 eine Kindertageseinrichtung. Dies entspricht 3% von allen Befragten, bei denen eine Person erwerbstätig ist.



Bei den folgenden Fragen (5.6 bis einschließlich 5.8) wurden nur die Personen berücksichtigt, die angegeben haben, dass ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut wird, also eine öffentliche Betreuung nutzen. Aus diesem Grund findet hier keine Gewichtung statt!

5.6 Erstmalige Betreuung in der Kita oder bei einer Tagesmutter

Die Eltern, die aktuell eine öffentliche Betreuung (Kindertageseinrichtung oder Tagesmutter) für ihr Kind nutzen, sollten weiterhin angeben, in welchem Lebensjahr ihr Kind erstmalig eine dieser öffentlichen Betreuungsformen in Anspruch genommen hat. In der nachfolgenden Tabelle werden die Antworten auch nach dem aktuellen Alter der Kinder dargestellt. Die Auswertung erfolgt ausschließlich in Tabellenform.

Nur Tabellarische Darstellung:

		Erstmals öffentliche Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter						Gesamt
		Im Alter von unter einem Jahr		Im Alter von 1 bis unter 2 Jahren		Im Alter von 2 bis unter 3 Jahren		
		N	%	N	%	N	%	
Altersjahrgänge der Kinder	unter 1-Jährige	4	3					4
	1-Jährige	14	9	41	23			55
	2-Jährige	25	12	19	9	59	29	103
	Gesamt	43		90		59		162

Tabelle 13 Erstmalige Betreuung in der Kita oder bei einer Tagesmutter (ohne Gewichtung)

9% (N=14) der Eltern von allen 1-Jährigen Kindern nutzten erstmalig eine öffentliche Betreuung im Alter von unter einem Jahr. 23% dieser Altersgruppe (N=41) nutzten erstmalig eine öffentliche Betreuung im Alter von 1 bis unter 2 Jahren.

5.7 Betreuungstage in aktueller öffentlicher Betreuung

5.7.1 Aktuelle Betreuungstage differenziert nach Kita und Tagesmutter

Die Befragten sollten weiterhin angeben, an wie vielen Tagen pro Woche ihr Kind normalerweise in einer Kindertageseinrichtung bzw. bei einer Tagesmutter betreut wird.

Grafische Darstellung:

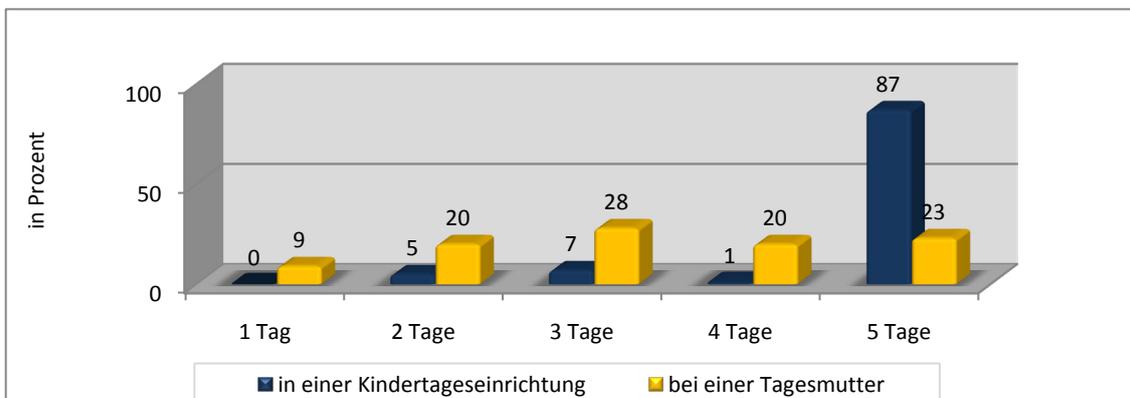


Abb. 7 Anzahl Betreuungstage pro Woche (ohne Gewichtung)

Tabellarische Darstellung:

Anzahl Tage	Betreuung in einer Kindertageseinrichtung		Betreuung bei einer Tagesmutter	
	N	%	N	%
1 Tag	0	0	7	9
2 Tage	4	5	16	20
3 Tage	5	7	22	28
4 Tage	1	1	16	20
5 Tage	68	87	18	23
GESAMT	78	100	79	100

Tabelle 14 Anzahl Betreuungstage pro Woche (ohne Gewichtung)

	in einer Kindertageseinrichtung		bei einer Tagesmutter	
	N	%	N	%
1 bis 3 Tage	9	12	45	57
4 bis 5 Tage	69	88	34	43
GESAMT	78	100	79	100

Tabelle 15 Anzahl Betreuungstage pro Woche (zusammengefasst) (ohne Gewichtung)

Insgesamt N=157 Personen mit aktueller Betreuung beantworteten die Frage nach den Betreuungstagen (N=78 Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und N=79 Betreuung bei einer Tagesmutter). N=68 Personen lassen ihr Kind an fünf Tagen in einer Kindertageseinrichtung betreuen – dies entspricht 87%. In Tabelle 15 erfolgt eine zusammengefasste Darstellung: Insgesamt N=9 nutzen folglich eine Kindertagesbetreuung von bis zu drei Tagen/Woche (12% von allen Personen, die ihr Kind aktuell in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen). Die Mehrzahl (N=69) lassen ihre Kinder an vier bis fünf Tagen pro Woche betreuen. Bei der Betreuung durch eine Tagesmutter ist das Verhältnis der Betreuungsdauer nahezu gleichverteilt.

5.7.2 Aktuelle Betreuungstage insgesamt und Alter

Eine weitere Darstellung zeigt die Nutzung von öffentlicher Betreuung (Kindertageseinrichtung und Tagesmutter zusammen) nach Wochentagen differenziert nach den Altersjahrgängen.

Grafische Darstellung:

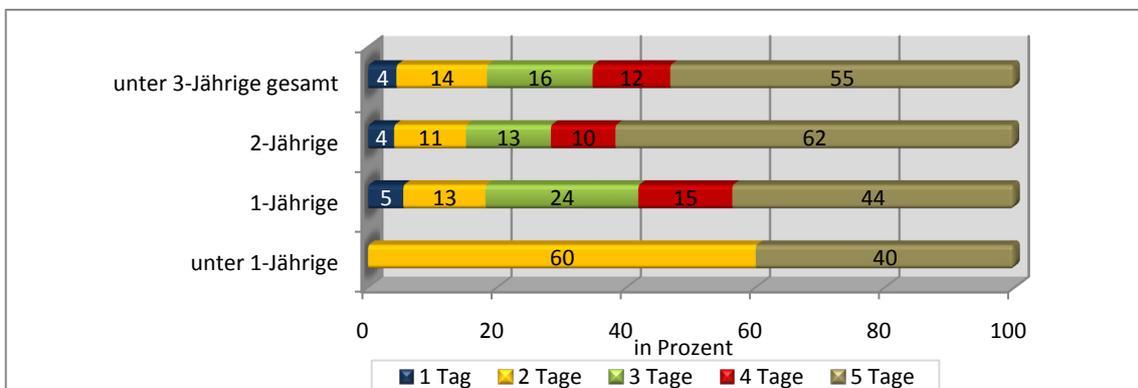


Abb. 8 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Alter (ohne Gewichtung)

Tabellarische Darstellung:

	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige		unter 3-Jährige gesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%
1 Tag	0	0	3	5	4	4	7	4
2 Tage	3	60	7	13	11	11	21	14
3 Tage	0	0	13	24	13	13	26	16
4 Tage	0	0	8	15	10	10	18	12
5 Tage	2	40	24	44	61	62	87	55
GESAMT -	5	100	55	100	99	100	159	100

Tabelle 16 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Alter der Kinder (ohne Gewichtung)

	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige		unter 3-Jährige gesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%
1 bis 3 Tage	3	60	23	42	28	28	54	24
4 und 5 Tage	2	40	32	58	71	72	105	76
GESAMT	5	100	55	100	99	100	159	100

Tabelle 17 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Alter der Kinder (zusammengefasst, ohne Gewichtung)

Tabelle 16 zeigt für alle unter 3-Jährigen, die eine öffentliche Betreuung in Anspruch nehmen (N=159; 100%), die Differenzierung der Betreuung nach Wochentagen. 55% der unter 3-Jährigen gesamt (N=87) werden aktuell an 5 Tagen in der Woche durch eine Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter betreut. Bei den 1-Jährigen und 2-Jährigen wird eine Betreuung an 5 Tagen in der Woche am häufigsten genutzt. In Tabelle 17 werden die Betreuungstage zusammengefasst dargestellt.

5.7.3 Aktuelle Betreuungstage insgesamt und Erwerbstätigkeit

Die folgende Grafik und Tabellen zeigen die Nutzung von öffentlicher Betreuung (Kindertageseinrichtung und Tagesmutter zusammen) nach Wochentagen differenziert und nach Erwerbstätigkeit.

Grafische Darstellung

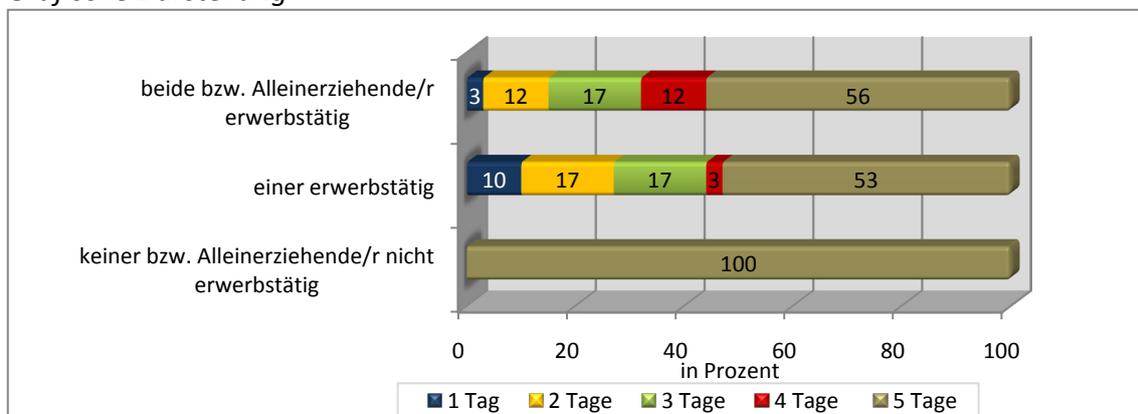


Abb. 9 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Erwerbstätigkeit (ohne Gewichtung)

Tabellarische Darstellung:

	beide bzw. Alleinerziehende/r erwerbstätig		einer erwerbstätig		keiner bzw. Alleinerziehende/r nicht erwerbstätig	
	N	%	N	%	N	%
1 Tag	4	3	3	10	0	0
2 Tage	16	12	5	17	0	0
3 Tage	21	17	5	17	0	0
4 Tage	16	12	1	3	0	0
5 Tage	72	56	15	53	1	100
GESAMT -	129	100	29	100	1	100

Tabelle 18 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Erwerbstätigkeit (ohne Gewichtung)

	beide bzw. Alleinerziehende/r erwerbstätig		einer erwerbstätig		keiner bzw. Alleinerziehende/r nicht erwerbstätig	
	N	%	N	%	N	%
1 bis 3 Tage	41	32	13	44	0	0
4 und 5 Tage	88	68	16	56	1	100
GESAMT	129	100	29	100	1	100

Tabelle 19 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Erwerbstätigkeit (zusammengefasst; ohne Gewichtung)

Von den Befragten, bei denen beide Partner erwerbstätig sind (bzw. der/die Alleinerziehende) (N=129) und eine öffentliche Betreuung nutzen, bevorzugen auch hier die meisten (N=72; 56%) eine Betreuung von fünf Tagen. Ist einer der Partner erwerbstätig, dann wird die Betreuung an fünf Tagen pro Woche ebenso am häufigsten genutzt (N=15; 53%). Tabelle 19 zeigt eine Zusammenfassung der Wochentage.

5.7.4 Aktuelle Betreuungstage insgesamt und Partnerschaft

Die folgende Grafik und Tabellen zeigen die Nutzung von öffentlicher Betreuung (Kindertageseinrichtung und Tagesmutter zusammen) nach Wochentagen differenziert und nach Partnerschaft. Hierbei sei noch einmal darauf verwiesen, dass die Kategorie „Partnerschaft mit getrennten Wohnungen“ auf Grund der geringen Fallanzahl nicht dargestellt wird.

Grafische Darstellung:

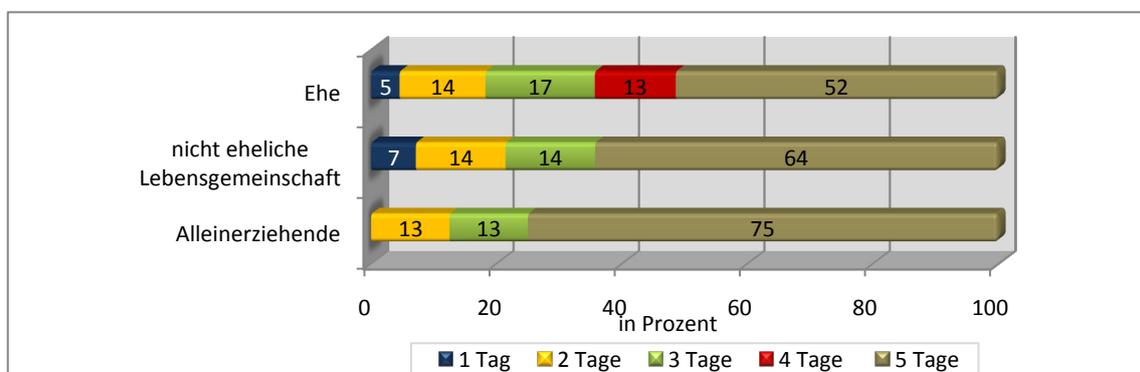


Abb. 10 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Partnerschaft (ohne Gewichtung)

Tabellarische Darstellung:

	Ehe		nicht eheliche Lebensgemeinschaft		Alleinerziehende	
	N	%	N	%	N	%
1 Tag	6	5	1	7	0	0
2 Tage	18	14	2	14	1	13
3 Tage	23	17	2	14	1	13
4 Tage	17	13	0	0	0	0
5 Tage	68	52	9	64	6	75
GESAMT -	132	100	14	100	8	100

Tabelle 20 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Partnerschaft (ohne Gewichtung)

	Ehe		nicht eheliche Lebensgemeinschaft		Alleinerziehende	
	N	%	N	%	N	%
1 bis 3 Tage	47	36	5	35	2	26
4 und 5 Tage	85	64	9	65	6	74
GESAMT	132	100	14	100	8	100

Tabelle 21 Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung nach Partnerschaft (zusammengefasst; ohne Gewichtung)

Eine Betreuung von mehr als drei Tagen pro Woche wird unabhängig von der Form der Partnerschaft von den Befragten bevorzugt. Beispielsweise von allen Befragten, die in einer Ehe leben und aktuell eine öffentliche Betreuung nutzen, ist dies in der Mehrzahl eine Betreuung von mehr als drei Tagen (N=85; 64%).

5.8 Betreuungsstunden in aktueller öffentlicher Betreuung

5.8.1 Aktuelle Betreuungsstunden insgesamt

Die Befragten sollten außerdem angeben, an wie vielen Stunden pro Woche ihr Kind normalerweise in einer Kindertageseinrichtung bzw. bei einer Tagesmutter betreut wird. Die folgenden Grafiken und Diagramme stellen die Ergebnisse tageweise dar.

Grafische Darstellung:

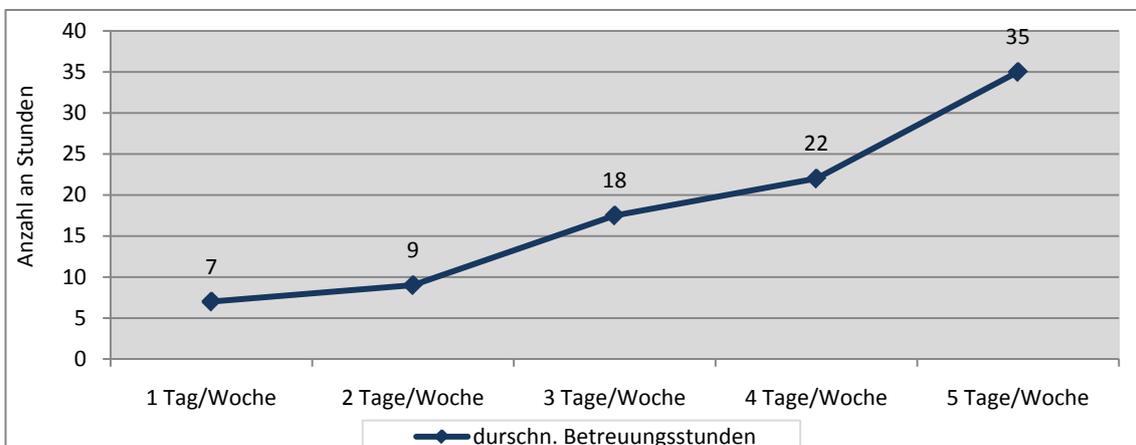


Abb. 11 Öffentliche Betreuung nach Stunden (ohne Gewichtung)

Tabellarische Darstellung:

	durchschn. Betreuungsstunden (in Stunden)	N
1 Tag/Woche	7	7
2 Tage/Woche	9	21
3 Tage/Woche	18	26
4 Tage/Woche	22	18
5 Tage/Woche	35	88
GESAMT	25	160

Tabelle 22 Öffentliche Betreuung nach Stunden (Stundenanzahl pro Tag im Durchschnitt) (ohne Gewichtung)

Für die Berechnung der Betreuungsstunden pro Tag (Tabelle 22) wurde aus den Angaben der Befragten (Anzahl der Betreuungstage und Anzahl der Betreuungsstunden pro Woche) der Median³ errechnet. Beispielsweise haben N=7 Personen angegeben, ihr Kind an einem Tag in der Woche betreuen zu lassen. Die Stundenangaben dieser Personen, entsprechen im Mittel sieben Stunden.

- durchschnittlich 7 Stunden Betreuung an einem Tag pro Woche
- 9 Stunden Betreuung an zwei Tagen pro Woche, d.h. durchschnittlich 4,5 Stunden Betreuung/Tag
- 18 Stunden Betreuung an drei Tagen pro Woche, d.h. durchschnittlich 6 Stunden Betreuung/Tag
- 22 Stunden Betreuung an vier Tagen pro Woche, d.h. durchschnittlich 5,5 Stunden Betreuung/Tag
- 35 Stunden Betreuung an fünf Tagen pro Woche, d.h. durchschnittlich 7 Stunden Betreuung/Tag

5.8.2 Aktuelle Betreuungsstunden und Alter

An dieser Stelle werden die aktuellen durchschnittlichen Betreuungsstunden nach verschiedenen sozialstatistischen Merkmalen dargestellt, beginnend mit dem Alter der Kinder.

Grafische Darstellung:

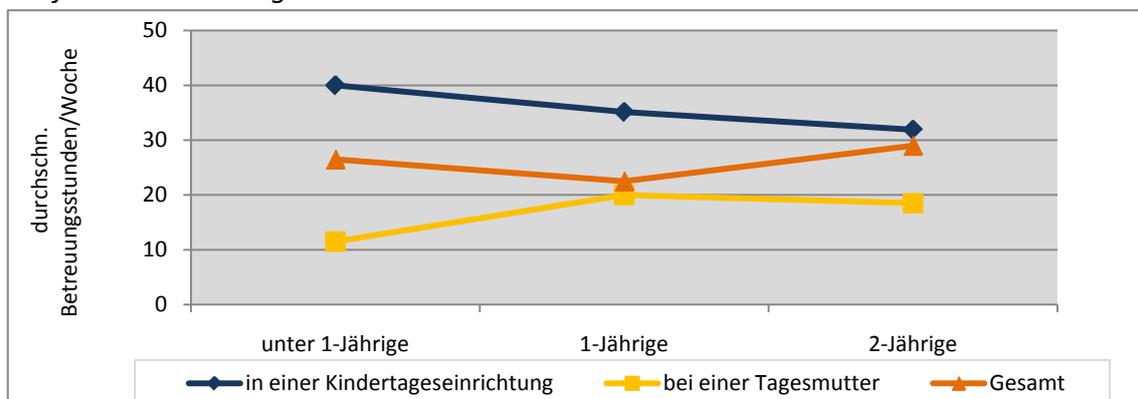


Abb. 12 Anzahl der durchschn. Betreuungsstunden pro Woche in öffentlichen Einrichtungen nach dem Alter

³ Der Median beschreibt den Mittelpunkt aller angegebenen Werte. Im Gegensatz zum Mittelwert (=arithmetisches Mittel) eignet sich die Darstellung des Median besser, da „Ausreißer“, d.h. besonders hohe oder niedrige Werte nicht so stark berücksichtigt werden.

Tabellarische Darstellung:

	durchschnittliche Betreuungszeit ...					
	in einer Kindertageseinrichtung		bei einer Tagesmutter		GESAMT	
	in Stunden	N	in Stunden	N	in Stunden	N
unter 1-Jährige	40	2	12	4	27	6
1-Jährige	35	11	20	44	23	55
2-Jährige	32	64	19	32	29	96
unter 3-Jährige gesamt	33	77	20	80	25	157

Tabelle 23 Anzahl der durchschnittlichen Betreuungsstunden pro Woche in öffentlichen Einrichtungen nach dem Alter (ohne Gewichtung)

Von allen Personen, die ein Kind in öffentlicher Betreuung haben und Angaben zum Alter des Kindes gemacht haben (N=157) werden im Mittel die Kinder 25 Stunden pro Woche betreut. Die Befragten, die ihr 1-jähriges Kind in die Kindertageseinrichtung geben (N=11), lassen diese im Durchschnitt 35 Stunden pro Woche betreuen.

5.8.3 Aktuelle Betreuungsstunden und Erwerbstätigkeit

Grafische Darstellung:

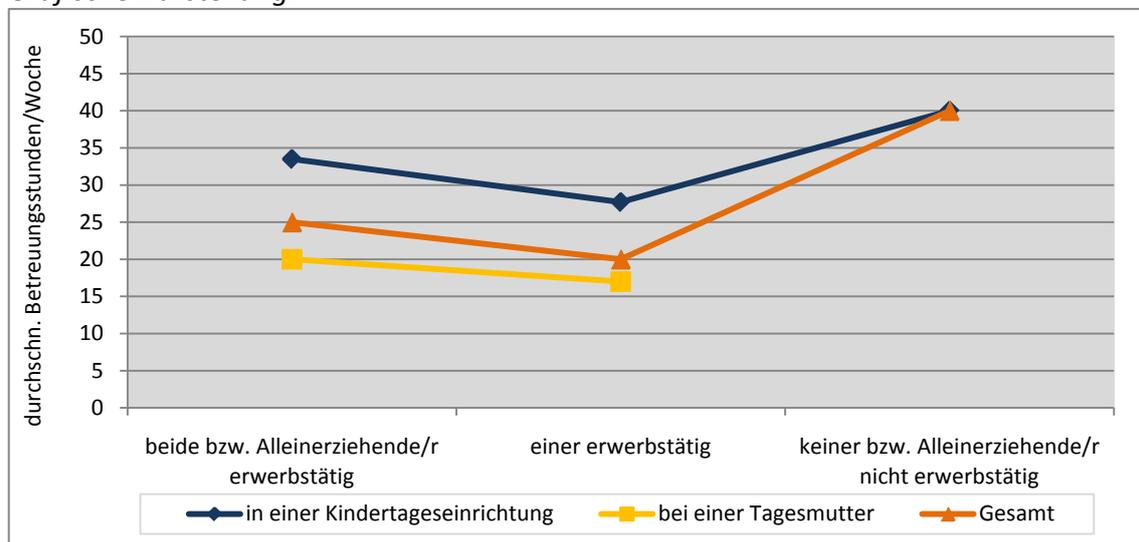


Abb. 13 Anzahl der durchschnittlichen Betreuungsstunden in öffentlichen Einrichtungen nach der Erwerbstätigkeit

Tabellarische Darstellung:

	durchschnittliche Betreuungszeit...					
	in einer Kindertageseinrichtung		bei einer Tagesmutter		GESAMT	
	in Stunden	N	in Stunden	N	in Stunden	N
beide bzw. Alleinerziehende/r erwerbstätig	34	64	20	63	25	127
einer erwerbstätig	28	13	17	16	20	29
keiner bzw. Alleinerziehende/r nicht erwerbstätig	40	1	0	0	40	1
GESAMT	33	78	20	79	25	157

Tabelle 24 Anzahl der durchschnittlichen Betreuungsstunden pro Woche in öffentlichen Einrichtungen nach der Erwerbstätigkeit (ohne Gewichtung)

Von allen Personen, die ein Kind in öffentlicher Betreuung haben und Angaben zur Erwerbstätigkeit gemacht haben (N=157), werden im Mittel die Kinder 25 Stunden pro Woche betreut. Die Befragten, bei denen beide Partner erwerbstätig sind (bzw. der/die Alleinerziehende erwerbstätig ist) und ihr Kind bei einer Tagesmutter betreuen lassen (N=63), nutzen im Mittel eine Betreuungszeit von 20 Stunden pro Woche.

5.8.4 Aktuelle Betreuungsstunden und Partnerschaft

Grafische Darstellung:

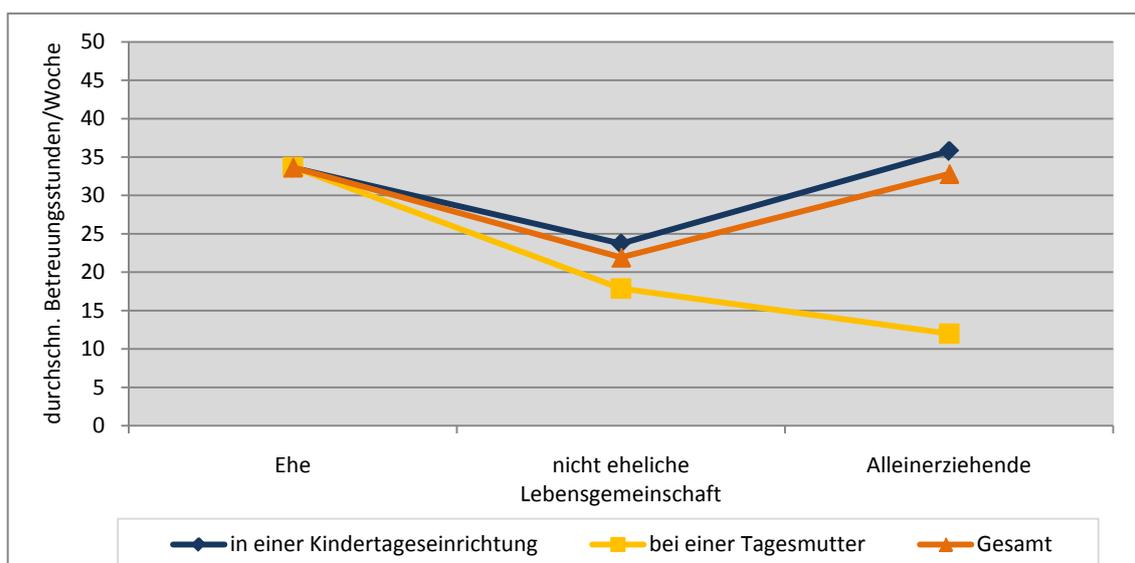


Abb. 14 Anzahl der durchschnittlichen Betreuungsstunden in öffentlichen Einrichtungen nach Partnerschaft (ohne Gewichtung)

Tabellarische Darstellung:

	durchschnittliche Betreuungszeit ...					
	in einer Kindertageseinrichtung		bei einer Tagesmutter		GESAMT	
	in Stunden	N	in Stunden	N	in Stunden	N
Ehe	34	58	34	73	34	131
nicht eheliche Lebensgemeinschaft	24	9	18	4	22	13
Alleinerziehende	36	7	12	1	33	8
GESAMT	33	75	33	78	33	153

Tabelle 25 Anzahl der durchschnittlichen Betreuungsstunden pro Woche in öffentlichen Einrichtungen nach Partnerschaft (ohne Gewichtung)

Von allen Personen, die ein Kind in öffentlicher Betreuung haben und Angaben zur Partnerschaft gemacht haben (N=153), werden im Mittel die Kinder 33 Stunden pro Woche betreut. Die Befragten, die in einer Ehe leben und ihr Kind bei einer Tagesmutter betreuen lassen (N=73), nutzen im Mittel eine Betreuungszeit von 34 Stunden pro Woche. Die Befragten die in einer Ehe leben und die Betreuung durch die Kindertageseinrichtung realisieren lassen (N=58), nutzen ebenfalls eine durchschnittliche Betreuung von 34 Stunden pro Woche.



Ab hier erfolgt wiederum die Gewichtung mit den errechneten Faktoren.

6 AKTUELLER BETREUUNGSWUNSCH

Ein wesentlicher Bestandteil der Befragung waren die aktuellen Betreuungswünsche der Eltern. Kapitel sechs zeigt die Ergebnisse zu den Fragen nach aktuellen Betreuungswunschzeiten, sowie zur gewünschten Mittagsbetreuung und Ferienbetreuung.

6.1 Kein Betreuungswunsch nach Alter

Die Eltern konnten zunächst Angaben dazu machen, ob sie sich aktuell keine Betreuung wünschen. Hierbei sind alle Eltern zusammengefasst dargestellt.

Grafische Darstellung:

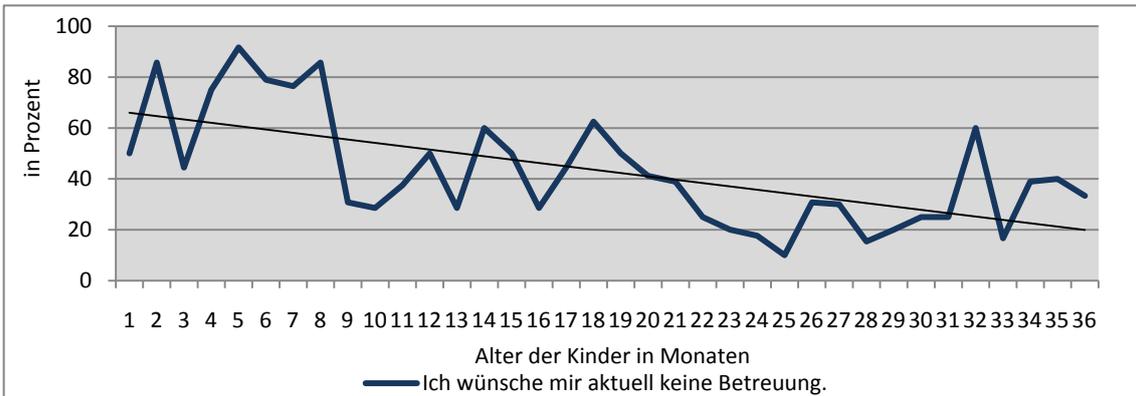


Abb. 15 Kein Betreuungswunsch nach Alter

Tabellarische Darstellung:

Alter in Monaten	N	%
1	1	50
2	12	86
3	9	44
4	18	75
5	11	92
6	15	79
7	13	76
8	12	86
9	4	31
10	4	29
11	6	38
12	7	50
13	4	29
14	9	60
15	9	50
16	4	29
17	8	44
18	10	63

Tabelle 27 Kein aktueller Betreuungswunsch nach Alter I

Alter in Monaten	N	%
19	7	50
20	7	41
21	7	39
22	1	25
23	2	20
24	3	18
25	1	10
26	4	31
27	3	30
28	2	15
29	2	20
30	6	25
31	4	25
32	9	60
33	3	17
34	7	39
35	6	40
36	1	33

Tabelle 26 Kein aktueller Betreuungswunsch nach Alter II

Von allen Eltern, die ein Kind im Alter von beispielsweise vier Monaten haben, wollen fast 75% aktuell keine Betreuung. Dies entspricht insgesamt N=18 Personen.

6.2 Gewünschte Öffnungszeiten

Die Eltern konnten bezogen auf die einzelnen Wochentage angeben, in welchem Zeitraum (Anfangs- und Endzeit) sie sich eine Betreuung wünschen. Zunächst werden die gewünschten Öffnungszeiten dargestellt:

Grafische Darstellung:

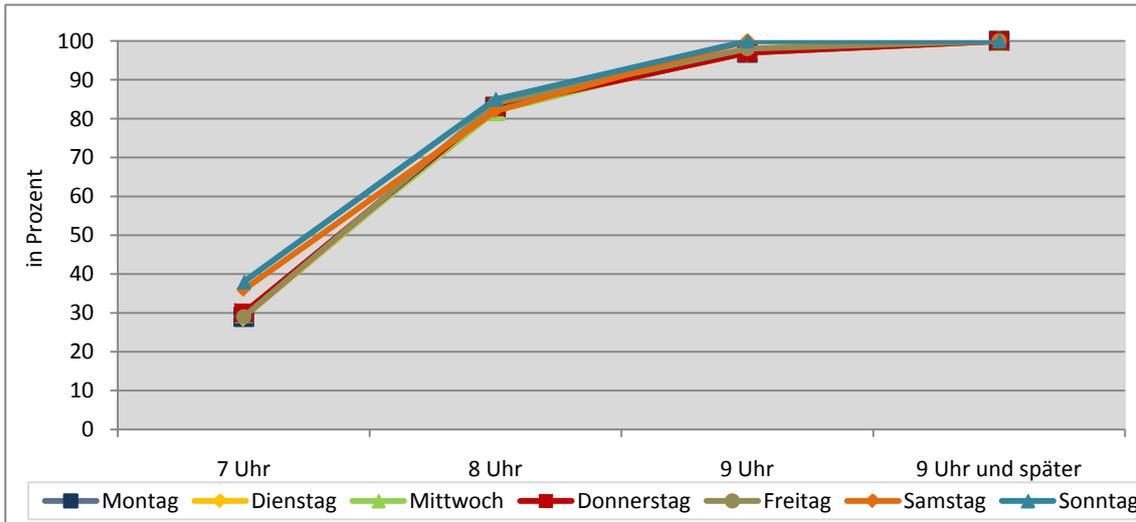


Abb. 16 Gewünschte Öffnungszeiten über die Woche (kumuliert)

Tabellarische Darstellungen:

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
bis einschl. 7 Uhr	76	29	77	29	80	30	76	30	70	29	7	36	5	38
bis einschl. 8 Uhr	214	83	220	83	223	82	212	83	200	84	16	82	10	85
bis einschl. 9 Uhr	252	97	257	97	266	98	247	97	235	98	21	100	13	100
ab 9 Uhr	258	100	266	100	272	100	255	100	239	100	21	100	13	100

Tabelle 28 Gewünschte Öffnungszeiten über die Woche (kumuliert)

Ausgehend vom Montag wünschen sich N=76 Personen (entspricht 29% von allen, die am Montag eine Betreuungszeit angegeben haben) einen Betreuungsbeginn bis einschließlich 7 Uhr. Bei einer Öffnungszeit der Einrichtung spätestens 08:00 Uhr, werden insgesamt 214 Eltern mit ihren Wünschen zum Betreuungsbeginn erreicht. Dies entspricht dann bereits 83% aller Befragten, die Angaben zum Montag gemacht haben. Weitere Ergebnisse bezogen auf die Betreuungstage zeigt die Tabelle 28.

6.3 Gewünschte Schließzeiten

Im Folgenden werden die gewünschten Betreuungsendzeiten (Schließzeiten) dargestellt.

Grafische Darstellung:

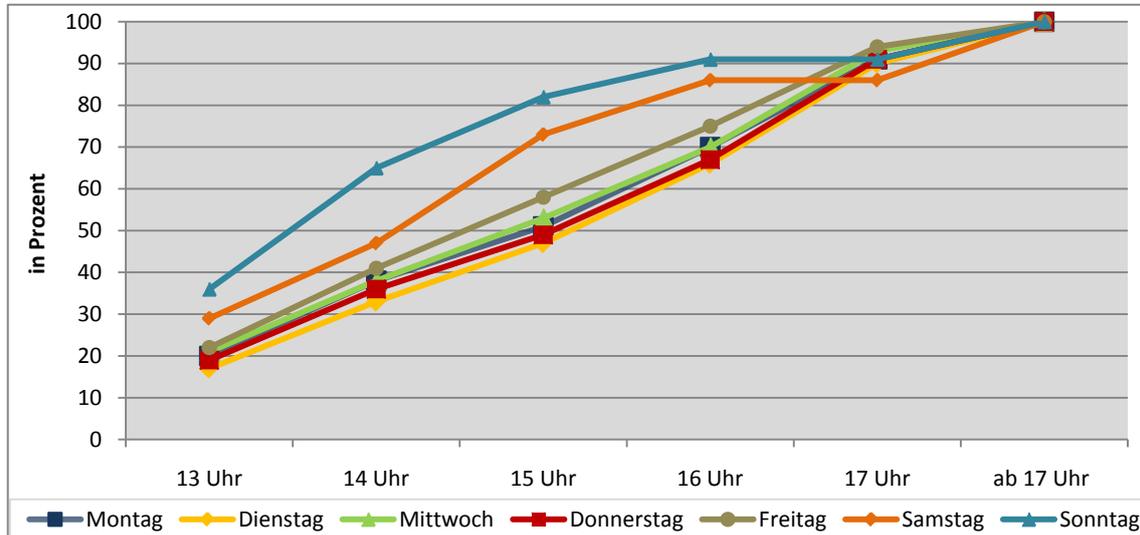


Abb. 17 Gewünschte Schließzeiten über die Woche (kumuliert)

Tabellarische Darstellungen:

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
bis einschl. 13 Uhr	53	20	46	17	58	21	47	19	53	22	6	29	4	36
bis einschl. 14 Uhr	99	38	88	33	104	38	91	36	97	41	10	47	8	65
bis einschl. 15 Uhr	132	51	124	47	143	53	126	49	139	58	16	73	10	82
bis einschl. 16 Uhr	180	70	175	66	190	70	170	67	179	75	19	86	11	91
bis einschl. 17 Uhr	235	91	238	90	252	93	231	91	224	94	19	86	11	91
17 Uhr und später	257	100	264	100	271	100	254	100	238	100	21	100	13	100

Tabelle 29 Gewünschte Schließzeiten über die Woche (kumuliert)

Ausgehend vom Dienstag wünschen sich N=46 Personen (entspricht 17% von allen, die am Dienstag eine Zeit angegeben haben) einen Betreuungsendzeitpunkt bis einschließlich 13 Uhr. Würden die Einrichtungen 13 Uhr schließen, würden die Wünsche von 17% der Befragten damit realisiert werden. Bei einer Schließzeit um 14 Uhr am Dienstag würden die Wünsche von 33% (hier sind die 17%, die 13 Uhr angegeben haben involviert) der Befragten realisiert werden. Eine Schließung um 17 Uhr am Dienstag erfüllt die Wünsche von 90% der Befragten, die an diesem Tag eine Angabe gemacht haben. Weitere Ergebnisse bezogen auf die Betreuungstage zeigt die Tabelle 29.

6.4 Wunschbetreuungsstunden

Innerhalb des Punktes 6.4 werden die Betreuungswünsche der Eltern noch einmal stundenweise dargestellt.

6.4.1 Wunschbetreuungsstunden pro Woche



In Bornheim haben Eltern die Möglichkeit, die Kinderbetreuung nach folgenden Stundeneinteilungen zu buchen: 25 Stunden/Woche; 35 Stunden/Woche; 45 Stunden/Woche und über 45 Stunden/Woche. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung der Wunschbetreuungsstunden ebenfalls nach dieser Einteilung.

Grafische Darstellung:

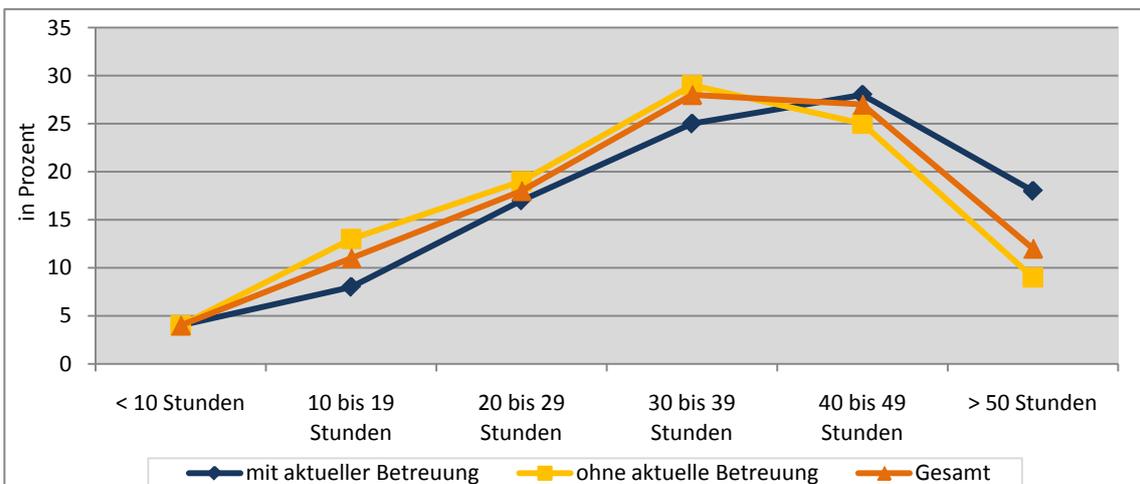


Abb. 18 Wunschbetreuungsstunden pro Woche in Prozent

Tabellarische Darstellung:

Anzahl der h /Wo	GESAMT		mit akt. Betreuung		ohne akt. Betreuung	
	N	in %	N	in %	N	in %
< 10 Stunden	11	4	4	4	7	4
10 bis 19 Stunden	30	11	8	8	22	13
20 bis 29 Stunden	54	18	19	17	35	19
30 bis 39 Stunden	78	28	26	25	52	29
40 bis 49 Stunden	75	27	30	28	45	25
> 50 Stunden	35	12	19	18	16	9
GESAMT	283	100	106	100	177	100

Tabelle 30 Anzahl der Betreuungsstunden in der Woche im Überblick I

Die Mehrzahl der Personen, die aktuell keine Betreuung haben (und Angaben zu den Betreuungsstunden gemacht haben), wünschen sich diese zwischen 30 bis 39 Stunden pro Woche (N=52; 29%). Die Personen mit aktueller Betreuung wünschen sich eine höhere Stundenanzahl von 40 bis 49 Stunden pro Woche (N=30; 28%).

Die folgende Tabelle stellt die Wunschbetreuungsstunden entsprechend den Buchungsmodalitäten in Bornheim dar:

Nur Tabellarische Darstellung:

Anzahl der h /Wo	GESAMT		mit akt. Betreuung		ohne akt. Betreuung	
	N	in %	N	in %	N	in %
bis 25 Stunden	83	29	23	22	60	34
bis 35 Stunden	78	28	27	25	51	29
bis 45 Stunden	64	23	25	24	39	22
über 45 Stunden	58	20	31	29	27	15

Tabelle 31 Anzahl der Betreuungsstunden in der Woche im Überblick II

6.4.2 Wunschbetreuungsstunden pro Wochentag

Hier werden die Wunschbetreuungszeiten der Eltern (nach Stunden und Wochentag) differenziert dargestellt.

Nur Tabellarische Darstellungen:

Anzahl der h / Tag	Wochentage									
	MO		DI		MI		DO		FR	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
< 5 Stunden	35	14	31	12	41	15	35	14	35	15
bis 6 Stunden	87	34	79	30	94	35	85	33	86	36
bis 7 Stunden	127	49	122	46	138	51	119	47	123	51
bis 8 Stunden	164	64	163	62	175	65	155	61	165	69
bis 9 Stunden	199	77	204	77	213	79	195	77	194	82
bis 10 Stunden	240	93	245	93	256	95	236	93	227	95
> 10 Stunden (bis max. 13,5 h)	257	100	264	100	267	100	254	100	299	100

Tabelle 32 Anzahl der Betreuungsstunden pro Tage im Überblick kumuliert; Mo-Fr

Anzahl der h / Tag	Wochentage			
	SA		SO	
	N	%	N	%
< 5 Stunden	2	11	2	18
bis 6 Stunden	7	34	6	44
bis 7 Stunden	14	70	9	71
bis 8 Stunden	16	77	10	82
bis 9 Stunden	18	86	11	91
bis 10 Stunden	18	86	11	91
> 10 Stunden (bis max. 13,5 h)	21	100	13	100

Tabelle 33 Anzahl der Betreuungsstunden pro Tag im Überblick kumuliert; Sa und So

Bei einer Betreuung der Kinder am Montag (bis max. 13,5 Stunden) werden alle Elternwünsche hinreichend befriedigt. Eine Betreuung von 10 Stunden am Montag erfüllt bei 93% der Eltern den Betreuungswunsch.

6.4.3 Wunschbetreuungsstunden pro Wochentag im Durchschnitt

Im Folgenden werden die Wunschbetreuungsstunden ebenfalls pro Tag, jedoch im Durchschnitt dargestellt.

Grafische Darstellung:

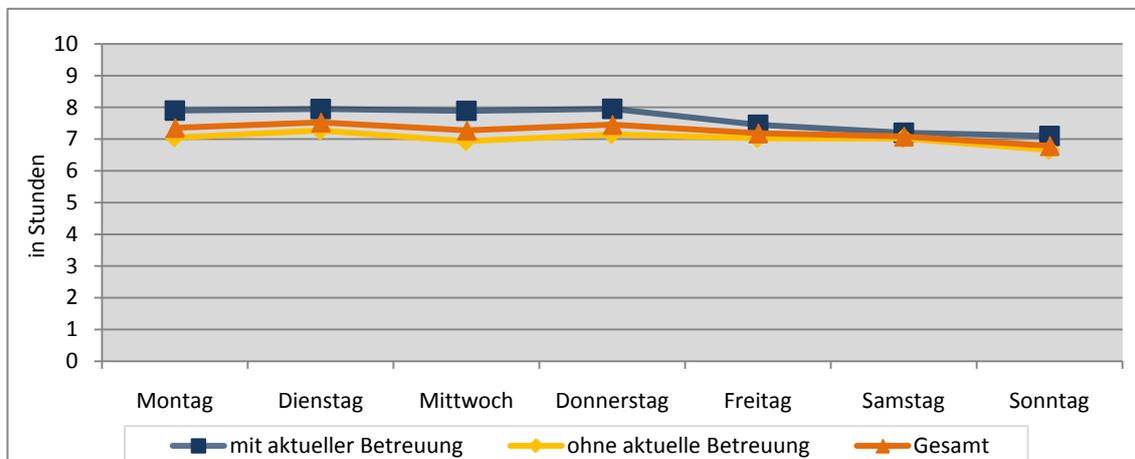


Abb. 19 Durchschnittliche Betreuungsstunden pro Wochentag differenziert nach aktueller/nicht aktueller Betreuung

Tabellarische Darstellungen:

	Durchschn. Betreuungsstunden pro Tag									
	MO		DI		MI		DO		FR	
	N	h (Durchschn.)	N	h (Durchschn.)	N	h (Durchschn.)	N	h (Durchschn.)	N	h (Durchschn.)
mit akt. Betreuung	93	8	100	8	97	8	97	8	89	7
ohne akt. Betreuung	164	7	164	7	174	7	157	7	150	7
GESAMT	257	7	264	8	271	7	254	7	239	7

Tabelle 34 Durchschnittliche Betreuungsstunden pro Wochentag; Mo-Fr

	Durchschn. Betreuungsstunden pro Tag			
	SA		SO	
	N	h (Durchschn.)	N	h (Durchschn.)
mit akt. Betreuung	7	7	4	7
ohne akt. Betreuung	13	7	7	7
GESAMT	20	7	11	7

Tabelle 35 Durchschnittliche Betreuungsstunden pro Wochentag; Sa-So

Im Durchschnitt wünschen sich die Befragten, die Angaben zur Montagsbetreuung gemacht haben (N=257) eine Betreuung von 7 Stunden. Differenziert man die Ergebnisse nach aktueller Betreuung, so wünscht sich diese Personengruppe am Montag eine Betreuungsstunde mehr (8 Stunden). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Befragten mit einer aktuellen Betreuung im Durchschnitt eine Stunde mehr Betreuung pro Tag möchte (bezogen auf Montag bis Donnerstag), als die Befragten ohne aktuelle Betreuung.

6.5 Wunsch nach Mittagsversorgung

Im Rahmen der Fragen zu den aktuellen Betreuungswünschen, konnten die Eltern auch ihre Präferenzen bezüglich einer Mittagsbetreuung, Ferienbetreuung sowie den Wegezzeiten zur Betreuung äußern.

Grafische Darstellung:

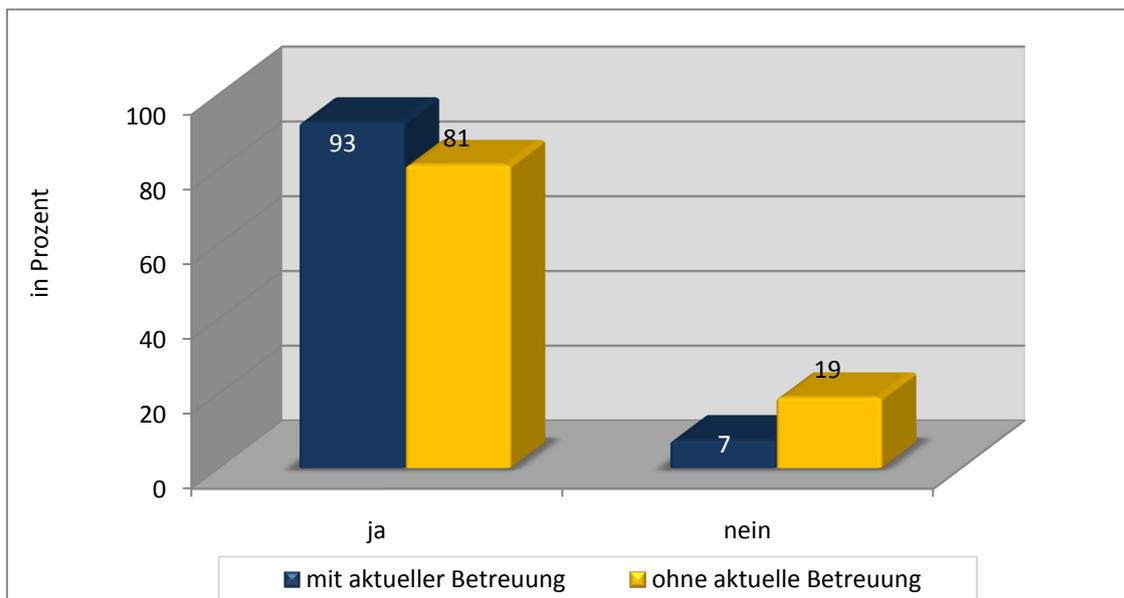


Abb. 20 Wunsch nach Mittagsbetreuung

Tabellarische Darstellung:

Mittagsversorgung	mit akt. Betreuung		ohne akt. Betreuung		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
ja	99	93	133	81	232	86
nein	8	7	31	19	39	14
Gesamt	107	100	164	100	271	100

Tabelle 36 Mittagsversorgung

Insgesamt N=271 beantworteten die Frage zur Mittagsversorgung. Dabei wünscht sich die Mehrzahl (N=232) eine solche und die Minderheit keine. Bezogen auf die aktuelle Betreuungssituation zeigt sich, dass sich die Eltern mit einer aktuellen Betreuung prozentuale betrachtet häufiger (87%) eine Mittagsversorgung wünschen.

6.6 Wunsch nach Ferienbetreuung

Grafische Darstellung:

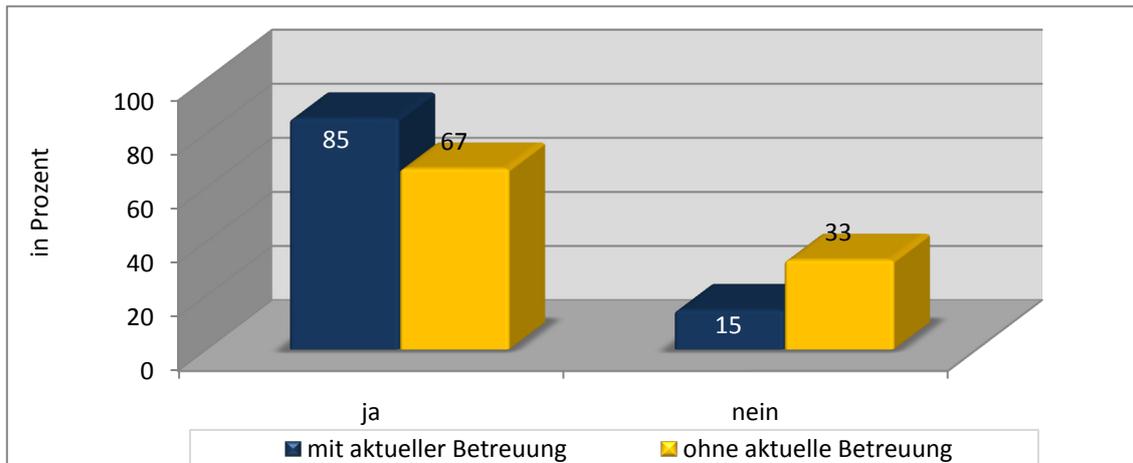


Abb. 21 Wunsch nach Ferienbetreuung

Tabellarische Darstellung:

Ferienbetreuung	mit akt. Betreuung		ohne akt. Betreuung		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
ja	88	85	103	67	191	74
nein	15	15	51	33	66	26
Gesamt	103	100	154	100	257	100

Tabelle 37 Ferienbetreuung

Insgesamt N=257 Eltern beantworteten die Frage nach der Ferienbetreuung. Auch hier wünschen sich, differenziert nach Betreuungssituation, die Eltern mit aktueller Betreuung (prozentual betrachtet) auch häufiger eine Betreuung während der Ferien (85% vs. 67%).

6.7 Erreichbarkeit der Betreuung

Nur Tabellarische Darstellung:

Erreichbarkeit in Minuten	N	%
< 10 Minuten	32	12
10 bis <15 Minuten	136	52
15 bis <30 Minuten	90	34
>= 30 Minuten	6	2
GESAMT	264	100

Tabelle 38 Erreichbarkeit der Betreuung

Die Befragten geben am häufigsten an, dass die Betreuung in ca. 10 Minuten erreichbar sein sollte.

7 GENERELLER BETREUUNGSWUNSCH

Im zentralen Themenkomplex wurden den Eltern Fragen zu ihren generellen Betreuungswünschen gestellt. Hierbei konnten sie zunächst angeben, wie sie die Betreuung für ihr Kind abhängig vom Alter am liebsten organisieren würden. Als zweites konnten die Eltern dann wiederum die gewünschten Betreuungsstunden pro Woche angeben.

7.1 Berechnung der Betreuungswünsche

7.1.1 Betreuungswünsche der einzelnen Altersjahrgänge

Im Folgenden sind die Betreuungswünsche der Eltern entsprechend den Altersjahrgängen der Kinder dargestellt:

Nur Tabellarische Darstellung:

	Betreuungswünsche für ...						
	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige		unter 3-Jährige gesamt
	N	%	N	%	N	%	%
mit aktueller Betreuung	62	11	108	20	117	22	18
ohne aktuelle Betreuung	90	17	238	44	335	62	41
GESAMT	152	28	346	64	452	84	59

Tabelle 39 Betreuungswünsche der einzelnen Altersjahrgänge

Die Eltern konnten bei der Frage nach den generellen Betreuungswünschen pro Altersjahrgang (unabhängig vom jetzigen Alter des Kindes) eine Betreuungsform auswählen. Alle Eltern hatten somit die Möglichkeit bei dieser Frage drei Antworten anzugeben. Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf alle Befragten (N=538).

59% der Befragten mit unter 3-jährigen Kindern haben einen zukünftigen Betreuungswunsch. Die Wünsche nach Betreuung stellen sich jedoch – bezogen auf die einzelnen Jahrgänge – sehr differenziert dar. So wünschen sich N=152 Personen insgesamt eine Betreuung für ihr Kind im Alter von unter einem Jahr. Betrachtet man nun diese Eltern genauer (nach der aktuellen Betreuungssituation) so ist festzustellen, dass 11% aller Eltern mit aktueller Betreuung einen Betreuungswunsch für unter 1-Jährige haben und 17% aller Eltern ohne aktuelle Betreuung ebenfalls. N=346 Befragte wünschen sich eine Betreuung für ihr 1-jähriges Kind (N=108 mit aktueller Betreuung; N=238 ohne aktuelle Betreuung). Über 80% der Eltern wollen für ihre 2-jährigen Kinder eine zukünftige Betreuung. Mit steigendem Alter der Kinder nehmen die Betreuungswünsche der Eltern zu.



Wichtig ist jedoch, dass für eine Planung nicht die rein geäußerten (Betreuungs-) Wünsche herangezogen werden, da erfahrungsgemäß nicht alle Wünsche zu einem tatsächlichen Bedarf führen. Aus den Erfahrungen der Untersuchung „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ des Deutschen Jugendinstituts – kurz AID:A- konnten Faktoren ermittelt werden, die diesbezüglich zu korrigierten Werten führen. Diese korrigierten – und für die Planung einzig und allein relevanten – Werte sind im Folgenden fett gedruckt.

Die errechneten Betreuungswünsche (siehe Tabelle 39) werden mit den Korrekturfaktoren aus AID:A multipliziert (Faktor für unter 1-Jährige: 0,78; Faktor für 1-Jährige: 0,8; Faktor für 2-Jährige: 0,82). Die daraus resultierenden Werte werden in Tabelle 40 dargestellt:

Korrigiert durch AID:A-Korrekturfaktor:

	unter 1-Jährige (in %)	1-Jährige (in %)	2-Jährige (in %)	unter 3-Jährige gesamt (in %)
unkorrigiert	28	64	84	59
korrigiert	22	51	69	47

Tabelle 40 Berechnung der Betreuungswünsche nach Altersjahrgängen

Der Betreuungswunsch für die Kinder bis unter 3 Jahren liegt in dieser Erhebung bei 47%.

Bei dieser Berechnung wird noch nicht berücksichtigt, dass es für die unter 1-Jährigen nur einen bedingten Rechtsanspruch gibt (Bedingungen: beide Eltern/ alleinerziehender Elternteil erwerbstätige bzw. in Ausbildung, gemäß § 24 SGB VIII).

Werden gemäß dieser rechtlichen Einschränkungen bei den unter 1-Jährigen nicht alle N=149 unter 1-Jährige, sondern nur die N=72 unter 1-jährigen Kinder berücksichtigt, deren beide Eltern bzw. alleinerziehender Elternteil erwerbstätig sind und einen Betreuungswunsch geäußert haben (vgl. Tabelle 42), reduziert sich der Betreuungsbedarf in der Summe aller drei Altersjahrgänge und gibt den voraussichtlichen Bedarf wieder, der durch den dezidierten Rechtsanspruch bestehen wird.

Der Betreuungsbedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem 1. August 2013 für unter 3-Jährige zusammen liegt voraussichtlich bei 43,4%.

7.1.2 Betreuungswünsche nach Erwerbstätigkeit

Die Betreuungswünsche nach der Erwerbstätigkeit der Eltern differenziert zeigen die nachfolgenden Tabellen.

	Betreuungswünsche (%)			
	unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	unter 3-Jährige gesamt
beide/ Alleinerziehende/r erwerbstätig	14	26	32	24
einer erwerbstätig	13	34	46	31
keiner/ Alleinerziehende/r nicht erwerbstätig	2	2	4	3

Tabelle 41 Betreuungswünsche nach Erwerbstätigkeit in Prozent

	Betreuungswünsche (N)		
	unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige
beide/ Alleinerziehende/r erwerbstätig	72	142	171
einer erwerbstätig	68	183	249
keiner/ Alleinerziehende/r nicht erwerbstätig	9	12	22

Tabelle 42 Betreuungswünsche nach Erwerbstätigkeit in absoluten Zahlen

Die absoluten Angaben beziehen sich auf alle Befragten (N=538).

Korrigiert durch AID:A-Korrekturfaktor:

	beide/ Alleinerziehende/r erwerbstätig	einer erwerbstätig	keiner/ Alleinerziehende/r nicht erwerbstätig	GESAMT
unkorrigiert	24	31	3	59
korrigiert	19	25	2	47

Tabelle 43 Berechnung der Betreuungswünsche nach Erwerbstätigkeit

Der Betreuungswunsch für Personen, bei denen nur einer erwerbstätig ist, liegt in dieser Erhebung bei 25%, der unter 3-Jährigen in Bornheim.

7.1.3 Betreuungswünsche nach Sozialräumen

Unter 7.1.3 werden die Betreuungswünsche der Eltern pro Sozialraum für Kinder unter 3-Jahren insgesamt dargestellt, reduziert auf die Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch ab August 2013.

Grafische Darstellung:

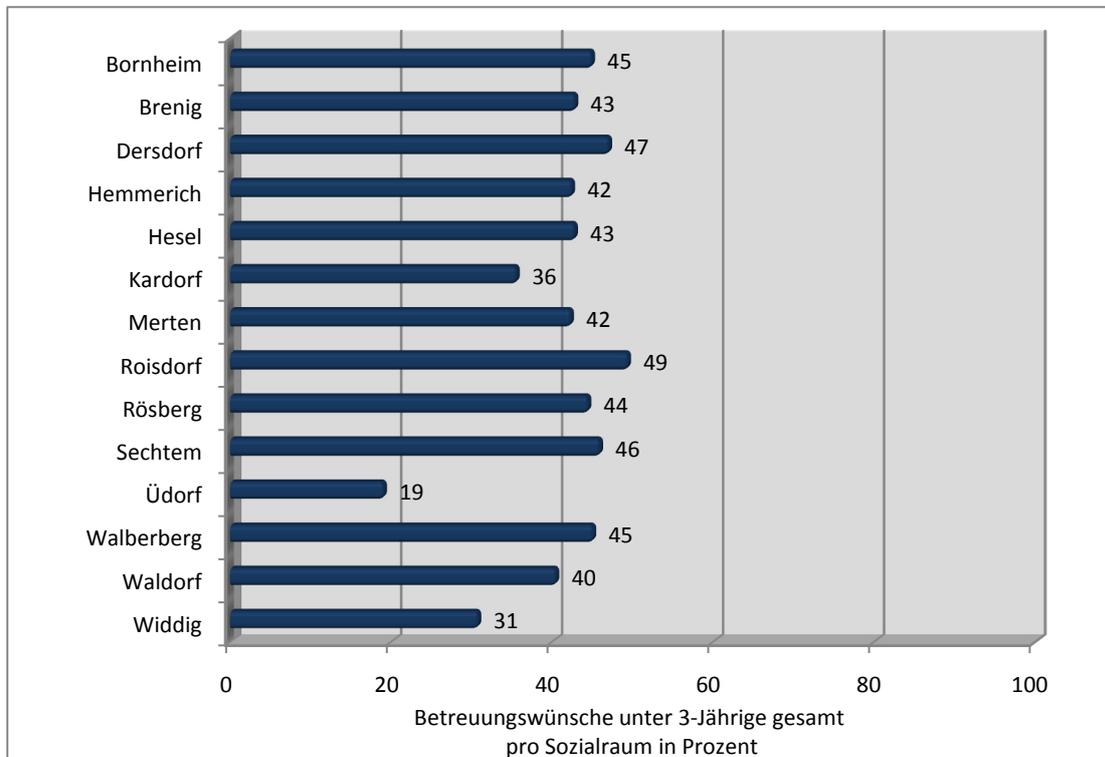


Abb. 22 Betreuungswünsche nach Sozialräumen (korrigiert und reduziert um die Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch)

Tabellarische Darstellung:

Sozialraum	Betreuungswünsche		
	unter 3-Jährige (unkorrigiert; %)	unter 3-Jährige (korrigiert; %)	unter 3-Jährige (korrigiert und reduziert um die Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch; %)
Bornheim	63	50	45
Brenig	58	46	43
Dersdorf	64	51	47
Hemmerich	62	50	42
Hesel	60	48	43
Kardorf	53	42	36
Merten	56	45	42
Roisdorf	68	54	49
Rösberg	58	47	44
Sechtem	61	49	46
Üdorf	26	21	19
Walberberg	59	47	45
Waldorf	53	42	40
Widdig	44	35	31

Tabelle 44 Betreuungswünsche nach Sozialräumen unter 3-Jährige in Prozent

7.1.4 Betreuungsstunden pro Woche

In einer letzten Frage konnten die Eltern ihre Wünsche zu den Betreuungsstunden pro Woche notieren. Die Angaben werden in den Tabellen für jeden Altersjahrgang zusammengefasst dargestellt. Aufgeführt sind wiederum alle Befragten mit dezidiertem Rechtsanspruch:

Nur Tabellarische Darstellung:

Anzahl der h /Wo	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige	
	N	in %	N	in %	N	in %
< 10 Stunden	4	6	21	6	24	6
10 bis 19 Stunden	25	36	65	19	40	9
20 bis 29 Stunden	21	30	118	35	142	32
30 bis 39 Stunden	9	13	71	21	117	26
40 bis 49 Stunden	9	13	56	17	113	25
> 50 Stunden	2	2	4	1	8	2
GESAMT	70	100	334	100	445	100

Tabelle 45 Wunschbetreuungsstunden pro Woche I

N=70 Personen, mit einem entsprechenden Rechtsanspruch, geben konkrete Betreuungsstunden für unter 1-Jährige an. Dabei wünschen sich die meisten (N=25) eine Betreuung von 10 bis 19 Stunden pro Woche. Die anderen Jahrgänge wünschen sich eher einen längeren Zeitraum (20 bis 29 Stunden).

Entsprechend den buchbaren Stundenkontingenten, werden die Betreuungswünsche ebenfalls nach dieser Einteilung dargestellt.

Nur Tabellarische Darstellung:

Anzahl der h /Wo	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige	
	N	in %	N	in %	N	in %
bis 25 Stunden	50	72	197	59	190	43
bis 35 Stunden	9	13	73	22	128	29
bis 45 Stunden	9	13	58	17	116	26
über 45 Stunden	2	2	6	2	11	3

Tabelle 46 Wunschbetreuungsstunden pro Woche II

8 ANHÄNGE

8.1 Codebuch

Auf den folgenden Seiten werden alle Fragen mit den entsprechenden Häufigkeiten im Überblick dargestellt.

Fragen zur aktuellen Betreuungssituation

Frage 1: Wie alt ist Ihr Kind?

Alter/Jahre

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	155	28,5	28,9	28,9
	1	178	32,8	33,2	62,1
	2	199	36,6	37,1	99,3
	3	4	,7	,7	100,0
	Gesamt	536	98,7	100,0	
Fehlend	keine Angabe	7	1,3		
Gesamt		543	100,0		

Alter/Monate

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	37	6,8	6,9	6,9
	1	28	5,2	5,2	12,1
	2	44	8,1	8,2	20,3
	3	1	,2	,2	20,5
	3	46	8,5	8,6	29,1
	4	53	9,8	9,9	39,0
	5	39	7,2	7,3	46,3
	6	60	11,0	11,2	57,5
	7	48	8,8	9,0	66,4
	8	47	8,7	8,8	75,2
	9	53	9,8	9,9	85,1
	10	35	6,4	6,5	91,6
	11	45	8,3	8,4	100,0
	Gesamt	536	98,7	100,0	
Fehlend	keine Angabe	7	1,3		
Gesamt		543	100,0		

Frage 2: Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut?

Betreuung Aktuell

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ausschließlich von mir oder meinem Partner	300	55,8	55,8	55,8
	in einer Kindertageseinrichtung	58	10,8	10,8	66,7
	bei einer Tagesmutter	60	11,1	11,1	77,8
	bei den Großeltern	109	20,3	20,3	98,1
	von einer anderen Person	10	1,9	1,9	100,0
	Gesamt	538	100,0	100,0	

Frage 3: In welchem Alter wurde Ihr Kind erstmals in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut?

Im Alter von unter einem Jahr

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	In einer Kindertageseinrichtung	10	1,9	32,6	32,6
	Bei einer Tagesmutter	21	3,9	67,4	100,0
	Gesamt	31	5,8	100,0	
Fehlend	keine Angabe	89	16,5		
	nicht Gegenstand	418	77,7		
	Gesamt	506	94,2		
Gesamt		538	100,0		

Im Alter von 1 bis unter 2 Jahren

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	In einer Kindertageseinrichtung	13	2,5	20,0	20,0
	Bei einer Tagesmutter	53	9,9	78,9	98,9
	In einer Kindertageseinrichtung und bei einer Tagesmutter	1	,1	1,1	100,0
	Gesamt	67	12,5	100,0	
Fehlend	keine Angabe	52	9,8		
	nicht Gegenstand	418	77,7		
	Gesamt	470	87,5		
Gesamt		538	100,0		

Im Alter von 2 bis unter 3 Jahren

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	In einer Kindertageseinrichtung	37	6,9	81,0	81,0
	Bei einer Tagesmutter	7	1,2	14,3	95,2
	In einer Kindertageseinrichtung und bei einer Tagesmutter	2	,4	4,8	100,0
	Gesamt	46	8,5	100,0	
Fehlend	keine Angabe	74	13,7		
	nicht Gegenstand	418	77,7		
	Gesamt	492	91,5		
Gesamt		538	100,0		

Frage 4: An wie vielen Tagen pro Woche wird Ihr Kind normalerweise in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Tagesmutter betreut?

Tage pro Woche

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1,00	5	,9	4,4	4,4
	1,50	1	,1	,6	5,0

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
2,00	15	2,8	12,8	17,8
3,00	19	3,5	16,2	34,1
3,50	1	,1	,6	34,7
4,00	12	2,3	10,6	45,3
5,00	64	11,9	54,7	100,0
Gesamt	116	21,7	100,0	
Fehlend nicht Gegenstand	418	77,7		
keine Angabe	3	,6		
Gesamt	421	78,3		
Gesamt	538	100,0		

Frage 5: An wie vielen Stunden pro Woche wird Ihr Kind normalerweise in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Tagesmutter betreut?

Stunden pro Woche

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 2,50	1	,1	,6	,6
3,00	1	,3	1,2	1,9
5,00	2	,4	1,9	3,7
6,00	2	,4	1,9	5,6
7,00	2	,3	1,6	7,2
7,50	1	,3	1,2	8,5
8,00	3	,5	2,5	11,0
9,00	2	,4	1,9	12,8
10,00	3	,5	2,5	15,3
12,00	2	,4	1,9	17,2
12,50	1	,1	,6	17,8
13,00	1	,1	,6	18,5
15,00	5	,9	4,4	22,8
16,00	2	,4	1,9	24,7
17,00	2	,4	1,9	26,6
18,00	5	,9	4,4	30,9
19,00	1	,1	,6	31,6
20,00	6	1,1	5,0	36,6
21,00	1	,1	,6	37,2
22,00	2	,4	1,9	39,1
22,50	1	,3	1,2	40,3
24,00	3	,5	2,5	42,8
25,00	12	2,3	10,6	53,4
27,00	1	,1	,6	54,1
28,00	2	,4	1,9	55,9
30,00	6	1,1	5,0	60,9
31,00	1	,3	1,2	62,2
33,00	1	,1	,6	62,8
35,00	15	2,8	13,1	75,9
37,00	1	,1	,6	76,6
37,50	1	,3	1,2	77,8
40,00	7	1,4	6,2	84,0
45,00	17	3,2	14,7	98,8
46,00	1	,3	1,2	100,0

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Fehlend	Gesamt	116	21,7	100,0	
	nicht Gegenstand	418	77,7		
	keine Angabe	3	,6		
Gesamt		421	78,3		
Gesamt		538	100,0		

Fragen zum aktuellen Betreuungswunsch

Frage 6: Wenn es nur nach Ihren Bedürfnissen gehen würde, für welche Tage und zu welchen Zeiten würden Sie sich aktuell ein Betreuungsangebot wünschen?

Aktueller Betreuungswunsch ja oder nein

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ich wünsche mir aktuell keine Betreuung.	236	43,9	44,9	44,9
	Ich wünsche mir an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten eine Betreuung:	290	53,9	55,1	100,0
	Gesamt	525	97,7	100,0	
Fehlend	keine Angabe	11	2,1		
	System	1	,2		
	Gesamt	12	2,3		
Gesamt		538	100,0		

Betreuung am Montag/ab

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	6:30	4	,8	1,7	1,7
	6:45	1	,1	,3	2,0
	7:00	70	13,1	27,3	29,3
	7:15	3	,5	1,0	30,3
	7:30	36	6,7	14,0	44,2
	7:45	1	,1	,3	44,5
	8:00	99	18,4	38,4	82,9
	8:30	11	2,0	4,1	87,0
	9:00	27	5,0	10,5	97,4
	9:30	1	,2	,4	97,9
	10:00	2	,3	,7	98,6
	12:00	4	,7	1,4	100,0
	Gesamt		258	48,1	100,0
Fehlend	System	279	51,9		
Gesamt		538	100,0		

Betreuung am Montag/bis

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	10:00	1	,1	,3	,3
	11:00	1	,2	,4	,7
	12:00	24	4,4	9,2	9,9
	12:30	7	1,2	2,6	12,5
	13:00	20	3,8	7,9	20,4

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
13:30	1	,2	,4	20,9
14:00	45	8,4	17,5	38,4
14:30	5	,9	1,9	40,3
15:00	28	5,2	10,9	51,2
15:30	4	,7	1,4	52,6
16:00	44	8,3	17,2	69,8
16:15	1	,1	,3	70,1
16:30	18	3,3	6,8	77,0
17:00	37	6,9	14,3	91,3
17:15	1	,1	,3	91,6
17:30	3	,5	1,0	92,6
18:00	10	1,8	3,7	96,3
18:30	1	,1	,3	96,6
19:00	5	1,0	2,1	98,7
20:00	1	,2	,4	99,1
23:00	2	,4	,9	100,0
Gesamt	257	47,9	100,0	
Fehlend System	280	52,1		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Dienstag/ab

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 6:30	4	,8	1,7	1,7
6:45	1	,1	,3	1,9
7:00	72	13,5	27,2	29,2
7:15	3	,5	1,0	30,1
7:30	39	7,3	14,8	44,9
7:45	1	,1	,3	45,2
8:00	100	18,6	37,7	82,9
8:30	12	2,3	4,7	87,6
9:00	24	4,5	9,0	96,7
9:30	2	,4	,8	97,5
12:00	4	,7	1,4	98,9
12:30	1	,1	,3	99,2
14:00	1	,2	,4	99,6
15:00	1	,2	,4	100,0
Gesamt	266	49,4	100,0	
Fehlend System	272	50,6		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Dienstag/bis

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 12:00	19	3,6	7,3	7,3
12:30	7	1,2	2,5	9,8
13:00	20	3,7	7,5	17,3
13:30	1	,2	,4	17,7
14:00	41	7,7	15,7	33,4
14:30	6	1,0	2,1	35,5
15:00	30	5,6	11,4	46,9

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
15:30	4	,7	1,4	48,3
16:00	48	8,9	18,0	66,3
16:15	1	,1	,3	66,6
16:30	19	3,5	7,2	73,8
17:00	42	7,9	16,0	89,9
17:15	1	,1	,3	90,1
17:30	3	,5	1,0	91,1
18:00	12	2,3	4,6	95,7
18:30	1	,1	,3	96,0
19:00	7	1,2	2,5	98,5
20:00	2	,3	,7	99,2
23:00	2	,4	,8	100,0
Gesamt	264	49,2	100,0	
Fehlend System	273	50,8		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Mittwoch/ab

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 6:30	4	,8	1,6	1,6
6:45	1	,1	,3	1,9
7:00	75	14,0	27,7	29,6
7:15	3	,5	,9	30,5
7:30	39	7,3	14,5	45,0
7:45	1	,1	,3	45,2
8:00	100	18,6	36,7	81,9
8:30	10	1,8	3,6	85,6
9:00	33	6,2	12,2	97,8
9:30	1	,2	,4	98,2
10:00	2	,4	,8	99,1
10:30	1	,1	,3	99,3
11:00	1	,2	,4	99,7
14:00	1	,1	,3	100,0
Gesamt	272	50,6	100,0	
Fehlend System	266	49,4		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Mittwoch/bis

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 10:30	1	,1	,3	,3
11:00	1	,2	,4	,7
12:00	25	4,6	9,2	9,9
12:30	7	1,2	2,5	12,3
13:00	25	4,6	9,1	21,4
13:30	1	,2	,4	21,9
14:00	45	8,3	16,5	38,4
14:30	6	1,0	2,0	40,4
15:00	33	6,2	12,3	52,7
15:30	3	,5	,9	53,6
16:00	45	8,4	16,6	70,3

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
16:15	1	,1	,3	70,5
16:30	19	3,5	7,0	77,6
17:00	42	7,8	15,5	93,1
17:15	1	,1	,3	93,4
17:30	3	,5	,9	94,3
18:00	10	1,8	3,7	98,0
18:30	1	,1	,3	98,2
19:00	3	,5	1,1	99,3
20:00	2	,3	,7	100,0
Gesamt	271	50,4	100,0	
Fehlend System	267	49,6		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Donnerstag/ab

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 6:30	4	,8	1,7	1,7
6:45	1	,1	,3	2,0
7:00	71	13,2	27,9	29,9
7:15	3	,5	1,0	30,9
7:30	36	6,8	14,3	45,1
7:45	1	,1	,3	45,4
8:00	96	17,9	37,7	83,1
8:30	11	2,1	4,4	87,5
9:00	23	4,3	9,1	96,7
9:30	2	,4	,9	97,5
10:00	1	,2	,4	98,0
11:00	2	,3	,7	98,7
12:00	2	,4	,9	99,6
15:00	1	,2	,4	100,0
Gesamt	255	47,5	100,0	
Fehlend System	282	52,5		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Donnerstag/bis

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 10:00	1	,1	,3	,3
10:30	1	,1	,3	,6
12:00	21	3,9	8,2	8,7
12:30	6	1,0	2,2	10,9
13:00	20	3,6	7,7	18,6
13:30	1	,2	,4	19,1
14:00	43	7,9	16,7	35,8
14:30	4	,7	1,5	37,2
15:00	31	5,8	12,2	49,4
15:30	3	,5	1,0	50,4
16:00	42	7,8	16,4	66,9
16:15	1	,1	,3	67,1
16:30	19	3,5	7,5	74,6
17:00	42	7,8	16,4	91,0

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
17:15	1	,1	,3	91,3
17:30	3	,5	1,0	92,3
18:00	11	2,0	4,2	96,5
18:30	1	,1	,3	96,8
19:00	4	,7	1,6	98,4
20:00	2	,3	,7	99,1
23:00	2	,4	,9	100,0
Gesamt	254	47,3	100,0	
Fehlend System	283	52,7		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Freitag/ab

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 6:30	4	,8	1,8	1,8
6:45	1	,1	,3	2,1
7:00	65	12,1	27,1	29,3
7:15	3	,5	1,1	30,3
7:30	36	6,7	15,1	45,4
7:45	1	,1	,3	45,7
8:00	91	16,9	37,8	83,5
8:30	10	1,8	4,0	87,5
9:00	25	4,7	10,6	98,1
9:30	1	,2	,5	98,6
11:00	1	,2	,5	99,1
12:00	2	,4	,9	100,0
Gesamt	239	44,5	100,0	
Fehlend System	298	55,5		
Gesamt	538	100,0		

Betreuung am Freitag/bis

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 12:00	25	4,7	10,7	10,7
12:30	6	1,2	2,6	13,3
13:00	21	3,9	8,8	22,1
13:30	2	,3	,8	22,9
14:00	43	8,0	18,0	40,9
14:30	4	,7	1,5	42,4
15:00	38	7,1	16,0	58,4
15:30	4	,7	1,5	60,0
16:00	36	6,7	15,0	75,0
16:15	1	,1	,3	75,3
16:30	15	2,8	6,3	81,6
17:00	30	5,6	12,5	94,1
17:30	2	,3	,8	94,9
18:00	7	1,2	2,8	97,7
18:30	1	,1	,3	98,0
19:00	1	,3	,6	98,6
20:00	1	,2	,5	99,1
23:00	2	,4	,9	100,0

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
	Gesamt	238	44,3	100,0	
Fehlend	System	299	55,7		
Gesamt		538	100,0		

Betreuung am Samstag/ab

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	6:30	1	,2	5,4	5,4
	7:00	6	1,2	30,3	35,7
	7:15	1	,2	5,4	41,1
	7:30	2	,4	10,6	51,6
	8:00	6	1,2	30,5	82,2
	8:30	2	,3	8,9	91,1
	9:00	2	,3	8,9	100,0
	Gesamt	21	3,8	100,0	
Fehlend	System	517	96,2		
Gesamt		538	100,0		

Betreuung am Samstag/bis

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	12:00	3	,6	14,3	14,3
	13:00	3	,6	14,3	28,6
	14:00	4	,7	17,8	46,5
	15:00	6	1,0	26,8	73,2
	16:00	3	,5	12,4	85,7
	17:30	1	,2	5,4	91,1
	18:00	1	,1	3,5	94,6
	20:00	1	,2	5,4	100,0
	Gesamt	21	3,8	100,0	
Fehlend	System	517	96,2		
Gesamt		538	100,0		

Betreuung am Sonntag/ab

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	6:30	1	,2	8,9	8,9
	7:00	4	,7	29,3	38,2
	7:15	1	,2	8,9	47,1
	7:30	1	,3	11,6	58,7
	8:00	3	,6	26,6	85,3
	8:30	1	,1	5,8	91,1
	9:00	1	,2	8,9	100,0
	Gesamt	13	2,3	100,0	
Fehlend	System	525	97,7		
Gesamt		538	100,0		

Betreuung am Sonntag/bis

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	12:00	2	,4	17,8	17,8
	13:00	2	,4	17,8	35,5
	14:00	4	,7	29,3	64,9
	15:00	2	,4	17,4	82,2
	16:00	1	,2	8,9	91,1
	20:00	1	,2	8,9	100,0
	Gesamt	13	2,3	100,0	
Fehlend	System	525	97,7		
Gesamt		538	100,0		

Frage 6.a und 6.b: Dabei wünsche ich auch eine Mittagsbetreuung/Ferienbetreuung?

Dabei wünsche ich auch eine Mittagsbetreuung:

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	232	43,1	85,5	85,5
	nein	39	7,3	14,5	100,0
	Gesamt	271	50,4	100,0	
Fehlend	keine Angabe	24	4,4		
	nicht Gegenstand	243	45,2		
	Gesamt	266	49,6		
Gesamt		538	100,0		

Dabei wünsche ich auch eine Ferienbetreuung:

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	191	35,5	74,1	74,1
	nein	67	12,4	25,9	100,0
	Gesamt	257	47,9	100,0	
Fehlend	keine Angabe	37	7,0		
	nicht Gegenstand	243	45,2		
	Gesamt	280	52,1		
Gesamt		538	100,0		

Frage 6.c: Angabe der Erreichbarkeit in Minuten

Die Betreuung sollte in ____ Minuten erreichbar sein.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente	
Gültig	5	25	4,7	9,7	9,7	
	7	1	,2	,4	10,1	
	7	1	,1	,3	10,4	
	8	1	,3	,6	10,9	
	8	2	,4	,8	11,8	
	10	136	25,2	51,5	63,3	
	13	1	,1	,3	63,6	
	15	71	13,2	27,0	90,6	
	18	1	,2	,4	91,0	
	20	16	3,0	6,2	97,2	
	25	1	,2	,4	97,6	
	30	6	1,2	2,4	100,0	
	Gesamt		263	49,0	100,0	

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Fehlend	nicht Gegenstand	242	45,0		
	keine Angabe	33	6,1		
	Gesamt	274	51,0		
Gesamt		538	100,0		

Die Betreuung sollte in ____ Minuten erreichbar sein.

N	Gültig	263
	Fehlend	274
Mittelwert		12,01
Median		10,00

Fragen zum generellen Betreuungswunsch

Frage 7: Einmal ganz abgesehen davon, wie alt Ihr Kind ist und wie es momentan betreut wird: Wenn Sie zwischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflege frei wählen könnten, wie würden Sie eine solche Kinderbetreuung abhängig vom Alter der Kinder am liebsten organisieren?

Unter 1-Jährige

Mein Kind sollte im ersten Lebensjahr (Geburt bis 12 Monate) ...

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	377	70,2	71,2	71,2
	Nur in eine Kindertageseinrichtung	42	7,9	8,0	79,2
	Nur zu einer Tagesmutter	50	9,4	9,5	88,7
	Entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	53	9,9	10,0	98,7
	Sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter	7	1,2	1,3	100,0
	Gesamt	529	98,5	100,0	
Fehlend	keine Angabe	8	1,5		
Gesamt		538	100,0		

Frage 8: Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im ersten Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?

Stunden pro Woche/unter 1-Jährige

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	3,00	1	,2	,8	,8
	4,00	1	,1	,5	1,3
	5,00	5	1,0	3,7	5,1
	6,00	4	,7	2,7	7,7
	7,50	1	,2	,8	8,5
	8,00	1	,2	,8	9,3
	9,00	1	,1	,5	9,9
	10,00	8	1,6	6,1	16,0
	12,00	5	1,0	4,0	20,0
	12,50	1	,3	1,1	21,0
	15,00	23	4,3	16,5	37,6
	17,00	2	,3	1,3	38,9
	17,50	4	,8	2,9	41,9
	18,00	3	,5	1,9	43,7
	19,50	1	,1	,5	44,2
	20,00	18	3,4	13,3	57,6
	22,00	2	,4	1,6	59,2
	22,50	1	,1	,5	59,7

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
24,00	1	,1	,5	60,3
25,00	15	2,7	10,7	70,9
30,00	8	1,4	5,6	76,5
32,50	1	,2	,8	77,3
35,00	10	1,9	7,2	84,5
40,00	5	,9	3,5	88,0
42,50	1	,1	,5	88,5
45,00	13	2,4	9,3	97,9
47,50	1	,2	,8	98,7
50,00	2	,3	1,3	100,0
Gesamt	138	25,7	100,0	
Fehlend nicht Gegenstand	370	68,9		
keine Angabe	29	5,4		
Gesamt	399	74,3		
Gesamt	538	100,0		

1-Jährige

Mein Kind sollte im Alter zwischen einem und zwei Jahren...

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	179	33,4	34,1	34,1
Nur in eine Kindertageseinrichtung	119	22,2	22,7	56,8
Nur zu einer Tagesmutter	64	11,9	12,2	69,0
Entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	154	28,7	29,4	98,4
Sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter	8	1,6	1,6	100,0
Gesamt	526	97,8	100,0	
Fehlend keine Angabe	12	2,2		
Gesamt	538	100,0		

Frage 10: Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im Alter von ein bis zwei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?

Stunden pro Woche/1-Jährige

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 2,00	1	,1	,2	,2
4,00	3	,6	1,0	1,2
5,00	1	,1	,2	1,4
6,00	7	1,2	2,0	3,4
8,00	4	,8	1,3	4,8
9,00	5	,9	1,4	6,2
10,00	18	3,3	5,3	11,5

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
12,00	5	1,0	1,6	13,1
12,50	5	1,0	1,6	14,6
15,00	25	4,6	7,3	22,0
16,00	2	,3	,6	22,5
16,50	1	,2	,3	22,9
17,00	1	,1	,2	23,1
17,50	6	1,2	1,9	25,0
18,00	1	,2	,3	25,3
19,00	1	,1	,2	25,5
20,00	47	8,7	13,9	39,5
22,00	1	,2	,3	39,8
22,35	1	,2	,3	40,2
22,50	6	1,0	1,7	41,8
23,00	1	,1	,2	42,0
24,00	3	,5	,8	42,8
25,00	55	10,2	16,4	59,2
27,50	2	,4	,7	59,9
28,00	4	,7	1,1	61,0
30,00	30	5,5	8,8	69,8
32,50	2	,4	,7	70,5
34,00	2	,4	,7	71,1
35,00	33	6,1	9,8	81,0
37,00	1	,1	,2	81,2
37,50	3	,6	,9	82,1
40,00	20	3,7	6,0	88,1
42,00	1	,2	,3	88,4
42,50	1	,1	,2	88,6
45,00	32	6,0	9,6	98,2
46,00	1	,1	,2	98,5
47,50	1	,2	,3	98,8
50,00	3	,6	1,0	99,8
60,00	1	,1	,2	100,0
Gesamt	334	62,1	100,0	
Fehlend	nicht Gegenstand	177	33,0	
	keine Angabe	27	5,0	
	Gesamt	204	37,9	
Gesamt	538	100,0		

2-Jährige

Mein Kind sollte im Alter zwischen zwei und drei Jahren...

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig				
Nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	72	13,4	13,8	13,8
Nur in eine Kindertageseinrichtung	267	49,7	50,9	64,7
Nur zu einer Tagesmutter	18	3,4	3,5	68,1

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	154	28,7	29,4	97,5
Sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter	13	2,4	2,5	100,0
Gesamt	524	97,5	100,0	
Fehlend keine Angabe	13	2,5		
Gesamt	538	100,0		

Frage 12: Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im Alter von zwei bis drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?

Stunden pro Woche/2-Jährige

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 2,50	1	,1	,2	,2
4,00	2	,4	,5	,7
5,00	2	,3	,4	1,1
5,50	1	,2	,3	1,3
6,00	9	1,6	1,9	3,3
8,00	7	1,3	1,6	4,8
9,00	3	,6	,7	5,5
10,00	4	,8	,9	6,4
12,00	6	1,1	1,3	7,7
12,50	1	,1	,2	7,9
15,00	21	3,9	4,7	12,6
16,00	2	,4	,5	13,1
17,50	6	1,0	1,3	14,3
19,00	1	,1	,2	14,5
20,00	49	9,1	11,0	25,5
21,00	2	,4	,5	26,0
22,50	9	1,7	2,1	28,1
24,00	1	,2	,3	28,4
25,00	64	11,9	14,3	42,7
26,00	1	,2	,3	42,9
27,00	1	,1	,2	43,1
27,50	13	2,4	2,9	46,0
28,00	2	,4	,5	46,5
30,00	41	7,7	9,3	55,8
32,00	1	,2	,3	56,1
32,50	3	,5	,6	56,6
33,00	2	,4	,5	57,1
35,00	64	11,8	14,3	71,5
37,50	5	1,0	1,2	72,6
38,00	1	,1	,2	72,8
40,00	48	8,9	10,8	83,6
42,50	4	,7	,8	84,4
45,00	58	10,8	13,0	97,4
46,00	1	,1	,2	97,6

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
47,50	2	,3	,4	98,0
49,00	1	,2	,3	98,3
50,00	3	,6	,7	99,0
55,00	3	,6	,7	99,7
60,00	1	,3	,3	100,0
Gesamt	445	82,7	100,0	
Fehlend nicht Gegenstand	69	12,8		
keine Angabe	24	4,5		
Gesamt	93	17,3		
Gesamt	538	100,0		

Fragen zum Haushalt

Frage 13: Mit wie vielen Kindern insgesamt (auch die des Partners/ der Partnerin) leben Sie in Ihrem Haushalt?

Anzahl der Kinder

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 1	258	47,5	47,8	47,8
2	186	34,3	34,4	82,2
3	81	14,9	15,0	97,2
4	13	2,4	2,4	99,6
5	1	,2	,2	99,8
8	1	,2	,2	100,0
Gesamt	540	99,4	100,0	
Fehlend keine Angabe	3	,6		
Gesamt	543	100,0		

Anzahl der Kinder

N	Gültig	540
	Fehlend	3
Mittelwert		1,74
Median		2,00

Frage 14: Was machen Sie zurzeit hauptsächlich?

Ich bin erwerbstätig

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig keine Angabe	317	58,4	58,4	58,4
ja	226	41,6	41,6	100,0
Gesamt	543	100,0	100,0	

Ich bin in einer schulischen/ beruflichen Ausbildung.

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig keine Angabe	524	96,5	96,5	96,5
ja	19	3,5	3,5	100,0
Gesamt	543	100,0	100,0	

Ich bin in Mutterschutz/Elternzeit.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	284	52,3	52,3	52,3
	ja	259	47,7	47,7	100,0
	Gesamt	543	100,0	100,0	

Ich bin nicht erwerbstätig.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	485	89,3	89,3	89,3
	ja	58	10,7	10,7	100,0
	Gesamt	543	100,0	100,0	

Frage 15: Haben Sie vor in naher Zukunft (wieder) in die Erwerbstätigkeit einzusteigen?

Haben Sie vor, in naher Zukunft (wieder) in die Erwerbstätigkeit einzusteigen?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Nein, habe ich nicht vor.	41	7,6	13,0	13,0
	Ja, dieses Jahr noch	152	28,0	48,3	61,3
	Ja, im nächsten Jahr	71	13,1	22,5	83,8
	Ja, in zwei Jahren	51	9,4	16,2	100,0
	Gesamt	315	58,0	100,0	
Fehlend	keine Angabe	20	3,7		
	nicht Gegenstand	208	38,3		
	Gesamt	228	42,0		
Gesamt		543	100,0		

Stunden pro Woche

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	5,00	1	,2	,4	,4
	7,00	1	,2	,4	,7
	8,00	2	,4	,7	1,5
	10,00	7	1,3	2,6	4,1
	12,00	5	,9	1,9	6,0
	13,00	1	,2	,4	6,3
	14,00	3	,6	1,1	7,5
	15,00	29	5,3	10,8	18,3
	16,00	9	1,7	3,4	21,6
	17,50	4	,7	1,5	23,1
	18,00	2	,4	,7	23,9
	19,00	2	,4	,7	24,6
	19,25	1	,2	,4	25,0
	19,50	1	,2	,4	25,4
	20,00	78	14,4	29,1	54,5
	22,00	3	,6	1,1	55,6
	22,50	7	1,3	2,6	58,2
	23,40	1	,2	,4	58,6
	24,00	2	,4	,7	59,3
	25,00	27	5,0	10,1	69,4
	27,50	5	,9	1,9	71,3

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
30,00	33	6,1	12,3	83,6
32,00	1	,2	,4	84,0
32,50	1	,2	,4	84,3
35,00	10	1,8	3,7	88,1
36,00	1	,2	,4	88,4
37,50	1	,2	,4	88,8
38,00	1	,2	,4	89,2
38,50	2	,4	,7	89,9
39,00	1	,2	,4	90,3
39,50	1	,2	,4	90,7
40,00	18	3,3	6,7	97,4
45,00	7	1,3	2,6	100,0
Gesamt	268	49,4	100,0	
Fehlend				
nicht Gegenstand	225	41,4		
keine Angabe	50	9,2		
Gesamt	275	50,6		
Gesamt	543	100,0		

Frage 16: Wie alt sind Sie?

Alter der Befragten

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig				
19	1	,2	,2	,2
20	3	,6	,6	,7
21	2	,4	,4	1,1
22	2	,4	,4	1,5
23	10	1,8	1,9	3,3
24	5	,9	,9	4,3
25	10	1,8	1,9	6,1
26	11	2,0	2,0	8,1
27	21	3,9	3,9	12,0
28	28	5,2	5,2	17,2
29	19	3,5	3,5	20,7
30	49	9,0	9,1	29,8
31	35	6,4	6,5	36,3
32	39	7,2	7,2	43,5
33	42	7,7	7,8	51,3
34	39	7,2	7,2	58,5
35	37	6,8	6,9	65,4
36	33	6,1	6,1	71,5
37	23	4,2	4,3	75,7
38	29	5,3	5,4	81,1
39	21	3,9	3,9	85,0
40	24	4,4	4,4	89,4
41	25	4,6	4,6	94,1
42	17	3,1	3,1	97,2
43	6	1,1	1,1	98,3
44	4	,7	,7	99,1
46	2	,4	,4	99,4
47	1	,2	,2	99,6

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
53	1	,2	,2	99,8
56	1	,2	,2	100,0
Gesamt	540	99,4	100,0	
Fehlend k.A.	3	,6		
Gesamt	543	100,0		

Alter der Befragten

		Alter
N	Gültig	540
	Fehlend	3
	Mittelwert	33,53
	Median	33,00

Frage 17: Sie sind...

Geschlecht

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig weiblich	504	92,8	93,5	93,5
männlich	35	6,4	6,5	100,0
Gesamt	539	99,3	100,0	
Fehlend keine Angabe	4	,7		
Gesamt	543	100,0		

Frage 18: Welchen (höchsten) Schulabschluss haben Sie?

Schulabschluss der Befragten

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Hauptschulabschluss	34	6,3	6,3	6,3
Mittlere Reife/ Realschule	155	28,5	28,8	35,1
Fachhochschulreife/Abitur	346	63,7	64,2	99,3
Noch) keinen Schulabschluss	4	,7	,7	100,0
Gesamt	539	99,3	100,0	
Fehlend keine Angabe	4	,7		
Gesamt	543	100,0		

Frage 19: Leben Sie zurzeit in einer festen Partnerschaft?

Partnerschaft

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig ja	512	94,3	96,1	96,1
nein	21	3,9	3,9	100,0
Gesamt	533	98,2	100,0	
Fehlend keine Angabe	10	1,8		
Gesamt	543	100,0		

Frage 20: Ist das...**Art der Partnerschaft**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ehe	434	79,9	83,8	83,8
	nicht eheliche Lebensgemeinschaft	55	10,1	10,6	94,4
	Partnerschaft mit getrennten Wohnungen	8	1,5	1,5	95,9
	Alleinerziehende	21	3,9	4,1	100,0
	Gesamt	518	95,4	100,0	
Fehlend	keine Angabe	25	4,6		
Gesamt		543	100,0		

Frage 21: Was macht Ihr Partner/Ihre Partnerin zurzeit hauptsächlich?**Was macht Ihr Partner/Ihre Partnerin zurzeit hauptsächlich?**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ist erwerbstätig	455	83,8	92,3	92,3
	Ist in einer schulischen/ beruflichen Ausbildung.	10	1,8	2,0	94,3
	Ist in Mutterschutz/Elternzeit.	12	2,2	2,4	96,8
	Ist nicht erwerbstätig.	16	2,9	3,2	100,0
	Gesamt	493	90,8	100,0	
Fehlend	keine Angabe	28	5,2		
	nicht Gegenstand	22	4,1		
	Gesamt	50	9,2		
Gesamt		543	100,0		

Frage 22: Welche Sprachen sprechen Sie zu Hause?**Welche Sprache sprechen Sie zu Hause?**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Hauptsächlich deutsch	462	85,1	87,3	87,3
	Hauptsächlich eine andere Sprache	22	4,1	4,2	91,5
	Beide Sprachen gleich oft	45	8,3	8,5	100,0
	Gesamt	529	97,4	100,0	
Fehlend	keine Angabe	14	2,6		
Gesamt		543	100,0		

Frage 23: Wo wohnen Sie?**Wo wohnen Sie?**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Bornheim	89	16,4	16,7	16,7
	Brenig	32	5,9	6,0	22,7
	Dersdorf	13	2,4	2,4	25,2
	Hemmerich	10	1,8	1,9	27,1

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Hesel	49	9,0	9,2	36,3
Kardorf	24	4,4	4,5	40,8
Merten	73	13,4	13,7	54,5
Roisdorf	55	10,1	10,3	64,8
Rösberg	12	2,2	2,3	67,1
Sechtem	63	11,6	11,8	78,9
Üdorf	13	2,4	2,4	81,4
Walberberg	58	10,7	10,9	92,3
Waldorf	28	5,2	5,3	97,6
Widdig	13	2,4	2,4	100,0
Gesamt	532	98,0	100,0	
Fehlend keine Angabe	11	2,0		
Gesamt	543	100,0		

Frage 24: Falls Sie eine Betreuung wünschen: Wo sollte diese stattfinden?

Betreuungsort/-stadtteil/-gemeinde

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Bornheim	76	14,0	15,6	15,6
Brenig	33	6,1	6,8	22,4
Dersdorf	9	1,7	1,8	24,2
Hemmerich	11	2,0	2,3	26,5
Hesel	55	10,1	11,3	37,8
Kardorf	20	3,7	4,1	41,9
Merten	69	12,7	14,2	56,1
Roisdorf	44	8,1	9,0	65,1
Rösberg	10	1,8	2,1	67,1
Sechtem	63	11,6	12,9	80,1
Üdorf	5	,9	1,0	81,1
Walberberg	57	10,5	11,7	92,8
Waldorf	25	4,6	5,1	97,9
Widdig	10	1,8	2,1	100,0
Gesamt	487	89,7	100,0	
Fehlend keine Angabe	55	10,1		
System	1	,2		
Gesamt	56	10,3		
Gesamt	543	100,0		

Frage 25: Haben Sie noch Wünsche, Anregungen, Hinweise?

→ Auswertung siehe gesondertes Dokument

8.2 Anschreiben, Elternbeitragstabelle und Fragebogen

8.2.1 Anschreiben und Elternbeitragstabelle



An die Eltern von Kindern unter 3 Jahren
in der Stadt Bornheim

Bedarfserhebung für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren

Liebe Eltern,

vor ungefähr 2 Jahren hat die Stadt Bornheim bereits eine Befragung von Eltern durchgeführt. Auch in diesem Jahr bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Die Stadt plant, für Kinder unter drei Jahren mehr Plätze in Kindertageseinrichtungen oder bei Tagesmüttern zur Verfügung zu stellen. Wir als Kommune wissen jedoch nicht, wie viele Eltern sich ein solches Betreuungsangebot wünschen und wie dieses Angebot dann aussehen sollte. Deshalb schicken wir an alle Eltern mit unter dreijährigen Kindern einen Fragebogen, in dem es um Ihre Betreuungswünsche geht. Wir möchten Sie bitten, diesen Fragebogen auszufüllen und im beigefügten Antwortumschlag bis zum **25.01.2011** unfrankiert, ohne Absender und ohne Anschreiben an uns zurückzuschicken.

Bitte nehmen Sie auch dann an der Befragung teil, wenn Sie sich bis zum dritten Lebensjahr Ihres Kindes (also bis zum Kindergarten) keine Betreuung wünschen oder wenn Sie schon ein passendes Angebot gefunden haben. Für unsere Planung sind auch diese Informationen außerordentlich wichtig. Sofern Sie zwei oder mehr unter dreijährige Kinder haben, erhalten Sie für jedes Kind einen separaten Fragebogen. Auch wenn dies viel Mühe bereitet, bitten wir Sie, für jedes Kind einen eigenen Fragebogen auszufüllen. Nur so ist es möglich, Ihren Betreuungsbedarf genau zu ermitteln.

Natürlich ist die Betreuung von Kindern auch eine Frage des Geldes. Elternbeiträge werden hier in der Stadt Bornheim abhängig vom Einkommen der Eltern erhoben. Bitte berücksichtigen Sie deshalb bei Ihren Antworten auch die derzeit gültigen Elternbeiträge. Sie finden Angaben dazu auf der Rückseite dieses Schreibens. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 mit Änderungen der Beiträge zu rechnen ist. Eine endgültige Entscheidung wird im Februar/März 2011 erwartet.

Wir sichern Ihnen zu, dass diese Befragung anonym ist und nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes durchgeführt wird. Eine Verknüpfung Ihrer Antworten im Fragebogen mit Ihren persönlichen Daten (z.B. Name oder Anschrift) ist nicht möglich. Daraus folgt auch, dass Sie mit der Beantwortung des Fragebogens nicht Ihren persönlichen Betreuungsbedarf beim Jugendamt anmelden.

Über Ihre Beteiligung freuen wir uns!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und freundliche Grüße

Manuela Leyendecker

(Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und Schule)

Informationen für die Berechnung der Elternbeiträge:

Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder (gültig bis ...2011)

wöchentliche Be- treuungszeiten	Einkommensstufen Jahreseinkommen	monatlicher Beitrag für Kinder Unter 3 Jahre	monatlicher Beitrag für Kinder ü- ber 3 Jahre
	bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €
	bis 25.000 €	48,00 €	23,00 €
25	bis 37.000 €	95,00 €	41,00 €
Stunden	bis 50.000 €	140,00 €	66,00 €
	bis 62.000 €	186,00 €	104,00 €
	über 62.000 €	211,00 €	136,00 €
	bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €
	bis 25.000 €	51,00 €	26,00 €
35	bis 37.000 €	105,00 €	45,00 €
Stunden	bis 50.000 €	156,00 €	73,00 €
	bis 62.000 €	207,00 €	115,00 €
	über 62.000 €	234,00 €	150,00 €
	bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €
	bis 25.000 €	68,00 €	42,00 €
45	bis 37.000 €	141,00 €	71,00 €
Stunden	bis 50.000 €	208,00 €	115,00 €
	bis 62.000 €	276,00 €	178,00 €
	über 62.000 €	312,00 €	235,00 €

8.2.2 Fragebogen

Datenschutzinformation

Sehr geehrte Eltern,

die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Die Befragung wird unter Beachtung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII und X anonym durchgeführt. Bitte achten Sie darauf, dass Sie auf den Fragebogenunterlagen und dem Rückumschlag keine Angaben zu Ihrer Person machen. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dortmund, dem Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund und dem Organisationsberatungsinstitut Thüringen.

Fragen zur aktuellen Betreuungssituation

1. **Wie alt ist Ihr Kind?** ____ Jahre und ____ Monate

2. **Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut?** [Mehrfachnennungen sind möglich.]
 - Ausschließlich von mir oder meinem Partner
 - In einer Kindertageseinrichtung (z. B. Krippe, Kindergarten, Kindertagesstätte)
 - Bei einer Tagesmutter
 - Von den Großeltern
 - Von einer anderen Person (z.B. Kindermädchen, Au Pair)

Wenn das Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung und nicht von einer Tagesmutter betreut wird, bitte weiter mit Frage 6.

3. **In welchem Alter wurde Ihr Kind erstmals in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut?**

	In einer Kindertageseinrichtung	Bei einer Tagesmutter
Im Alter von unter einem Jahr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Im Alter von 1 bis unter 2 Jahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Im Alter von 2 bis unter 3 Jahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4. **An wie vielen Tagen pro Woche wird Ihr Kind normalerweise in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Tagesmutter betreut?**

_____ Tage pro Woche

5. **Wie viele Stunden pro Woche wird Ihr Kind normalerweise in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Tagesmutter betreut?**

_____ Stunden pro Woche

Fragen zum aktuellen Betreuungswunsch

6. Wenn es nur nach Ihren Bedürfnissen gehen würde, für welche Tage und zu welchen Zeiten würden Sie sich aktuell ein Betreuungsangebot wünschen?

Ich wünsche mir aktuell keine Betreuung. [Bitte weiter mit Frage 7.]

Ich wünsche mir an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten eine Betreuung:

[Bitte tragen Sie die entsprechenden Zeiten für jeden Tag ein und beantworten Sie bitte auch die Fragen 6a-6c.]

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Ab	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr
Bis	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr

6.a Dabei wünsche ich auch eine Mittagsbetreuung: ja nein

6.b Dabei wünsche ich auch eine Ferienbetreuung: ja nein

6.c Die Betreuung sollte in _____ Minuten erreichbar sein.

Fragen zum generellen Betreuungswunsch

7. Einmal ganz davon abgesehen, wie alt Ihr Kind ist und wie es momentan betreut wird: Wenn Sie zwischen Kindertageseinrichtung und Tagespflege frei wählen könnten, wie würden Sie eine solche Kinderbetreuung abhängig vom Alter der Kinder am liebsten organisieren?

Mein Kind sollte **im ersten Lebensjahr** (Geburt bis 12 Monate) ... [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- Nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter [Bitte weiter mit Frage 9.]
- Nur in eine Kindertageseinrichtung
- Nur zu einer Tagesmutter
- Entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter
- Sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter

8. Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im ersten Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?

_____ Stunden pro Woche.

9. Mein Kind sollte **im Alter zwischen einem und zwei Jahren** ... [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- Nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter [Bitte weiter mit Frage 11.]
- Nur in eine Kindertageseinrichtung
- Nur zu einer Tagesmutter
- Entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter
- Sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter

10. Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im Alter von ein bis zwei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?

_____ Stunden pro Woche.

11. Mein Kind sollte im Alter zwischen zwei und drei Jahren ... [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- Nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter [Bitte weiter mit Frage 13.]
- Nur in eine Kindertageseinrichtung
- Nur zu einer Tagesmutter
- Entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter
- Sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter

12. Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im Alter von zwei bis drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?

_____ Stunden pro Woche.

Fragen zum Haushalt

13. Mit wie vielen Kindern insgesamt (auch die des Partners/ der Partnerin) leben Sie in Ihrem Haushalt?

Mit _____ Kindern

14. Was machen Sie zurzeit hauptsächlich?

- Ich bin erwerbstätig, und zwar _____ Stunden pro Woche. [Bitte weiter mit Frage 16.]
- Ich bin in einer schulischen/ beruflichen Ausbildung. [Bitte weiter mit Frage 16.]
- Ich bin in Mutterschutz/Elternzeit.
- Ich bin nicht erwerbstätig.

15. Haben Sie vor, in naher Zukunft (wieder) in die Erwerbstätigkeit einzusteigen?

- Nein, habe ich nicht vor.
- Ja, dieses Jahr noch, mit _____ Stunden pro Woche.
- Ja, im nächsten Jahr, mit _____ Stunden pro Woche.
- Ja, in zwei Jahren, mit _____ Stunden pro Woche.

16. Wie alt sind Sie? _____ Jahre

- 17. Sie sind**
- Weiblich
 - Männlich

18. Welchen (höchsten) Schulabschluss haben Sie? [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife/ Realschule

- Fachhochschulreife/Abitur
- (Noch) keinen Schulabschluss

19. Leben Sie zurzeit in einer festen Partnerschaft?

- Ja
- Nein [Bitte weiter mit Frage 22.]

20. Ist das ... [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- eine Ehe?
- eine nicht eheliche Lebensgemeinschaft?
- eine Partnerschaft mit getrennten Wohnungen?

21. Was macht Ihr Partner/Ihre Partnerin zurzeit hauptsächlich? [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- Ist erwerbstätig, und zwar _____ Stunden pro Woche.
- Ist in einer schulischen/ beruflichen Ausbildung.
- Ist in Mutterschutz/Elternzeit.
- Ist nicht erwerbstätig.

22. Welche Sprache sprechen Sie zu Hause? [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- Hauptsächlich deutsch
- Hauptsächlich eine andere Sprache
- Beide Sprachen gleich oft

23. Wo wohnen Sie? [Bitte nur ein Kreuz setzen.]

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. <input type="radio"/> Bornheim | 8. <input type="radio"/> Roisdorf |
| 2. <input type="radio"/> Brenig | 9. <input type="radio"/> Rösberg |
| 3. <input type="radio"/> Dersdorf | 10. <input type="radio"/> Sechtem |
| 4. <input type="radio"/> Hemmerich | 11. <input type="radio"/> Üdorf |
| 5. <input type="radio"/> Hesel | 12. <input type="radio"/> Walberberg |
| 6. <input type="radio"/> Kardorf | 13. <input type="radio"/> Waldorf |
| 7. <input type="radio"/> Merten | 14. <input type="radio"/> Widdig |

24. Falls Sie eine Betreuung wünschen: Wo sollte diese stattfinden? [Bitte übertragen Sie die entsprechende Zahl

für den/ die gewünschte/n Wohnort/ Stadtteil/ Gemeinde aus Frage 23.]

Nummer _____

25. Haben Sie noch Wünsche, Anregungen, Hinweise?

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	342/2011-4
Stand	05.08.2011

Betreff U3-Sonderprogramm des Landes NRW

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Mai 2011 hat der Bürgermeister die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW schriftlich aufgefordert, den U3-Ausbau der Stadt Bornheim finanziell so zu unterstützen, dass eine ausreichende Bedarfsdeckung des zukünftigen Rechtsanspruches ab dem ersten Lebensjahr in 2013 sichergestellt werden kann (s. Vorlage 230/2011-4 zum JHA am 06.07.2011).

In der vorliegenden Antwort der Ministerin vom 05.07.2011 (s. Anlage) werden die Probleme der bisherigen Finanzierung seit 2007 und das zusätzliche Engagement der Landesregierung in 2010 beschrieben.

Weiter berichtet sie vom Sonderprogramm zum U3-Ausbau in NRW, für das in 2011 und 2012 insgesamt 160 Mio. Euro für den bedarfsgerechten U3-Ausbau an die örtlichen Jugendämter weitergeleitet werden.

Für die Stadt Bornheim bedeutet diese Sonderförderung zugesicherte Investitionsmittel in Höhe von 325.123 € in 2011 und 195.074 € in 2012. Diese Mittel werden vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe direkt an die Antragsteller ausgezahlt. Allerdings verringern sich die jeweiligen Zuschuss-Pauschalen gegenüber dem Investitionsprogramm des Bundes, dafür entfällt der 10%-Eigenanteil. Hieraus ergeben sich folgende Pauschalen:

Pauschalen	Bundesförderung € (10% Eigenanteil)	Landesförderung € (Eigenanteil entfällt)
Neubau incl. Ausstattung	20.000 (2.000)	17.000
Umbau	8.500 (850)	5.100
Ausstattung	3.500 (350)	1.700

Neben diesen veränderten Bedingungen sind bereits gestellte Anträge aus dem Investitionsprogramm des Bundes noch nicht beschieden. In dem U3-Ausbauprogramm des Bundes sind noch ca. 80 Mio. € verfügbar. Eine Angabe über die Verteilung und Zeitpunkt möglicher Zuwendungen ist nicht vor September 2011 zu erwarten. Die Beteiligung an dem U3-Sonderprogramm des Landes bedingt jedoch eine Rücknahme bereits gestellten Anträge im Rahmen des Investitionsprogramm des Bundes.

Aus diesem Grund fand am 21.07.11 eine trägerübergreifende Konferenz aller Kindertageseinrichtungen/Träger statt. Die Stadt Bornheim hat insgesamt noch einen sehr hohen Bedarf an zusätzlichen U3-Plätzen in allen Ortsteilen. Mit dem Sonderprogramm des Landes kann jedoch nur ein sehr geringer Teil der notwendigen Maßnahmen finanziert werden. Ziel der Gesprächsrunde war es, in gemeinsamer Beratung einen möglichst gerechten und von

allen Trägern mitgetragenen Modus zur Verteilung dieser Landesmittel zu finden. Allen Beteiligten war bewusst, dass die Finanzierung aufgrund der Landes- bzw. Bundesvorgaben problematisch ist.

Es wurde Einvernehmen erzielt, für die Verteilung der Mittel des Sonderprogramms zunächst die Einrichtungen, in denen bereits provisorische U3-Plätze vorhanden sind und für die eine bis 31.07.2013 befristete Betriebserlaubnis vorliegt, zu berücksichtigen. Die Aufrechterhaltung dieser bereits vorhandenen Plätze über die Frist hinaus hängt von der Erteilung einer weiteren Betriebserlaubnis und somit elementar von der Durchführung der Neubau-, Umbau oder/und Ausstattungsmaßnahmen ab. Es war Konsens, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen oberste Priorität haben soll.

Die Fördermittel aus dem Sonderprogramm 2011/2012 werden daher wie folgt verteilt:

Einrichtung	Träger	Anteil 2011 €	Anteil 2012 €	Gesamt-förderung €
Pustebume, Brenig	Elterninitiative	40.000	62.000	102.000
Flora, Waldorf	Stadt	17.000	0	17.000
FamZ. St.Martin, Mer-ten	Kirche	248.523	125.477	374.000
Rappelkiste, Merten	Elterninitiative	5.100	0	5.100
Tagespflege	für bereits gestellte Anträge	4.500	0	4.500
Tagespflege	für mögliche Anträge	10.000	0	10.000
Gesamt:		325.123	187.477	512.600
Rest:	z. Zt. noch nicht verplante Fördermittel:	0	7.597	

Zum Zeitpunkt der nächsten Sozialraumgespräche der Träger und Einrichtungen im November 2011 sind möglicherweise weitere Mittelzusagen des Landes NRW für die Folgejahre bekannt. Es ist das grundsätzliche Bestreben der Stadt Bornheim, alle Maßnahmen wie bisher im Konsens der Trägerverantwortung aller Beteiligten für die Betreuungslandschaft in Bornheim umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt 1.06.01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Sachkonto 414200 - Zuweisungen vom Land	2011	325.123 €
Sachkonto 414200 - Zuweisungen vom Land	2012	187.477 €
Sachkonto 531900 - Zuschüsse an übrige Bereiche	2011	293.623 €
Sachkonto 524904 - Projektorientierter Aufwand (U3)	2011	17.000 €
Sachkonto 533400 - Jugendhilfe an Personen a.v.E (Tagespflege)	2011	14.500 €
Sachkonto 531900- Zuschüsse an übrige Bereiche	2012	187.477 €

Anlagen zum Sachverhalt

Antwort Ministerium

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

5. Juli 2011
Seite 1 von 3

An den
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herr Wolfgang Henseler
Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
12. JULI 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Handwritten signature and initials: "Ba 51" with a large flourish.

Aktenzeichen 2635.5
bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
Michaela.Berg@mfkjks.nrw.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 5. Mai 2011, in dem Sie auf den notwendigen Ausbau und die Finanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie den steigenden Betreuungsbedarf eingehen, bedanke ich mich.

Seit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zum U3-Investitionsausbau im Jahr 2007 ist der Ausbau der U3-Betreuungsplätze für Bund, Länder und Kommunen mit besonderen finanziellen Anstrengungen verbunden. Der Bund hat dem Land NRW rund 482 Mio. Euro für den investiven U3-Ausbau zur Verfügung gestellt; die alte Landesregierung hatte aus dem für allgemeine Investitionen zur Verfügung stehenden Haushaltstitel jährlich 5 Mio. Euro vorgesehen. Bereits im Juni 2010 stand fest, dass die in Nordrhein-Westfalen für diesen Ausbau vorgesehenen Mittel bei weitem nicht ausreichen würden, um das bisher angestrebte Ziel (landesweit 32 %) auch tatsächlich erreichen zu können.

Die neue Landesregierung hat daher direkt nach Übernahme der Verantwortung im Haushaltsjahr 2010 zusätzliche Landesmittel in Höhe von 150 Mio. Euro im Rahmen einer fachbezogenen Pauschale für den Ausbau zur Verfügung gestellt. Damit konnten vor allem die besonderen Härtefälle geklärt werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Mit dem Haushalt 2011 legt die Landesregierung nunmehr ein Sonderprogramm zum U3-Ausbau in NRW auf. Für den weiteren investiven U3-Ausbau werden zusätzliche Mittel im Rahmen von fachbezogenen Pauschalen für das Jahr 2011 in Höhe von 100 Mio. Euro Barmitteln und für das Jahr 2012 in Höhe von 60 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt. Den Landesjugendämtern wurde hierzu mit Erlass vom 18. Mai 2011 eine Vorabinformation übersandt, die an die örtlichen Jugendämter weitergeleitet wurde. Die entsprechenden Bescheide wurden von den Landesjugendämtern an die Jugendämter versandt.

Die Landesregierung geht davon aus, dass darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sind, um den bedarfsgerechten U3-Ausbau zu gewährleisten. Im Jahr 2012 wird das Land, wie in diesem Jahr, ebenfalls 100 Mio. Euro (darin enthalten die bereits erwähnten 60 Mio. Euro) eigene Mittel einsetzen. Im Jahr 2013 sind noch einmal 50 Mio. Euro vorgesehen. Dabei soll im Rahmen des weiteren Verfahrens verstärkt die finanzielle Unterstützung der Jugendämter erfolgen, die ihre Ausbauziele noch nicht erreichen konnten.

Darüber hinaus haben die Länder auf der Jugend- und Familienministerkonferenz, die am 26./27. Mai 2011 in Essen unter meinem Vorsitz stattgefunden hat, beschlossen, den Bund aufzufordern, kurzfristig Länder und Kommunen zu Gesprächen über die veränderten Annahmen zum Ausbaubedarf und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zur Umsetzung des U3-Ausbaus einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 3 von 3

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ute Schäfer'. The script is cursive and somewhat stylized.

Ute Schäfer

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	362/2011-4
Stand	16.08.2011

Betreff Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd - Bebauungsplan 220 C Ortschaft Hersel, 2. Änderung und 1. Erweiterung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt die Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung / Spielleitplanung für Hersel im Hinblick auf die 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans 220 C zur Kenntnis (Anlage 2 zum Sachverhalt);
2. nimmt die Stellungnahme der Stadt Bornheim zu den Stellungnahmen zum Gestaltungsentwurf des Bebauungsplanes Bornheim 220 C Ortschaft Hersel zur Kenntnis (Anlage 3 zum Sachverhalt);
3. unterstützt folgende fachbereichsübergreifend entwickelte Kompromisslösung für die Spielplätze:
 - 3.1 Der Spielplatz Ruhrstraße bleibt erhalten.
 - 3.2 Der Spielplatz Oderstraße wird in 2012 zurückgebaut.
 - 3.3 Im Rahmen der Grünanlage des Baumtores im Projekt Grünes C wird ein Teil der Fläche als Spielfläche mit Sitzmöglichkeit und verschiedenen Spielgeräten für ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene - auch im Sinne des Mehrgenerationengedanken - ausgestattet.

Sachverhalt:

zu 1.)

Bereits in der ersten Spielflächenbedarfserhebung aus dem Jahr 2008 (JHA-Vorlage 271/2008-4) wurde auf die Überversorgung mit Spielflächen bei gleichzeitig geringem Spielwert für die Adressaten hingewiesen.

„Besonderer Prüfung bedarf die Situation der vielen kleinen KSP im Bereich Ruhrstraße/Donaustraße. Hier überlagern sich die Einzugsgebiete von vier Plätzen extrem und die Größe und Ausstattung dieser KSP entspricht nicht dem Bedarf der anwohnenden Kinder. Viele der heute etwas älteren Kinder brauchen eine entsprechend anregende Ausstattung, die von Schaukel und Sandkasten (wie im eigenen Garten) abweicht. Auch wären größere Spielflächen hier sinnvoller. Eine Zusammenlegung ist aufgrund fehlender Flächen nicht umsetzbar. Mittelfristig ist hier über grundsätzliche Lösungen nachzudenken, die sowohl FB 6 und FB 7, wie auch Kenner der Lebenssituation der Kinder im Ort und nutzende Kinder in die Überlegungen mit einbezieht.“

Vergleicht man die Gesamteinwohner- und Kindereinwohnerzahlen 2007 mit 2010 so ist für alle Kinderjahrgänge im Herseler Süden ein Rückgang zu ersehen – wobei die Gesamteinwohnerzahl steigt. Schlussfolgerung ist hier, Hersel wird ‚älter‘. Das bedeutet, es kommen weniger Kinder in die bestehende Wohnbebauung, die allgemein im ehemaligen Neubaugebiet verbreitete Phase der Familiengründung ist vorbei, die Kinder dieses Neubaugebietes sind mittlerweile eher so genannte Betweenies (ca. 10-13 Jahre) und Jugendliche.

Der Ortsteil Hersel-Süd ist aufgrund der damaligen Bauplanung in den Neubaugebieten mit überdurchschnittlich vielen Spielplätzen (im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet) versorgt. Selbst die Radien für Kleinkinder mit 200m Aktionsradius überschneiden sich hier gleich mehrfach. Leider ergeben Größe, Lage und Ausstattung der Plätze kein pädagogisch buntes vielfältiges Bild.

Die Spielgeräte sind teilweise noch so alt wie die Plätze selbst. Der Reparaturaufwand war in den vergangenen Jahren entsprechend hoch. Ein Teil der Geräte konnte mittlerweile ersetzt und der Spielwert der Plätze damit aufgewertet werden. Insgesamt sind die Plätze aber zu klein, um für alle Altersstufen attraktive Spielangebote machen zu können. Aufgrund der aktuellen Einwohnerzahlen der Einzugsgebiete ist deutlich, dass die Hauptzielgruppe im Herseler Süden derzeit die 10-13jährigen sind, die auf diesen Spielflächen bisher nur wenig bis keine Angebote finden.

zu 2.)

Am 29.06.2011 fand eine Anwohnerversammlung im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a (3) BauGB zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 220 C in Hersel statt. Es zeigte sich heftiger Widerstand der Anwohner gegen den von der Verwaltung aufgestellten Entwurf. Diese sahen keine Notwendigkeit die vorhandene Situation zu ändern und sprachen sich gegen eine Zusammenlegung der Spielplätze und die Aufgabe der Grün- und Spielflächen aus. Die dort geäußerten und darauf folgenden schriftlichen Eingaben der AnwohnerInnen sind in der Stellungnahme der Stadt Bornheim gebündelt bearbeitet. In enger Abstimmung haben die Fachbereiche Stadtplanung und Kinder, Jugend und Schule die Stellungnahme verfasst und einen Kompromiss zum ursprünglichen Plan entwickelt. Der Kompromiss wird u.a. mit der auch hier beigefügten Stellungnahme der Stadt Bornheim im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 28.09.2011 abschließend beraten (siehe Vorlage 289-2011-7)

zu 3.)

Es gilt das grundsätzliche Problem der Überversorgung mit Einzelspielflächen bei gleichzeitiger Unterversorgung mit Angeboten für ältere Kinder zu lösen. Der große ungedeckte Bedarf an Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für ältere Kinder und Jugendliche wird aus Sicht der Jugendhilfeplanung vorrangig gesehen. Die Integration einer dafür geeigneten Fläche im Rahmen eines Baumtores XL des Projektes Grünes C bietet dabei nun die einmalige Möglichkeit dies auch zu realisieren. Die Kombination von adressatengerechter und am Mehrgenerationengedanken orientierter Grün- und Spielanlage bedeutet eine deutliche Lebensweltverbesserung, die den Wohnwert des gesamten Ortes Hersel aufwertet.

Um sowohl den Anregungen der AnwohnerInnen und den Vorstellungen der Verwaltung gerecht zu werden, wurde eine Kompromisslösung erstellt. Der Spielplatz an der Ruhrstraße bleibt dabei in seinem jetzigen Zustand im städtischen Eigentum erhalten. Er erhält lediglich eine rückwärtige Öffnung z.B. in Form eines Tores. Der zuerst geplante altersübergreifende Spielplatz wird daraufhin verkleinert und befindet sich lediglich nur noch zwischen der Verlängerung der Rheindorfer Straße, dem landwirtschaftlich genutzten Weg und dem zukünftigen Rad-/ Fußweg des Grünen C. Seine Ausstattung soll dabei insbesondere ältere Kinder ansprechen. Die Fläche zwischen dem Spielplatz an der Ruhrstraße und dem neuen Spielplatz soll als Grünfläche ohne Spielgeräte erhalten bleiben.

Im Rahmen der Gestaltung der neu geplanten Spielfläche soll auf die angrenzenden Anwohner durch Anordnung der Spielgeräte Rücksicht genommen werden. Des weiteren wird bei der neuen Spielfläche auf barrierefreien Zugang und die Sicherheit spielender Kinder entlang der Rad- und Fußwegeverbindung und im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Verkehr Wert gelegt wird.

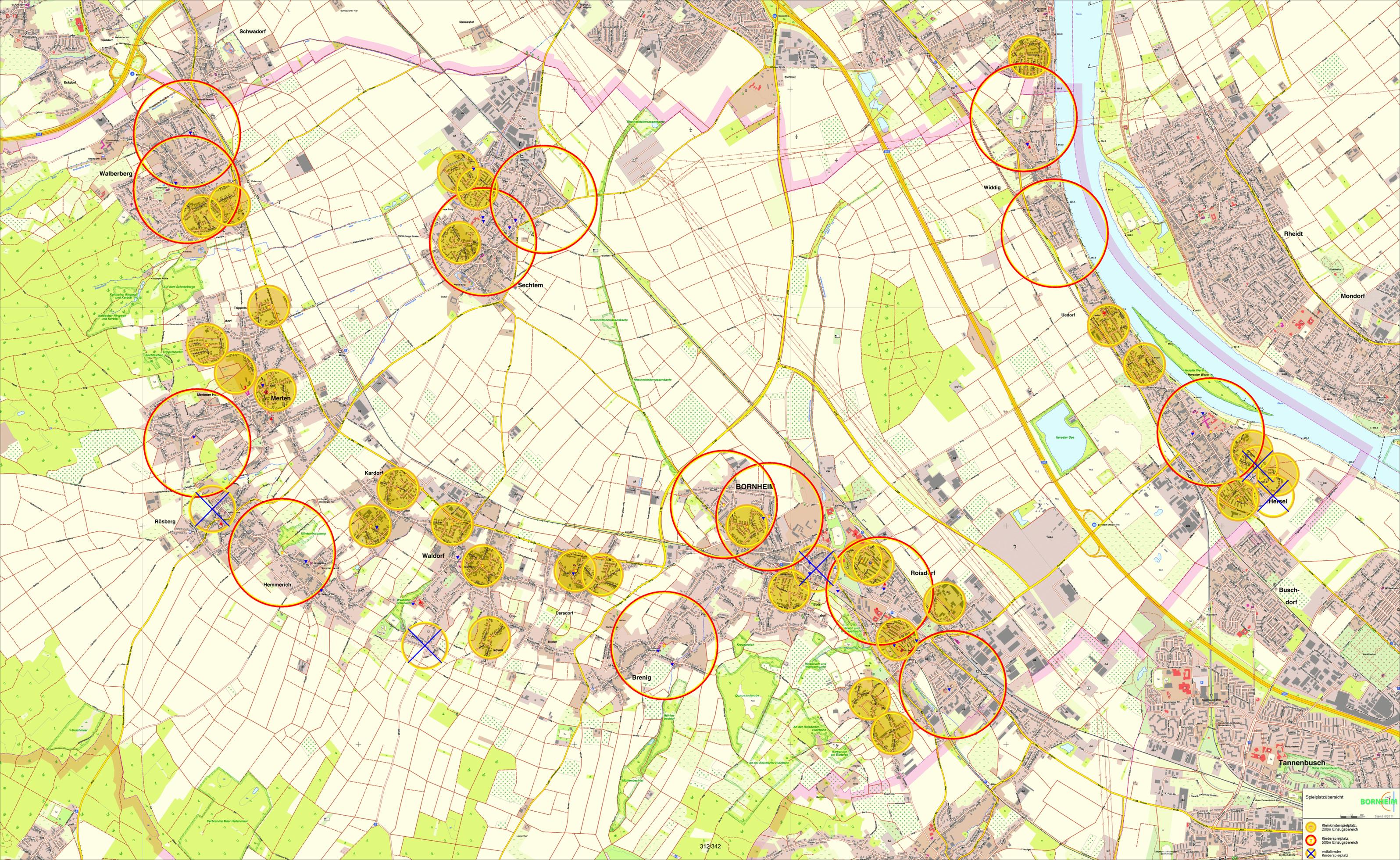
Aufgrund des Überangebotes an Kleinkinderspielplätzen im Herseler Süden wird der Spielplatz an der Oderstraße von der Stadt Bornheim nicht länger erhalten – auch um im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen dauerhaft Einsparungen in Kontroll- und Pflegeaufwand zu erwirtschaften. Es verbleiben die Spielplätze Ruhrstraße und Wöhlerstraße in einer Wegeentfernung, die nach DIN 18034 dem so genannten Nachbarschaftsbereich von 200m Fußweg für Kinder unter 6 Jahren entspricht.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen finanziellen Mittel stehen im Haushalt im Rahmen der Planungskosten und des Projektes Grünes C – siehe Vorlage 289-2001-7

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Karte der Spielplatzeinzugsgebiete incl. Markierung der nach HSK beschlossenen Rückbauten plus Rückbau Oderstraße
- 2 Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung / Spielleitplanung für Hersel im Hinblick auf die 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans 220 C
- 3 Stellungnahme der Stadt Bornheim zu den Stellungnahmen zum Gestaltungsentwurf des Bebauungsplanes Bornheim 220 C Ortschaft Hersel, 2. Änderung und 1. Erweiterung im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13 (3) BauGB

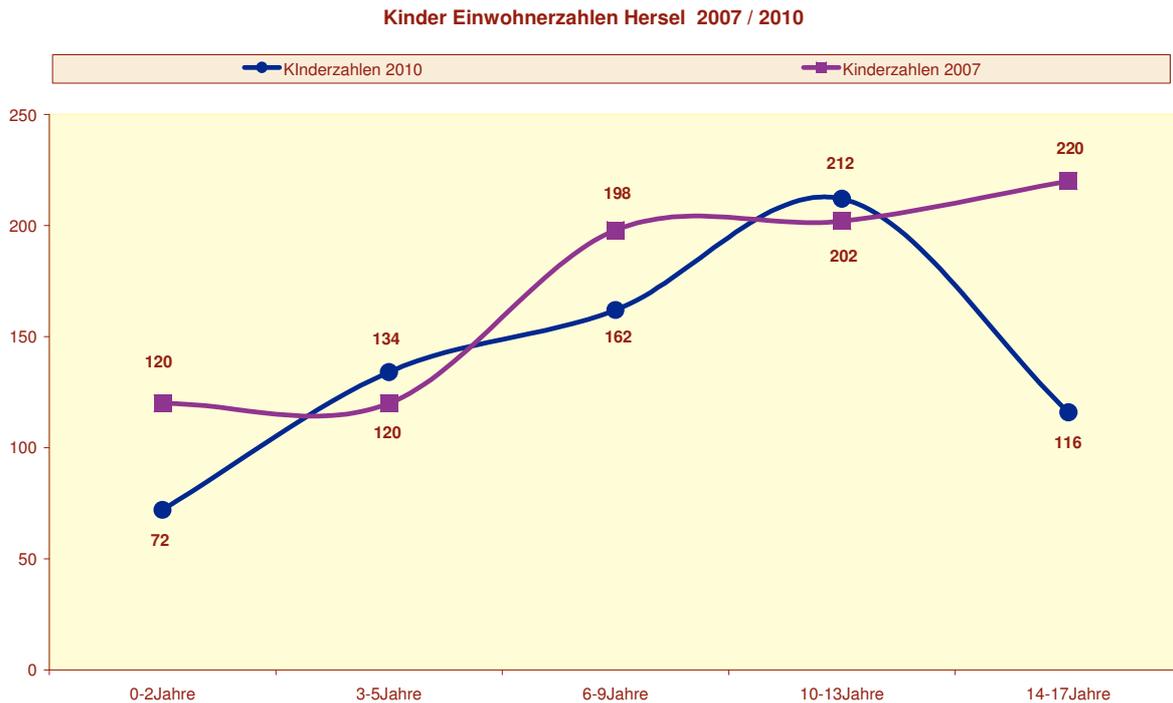


Spielplatzübersicht  Stand 02/2011

-  Kleinderspielplatz
200m Einzugsbereich
-  Kinderspielplatz
500m Einzugsbereich
-  entfallender
Kinderspielplatz

Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung / Spielleitplanung für Hersel im Hinblick auf die 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans 220 C und den abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a (3) BauGB.

Vergleicht man die GesamtEW- und KinderEW-Zahlen 2007 mit 2010 so ist für alle Kinderjahrgänge ein Rückgang zu ersehen – wobei die GesamtEW-Zahl steigt. Schlussfolgerung ist hier, Hersel wird ‚älter‘. Das bedeutet, es kommen weniger Kinder in die bestehende Wohnbebauung, die allgemein im ehemaligen Neubaugebiet verbreitete Phase der Familiengründung ist vorbei, die Kinder dieses Neubaugebietes sind mittlerweile eher so genannte Betweenies (ca. 10-13 Jahre) und Jugendliche.

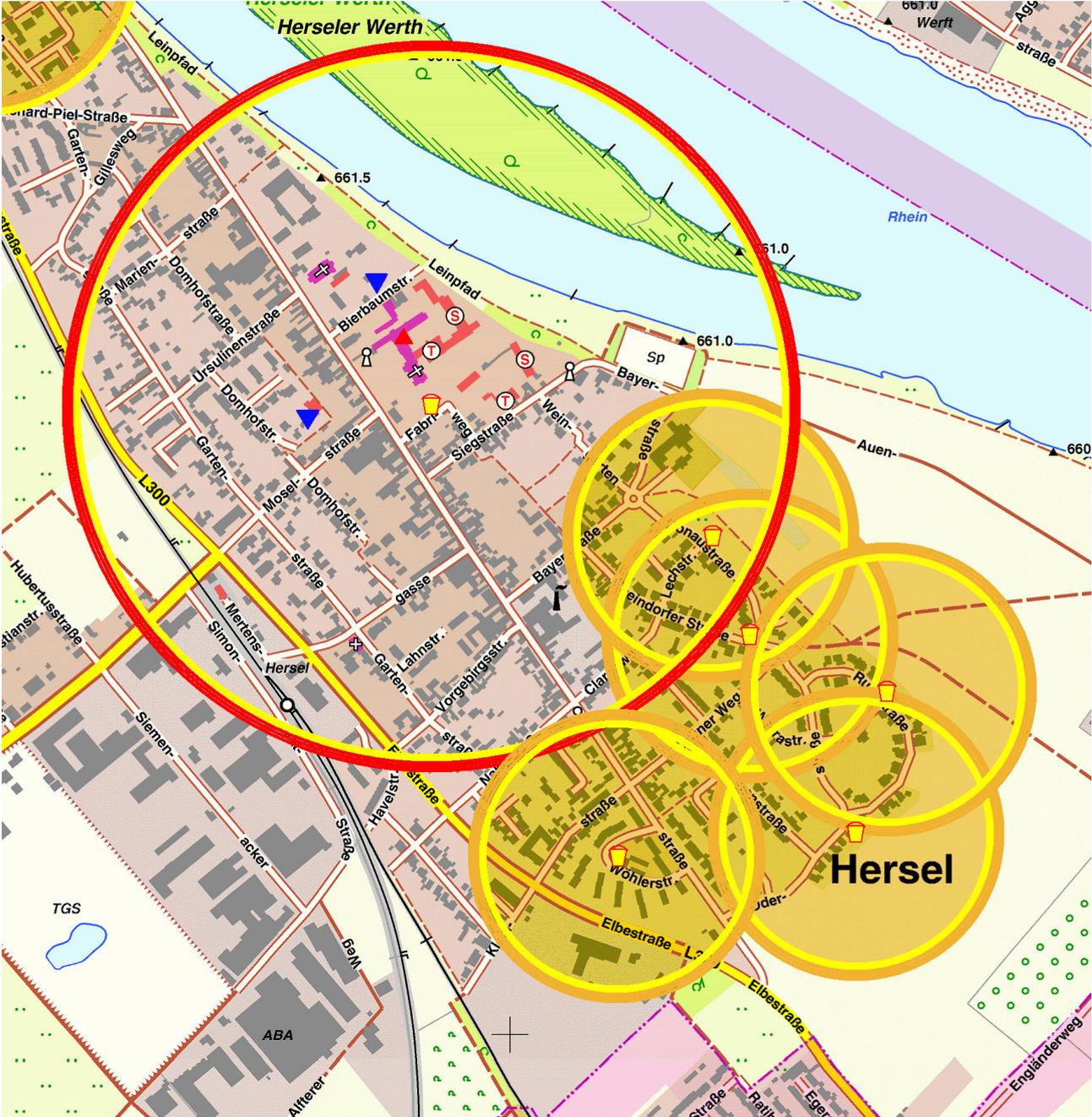


Vereinzelt kommen immer noch neue Erdenbürger hinzu – doch die Gesamtzahl der Geburten ist deutlich gesunken, da nur durch Fluktuation in den bestehen Häusern / Wohnungen und einige Neubauten in Baulücken noch junge / angehende Familien in das Wohngebiet ziehen.

Geburtenzahlen in Hersel

2005	2006	2007	2008	2009	2010
38	35	43	40	29	22

Karte der Spielplatzeinzugsgebiete in Hersel



Betrachtung der Kindereinwohnerzahlen der Spielplatzeinzugsgebiete im Vergleich 2007 zu 2010 im Herseler Süden inklusive der Lage, Ausstattung und Nutzung der jeweiligen Spielflächen

Kinderspielplatz Donaustrasse Hersel Stand 31.12.2007

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Bayerstraße 1/2	129	1	2	2	3	3
Bornheim ST Hersel	Donaustraße	76	1	3	8	7	7
Bornheim ST Hersel	Illerstraße	11			7		
Bornheim ST Hersel	Innstraße	32	3	2			
Bornheim ST Hersel	Lechstraße	39	6	2	4	2	1
Bornheim ST Hersel	Weingarten 1/2	15	1			1	
Bornheim ST Hersel	Rheindorfer Str.1/2	95	4	4	5	6	6
GESAMT		397	16	13	26	19	17
ÜBERSICHT			>>16	39!!!		19>>	

Kinderspielplatz Donaustrasse Hersel Stand 31.12.2010

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Bayerstraße 1/2	57	0	1	2	2	3
Bornheim ST Hersel	Donaustraße	76	1	4	4	9	6
Bornheim ST Hersel	Illerstraße	15					
Bornheim ST Hersel	Innstraße	32	1	2	1	7	2
Bornheim ST Hersel	Lechstraße	39	0	3	3	3	1
Bornheim ST Hersel	Weingarten 1/2	14	0	1	0	0	1
Bornheim ST Hersel	Rheindorfer Str.1/2	98	2	4	3	6	4
GESAMT		331	4	15	13	27	17
ÜBERSICHT			4	28		27	

In diesem Einzugsgebiet ist die Gesamteinwohnerzahl ebenso gesunken, wie die der Kinder von 0 bis 17 Jahren von 91 auf 76. Ein Teil der früheren Hauptnutzergruppe ist zu 10-13jährigen herangewachsen. Die Kleinkinder sind in die Hauptnutzergruppe gewandert. Die Zahl der Nachwachsenden ist deutlich gesunken.

Der Spielplatz ist mittlerweile mit einer Nestschaukel so gestaltet und aufgewertet, dass eine breite Altersspanne bis 10/12 Jahre ein Angebot findet. Er schließt von der Lage im Ort die Lücke zu Schulhof und Spielplatz Fabriweg im Zentrum von Hersel und wird gut genutzt.

Kinderspielplatz Rheindorferstraße Hersel Stand 31.12.2007

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Donaustraße 2/3	51	1	2	5	5	5
Bornheim ST Hersel	Grüner Weg 1/2	15	1		1	1	
Bornheim ST Hersel	Illerstraße	11			7		
Bornheim ST Hersel	Innstraße	32	3	2			
Bornheim ST Hersel	Kneusgenweg	50		1	3	1	2
Bornheim ST Hersel	Lechstraße	39	6	2	4	2	1
Bornheim ST Hersel	Rheindorfer Str.	189	8	7	9	12	11
Bornheim ST Hersel	Werrastraße	31	3	1	4	3	3
GESAMT		418	22	15	33	24	22
ÜBERSICHT			>>22	48!!!		24>>	

Kinderspielplatz Rheindorferstraße Hersel Stand 31.12.2010

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Donaustraße 2/3	63	1	3	3	6	2
Bornheim ST Hersel	Grüner Weg 1/2	16	1	1	1		
Bornheim ST Hersel	Illerstraße	15			7		
Bornheim ST Hersel	Innstraße	31	1	2	1	7	2
Bornheim ST Hersel	Kneusgenweg	52	0	0	1	4	0
Bornheim ST Hersel	Lechstraße	35	0	3	3	3	1
Bornheim ST Hersel	Rheindorfer Str.	196	2	7	6	12	7
Bornheim ST Hersel	Werrastraße	31	0	1	3	4	2
GESAMT		439	5	17	25	36	14
ÜBERSICHT			5	42		36	

In diesem Einzugsgebiet ist die Gesamteinwohnerzahl gewachsen – doch die Zahl der Kinder von 0 bis 17 Jahren von 116 auf 97 gesunken. Auch hier ist ein großer Teil der früheren Hauptnutzergruppe zu 10-13jährigen herangewachsen. Die Kleinkinder sind ebenso in die Hauptnutzergruppe gewandert. Die Zahl der Nachwachsenden ist auf ein Viertel gesunken. Man bedenke bei diesen Zahlen, dass je ein Drittel dieser Kinder identisch sind mit dem Einzugsgebiet der benachbarten Plätze Donaustraße und Ruhrstraße.

Dieser Spielplatz ist zu klein, liegt ungünstig und ist mit einer sehr alten Doppelschaukel nur mangelhaft ausgestattet. Bereits im Rahmen der Teilkonzeption für Hersel in 2009 - als Folge der Spielflächenbedarfsplanung 2008 – wurde auch unter Beteiligung/Beratung von AnwohnerInnen der Platz als wenig attraktiv, kaum genutzt und entbehrlich bezeichnet (siehe JHA-Vorlage Konzeptentwicklung Spielplätze in Hersel 376/2009-4 vom 22.09.2009).



Von der Lage überdeckt sich dessen Einzugsgebiet mit dem von Donaustraße und Ruhrstraße fast vollständig. Für die Versorgung der Kinder spielt der Platz keine Rolle, da ausreichende und wesentlich attraktivere Ausweichmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe bestehen. Aufgrund der vorliegenden Fakten wurde der Platz im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2010 mit Ratsbeschluss auf die Rückbau-Liste gesetzt. Der Rückbau ist für den Winter 2011/2012 anvisiert.

Kinderspielplatz Ruhrstraße Hersel Stand 31.12.2007

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Rheindorfer Str.1/2	95	4	4	5	6	6
Bornheim ST Hersel	Ruhrstraße	138	6	5	14	4	3
Bornheim ST Hersel	Saalestraße	10		1	3		1
Bornheim ST Hersel	Werrastraße1/2	31	3	1	4	3	3
GESAMT		274	13	11	26	13	13
ÜBERSICHT			>>13	37!!!		13>>	

Kinderspielplatz Ruhrstrasse Hersel Stand 31.12.2010

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Rheindorfer Str.1/2	98	1	4	3	6	4
Bornheim ST Hersel	Ruhrstraße	147	1	4	9	16	5
Bornheim ST Hersel	Saalestraße	18	1	1	1	4	0
Bornheim ST Hersel	Werrastraße1/2	15	0	1	2	2	1
GESAMT		278	3	10	15	28	10
ÜBERSICHT			3	25		28	

In diesem Einzugsgebiet ist die Gesamteinwohnerzahl fast stabil geblieben – doch die Zahl der Kinder von 0 bis 17 Jahren von 76 auf 66 gesunken. Ebenso ist hier ein großer Teil der früheren Hauptnutzergruppe zu 10-13jährigen herangewachsen. Die Kleinkinder sind ebenso in die Hauptnutzergruppe gewandert. Die Zahl der Nachwachsenden ist auf ein Viertel gesunken.

Der Spielplatz ist in Abstimmung mit den AnwohnerInnen im Rahmen der damaligen Teilkonzeption Hersel mit dem Ausstattungsschwerpunkt für Klein- bis Schulkinder belegt worden. 2009 wurde der Platz mit Doppelschaukel (auch für Kleinkinder), Turm-Kletter-Rutschen-Kombination und riesiger Sandfläche neu ausgestattet. Mit den neuen Geräten ist der Platz wieder sehr attraktiv gestaltet und wird entsprechend viel genutzt.

Von der Lage überdeckt sich dessen Einzugsgebiet mit dem von Rheindorferstraße und sogar der Hälfte der Oderstraße.

Kinderspielplatz Oderstrasse Hersel Stand 31.12.2007

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Höhenstr 1/2.	39	1	1	2	1	1
Bornheim ST Hersel	Oderstraße	126	3	8	19	7	9
Bornheim ST Hersel	Ruhrstraße 1/2	69	3	3	7	2	2
Bornheim ST Hersel	Werrastraße 1/2	16	2	1	2	2	2
GESAMT		250	9	13	30	12	14
ÜBERSICHT			>>9	43!!!		12>>	

Kinderspielplatz Oderstrasse Hersel Stand 31.12.2010

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Höhenstr 1/2.	41	1	2	1	2	1
Bornheim ST Hersel	Oderstraße	193	8	5	10	21	8
Bornheim ST Hersel	Ruhrstraße 1/2	74	1	2	5	8	3
Bornheim ST Hersel	Werrastraße 1/2	16	0	1	2	2	1
GESAMT		324	10	10	18	33	13
ÜBERSICHT			10	28		33	

In diesem Einzugsgebiet ist die Gesamteinwohnerzahl auch wegen der mittlerweile geschlossenen Baulücken in der Oderstraße deutlich gestiegen. Die Zahl der Kinder ist leicht von 78 auf 84 gewachsen. Auch hier ist ein großer Teil der früheren Hauptnutzergruppe zu 10-13jährigen herangewachsen. Die Kleinkinder sind in die Hauptnutzergruppe gewandert und die Zahl der Nachwachsenden ist stabil geblieben.

Im Rahmen der damaligen Teilkonzeption Hersel sollte dieser Platz vor allem den älteren Kindern zur Verfügung stehen. In 2008 wurde er nur wenig und von älteren Anwohnerkindern (vor allem zum Kicken) genutzt. Hier bestand die Überlegung diesen Platz zur überwiegend freien Gestaltung/Nutzung relativ kostenarm mit Naturmaterialien den älteren Kindern zu überlassen oder alternativ mit einer (teuren) barrierefreien Tampenschaukel auszustatten. Aufgrund der Haushaltslage und dringenden anderen Maßnahmen und Projekten auf anderen Spielplätzen ruhte die in der Teilkonzeption angedachte Gestaltung dieses Platzes.

Von der Lage überdeckt sich dessen Einzugsgebiet mit dem von Ruhrstraße und Wöhlerstraße, so dass die Kinder ausreichend attraktive Ausweichmöglichkeiten finden. Da der Platz für Kleinkinder wenig bietet, können diese wegen der Nähe gut auf die Ruhrstraße ausweichen. **Die Verschiebung des Bedarfs auf das Alter der 10-13jährigen wird mit den neuen KiEW-Zahlen deutlicher und dringlicher.** Der Spielplatz ist somit an dieser Stelle (selbst nach dem geringsten Einzugsradius) entbehrlich. Die Spielfläche an sich ist es allerdings nicht, denn die älteren Kinder sind im Herseler Süden unterversorgt und brauchen eine entsprechende Alternative. Älteren Kindern ist ein Weg von 500m und mehr durchaus zuzumuten. Schließlich überwinden sie solche Strecken auch für den Schulweg. Hinzu kommt weiter, dass sie mit fortschreitendem Alter noch mehr Wert auf Rückzugsmöglichkeiten legen und sich gern der sozialen Kontrolle entziehen wollen. Jugendliche bevorzugen in der Regel Treffpunkte, die nicht direkt einsehbar sind. Die Integration eines Angebots für diese Zielgruppe in die Grünfläche des Baumtores im Rahmen des Projektes Grünes C würde diesen Bedarf optimal decken.



Kinderspielplatz Wöhlerstraße Hersel Stand 31.12.2007

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Fuldastr.	68	3	3	4	4	7
Bornheim ST Hersel	Grüner Weg 1/2	15	1		1	1	
Bornheim ST Hersel	Höhnenstr.	77	2	1	4	2	2
Bornheim ST Hersel	Kleinstr.	67	3	2	1	2	
Bornheim ST Hersel	Oderstraße 1/2	63	2	4	10	4	5
GESAMT		290	11	10	20	13	14
ÜBERSICHT			>>11	30!!!		13>>	

Kinderspielplatz Wöhlerstraße Hersel Stand 31.12.2011

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Hersel	Fuldastr.	72	0	5	4	5	4
Bornheim ST Hersel	Grüner Weg 1/2	16	1	1	1	0	0
Bornheim ST Hersel	Höhnenstr.	82	1	4	2	4	2
Bornheim ST Hersel	Kleinstr.	73	1	4	3	2	1
Bornheim ST Hersel	Oderstraße 1/2	97	1	4	3	6	4
GESAMT		340	4	18	13	17	11
ÜBERSICHT			4	31		17	

Die Gesamteinwohnerzahl ist hier auch aus dem gleichen Grund wie in der Oderstraße gestiegen, denn die Einzugsgebiete überlappen sich zu einem Teil. Direkt neben dem Spielplatz befinden sich viele Mehrfamilienhäuser, in die durch Fluktuation immer wieder neu Menschen hinzu ziehen. Die Zahl der Kinder ist leicht von 68 auf 63 gesunken. Auch hier ist ein Teil der früheren Hauptnutzergruppe zu 10-13jährigen herangewachsen. Die Kleinkinder sind in die Hauptnutzergruppe gewandert und die Zahl der Nachwachsenden ist um mehr als die Hälfte gesunken.

Aufgrund der Wohnbebauung soll dieser Spielplatz für alle Altersgruppen attraktiv sein/werden. Hierfür ist eine schrittweise Aufwertung angedacht. Noch in diesem Jahr ist geplant eine Nestschaukel aufzustellen. Im Folgejahr soll mit einem neuen Sandkasten ein neuer Kleinkindbereich angelegt werden.

Von der Lage überdeckt sich dessen Einzugsgebiet mit dem von Oderstraße und Rheindorferstraße. **Trotzdem wurde dieser Platz bei der Teilkonzeption Hersel ausgeklammert, da er vorwiegend die Kinder westlich der Rheinstraße versorgt.**

Zusammenfassung

Der Ortsteil Hersel ist aufgrund der damaligen Bauplanung in den Neubaugebieten mit überdurchschnittlich vielen Spielplätzen (im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet) versorgt. Selbst die Radien für Kleinkinder mit 200m Aktionsradius überschneiden sich hier gleich mehrfach. Leider ergeben Größe, Lage und Ausstattung der Plätze kein pädagogisch buntes vielfältiges Bild.

Die Spielgeräte sind teilweise noch so alt wie die Plätze selbst. Der Reparaturaufwand war in den vergangenen Jahren entsprechend hoch. Ein Teil der Geräte konnte mittlerweile ersetzt und der Spielwert der Plätze damit aufgewertet werden. Insgesamt sind die Plätze aber zu klein, um für alle Altersstufen attraktive Spielangebote machen zu können. Aufgrund der aktuellen EW-Zahlen der Einzugsgebiete ist deutlich, dass die Hauptzielgruppe im Herseler Süden derzeit die 10-13jährigen sind, die auf diesen Spielflächen bisher nur wenig bis keine Angebote finden. So muss immer wieder abgewogen werden, welcher Platz für welche Altersgruppe den Schwerpunkt bilden soll. Diese Umgestaltungen sind kostenintensiv, aufwändig und bilden doch aus pädagogischer Sicht immer nur einen Kompromiss auf Zeit...

Exkurs zum kindlichen Bedarf an/auf Spielplätzen

Aufgrund der kindlichen Entwicklung ist es wichtig, dass Spielplätze möglichst für jede Altersgruppe beider Geschlechter viele verschiedene Bewegungs- und Spielangebote bieten. Hier eine kurze Übersicht über die individuellen und sozialen Bedarfe der Kinder im Laufe ihres Lebensweges und Beispiele, mit welchen Mitteln diese Entwicklung auf den Spielplätzen gefördert werden kann und sollte.

Kleine Kinder wollen Erfahrungen mit den Elementen Wasser, Erde, Matsch, Stein, Sand und Holz machen - sie entdecken die Welt um sich herum und probieren sie zu formen. Sie beginnen mit einfachen kleinen Hürden ihr Gleichgewicht und die motorische Entwicklung zu fordern. Später steigern sie dies mit Wippen, Schaukeln, Klettern und Rutschen. Sie lernen Stufen, Leitern und schräge Rampen zu beklettern, lernen sich fest zu halten und zu balancieren. Sie beginnen mit anderen Kindern gemeinsam zu spielen, beobachten Ältere, zanken andere und unterstützen Jüngere. Sie schließen (in Zeiten der allgemeinen Verinselung) eigenständige, auch generationsübergreifende Freundschaften (ohne dass sie von den Eltern mit dem Auto zu einer Veranstaltung gefahren werden mussten). Der Spielplatz wird im Idealfall zum festen Bestandteil der Lebenswelt, den sie selbstständig aufsuchen können und bildet damit auch eine wichtige Basis für die Entwicklung der unabhängigen Persönlichkeit.

Ohne Aufsicht wagen Kinder sich mehr Abenteuer – widersetzen sich vielleicht auch mal Verboten und trauen sich z.B. mal auf einen Baum. Drehen und Schwingen, das Kribbeln im Bauch, Kletterwände und alle möglichen Herausforderungen (Mutsprung) werden im Laufe des kindlichen Lebens immer wichtiger – auch als Selbsterfahrung für die Entwicklung der Persönlichkeit. Gleichzeitig werden die Bewegungsspiele mehr in kooperative Spiele und Rollenspiele integriert, wobei die so genannten Themenspielplätze den Kindern ein breites Feld bieten wie auch das geliebte ‚Budenbauen‘. Hier gibt es dann auch deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern (Piraten gab es viele – aber nur eine Pipi Langstrumpf). Diese Geschlechterdifferenzierung der Interessenlagen schreitet mit dem Alter fort. Fast alle 13jährigen Jungen sind für Fußball zu begeistern. Bei Mädchen sind es weniger als 50% (vor allem wenn die Jungen dabei sind). Für Mädchen sind daher auch andere Bewegungsangebote wie z.B. Schaukeln, Tischtennis und Trampolin anzubieten. Besonders wichtig ist auch, das weibliche Treff- und Kommunikationsverhalten durch gemütlich, einladende Orte zu unterstützen. Letztendlich finden sich an diesen tollen ‚Chillplätzen‘ abends dann auch die Jungen wieder ein, denn ein Spielplatz ist auch ein guter Ort um erste zarte Bande zu knüpfen....

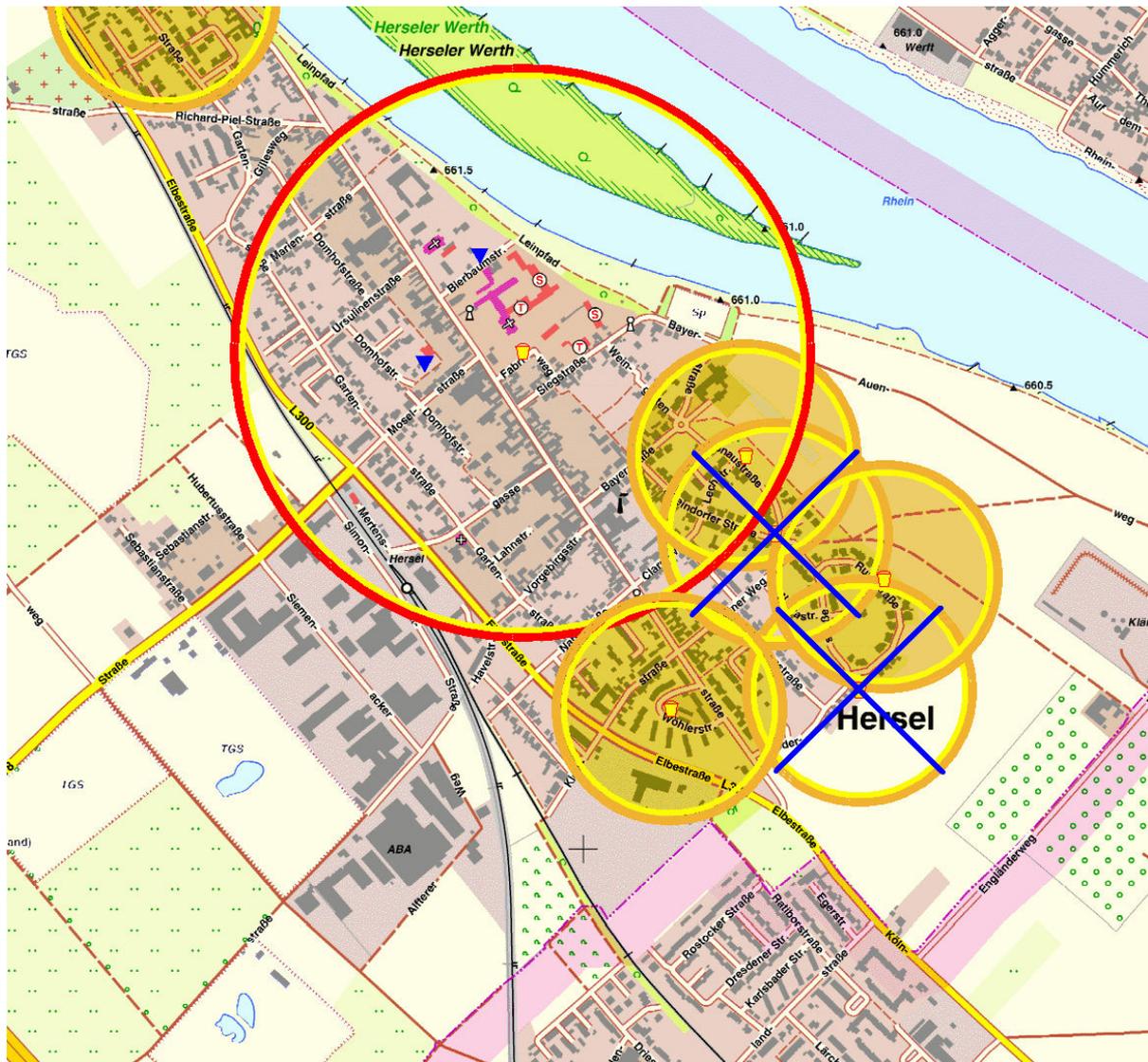
Ein Spielplatz, der für alle Altersgruppen und beide Geschlechter Angebote machen kann ist auch betriebswirtschaftlich langfristig sinnvoll. Spielgeräte halten je nach Material und Bedingungen 15 bis 25 Jahre. In den klassischen Neubaugebieten mit Wohneigentum gibt es wenig Fluktuation. Wenn die Kinder der Siedlung 12 Jahre alt sind, müssten die Geräte für Klein- und Grundschul Kinder ersetzt werden (wenn es keine anderen Angebote für Ältere gibt). Diese Kosten wären für keine Kommune vertretbar!

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht stellt eine ausreichende große Spielfläche mit vielfältigsten Bewegungsangeboten für diverse Altersstufen und beide Geschlechter den Spielplatz dar, der pädagogisch sinnvoll und demografisch nachhaltig ist. Hinzu kommt weiter die betriebswirtschaftlich langfristige Nutzung aller Angebote und Geräte auf dem Platz, ohne später Anpassungen vornehmen zu müssen.

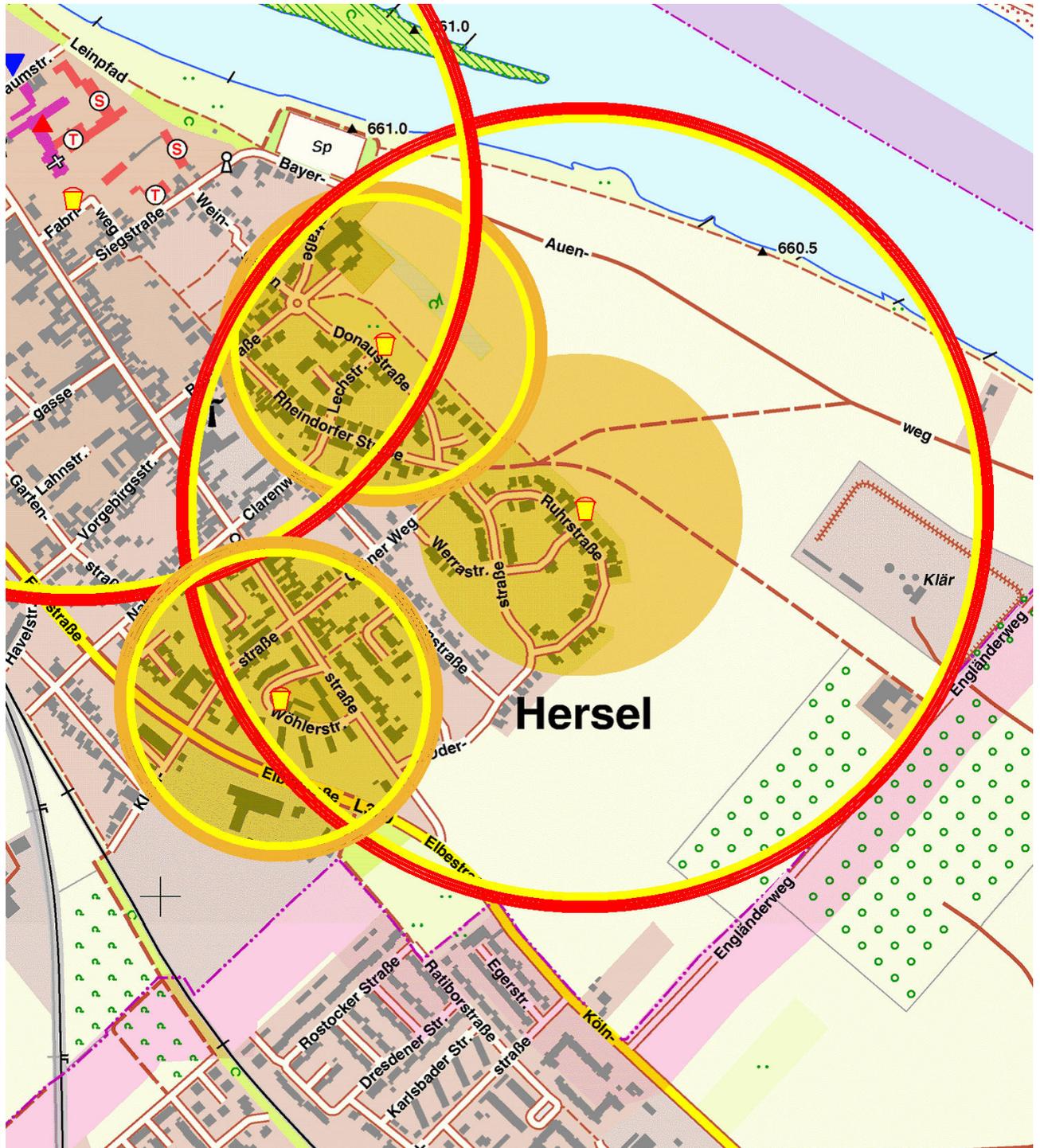
Möglichkeiten/Chancen

Bereits in der Spielflächenbedarfsplanung 2008 hat die Jugendhilfeplanung auf die unglückliche Ansammlung von kleinen Spielflächen in Hersel hingewiesen. 2009 wurde versucht das Nebengrundstück zum Spielplatz Donaustraße anzupachten, um den dortigen Platz zu verdoppeln. Dieses Projekt scheiterte am Eigentümer des Grundstückes.

Die Integration einer großen Spielfläche in die Grünfläche eines Baumtores im Rahmen des Projektes Grünes C bietet die Umsetzung der ursprünglich anvisierten Idee eines großen Spielplatzes für alle Altersstufen. Darüber hinaus könnte es dort auch eine Begegnung aller Generationen geben, so dass Wunsch und Beschluss nach Gestaltung in Richtung Mehrgenerationenplätze in Bornheim (siehe JHA-Vorlage, ...Bedingungen zur Entwicklung eines Mehrgenerationenspielplatzes 1/2010-4) hier berücksichtigt werden könnte. Eine neue große Spielfläche, die kleinere in sich vereint (besser sogar größer und auch noch in einen Naturpark eingebettet ist) und ein breites attraktiveres Angebot in erreichbar Nähe (nach oben angeführten Maßgaben) bietet, ist aus planerischer, pädagogischer und betriebswirtschaftlicher Sicht grundsätzlich für den Herseler Süden sinnvoll.



Unter dieser Voraussetzung wären kleinere Spielflächen (wie Oderstraße und/oder Ruhrstraße) verzichtbar, da flächenmäßig ein gleichwertiger bis größerer Ersatz entstehen würde, dessen Spielwert durch die Erfüllung der o.a. pädagogischen Maßgaben deutlich über dem der Einzelflächen liegen würde. Der neue Platz hätte dann mit Angeboten auch für Ältere nach den Standards der Spielflächenleitplanung einen Einzugsradius von 500m.



Bebauungsplan 220 C (Ortschaft Hersel),

2. Änderung und 1. Erweiterung

Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a (3) BauGB.

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 gemäß § 13a BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 220 C (Ortsteil Hersel) beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Rat den Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und stattdessen die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 16.06. bis 13.07.2011.

Im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen konnte festgestellt werden, dass viele Stellungnahmen inhaltlich die gleichen Kritiken oder Anregungen zu der Planung hatten. Aus diesem Grund wurden die Stellungnahmen der Bevölkerung zu acht Oberthemen zusammen gefasst und von der Stadt Bornheim ausgewertet.

1.1 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung zur Verlagerung und Zusammenlegung der bestehenden Spielplätze zu einem großen Spielplatz

Eine Verlagerung der beiden bestehenden Spielplätze an der Ruhr –/ und der Oderstraße zu einem großen Spielplatz angrenzend an die Wegeführung des Grünen C wird vehement kritisiert. Die vorhandenen zentral im Wohngebiet liegenden Spielplätze würden außerhalb der Wohnbebauung verlagert, was dazu führt, dass Kleinkinder nicht mehr ohne Betreuung den Spielplatz nutzen können. Durch die aktuelle Lage der Spielplätze haben die Kinder das subjektive Gefühl allein zu den Spielplätzen gelangen zu dürfen und können, werden dabei jedoch objektiv von den Nachbarn kontrolliert. Eine Verlagerung der Spielplätze würde somit die kindliche Entwicklung einschränken. Ebenfalls würde durch den geplanten großen Spielplatz außerhalb der Bebauung anstelle der kleinen Spielplätze zwischen der Bebauung die Übersichtlichkeit und insbesondere die Kommunikation zwischen den Nachbarn verringert werden. Die kleinen Spielplätze spielen im sozialen Leben eine große Rolle und bieten auch insbesondere älteren Menschen einen Treff-/ und Erholungspunkt.

Durch die abgelegene Lage des geplanten Spielplatzes geht die soziale Kontrolle verloren, was insbesondere durch die Planung des Jugendtreffs zu Vandalismus und Lärmbelästigungen für die anliegenden Anwohner führen wird. Ebenfalls wäre die Verunreinigung mit Flaschen und Zigarettenkippen durch die Planung eines Jugendtreffs vorprogrammiert. Sollte der Sportplatz an der Bayerstraße, wie von der Verwaltung geplant, ebenfalls weiter entfernt verlagert werden, hätte der neue, altersübergreifende Spielplatz eine Sogwirkung für noch mehr Jugendliche. Das Angebot an Treffpunkten für Jugendliche am Fabriweg, am Sportplatz Bayerhof und am Rheinufer reicht aus, sollte bei Bedarf lediglich erweitert werden. Des Weiteren wird befürchtet, dass die Lage abseits der Wohnbebauung und die Gestaltung mit Hecken dazu führt, dass der Spielplatz zu einem Anziehungspunkt für Pädophile wird. Neben dem Verlust der sozialen Kontrollen wird auch noch mit einer schlechteren Pflege des abgelegenen Spielplatzes gerechnet, insbesondere dadurch, dass die kleinen, nahen Spielplätze bereits jetzt von Anwohner mit gepflegt werden.

Die Lärmbelästigung für die Anwohner ist ebenfalls durch einen großen Spielplatz größer als bei verteilten kleinen Spielplätzen. Bei den kleinen nah liegenden Spielplätzen kann auf kurzem Weg im Dialog mit den Kindern für mehr Ruhe gesorgt werden. Auch wenn Kinderlärm auf Kinderspielplätzen mittlerweile durch ein Gesetz „gesichert“ ist, ist es doch fragwürdig wie weit dies auch auf altersübergreifende Spielplätze angewendet werden kann. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass die direkte Lage an der Wegeverbindung des Grünen C viele Fremde auf den Spielplatz lockt und den Spielplatz bekannter macht. Des Weiteren wird in Folge der Größe und Ausstattung des neu geplanten Spielplatzes, noch verstärkt durch die Lage am Grünen C, mit einer Art „Spielplatztourismus“ gerechnet, wie er z.B. auch an dem neu geplanten Spielplatz an der Mondorfer Fähre zu beobachten ist. Die negativen Auswirkungen wie z.B. Parkprobleme und höheres Verkehrsaufkommen führen zu Einschränkungen für die Anwohner und zu einem höheren Pflegeaufwand für die Stadt.

Es besteht die Gefahr, dass ein altersübergreifender Spielplatz nicht nur mehr Lärm verursachen würde, sondern, auf Grund der Angst und dem Respekt der Kleinkinder vor Jugendlichen, der Spielplatz von Kleinkindern nicht mehr gerne genutzt wird und auch die Eltern größere Bedenken haben ihre Kinder auf den Spielplatz zu lassen. Im Rahmen einer Recherche wurde herausgefunden, dass altersdifferenzierte Spielplätze besser sind. Die Konflikte zwischen den Altersgruppen werden reduziert und es besteht nicht die Gefahr, dass die kleineren Kinder von den älteren Kindern mit Drogen in Kontakt gebracht werden.

Insbesondere die kleinen, schnell erreichbaren Kinderspielplätze ziehen die Mittel- und Oberschicht mit Kindern nach Hersel, was wiederum gut für die Infrastruktur und somit für die Stadt ist.

Insgesamt wird die aktuelle Spielplatzsituation in Hersel als vollkommen in Ordnung angesehen und absolut kein Bedürfnis und auch kein Sinn in der Planung der Stadt gesehen. Insbesondere da sich die Planung auf eine Spielflächenbedarfsprognose bezieht, welche von ihrem Datenbestand längst überholt ist und nicht dem aktuellen Zustand entspricht. Es wird somit eine Bürgerbefragung der betroffenen Anlieger gefordert. Dabei sollte Wert darauf gelegt werden, dass die Befragung sich nur auf die direkt Betroffenen bezieht, da eine Aufweitung zu Verzerrungen führen würde.

1.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim

Für die Planung und Gestaltung von Spielflächen gibt es viele Gesetze, Verordnungen, DIN-Vorschriften und Regeln. Neben diversen pädagogischen und entwicklungspsychologischen Kenntnissen soll hier in erster Linie der Fachbericht zur Planung, Ausführung und Instandhaltung von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen (Ausgabe 2000) der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) als Quelle herangezogen werden. In diesem Bericht sind die geltenden rechtlichen Grundlagen mit den technischen und pädagogischen Argumenten sinnvoll verbunden. Dieser Bericht ist richtungweisend für alle Kommunen und hat in der einschlägigen aktuellen Rechtsprechung häufig verbindlichen Charakter.

Die Forschungsgesellschaft empfiehlt, dass Spielflächen möglichst groß und vielfältig gestaltet sein sollen und auch verschiedene Altersgruppen (möglichst alle) ansprechen sollen. Raum für Begegnung und Raum für Rückzug sollen neben dem Platz für Toben, Verstecken und das aktive kreative Spiel stehen. Aus diesem Grund stellt ein, in eine Grünanlage eingebetteter, Spielplatz mit der dazugehörigen Gestaltung und Ausstattung den bestmöglichen Spielplatz nach den Empfehlungen des FLL-Berichts dar. Dazu bietet er die größte Möglichkeit, auf andere zu treffen und in Kommunikation zu treten. Eine sinnvolle gut geplante Gestaltung nach diesen Empfehlungen ermöglicht auch den Hauptnutzergruppen Trennung und Begegnung - ermöglicht Rückzug und Kommunikation, getrenntes und gemeinsames Spiel.

Die Empfehlung von FLL und dem Deutschen Kinderhilfswerk (Positionspapier Spielraumqualitäten) raten zu einer altersübergreifenden – sogar generationenübergreifenden Gestaltung der Spielplätze. „Spielorte sollen für alle Altersgruppen der Gesellschaft nutzbar sein. Kinder und Jugendliche sollen den Freiraum nicht isoliert von den Erwachsenen/Älteren, sondern gemeinsam mit ihnen nutzen können.“ Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim hat am 26.01.2010 beschlossen neue Geräte möglichst unter dem Aspekt der Bespielbarkeit von allen Generationen auszuwählen (Vorlage JHA 01/2010-4). Hiermit will die Stadt Bornheim den einladenden Charakter von Spielplatzgestaltung ausdrücklich auf alle Generationen ausdehnen.

Der geplante große Spielplatz, eingebettet in einer ansprechend gestalteten Grünanlage, bietet eine deutlich umfassendere Möglichkeit als Treff- und Erholungspunkt für alle Menschen als der bisherige kleine Spielplatz. Insbesondere die Gestaltung des Baumtores wird auch für ältere Menschen geeignete Plätze vorsehen. Es ist durchaus eine Bereicherung beim Besuch der Anlage auf Menschen zu treffen, die nicht in direkter Nachbarschaft wohnen und neue Kontakte knüpfen zu können.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine Verlagerung bzw. Zusammenlegung der Spielplätze Ruhr- und Oderstraße zu einer großen weitläufigen Anlage zu einer Beschränkung der kindlichen Entwicklung führen würde. Im Gegenteil - allein durch die Größe der Anlage hätten die Kinder viel mehr Möglichkeiten, die Welt und sich selbst zu entdecken.

Die bereits in der ersten Planung vollzogene Trennung der Spielbereiche nach Altersschwerpunkten wird durch den Kompromiss so erweitert, dass zwischen den Spielbereichen mit den beiden Altersschwerpunkten noch ein Grünbereich liegt. Die geplanten Geräte/Angebote sind für die Jugendlichen so attraktiv, dass nicht zu erwarten ist, dass sie die Geräte der Kinder ‚besetzen‘.

Es ist nicht davon auszugehen, dass jüngere Kinder von älteren Kindern den Umgang mit Drogen auf dem Spielplatz erlernen. Die sozialpädagogische Erfahrung zeigt, dass der Erstkontakt mit Drogen in der Regel über Schule und/oder Peer group (Gruppe von Gleichgestellten/ Gleichaltrigen) erfolgt. Dabei sind es die fast Gleichaltrigen, die sich über Erfahrungen mit Drogen austauschen und sich evtl. gegenseitig animieren zu konsumieren.

Im Rahmen der Gestaltung einer Spielanlage sind die Hinweise auf naturnahe Gestaltung der FLL - also auch Bepflanzung und ausreichende Rückzugs- und Ruhebereiche - zu berücksichtigen. Ein Raum der Kindern und Jugendlichen Möglichkeit zur Entwicklung nach ihren Bedürfnissen gibt, bietet idealerweise auch einen nicht direkt einsehbaren Rückzugsbereich. Es sollte aus pädagogischen Gründen für die BesucherInnen möglich sein, sich hin und wieder mal der elterlichen Kontrolle und/oder den Blicken der Nachbarschaft zu entziehen.

Grundsätzlich dürfen Kinder unter drei Jahren einen Spielplatz nicht ohne Aufsicht besuchen. Aufgrund der derzeitigen Einsehbarkeit für einige wenige direkte Anwohner der Ruhrstraße kann die Argumentation der direkten sozialen Kontrolle im Einzelfall nachvollzogen werden. Aus diesem Grund haben sich die beteiligten Fachbereiche hier für die unter „Punkt 9. Beschlussentwurf“ erläuterte Kompromisslösung mit der Beibehaltung des Spielplatzes in der Ruhrstraße entschieden.

Die allgemeine Erfahrung zeigt, dass sexuelle Übergriffe und Misshandlungen von Kindern häufig in Nachbarschaft, Freundeskreis und Familie stattfinden. Pädophile Täter sind in der Regel keine Spontantäter. Sie beobachten ihre Opfer über einen längeren Zeitraum und wählen diese sorgsam und bewusst aus. Für eine solche Beobachtung ist grundsätzlich jeder Schulhof und jedes Kita-Außengelände ebenso geeignet wie ein Spielplatz. Die Möglichkeit Kinder vom Radweg des Grünen C aus zu beobachten ist durch die in Punkt 9 beschriebene Kompromisslösung gering geworden.

Die Kinder von heute sind die Jugendlichen von morgen - potentielle Eltern und mögliche Nachbarn von übermorgen. Es gibt Hinweise, die besagen dass junge Eltern dann in ihre Heimat zurückkehren, wenn sie Ihre eigene Kindheit in guter Erinnerung haben und am Wohnort wertschätzende Bedingungen vorgefunden haben. Die Zusammenlegung der kleinen Spielflächen würde eine adressatengerechte Gestaltung einer großen Freizeittfläche für alle ermöglichen. Für Hersel würde dies eine erhebliche und langfristige Verbesserung des Wohnwertes bedeuten.

Die Kinder im Alter von 10-13 Jahren bilden mit 212 Personen derzeit die größte Gruppe an Adressaten im Herseler Süden. In wenigen Jahren werden einige davon Jugendliche von ca.16 Jahren sein. Zurzeit finden diese Adressaten im Herseler Süden kein ansprechendes Angebot. Bei Umgestaltungen und Investitionen auf diesen Plätzen ist der Vorrang dieser 10 bis 16jährigen aus jugendhilfeplanerischer Sicht unumgänglich (Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung / Spielleitplanung für Hersel im Hinblick auf die 2.Änderung und 1.Erweiterung des Bebauungsplans 220 C)

UN-Kinderkonvention Artikel 31, SGB VIII § 1 und § 80 sind die Belange von allen Adressaten zu berücksichtigen. Das Fehlverhalten von einigen wenigen Einzel-Jugendlichen darf nicht zu grundsätzlich ablehnendem Verhalten voller Vorurteile gegenüber allen Jugendlichen des Ortes führen. Sie haben die gleichen Rechte auf geeignete Spielräume und öffentliche Räume wie Kinder und andere Personengruppen.

Die Erfahrungen der Jugendarbeit zeigen, dass Jugendliche sich gerne beteiligen und auch Verantwortung für ‚Ihre Sachen‘ übernehmen wollen. Nach sozialpädagogischen Studien entsteht zerstörerisches Verhalten bei Einzelnen insbesondere dann, wenn sie eine massive Ablehnung und Vertreibung erfahren.

Grundsätzlich besteht bei vielen Familien ein großes Interesse an allen neu gestalteten Spielplätzen. Die Erfahrung zeigt, dass in den ersten drei Monaten viele - auch im weiteren Umfeld wohnende - Familien die neuen Plätze erforschen und bespielen. Spätestens in der folgenden Spielsaison kristallisiert sich in der Regel die Hauptnutzergruppe heraus, die im Wesentlichen aus den Kindern der jeweiligen Siedlung besteht. Spielplätze, die so einen guten Ruf haben, dass man für sie häufiger einen weiten Weg – möglicherweise über Stadtgrenzen hinaus – in Kauf nimmt, fördern auch den Ruf des Ortes in dem sie sich befinden. Bestenfalls belebt das neue Publikum sogar den Herseler Einzelhandel. Die Ausgestaltung und Herstellung eines Baumtores XL im Rahmen des Projektes Grünes C bedeutet eine deutliche Aufwertung der Lebens- und Wohnwelt für alle Herseler und steigert das Renommee des kleinen Rheinortes.

Es ist nicht davon auszugehen, dass alle ortsfremden Besucher, die in geringer Zahl auftreten werden, mit einem Auto die Anlage besuchen würden. Aufgrund der Lage (mit dem neuen Radweg) ist eher zu erwarten, dass der Familienfahrradausflug dann mal Hersel zum Ziel hat. Es besteht eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen innerhalb der Wohngebiete (weitere Ausführung hierzu unter Punkt 5.2).

Obwohl es den Begriff ‚Kinderlärm‘ nach aktueller Rechtsprechung nicht mehr gibt, sind die MitarbeiterInnen vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule immer bemüht zwischen Anwohnern, Kindern und Jugendlichen zu vermitteln. In der Vergangenheit waren diese Gespräche oft erfolgreich. Hier sollte abgewartet werden, wie sich der konkrete Sachverhalt zeigt, wenn die Flächen fertig gestellt sind und regelmäßig genutzt werden. Mit dem Kompromiss bleibt der Kleinkinderbereich innerhalb der ‚direkten Kontrolle‘ und der Platz für die Älteren ist ganz bewusst an den äußeren Rand der Fläche geplant, damit sich dort Treffende nicht die Anwohner stören.

Es ist nicht nachvollziehbar, inwieweit kleine Spielplätze bestimmte Bevölkerungsgruppen anziehen sollen. Das ist nicht im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge. Definitiv ist der

öffentliche Jugendhilfeträger (hier also die Stadt Bornheim) nach UN Kinderkonvention, SGB VIII verpflichtet sich für die Belange ALLER einzusetzen. Sollte eine Gruppe besonders hervorgehoben werden, so ist es die, deren Chancengleichheit nicht ausreichend sichergestellt ist (SGBVIII § 1 Absatz 3 Satz 1).

Im Hinblick auf das Angebot an Spielflächen kann also angeführt werden, dass Kinder, die aus finanziellem Mangel in beengten Wohnverhältnissen leben müssen, einen besonderen Anspruch auf eine Förderung ihrer Entwicklung durch zur Verfügungsstellung von ausreichend großen Spielflächen haben.

Die Ergebnisse der Spielflächenbedarfsplanung auf Basis der Kinderzahlen von 2007 haben sich bei der Aktualisierung/Gegenüberstellung bestätigt bzw. zeigen den Bedarf der Älteren noch verschärfter (bei rückläufigen Zahlen der jüngeren Kinder). Die Spielflächenbedarfsplanung/Spielleitplanung wird grundsätzlich für das gesamte Stadtgebiet unter dem Aspekt der gleichmäßig, quantitativ und qualitativ gut verteilten, sinnvollen Versorgung und pädagogischen Attraktivität der Spielflächen in Bezug auf die Adressaten im Einzugsgebiet durchgeführt. Aufgrund der im Herseler Süden bestehenden deutliche Überversorgung, insbesondere im Vergleich zur Gesamtstadt, wurde die Situation und Entwicklung der bestehenden Flächen bereits unter Beteiligung (vor allem der Spielplatzpaten) bewertet und dem Jugendhilfeausschuss in einer öffentlichen Vorlage 2009 vorgestellt. Unter den monetären Aspekten des Haushaltes ist die Überversorgung des Herseler Südens auch im Hinblick auf die Situation in anderen Orten des gesamten Stadtgebietes grundsätzlich nicht zu vertreten.

Die direkt anwohnen Bürger haben sich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens bereits ausreichend geäußert. Bei der vorliegenden Planung geht es nicht nur um die Anwohner von Ruhrstraße und Oderstraße sondern um eine zukunftssträchtige Entwicklung für den Ort Hersel - vielleicht sogar die ganze Bornheimer Rheinschiene. Weitere Beteiligungen der betroffenen Anlieger werden über die ausreichenden Möglichkeiten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hinaus nicht durchgeführt.

Alle Spielplätze der Stadt Bornheim werden mindestens einmal wöchentlich vom Bornheimer Stadtbetrieb (SBB) kontrolliert und gereinigt. Im Fall der Meldung von Verunreinigung und oder technischen Problemen kommt es zu weiteren Kontrollgängen. Sollte es darüber hinaus Spielplatzpaten geben, die sich verantwortlich fühlen möchten, ist dies ein schönes bürgerschaftliches Engagement, was die Verpflichtung der Stadt unterstützt – allerdings nicht die Aufgaben des SBB ersetzt. Durch die Zusammenfassung einzelner Plätze zu einer großen Fläche ändert sich die grundlegende Aufgabe der regelmäßigen Pflege, Reinigung und Kontrolle nicht.

2.1 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung zur Umwandlung von Grünflächen in Bauland

Die vorhandenen Grün-/ Spielflächen an der Oder-/ Ruhrstraße haben mehrere wichtige Funktionen in Hersel und eine Bebauung wird deshalb nicht akzeptiert. In der Begründung des rechtskräftigen Bebauungsplanes 220 C, 1.Änderung in Hersel wird eben diesen Flächen eine besondere städtebauliche Bedeutung zugesprochen. Noch Anfang diesen Jahres wurde eine Kaufanfrage bezüglich der Grünfläche an der Ruhrstraße mit der hohen städtebaulichen Bedeutung, mit Bezug auf den rechtskräftigen Bebauungsplan, abgelehnt. Die geplante Planänderung würde nur aus finanziellen Interessen diese städtebauliche Qualität deutlich reduzieren und somit durch die zusätzliche Verdichtung den Wohnwert der Siedlung deutlich verschlechtern. Die deutliche Urbanisierung durch die starke Bautätigkeit der letzten Jahre würde durch die geplante zusätzliche Verdichtung auf den letzten verbleibenden Grün-/ Freiflächen verstärkt und so zu einem Verlust der dörflichen Strukturen führen. Die Grün-/

und Spielflächen waren im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein wichtiger Bestandteil und wurden bewusst in die Planung integriert und können somit nicht als Baulücken bezeichnet und auch behandelt werden.

Neben den bedeutenden städtebaulichen Funktionen der überplanten Flächen hätte eine Bebauung auch deutlichen Einfluss auf das Kleinklima in der Siedlung. Die unbebauten Grundstücke dienen als Frischluftschneisen, welche insbesondere in den Sommermonaten eine Belüftung des Wohngebietes gewährleisten. Sie wurden bewusst städtebaulich so gelegt, dass sie in der Verlängerung der Erschließungsanlagen angelegt wurden und somit auch weiter ins Baugebiet vordringen und eine Frischluftzufuhr gewährleistet wird. Bei weiterer Bebauung sollte auf jeden Fall auf weitere Reihenhäuser verzichtet werden und durch Festsetzungen von Flachdächern und Festsetzungen zur Gartengestaltung, dabei insbesondere zu Vorgärten die Verschlechterung des Mikroklimas reduziert werden. Insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der Planung auf das Mikroklima ist die Wahl des Verfahrens nach §13a BauGB ohne Umweltbericht nicht gerechtfertigt und wird gefordert.

Neben der wichtigen Funktion als Frischluftschneise, dienen die freien Flächen als wichtige Sichtbeziehung in die freie Landschaft, teilweise bis zum Rhein, was zu einer deutlichen Auflockerung in der mittlerweile teils dichten Bebauung führt. Auch hier würde, wenn eine Bebauung nicht abzuwenden ist, die Festsetzung von Flachdächern die negativen Auswirkungen auf die Sichtbeziehungen reduzieren.

2.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim

Die Planänderung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 220 C, 1. Änderung in der Ortschaft Hersel begründet sich einerseits in der großen Baulandnachfrage in Hersel und andererseits aus der Spielplatzsituation und dem Spielplatzbedarf, insbesondere im Vergleich zu anderen Ortschaften in Bornheim.

Nach der möglichen Aufgabe der Nutzung als Spielplatz würde eine Freifläche entstehen, die keiner neuen Nutzung zugeordnet wäre. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage, wie mit einer solchen Fläche umgegangen wird. Die überplanten Flächen im Gestaltungsplanentwurf können in diesem Fall als Baulücken bezeichnet werden, da sie von Ihrem Zuschnitt, Ihrer Lage und der Größe her gut für eine Bebauung geeignet wären.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan vor über 20 Jahren formulierten Ziele werden im Rahmen der Änderung an die heutigen Bedürfnisse entsprechend § 1 Abs.3 BauGB unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung angepasst. Nach § 1a Abs . 2 BauGB soll dabei mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden und eine Nachverdichtung mit dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung gefördert werden. Dies ist auch fester Bestandteil der beschlossenen Grundlagen des neuen Flächennutzungsplans der Stadt Bornheim. Insofern stehen die aktuellen Ziele der Baugesetzgebung sowie die der Stadt Bornheim im Gegensatz zu den ursprünglich formulierten Zielen des Bebauungsplans 220 C. Hier ist eine Abwägung der vorliegenden Belange erforderlich.

Eine zusätzliche Bebauung führt im Vergleich zu der gesamten Entwicklung in Hersel nur zu einer sehr geringen Veränderung und so zu keiner erheblichen Verdichtung des vorhandenen Bestandes. Die im Gestaltungsplan vorgeschlagene Planung entspricht dem vorhandenen Bestand und stellt daher eine mögliche Fortentwicklung im Rahmen einer Nachverdichtung dar.

Klimatische Aussagen aus dem Umweltbericht des Flächennutzungsplans

Die aktuellsten Erkenntnisse über die klimatischen Randbedingungen in Bornheim lassen sich dem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan entnehmen. Hier werden für die Rheinor-

te einige klimatische Besonderheiten und großräumigen Rahmenbedingungen aufgeführt. So wirkt sich z. B. das kühlere Klima der Villehochfläche mit durchschnittlich um etwa 0,5 bis 1°C niedrigeren Temperaturen im Sommer, durch selteneres Auftreten bioklimatisch belastender Wetterlagen günstig aus.

Entlang des Rheins wirkt in bestimmten Zeiten und unter bestimmten Rahmenbedingungen der sog. „Rheintalwind“. Hier kann es in nordwestlicher Richtung zu Kaltluftströmungen kommen. Der Rheintalwind bestimmt dadurch das Windfeld in der Rheinebene. Der Rheintalwind übernimmt im Bornheimer Stadtgebiet während austauscharmer Strahlungswetterlagen eine Funktion zur nächtlichen Belüftung der Rheinorte Hersel, Uedorf und Widdig. Diese Aussagen beziehen sich allerdings auf eine allgemeine Auswirkung in den Ortslagen der Rheinorte. Eine Aussage über kleinräumige Auswirkungen kann daraus nicht abgeleitet werden. Ein besonderer Kaltluftabfluss wird im Umweltbericht allenfalls für die Hangflächen erwartet.

Stadtklimatische Effekte sind in Bornheim aufgrund der vorherrschenden, meist lockeren gut durchgrünter Siedlungsstrukturen und der vergleichsweise geringen räumlichen Ausdehnung der Siedlungsbereiche wenig ausgeprägt. Im Umweltbericht zum FNP wurden bei fast alle untersuchten Flächen lediglich bedingt erhebliche bis nicht relevante Auswirkungen auf Klima und Luft festgestellt. Die neue Wohnbaufläche in Hersel nördlich der Roisdorfer Straße / Sebastianstraße wurde im Umweltbericht in Bezug auf den Belang Klima/ Luft als „nicht relevant bis geringfügig“ eingestuft. Auf der Grundlage des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan sind daher keine relevanten klimatischen Auswirkungen auf Baulücken zu erwarten.

Klimatische Auswirkungen im Plangebiet des Bebauungsplanes 220 C, 2. Änderung und 1. Erweiterung

Das Plangebiet des Bebauungsplans 220 C unterliegt in Bezug auf die Belüftung keinen besonderen Bedingungen. Das Plangebiet ist praktisch völlig eben und ein Kaltluftabfluss daher nicht möglich. Der Rheintalabwind sorgt für zusätzliche Luftbewegungen, die aber allenfalls großräumige Wirkung entfalten. Eine besondere Auswirkung auf Baulücken ist nicht zu erwarten.

Die Bebauung am Ortsrand von Hersel ist von der Bauweise her gesehen eher begünstigt. Es handelt sich hier um die geringstmögliche Bauweise überhaupt. Eine eingeschossige Bebauung in offener Bauweise stellt bereits die Baumöglichkeit mit den geringsten Auswirkungen dar, die bei einer Festsetzung getroffen werden können.

Darüber hinaus liegt die Bebauung in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem mehreren Hektar großen Freiraum, der geprägt ist durch Ackerflächen bzw. geplante Grünflächen. Auch hier befindet sich die gesamte Bebauung des Herseler Südens in einer klimatisch begünstigten Lage. Durch die Bebauung einer Baulücke wird an dieser Stelle keine Kaltluftproduktion mehr entstehen. Dabei wird das unmittelbare Umfeld minimal stärker erwärmt. Eine weitergehende Auswirkung als über die unmittelbare Nachbarschaft hinaus ist ausgeschlossen.

Hierbei handelt es sich um eine ortsübliche Nachverdichtung einer Baulücke, die nur eine sehr lokal begrenzte und extrem geringe Auswirkung hat. Es ist ausgeschlossen, dass es durch die Schließung dieser Baulücke zu besonderen oder gar unzumutbaren klimatischen Veränderungen kommt. Eine solche Hochstufung eines einzelnen Abwägungsbelanges würde zu einer völlig verzerrten Abwägung führen.

Eine mögliche Bebauung von Baulücken im Bereich der Oderstraße und der Ruhrstraße stellt insofern weder eine städtebauliche, noch eine klimatische Besonderheit dar. Die mögliche Schließung von drei Baulücken führt dagegen zu keinen darüber hinausreichenden wesentlichen Veränderungen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass keine nachweislichen Abwägungsbelange vorliegen, die aus klimatischen Gründen eine weitere Bebauung von Baulücken im Bereich Oderstraße und Ruhrstraße verhindern.

Der ungeschmälernte Fortbestand einer freien Aussicht auf Grund eines Bebauungsplanes stellt grundsätzlich nur eine Chance dar, es besteht jedoch kein Recht darauf. Die Bebauung eines Grundstückes welches Sichteinschränkungen für Anlieger zur Folge hat, bedeutet zwar nachvollziehbar den Verlust dieser Annehmlichkeit, jedoch stellt dies regelmäßig keinen rechtlich geschützten und damit abwägungserheblichen Belang dar, er unterliegt nicht dem Schutz durch das Gebot der Rücksichtnahme. Die Grundstücke der Einwender sind insbesondere nicht etwa durch einen außergewöhnlichen Fernblick, in einer eine Ausnahmesituation begründenden Weise geprägt, dass sie hierdurch als situationsberechtigt anzusehen wären, es wären sogar lediglich Sichteinschränkungen in die freie Landschaft für Grundstücke in der zweiten Reihe. Für die Grundstücke direkt am Ortsrand entstehen keine Sichteinschränkungen durch die Bebauung der Grün-/ Spielplätze.

Im übrigen sieht auch der bestehende Bebauungsplan 220 C eine Grünfestsetzung im Anschluss an die vorhandene Bebauung vor. Die Begründung zum Bebauungsplan betont ausdrücklich den besonderen Gestaltungsbedarf des Ortsrandes.

3.1 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung zur Spielplatzplanung/ -gestaltung

Der neu geplante Spielplatz verfehlt die Wünsche und Ansprüche der Kinder, insbesondere der Jugendlichen. Die Jugendlichen benötigen asphaltierte Flächen zum Inlinern oder um ihre ferngesteuerten Autos zu steuern. Ein Jugendtreff in Form einer Hütte führt zu Vandalismus und Verschmutzungen. Die geplanten Trampoline sollen gestrichen werden, da diese, auch durch Studien belegt, ein zu hohes Verletzungsrisiko bergen. Allgemein stellt sich die Frage wie auf einem altersübergreifenden Spielplatz sichergestellt werden kann, dass die Spielgeräte für die älteren Kinder nicht von kleineren Kinder benutzt werden.

Ein neuer Spielplatz wird nicht benötigt, eher sollte die Stadt die vorhandenen Kinderspielplätze und auch die Treffpunkte der Jugendlichen mit geeigneten Spielgeräten ergänzen.

Die Durchquerung des Spielplatzes und direkte Lage an der Fuß-/ Radwegeverbindung des Grünen C führt zu einem hohen Sicherheitsrisiko für die Kinder. Die Abgrenzung mit Hecken führt zu geringerer Übersichtlichkeit und erhöht somit das Sicherheitsrisiko nochmals. Ebenfalls bieten Hecken Schutz für mögliche Phädoophile.

3.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim

Der bereits unter 1.2 zitierte Bericht der FLL weist darauf hin, dass für Jugendliche auf Spielflächen ein Treffpunkt mit Aktionsspielgeräten vorzusehen ist. Ein Trampolin ist ein solches Gerät, dass nicht nur ausdrücklich alle Generationen sondern auch Mädchen anspricht – ebenso die angedachte Tischtennisplatte. Für das Lenken von ferngesteuerten Autos gibt es in Hersel ausreichend Wohngebiet-Straßen, einen Schulhof, Tennenflächen auf Fußball- und Bolzplatz und Fußwege am Rhein. Ein Teil dieser Bereiche ist auch für Inliner geeignet. Eine Skateranlage befindet sich in zentraler Lage von Bornheim. Weitere Anlagen sind derzeit nicht geplant. Die Asphaltierung einer großen Fläche zum Skaten würde sich nicht mit dem Landschaftsschutz- und Erholungsgedanken des Projektes Grünes C vereinbaren.

Die eingeplanten Geräte sind bisher nicht auf städtischen Spielflächen in Hersel vorhanden und stellen auf Basis des Grundgedanken Projekt Grünes C, dem Bedarf der älteren Kinder

und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung des Genderaspektes, der Leitlinie der Stadt Bornheim nach Begegnung und Bewegung von allen Generationen und der besonderen Lage vor Ort (Nachbarschaft) eine gute Basis dar.

Grundsätzlich unterliegen alle Spielgeräte den strengen Auflagen nach der DIN 1176. Damit ist sichergestellt, dass von den Spielgeräten an sich nicht bereits eine Gefahr für die Kinder ausgeht. Fast alle Spielgeräte sind so konstruiert, dass sie für alle Kinder ab 3 Jahren gefahrlos zu nutzen sind (bei Klettergeräten kann es Ausnahmen durch höhere Zugänge geben). Von Trampolin und Tischtennisplatte geht für ein jüngeres Kind keine Gefahr aus. Trampoline stellen auch für Jüngere interessante, entwicklungsfördernde Spielgeräte dar.

Das Positionspapier des Deutschen Kinderhilfswerks beschreibt: „Spielorte sollen Chancen bieten, spielerisch Risiken einzugehen, z.B. beim Balancieren, Springen, Hürden überwinden. ...“ Heute ist entwicklungspsychologisch bekannt, welche Bedeutung die körperliche Entwicklung auch auf die kindliche Psyche haben kann. Motorische Entwicklungsverzögerungen gehen häufig mit mangelndem persönlichen Zutrauen der Betroffenen einher. Das Sicherungs- und Sicherheitsbedürfnis von Eltern sollte Kindern nicht die Möglichkeiten nehmen, die Einschätzung von Risiken und den Umgang mit diesen selbst zu erlernen.

Die Gestaltung, Geländemodulation und Bepflanzung einer Spielfläche stellt immer einen Kompromiss zwischen den Vorschriften der Verkehrssicherung und dem pädagogisch wertvollen völlig freien unregulierten Spiel dar. Die Sicherheit der Kinder hat in Bezug auf Gefahren, die von angrenzenden Verkehrsflächen ausgehen einen sehr hohen Stellenwert. Es ist sicher gestellt dass jeder neue Spielplatz nach den aktuell geltenden Vorschriften und Richtlinien der Verkehrssicherung hergestellt, abgenommen und regelmäßig auf den Fortbestand dieser Sicherheit geprüft wird. Insofern wird für die Kinder durch einen neuen Spielplatz kein Sicherheitsrisiko bestehen – auch nicht entlang des Radweges.

Wie bereits unter Punkt 1.2 angeführt soll die neue Anlage eine Begegnung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen. Erfahrungsgemäß sind die Geräte und das Umfeld für die jeweils andere Gruppe weniger interessant – so dass sich Aufenthaltsschwerpunkte bilden. Eine grundsätzliche Begegnungsmöglichkeit der verschiedenen Altersgruppen ist erwünscht.

Der Umgang mit den Bedarfen der Jugendlichen wurde umfangreich unter Punkt 1.2 erläutert. Ebenso finden sich dort die Aussagen zur befürchteten Pädophilie.

4.1 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung zum Projekt Grünes C

Umwandlung der verbleibenden Grünflächen in Bauland widerspricht dem im Projektdossier verfassten Ziel, die Landschaft mit der Ortschaft zu verzahnen und dass „Durchblicke von Straßenräumen oder Wohnsiedlungen in das ‚Grüne C‘ ... nicht nur erwünscht sind, „sondern können bei entsprechender Inszenierung sogar für eine deutliche Bereicherung sorgen“. Ebenfalls soll sich laut Projektdossier der „Link“ vornehmlich vorhandener Wege bedienen.

Die geplante Wegführung widerspricht auch dem Bundesnaturschutzgesetz, nach welchem vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sind, wenn zumutbare Alternativen gegeben sind, von denen geringere Beeinträchtigungen ausgehen (§ 15). Alternativen bietet hier eine Wegführung entlang des Engländerweges, oder eine Wegführung entlang der Verlängerung der Rheindorfer Straße, von wo dann der Link, auf der Oder-, Ruhr- und Rheinstraße Richtung L300 geführt werden kann. Als weitere Alternative wird eine Wegführung entlang der Obstbaumplantage mit möglicher Kreuzung des Versor-

gungsweges der Kläranlage angesehen. Eine Wegeumplanung auf größtenteils bestehenden Wegen würde ebenfalls Kosten minimieren.

Durch die Bebauung der Grünfläche Grüner Weg wird die Funktion des Baumtores als wichtige Zugangsmarkierung nicht mehr wahrnehmbar, da es nicht mehr sichtbar sein wird.

Eine notwendige Bebauungsplanänderung für den geplanten Rad-/Fußweg wurde in einem früheren Schriftverkehr verneint und nun soll dies doch im Rahmen der Bebauungsplanänderung abgehandelt werden.

Die Planung eines Rad-/Fußweges entlang der rückwärtigen Bebauung verursacht einen Sicherheitsverlust für die Anlieger.

Die im Rahmen der Umsetzung des Grünen C geplanten Baumpflanzungen behindern die Sicht auf den Rhein.

Forderung nach Abklärung mit der Bezirksregierung und allen externen Entscheidungsträgern über die Planung und deren Auswirkungen auf die Fördermittel im Rahmen Grünen C, da die Planung den Zielen des Grünen C widerspricht.

4.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim

Eine Verzahnung der Landschaft mit dem Ortsteil und Durchblicke vom Grünen C in die Ortschaft und umgekehrt sind durch die offene Bauweise am Ortsrand gegeben.

Der „link“ auf Bornheimer Stadtgebiet bedient sich vornehmlich vorhandener Wege, um über den Rhein hinweg eine Freiraumverbindung zwischen Kottenforst, Waldville, Rheinaue, Siegmündung, Siebengebirge und Pleiser Hügelland zu schaffen. Allerdings gibt es in einigen Kommunen Verbindungslücken, welche zur Realisierung des Grünen C geschlossen werden müssen. In Bornheim ist dies hauptsächlich der Teilbereich entlang der rückwärtigen Bebauung in Hersel, da dort keine dem Ziel des Grünen C entsprechende Wegeverbindung vorhanden ist. Dabei ist ein wesentliches Ziel des Grünen C die Stärkung der stillen Naherholung und das Erleben der Natur. Aus diesem Grund wird das Anlegen der neuen Wegeverbindung am Herseler Südrand von Seiten der Stadt Bornheim als zwingend angesehen.

Die von den Anwohnern auf der vorhandenen Leitungstrasse vorgeschlagene Wegealternative würde die landwirtschaftlich genutzte und im Landschaftsschutzgebiet liegende Fläche stärker zerschneiden und somit nicht vereinbar mit den Zielen des Landschaftsschutzes sein. Für die von den Anliegern kritisierte Planung wurde durch die Untere Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises bereits eine Befreiung von den Belangen des Landschaftsschutzes erteilt. Für die von den Anliegern vorgeschlagene Wegeführung kann dagegen nicht mit einer Befreiung gerechnet werden. Auch der hier betroffene Landwirt hat betont, dass nur die vorgeschlagene Lösung mit dem am Grünstreifen liegenden Fuß- und Radweg für ihn in Frage kommt. Eine regelrechte Zerschneidung seiner Ackerflächen wurde eindeutig abgelehnt.

Die andere vorgeschlagene, im Westen an die Obstplantagen angrenzende, Wegeführung wird ebenfalls nicht als zielführend angesehen, da dadurch ebenfalls eine unnötige Zerschneidung der freien Landschaft stattfinden würde. Die Wegeführung geht mitten durch das Landschaftsschutzgebiet und würde, unabhängig von den zwei unterschiedlichen angrenzenden Nutzungen, einen größeren Eingriff in die Tierwelt und deren Nutzbarkeit der Fläche mit sich führen als die vom Rat beschlossene Planung entlang der Bebauung. Hier wären erhebliche Probleme mit den Belangen des Artenschutzes zu erwarten.

Es bleibt festzustellen, dass in den Rheinorten zwischen der Ortslage Bonn und Wesseling derzeit kein baulich angelegter und sicherer Radweg zwischen der L 300 (ehem. B 9) und dem Rheinuferweg besteht. Auch der Engländerweg ist lediglich ein abmarkierter Radfahrstreifen an einer befahrenen Straße. Da aber das Naturerleben im Rahmen des Grünen C im

Vordergrund steht, kann auch mit der vorgeschlagenen Einbeziehung des Engländerwegs die Umsetzung dieses Ziels nicht erreicht werden.

Des Weiteren verfolgt die Wegeführung entlang der rückwärtigen Bebauung das Ziel, den Ortsrand zu sichern und die Raumkante durch eine hochwertige Gestaltung auch optisch abzugrenzen. Dies ist ein wesentliches städtebauliches Ziel der Stadt Bornheim, welches durch den Festsetzungen im neu aufgestellten Flächennutzungsplan nochmals betont wurde. Darüber hinaus stellt die Sicherung des Ortsrandes durch gestalterische Maßnahmen des Grünen C ein wichtiges Anliegen im Rahmen des EU- Förderprogramms dar, in welches das Grüne C integriert wurde. Auch aus diesem Grund wurde die Wegeführung entlang des Ortsrandes ausgewählt.

Weiterhin bleibt festzuhalten, dass die geplante Wegeführung fester Bestandteil des bereits bewilligten Förderantrags der Stadt Bornheim ist.

Die geplante Wegeführung widerspricht nicht dem Bundesnaturschutzgesetz, da eben durch das Grüne C die weitere Inanspruchnahme der Landschaft durch die Schaffung eines definitiven Ortsrand gesichert ist. Ebenso sagt das BNatschG in § 1 Abs.4 Nr. 2 ebenso aus, dass „zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen“ sind. Diese Absicht des Grünen C in Bornheim wurde dem Landschaftsbeirat auch bereits in seiner Sitzung am 10.09.2009 vorgestellt, worauf hin dieser die Planung von den Verboten des Landschaftsplans befreit hat.

Um den Eingriff und die Kosten jedoch zu minimieren wurde die asphaltierte Wegebreite auf 2,50 Meter verschmälert.

Eine Bebauung des Eckgrundstückes Grüner Weg würde lediglich von wenigen bestimmten Standorten aus die Sichtbeziehung zum Baumtor einschränken. Diese Einschränkungen sind des Weiteren auf Grund der Festsetzung einer eingeschossigen Bauweise nicht bedeutsam und widersprechen nicht den Zielen des Grünen C, da das Baumtor weiterhin als bedeutende Markierung den Übergang von der Landschaft in die Siedlung darstellt.

Der Sachverhalt stellt sich weiterhin so dar, dass für die Herstellung eines Fuß-/ Radweges keine Bebauungsplanung notwendig ist. Da aber für die übrigen Festsetzungen eine Planänderung durchzuführen ist, wurde die Fuß- und Radwegplanung als Ergänzung und Klarstellung im Rahmen der Änderung mit aufgenommen.

Der angesprochene Sicherheitsaspekt hinsichtlich einer rückwärtigen Erschließung der Grundstücke kann nachvollzogen, aber nicht bestätigt werden. Durch den 10 Meter breiten Grünstreifen ist keine direkte Anbindung der Grundstücke an den Weg vorhanden und eine Benutzung des Weges durch Autos wird durch das Anbringen von „Pollern“ ausgeschlossen. Durch den Weg wird gerade in den Dämmerungsstunden durch Spaziergänger eine Sozialkontrolle entstehen, welche Einbrechern eine Tat erschwert oder diese sogar davon abhält. Durch gezielt angebrachte Beleuchtung und andere Sicherheitsvorkehrungen können die Bewohner ebenfalls das Risiko eines Einbruchs weiter minimieren. Es wird daher keine wesentliche Veränderung der Situation erwartet.

Grundsätzlich soll die Bepflanzung als offene Wiesenlandschaft mit ausgewählten Standorten für Baum- und Strauchpflanzungen erfolgen. Die eher lichte Gesamtgestaltung lässt genügend Raum für eine freie Durchsicht. Dies wird im Rahmen der Ausführungsplanung ebenfalls berücksichtigt.

Im übrigen sieht auch der bestehende Bebauungsplan 220 C eine Grünfestsetzung im Anschluss an die vorhandene Bebauung vor. Die Begründung zum Bebauungsplan betont ausdrücklich den besonderen Gestaltungsbedarf des Ortsrandes, welcher eventuell ebenfalls zu möglichen Einschränkungen der Sichtbeziehungen in die freie Landschaft geführt hätte.

Die Schaffung von Baumtoren zur Kennzeichnung des Übergangs von Siedlungsräumen in den Freiraum wurde von Anfang des Projektes Grünes C an von dem Planungsbüro 3+ Freiraumplaner ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Um den örtlichen Gegebenheiten gerecht zu werden wurde die Wahl eines Baumtores aus 4 Kategorien (von den Größen S – XL) zur Verfügung gestellt. Die Größen unterscheiden sich hauptsächlich durch die Anzahl der zu pflanzenden Bäume. Das Baumtor XL hingegen soll noch Flächen für Sondernutzungen wie z.B. Spielflächen zur Verfügung stellen.

Von Seiten der Stadt Bornheim wird daher mit der Umwandlung des geplanten Baumtores L in ein Baumtor XL mit Spielfläche dem Charakter des Grünen C Rechnung getragen welche zwingender Fördermittelatbestand sind, sichergestellt.

Die Stadt Bornheim nimmt an regelmäßigen Arbeitskreissitzungen mit allen beteiligten Kommunen des Grünen C und in der Regel auch mit Vertretern der Bezirksregierung teil. Dort werden die aktuellen Planungen besprochen und die Anwesenden können dazu Stellung beziehen. In einer der letzten Sitzungen wurde auch die geplante Bebauungsplanänderung mit dem Spielplatz im Rahmen der Umsetzung des Baumtores vorgestellt und von Seiten der Bezirksregierung keine Bedenken geäußert.

5.1 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung zum Thema Verkehr:

Die Zusammenlegung und Bebauung der vorhandenen Spielflächen zu einem großen Spielplatz führt zu einer Art „Spielplatztourismus“ was die ohnehin schon angespannte Parksituation in dem Wohngebiet weiter verschlechtern würde. Verstärkt werden könnte dies noch durch zukünftige Nutzer des Grünen C. Des Weiteren würden durch die Ausweisung der Baufelder Parkplätze wegfallen und ebenfalls noch benötigt werden. Die Besucher des Spielplatzes würden weiterhin für eine höhere Verkehrsbelastung des Wohngebietes sorgen.

Die vorhandenen Freiflächen vereinfachen insbesondere für Kinder den Überblick über die Verkehrssituation.

Die Lage und Anordnung des neu geplanten Spielplatzes führt eine Gefährdung durch die mit landwirtschaftlichen Verkehr befahrenen Wege mit sich. Der Spielplatz wird von einem befahrbaren Weg durchschnitten, so dass das Überqueren für kleine Kinder, welche zur geplanten Wellenrutsche wollen, gefährlich ist. Auch auf den anderen Wege muss mit Gefährdungen durch Radfahrer gerechnet werden.

5.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim

Unter Punkt 1.2 sind die Möglichkeiten, die eine neue Spielfläche innerhalb einer Grünanlage für alle Generationen bietet ausführlich befürwortet. Die Stadt Bornheim sieht in der Bekanntheit einer Spielfläche/Grünanlage über die Ortsgrenzen hinaus einen Gewinn für den Ort.

Laut Festsetzungen im Bebauungsplan müssen die benötigten Stellplätze für neu zu bebauende Wohnbauflächen auf den Grundstücken nachgewiesen werden. Die Ruhrstraße und Oderstraße sind baulich hergestellt und verfügen über eine mehr als ausreichende Zahl von öffentlichen Stellplätzen innerhalb des Verkehrsraums.

Im Stadtgebiet von Bornheim bestehen mehrere Spielplätze auch für größere Kinder und Jugendliche. Es ist nicht bekannt, dass es hier in der Vergangenheit zu einem auffälligen Spielplatztourismus gekommen wäre. Es ist daher davon auszugehen, dass zwar die Besucher des Grünen C, die als Radfahrer oder Wanderer entlangkommen die Spielmöglichkeiten

mitnutzen werden, dies führt aber nicht zu einem erhöhten Stellplatzbedarf oder zu einem prägnant steigenden Verkehrsaufkommen (siehe auch unter Punkt 1.2).

Der benachbart geplante Rad- und Fußweg wird durch geeignete Abschirmung/Begrenzung nicht zu einer unmittelbaren Gefährdung führen. Hier wird die Ausführungsplanung entsprechende Vorschläge nach der geltenden DIN 18034 ausarbeiten, um die Sicherheit aller BesucherInnen – insbesondere der Kinder zu gewährleisten. Der angrenzende Wirtschaftsweg ist bereits heute abgesperrt. Die vorhandene Schranke soll zwar versetzt werden, eine Befahrung ist aber nur für den Pächter sowie gelegentliche Wartungsfahrzeuge möglich. Eine besondere Gefährdungslage ist hier nicht gegeben, da es sich bei dem Wirtschaftsweg nicht um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt. Die abschließende Gestaltung des Geländes vor Ort wird die Tatsache, dass es sich um eine im Einzelfall befahrene Straße handelt trotzdem soweit wie baufachlich möglich berücksichtigen. Zum Thema Gefährdung wurde unter Punkt 3.2 bereits die rechtliche Grundlage der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Bornheim erläutert

Ein Wegerecht für Fußgänger bis zur neuen Schranke wird durch den privaten Eigentümer gestattet.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Überblick über die Verkehrssituation mit den vorhandenen Freiflächen der Spielplätze Ruhrstraße und Oderstraße besser möglich sein soll.

6.1 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung zur möglichen Doppelhausbebauung Oderstraße

Die Änderung der möglichen Doppelhausbebauung am Eingang der Oderstraße widerspricht der ursprünglichen Planung des rechtskräftigen Bebauungsplanes, in der besonderer Wert auf die abklingende freistehende Bebauung zum Ortsrand hin Wert gelegt wird. Die Doppelhäuser mit angrenzenden Garagen würden dem Ziel der aufgelockerten Bebauung am Ortsrand widersprechen und die Sichtbeziehungen von der Straße in die freie Landschaft verhindern, da zwischen den Grundstücken kein Freiraum erhalten bleibt.

Insbesondere der Eingangsbereich der Siedlung sollte als städtebauliches markantes Entree gestaltet werden, z.B. durch architektonisch wertvolle Appartementshäuser (zweigeschossig mit Sockelgeschoss) mit Wohnungen für Ältere.

Insgesamt wird die Planung am Eingangsbereich der Oderstraße dem gestalterischen Anspruch des Wohngebiets nicht gerecht und von Seiten der Verwaltung ist kein planerisches Ermessen oder Gestaltungsalternativen erkennbar.

6.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim

Auf Grund der großen Baulandnachfrage im Ortsteil Hersel und im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden soll die Zulässigkeit von Doppel- und Einzelhäusern in eingeschossiger Bauweise festgesetzt werden. So wurden im Bereich der Oderstraße und Ruhrstraße alleine in diesem Jahr bereits acht Baugenehmigungen erteilt. Dies belegt, dass die Nachfrage nach Bauland, insbesondere im Raum Hersel weiterhin sehr hoch bleibt. Vor allem der Herseler Süden stellt einen Schwerpunkt der Baulandnachfrage dar.

Durch eine Verringerung der Bautiefe von 17 Meter auf 14 Meter und eine Reduzierung der GRZ von 0,4 auf 0,3 wird die zusätzliche Bebauung auf ein Mindestmaß reduziert. Eine aufgelockerte, offene Bauweise ist weiterhin gegeben. Eine zusätzliche Verdichtung durch eine zweigeschossige Bauweise ist nicht beabsichtigt.

Durch die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans 220 C, 1. Änderung ist den Grundstückseigentümern bereits heute die Möglichkeit gegeben zwei Garagen/ Stellplätze auf Ihrem Grundstück zu realisieren. Wie man in der Örtlichkeit erkennt, haben eine Reihe von Eigentümern bereits in dem rechtskräftigen Bebauungsplan auf der gesamten Grundstücksbreite Baukörper ohne Durchlässe in die freie Landschaft errichtet.

Die geplante Änderung mit der Festsetzung als Einzel- oder Doppelhaus dient daher eine nachhaltigen Nachverdichtung, welche zu keiner Beeinträchtigung führt.

7.1 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung zu den Themen Vertrauensschutz/ Wertminderung der Grundstücke/ Mitfinanzierung der Spielplätze

Die Anwohner haben ihre Grundstücke bewusst auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes und auch auf Grund überzeugender Aussagen der Stadt, dass die Grünflächen städtebaulich notwendig sind, gekauft. Die Gestaltung des Baukörpers und auch die Raumaufteilung in den Gebäuden wurde daraufhin entschieden. Eine Bebauung der Freiflächen würde einen entscheidenden Kaufgrund zunichte machen und die Grundstückswerte und somit den Eigentumswert mindern. Dies macht schon der Vergleich der Marktwerte der Grundstücke in der zweite Reihe in Hersel deutlich. Des Weiteren würde sie dem Vertrauensschutz der Käufer und dem Vertrauenstatbestand städtischer Aussagen widersprechen.

Die Erschließungsanlagen einschließlich der Grünanlagen und Spielplätze wurden im Rahmen eines Erschließungsvertrages vom Investor hergestellt und später kosten-, lasten- und gebührenfrei der Stadt übergeben. Die Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen hat der Investor auf die Grundstückspreise umgelegt. Ebenfalls wurde der Bebauungsplan 220 C, 1. Änderung zum wesentlichen Bestandteil des Erschließungsvertrages, wodurch sich die Stadt an die Festsetzungen vertraglich gebunden hat. Mit dieser vertraglichen Gebundenheit und dem erworbenen Recht auf Bestandschutz, was eine wesentliche Voraussetzung für den Kauf war, hat der Investor die Grundstücke verkauft.

Eine Planänderung nur aus fiskalischen Interesse seitens der Verwaltung ist rechtwidrig.

7.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim

Der ungeschmälerte Fortbestand einer freien Aussicht auf Grund eines Bebauungsplanes stellt grundsätzlich nur eine Chance dar, es besteht jedoch kein Recht darauf.

Für den Verkehrswert ist in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts anerkannt, dass er keinen eigenständigen Abwägungsposten darstellt (BVerwG, Beschluss vom 9. Februar 1995 BVerwG 4 NB 17.94 - Buchholz 310 § 47 VwGO Nr. 102). Der Unterschied des Verkehrswertes zwischen erster und zweiter Reihe ergibt sich aus der besonderen Lagegunst zum Freiraum hin. Die ist allerdings kein Abwägungsbelang für die aktuelle Planung.

Die Planung orientiert sich an der vorhandenen Bebauung und stellt eine ortsübliche Bauweise dar. Insofern ist nicht mit besonderen Auswirkungen auf die Grundstückspreise zu rechnen. Auf Grund der hohen Nachfrage nach Bauland im Raum Hersel können diese Befürchtungen nicht nachvollzogen werden. Alleine in 2011 wurden bereits acht Baugenehmigungen im Bereich Oderstraße/ Ruhrstraße erteilt, was die hohe Nachfrage ausdrücklich belegt.

Es ist richtig, dass der Investor die Erschließungsanlagen und die Grün-/ Spielflächen hergestellt und der Stadt überlassen hat. Die bezahlten Grundstückspreise an **den Investor** beinhalteten viele Umlagen welche an die Grundstückseigentümer weitergeben wurden, so z.B.

auch anfallende Kosten für die Herstellung der Erschließung. Die Preise waren Verhandlungsgrundlage zwischen dem Investor und den jetzigen Eigentümern. In wie fern der Grundstückspreis die Herstellung der Spielflächen beinhaltet hat, kann nicht nachvollzogen werden. Demnach kann es keine zweckgebundenen Anwohnergelder geben.

Die Spielplätze werden zur Verfügung stehen bis ein Ersatz auf städtischen Flächen geschaffen wird. Durch die Planung einer neuen Spielfläche auch für ältere Kinder sollen die Flächen zwar nicht gleichartig aber mehr als gleichwertig ersetzt werden. Damit bleibt die Qualität des Wohnumfeldes in jedem Falle erhalten.

Die Stadt beruft sich bei der Planänderung auf § 1 Abs.3 BauGB und passt die vorhandene städtebauliche Situation an bestehende Bedürfnisse an. Selbst wenn auch fiskalische Interessen der Stadt mit der Planänderung verfolgt werden, stellt dies kein Verstoß gegen das Erforderlichkeitsprinzip dar. Es bleibt der Entscheidung des Rates vorbehalten, Grundstücke die nicht mehr genutzt werden ggf. auch als Bauland zu veräußern.

8.1 Zusammenfassung der weiteren eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung:

Die aktuelle Planänderung bezieht sich im Augenblick zwar lediglich auf das Bebauungsplangebiet 220 C, jedoch wird befürchtet, dass auch in dem Nachbarbaugebiet 220 A in kurzer Zeit ein Änderungsverfahren mit dem Ziel die Spiel-/ Freiflächen in Bauland umzuwandeln geplant ist. Die Aufgabe des Spielplatzes an der Rheindorfer Straße wurde bereits angedeutet. Der neu geplante Spielplatz kann aber nicht die Fläche der dann drei aufgegebenen Spielplätze ersetzen.

Der Spielplatz an der Wöhlerstraße, welcher laut Verwaltung ebenfalls gut zu erreichen ist, ist für Kleinkinder kaum nutzbar, da dieser ungepflegt ist.

8.2 Stellungnahme der Stadt Bornheim:

Die Aufgabe des Spielplatzes in der Rheindorfer Straße ist im Rahmen der Haushaltsberatungen als Konsolidierungsvorschlag in 2010 beschlossen worden und steht in keiner Weise in Zusammenhang mit dem Änderungsverfahren des Bebauungsplan 220 C und somit auch nicht in Zusammenhang mit der Planung des neuen Spielplatzes.

Die Entscheidung auf diesen Platz zu verzichten hat die Stadt Bornheim getroffen, weil der kleine Spielplatz (kaum 300m²) in ungünstiger Lage, schlecht ausgestattet, von der AG Teilkonzeption Hersel in 2009 als gering genutzt und eher unattraktiv bewertet wurde. Er spielt für die Versorgung der Kinder keine maßgebliche Rolle, da sich sein Einzugsgebiet zu 2/3 mit dem von Donaustraße und Ruhrstraße überlappt (siehe Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung / Spielleitplanung für Hersel....) Eine große neue Spielfläche/Grünfläche im Rahmen des Projektes Grünes C würde die älteren Kinder dieses Einzugsgebietes auf einem deutlich höheren Spielwertniveau gut mit versorgen.

Der Spielplatz an der Wöhlerstraße wird genauso wie alle anderen Spielplätze auf Bornheimer Stadtgebiet mindestens einmal pro Woche vom Bornheimer Stadtbetrieb gereinigt und auf Sicherheitsmängel begutachtet. Der Spielplatz wird möglicherweise von den NutzerInnen nicht immer (also täglich) in sauberem Zustand hinterlassen – deshalb ist der Platz nicht grundsätzlich als ungepflegt zu bezeichnen.

Noch in diesem Jahr soll auf dem Spielplatz eine Nestschaukel aufgestellt werden. Im kommenden Jahr ist ein neuer Sandkasten und folgend eine schrittweise Aufwertung des Kleinkinderbereiches geplant.

9. Beschlussentwurf des Rates

Im Rahmen der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen wurde eine Kompromisslösung erstellt, welche sowohl die Wünsche der Bewohner als auch die wichtigen städtischen Belange berücksichtigt. So ist geplant den Spielplatz an der Ruhrstraße in seinem jetzigen Zustand zu erhalten, es soll lediglich eine Durchgängigkeit in die hinten angrenzende Grünfläche z.B. durch die Einrichtung eines Tores geschaffen werden. Des Weiteren wird der Spielplatz an der Oderstraße wegen der Überversorgung mit Spielflächen im Süden von Hersel und auf Grund der haushaltskonsolidierenden Einsparungsmöglichkeiten von Unterhaltskosten aufgegeben. Die Fläche Oderstraße soll dementsprechend veräußert werden. Um jedoch auf Wunsch der Anwohner die aufgelockerte Bebauung und die Sichtbeziehungen in die Landschaft zu erhalten, wird die Fläche als allgemeines Wohngebiet jedoch ohne Baufeld mit einer Wegeverbindung von der Oderstraße zu dem Rad-/ Fußweg des Grünen C festgesetzt. Dies ermöglicht den Ankauf der Fläche z.B. als Privatgarten. Sollte sich jedoch kein Käufer für das Grundstück mit dieser Festsetzung finden, behält sich die Stadt vor, im Rahmen einer erneuten Offenlage ein Baufeld mit einer eingeschossigen Bauweise festzusetzen.

Die Ausweisung der Grünfläche Ecke Grüner Weg als Wohnbauflächen bleibt aber im Sinne der nachhaltigen Entwicklung und dem Grundsatz Innentwicklung vor Außenentwicklung bestehen.

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	395/2011-4
Stand	30.08.2011

**Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 betr. Einsatz von Familienhebammen
- Prävention und frühe Hilfen für junge Familien**

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die kurze Sachdarstellung des Bürgermeisters zur Kenntnis und vertagt den Antrag auf die nächste Sitzung nach ergänzender Vorlage der Verwaltung.

Sachverhalt:

Bereits jetzt werden im Rahmen von Hilfe zur Erziehung Familienhebammen einzelfallbezogen eingesetzt.

Das Jugendamt prüft, welche Träger entsprechende Fachkräfte zur Verfügung stellen können und über die Voraussetzungen für eine Kooperation verfügen.

Der Jugendhilfeausschuss wird in der nächsten Sitzung über das Ergebnis der Sondierung und Prüfung auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen informiert.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Ewald Keils
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
19. AUG. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Bornheim, 18.08.2011

Sehr geehrter Herr Keils,

setzen Sie bitte das Thema „Einsatz von Familienhebammen – Prävention und frühe Hilfen für junge Familien“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die SPD-Fraktion stellt den **Antrag** für folgenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem geeigneten Träger von Familienhebammendiensten eine Vereinbarung abzuschließen, die den Einsatz von Familienhebammen für Bornheimer Familien ermöglicht und sicherstellt.

Der Einsatz von Familienhebammen soll so in Fällen von zu gewählender Hilfe zur Erziehung im Hilfeplan ermöglicht werden. Wenn diese Form der Hilfe geeignet und notwendig ist, soll sie vorrangig oder gleichermaßen eingesetzt werden wie andere Hilfen zur Erziehung.

Darüber hinaus sollen Familienhebammen in erforderlichem Umfang ebenfalls eingesetzt werden, wenn dies zur Abwendung von Gefährdungen des Wohls von Kindern geboten erscheint oder wenn die Eltern selbst um diese Hilfe nachsuchen, weil sie selbst eine Be- bzw. Überlastungssituation in der Phase vor, während oder nach der Geburt vermeiden wollen.

Begründung:

In präventiven Ansätzen und frühzeitigen Hilfen ist ein wichtiger Weg für eine zielgerichtete Unterstützung junger Familien einzusetzen.

Gerade beim Start ins Leben ist in machen Situationen besonders wichtig frühzeitig den Müttern und Vätern die Hilfen zur Seite zu stellen, die Sicherheit und Halt bedeuten können.

Wenn die Schwangerschaft beschwerlicher ist als gedacht oder wenn das Baby da ist und das Gefühl entsteht, es läuft nicht rund, dann ist es für Eltern wichtig einen Ansprechpartner nur Seite zu haben, der einem den entsprechenden Halt und die erforderliche Unterstützung geben kann.

Mit früh einsetzender Unterstützung wird auch der Grundsatz der elterlichen Eigenverantwortung und der Stärkung der Elternkompetenz Rechnung getragen. Jede Hilfe, die gerade am Anfang der Familienzeit und der Elternschaft steht, ist besonders geeignet den Eltern die nötige Ruhe und Sicherheit zu geben, damit ein guter Start ins Leben gelingen kann.

Jede Unterstützung in dieser hoch sensiblen Phase hilft Probleme in Pflege der Kinder und bei der Erziehung abzumildern oder zu verhindern. Jeder hier investierte Euro hilft problematische Verläufe erst gar nicht entstehen zu lassen und möglicherweise später viel intensivere erforderliche Hilfen zu vermeiden.

Der Einsatz von Familienhebammen kann für einige Familien als frühe Hilfe ein wichtiges Angebot bedeuten.

Das Jugendamt soll neben anderen Hilfen auch diese spezielle und hoch effektive Hilfeform für Familien anbieten und einsetzen können. Dies kommt besonders dann in Frage, wenn eine Hilfe zur Erziehung zu gewähren ist und der Einsatz einer Familienhebamme für die notwendige Hilfe geeignet ist.

Junge Familien, die entsprechende Unterstützung benötigen und um diese bitten, sollen zur Abwendung von Be- und Überlastungssituationen entsprechende Hilfen erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Frank W. Krüger Ute Krüger Rainer Züge Wilfried Hanft Ute Kleinekathöfer

Durchschrift:

Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler

Anlage: Information zur Arbeit von Familienhebammen

(Quelle: www.familienhebamme.de)

Schwerpunkte der Arbeit einer Familienhebamme

- Unterstützung, Beratung und Betreuung von Eltern mit eingeschränkter Fähigkeit in der Alltagsbewältigung
- Motivation von Mutter & Kind in schwierigen Lebensumständen durch Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung und Beobachtung der Entwicklung der Mutter-Kind Beziehung
- Netzwerk- und Kooperationsarbeit zur Schließung von Versorgungslücken
- Konfliktberatung in allen Lebenslagen rund um die Geburt eines Kindes
- Alltägliche Hebammentätigkeiten (Vorsorge, Wochenbettbetreuung, Nachsorge, Stillberatung etc.)
- Dokumentation

Kriterien für die Betreuung durch die Familienhebamme

- Minderjährigen-Schwangerschaft
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Psychische Erkrankungen
- Mangelnde Sprach- und Sozialsystemkenntnisse aufgrund von Migrationshintergrund
- Familiäre- und/oder altersbedingte Überforderung
- Soziale Isolation
- Geringer sozio-ökonomischer Status und/oder Bildungsstand
- Vernachlässigung des Kindes
- Häusliche Gewalt
- Suchterkrankung
- Chronische Erkrankungen bzw. medizinische Auffälligkeiten
- Körperliche oder geistige Behinderung
- Aufenthalt in Mutter/Kind Einrichtung
- Langer stationärer Aufenthalt von Mutter und/oder Kind
- Analphabetentum

Inhaltsverzeichnis

43/2011, 21.09.2011, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Dokument (Importiert)	5
Dokument (Importiert)	164
Dokument (Importiert)	173
Dokument (Importiert)	178
Dokument (Importiert)	185
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH Dezember 2009 bis März 2010	
Vorlage 313/2011-4	188
Jahresbericht 313/2011-4	189
TOP Ö 6 Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2010	
Vorlage 222/2011-4	209
Jahresbericht Streetwork 2010 222/2011-4	210
TOP Ö 7 Präventiver Jugendschutz an Karneval	
Vorlage 328/2011-4	225
TOP Ö 8 Offener Brief des Stadteltererbeirates zur Erhöhung der Elternbeiträge in Bornheim	
Vorlage 343/2011-4	227
offener Brief STEB 343/2011-4	228
TOP Ö 10 Kooperationsvereinbarung mit dem Ev. Kinder- und Jugendreferat	
Vorlage 330/2011-4	230
Konzept 330/2011-4	231
TOP Ö 11 Elternbefragung zum Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder	
Vorlage 341/2011-4	239
Auswertungsbericht Bornheim 341/2011-4	240
TOP Ö 12 U3-Sonderprogramm des Landes NRW	
Vorlage 342/2011-4	304
Antwort Ministerium 342/2011-4	306
TOP Ö 13 Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd - Bebauungsplan 220 C Ortschaft Hersel	
Vorlage 362/2011-4	309
1 Karte Spielplatzeinzugsgebiete 362/2011-4	312
2 Teilüberprüfung Hersel Süd 362/2011-4	313
3 Stellungnahme zum Gestaltungsplanentwurf B-Plan 220c 362/2011-4	323
TOP Ö 14 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 betr. Einsatz von Familienhebammen	
Vorlage 395/2011-4	339
Antrag 395/2011-4	340
Inhaltsverzeichnis	343